

19./XII. 1916

1

L 70000
36

1916-1917

19./XII. - 31./I.

Appro. F

Mehl Brot
Kart.

27

27

(Beirat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.)
Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Geheimen Rates Dr. Ritter v. Schönka versammelte sich am 17. d. der Beirat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt im großen Sitzungssaal des niederösterreichischen Landtages zu seiner dreizehnten Tagung. In seinen einleitenden Bemerkungen hob der Präsident vor allem die wichtigen organisatorischen Entscheidungen hervor, die auf dem Gebiete des Ernährungsdienstes seit der letzten Tagung des Beirates gefallen sind. Er begrüßte die Ernennung des Präsidenten Kofke in und bemerkte, daß es dem Beirat zu besonderer Freude gereiche, an der Seite des neuen Präsidenten als ersten leitenden Mitarbeiter Herrn Sektionschef Ritter v. Keller zu wissen, dessen ausgezeichnete und schon nach so kurzer Zeit erfolgreiche Tätigkeit auf dem Posten eines Präsidenten des bisherigen Ernährungsamtes im Ministerium des Innern allseits anerkannt werde. Der Vorsitzende berichtete sodann über laufende Angelegenheiten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und kommt dabei auf jene Vorsorgen zu sprechen, die im Verein mit allen beteiligten Faktoren für den möglichst ausreichenden und rechtzeitigen Beschub von Kartoffeln nach den Bedarfsgebieten getroffen werden müssen. Insbesondere werde es durch das Entgegenkommen des Eisenbahnministeriums aller Voraussicht nach möglich sein, die Kartoffeltransporte auf längere Strecken auch während der Frostperiode durch Benützung von geheizten oder sonst vor Kälte geschützten Waggons zu bewerkstelligen. Mitglied Freiherr v. Pfaltrern sprach namens des Beirates dem Präsidenten des bisherigen Ernährungsamtes, Sektionschef Ritter v. Keller, sowie dem Vizepräsidenten, Hofrat Baron Fries, den Dank für ihr erfolgreiches, verständnisvolles und stets entgegenkommendes Wirken aus und glaubt dem Wunsch sämtlicher Mitglieder dahin Ausdruck geben zu sollen, daß die reiche Erfahrung dieser beiden hochverdienten Funktionäre auch der neugeschaffenen Stelle erhalten bleibe. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Mitglied Dr. Tausche über die Vormittags abgehaltenen Ausschüßberatungen betreffend die Angelegenheiten des Versorgungsplanes und Verteilungsdienstes. Nach einer längeren Wechselrede gelangte folgender Antrag des Berichterstatters zur Annahme: Zur Beratung und Ausarbeitung von Detailvorschlägen über die Revision und Abänderung der den Verbrauch von Wahlprodukten und Brot regelnden Vorschriften, insbesondere der Brotartenvorschriften, ist ein besonderes Komitee einzusetzen, das der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ehetunlichst diesbezügliche Anträge vorzulegen hat. Gleichfalls angenommen wurde der weitere Antrag des Berichterstatters, die Regierung aufzufordern, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß das österreichische Versorgungsdefizit an Brotfrüchten durch Zufuhren aus Ungarn gedeckt werde. Auf Antrag des Mitgliedes Fink wurde der bevorstehende Referentenantrag auch auf Kartoffeln ausgedehnt. In

das auf Antrag des Mitgliedes Dr. Tausche eingesetzte Komitee wurden die Mitglieder Eldersch, Vizebürgermeister Hof, Regierungsrat Dr. Sotoweh, Landesauschüßmitglied Stöckler und Handelskammersekretär Dr. Tausche gewählt. Den Gegenstand einer lebhaften Wechselrede bildete der schließlich mit geringer Majorität angenommene Antrag des Mitgliedes Zuleger, die nach der Verordnung vom 15. Juli 1916 bis 15. Dezember 1916 geltenden Uebernahmispreise über diesen Termin hinaus in Geltung zu lassen. Hierzu bemerkte namens der Regierung Sektionschef Ritter v. Keller, daß eine Aenderung der die Getreidepreise regelnden Verordnung unter keinen Umständen erfolgen werde. Der Antrag des Mitgliedes Stöckler, die in einzelnen Ländern verfügte Sperrung der Schrotmühlen außer Kraft zu setzen, wurde zum Beschluß erhoben. Als Referent der Abteilung für Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten berichtete Regierungsrat Dr. Sotoweh über die finanzielle Gebarung der Anstalt. Auf Grund des von der Anstalt vorgelegten Rechnungsabschlusses für das mit dem 30. Juni 1916 abgeschlossene Geschäftsjahr stellte der Berichterstatter fest, daß die Gebarung der Anstalt nach Heranziehung der aus der ersten Geberungsperiode verbliebenen Reserven zum 30. Juni d. J. mit einem geringen Ueberichuß abschließe. Hierbei ergibt sich für den Meterzentner umgesetzte Ware eine Speisequote von nur 13,9 Sellen.

Vom Beiräte der Kriegs-Getreideverkehrs-anstalt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt Geheimen Rates Doktor Ritter von Schonka versammelte sich vorgestern der Beirat der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt im großen Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages zu seiner dreizehnten Tagung. In seinen einleitenden Bemerkungen hob der Präsident vor allem die wichtigen organisatorischen Entscheidungen auf dem Gebiete des Ernährungsdienstes hervor. Habe schon die Ernennung des neuen Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber mit den glänzenden Traditionen, die sich an diesen Namen knüpfen, ein Programm bedeutet, das sich selbstverständlich in erster Linie der Fürsorge für die Lebenshaltung der Bevölkerung zuwenden mußte, so sei nun in der Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. November durch die Errichtung des Amtes für Volksernährung das entscheidende Wort gesprochen worden. Der Beirat könne mit Genugtuung feststellen, daß durch die Schaffung dieses mit weitreichenden Machtvollkommenheiten und damit auch mit den wichtigsten Garantien für den Erfolg ausgestatteten Amtes ein von ihm und dem Approvisionnementbeirat schon seit langem gestellter und mit Nachdruck vertretener Wunsch in Erfüllung gegangen sei. Er könne auch seiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, an der Spitze dieses Amtes einen Mann begrüßen zu können, der, wie Präsident Oskar Kolke in, den anerkannten Ruf eines hervorragenden Organisations und erfahrenen Kenners und Reformators wichtiger Gebiete der Staatswirtschaft genieße. Zu besonderer Freude gereiche es aber dem Beiräte, an der Seite des neuen Präsidenten als ersten leitenden Mitarbeiter Herrn Sektionschef Ritter v. Keller zu wissen, dessen ausgezeichnete und schon nach so kurzer Zeit erfolgreiche Tätigkeit auf dem Posten eines Präsidenten des bisherigen Ernährungsamtes im Ministerium des Innern allseits anerkannt werde.

Die Kartoffelzufuhren.

Der Vorsitzende berichtete sodann über laufende Angelegenheiten der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt und kommt dabei auf jene Vorfragen zu sprechen, die im Vereine mit allen beteiligten Faktoren für den möglichst ausreichenden und rechtzeitigen Zuschub von Kartoffeln nach den Bedarfs-

gebieten getroffen werden müssen. Insbesondere werde es durch das Entgegenkommen des Eisenbahnministeriums aller Voraussicht nach möglich sein, die Kartoffeltransporte auf längere Strecken auch während der Frostperiode durch Benützung von geheizten oder sonst vor Kälte geschützten Waggons zu bewerkstelligen.

Vorschläge auf Abänderung der Verbrauchsvorschriften.

Dr. Lausche referierte über die Angelegenheiten des Versorgungsplanes und Verteilungsdienstes. Nach einer längeren Wechselrede gelangte folgender Antrag des Berichterstatters zur Annahme:

Zur Beratung und Ausarbeitung von Detailvorschlägen über die Revision und Abänderung der den Verbrauch von Mahlprodukten und Brot regelnden Vorschriften, insbesondere der Brotartenvorschriften, ist ein besonderes Komitee einzusetzen, das der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt ehestmöglich diesbezügliche Anträge vorzulegen hat. Die Regierung ist aufzufordern, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß das österreichische Versorgungsdefizit an Brotfrüchten durch Zufuhren aus Ungarn gedeckt werde. Auf Antrag des Mitgliedes Fink wurde der Referentenantrag auch auf Kartoffeln ausgedehnt.

In das Komitee wurden die Mitglieder Eiderich, Vizebürgermeister Hof, Regierungsrat Dr. Sotowetz, Landesauschussmitglied Stöckler und Handelskammersekretär Dr. Lausche gewählt.

Den Gegenstand einer lebhaften Wechselrede bildete der schließlich mit geringer Majorität angenommene Antrag des Mitgliedes Zuleger, die nach der Verordnung vom 15. Juli 1916 bis 15. Dezember 1916 geltenden Uebernahmepreise über diesen Termin hinaus in Geltung zu lassen. Hiezu bemerkte namens der Regierung Sektionschef Ritter v. Keller, daß eine Aenderung der die Getreidepreise regelnden Verordnung unter keinen Umständen erfolgen werde.

Aufhebung der Sperre der Schrotmühlen.

Der Antrag des Mitgliedes Stöckler, die in einzelnen Ländern verfügte Sperrung der Schrotmühlen außer Kraft zu setzen, wurde zum Beschluß erhoben.

Die Finanzgebarung der Anstalt.

Als Referent der Abteilung für Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten berichtete Regierungsrat Dr. Sotowetz über die finanzielle Gebarung der Anstalt. Auf Grund des von der Anstalt vorgelegten Rechnungsabchlusses für das mit dem 30. Juni 1916 abgeschlossene Geschäftsjahr stellte der Berichterstatter fest, daß die Gebarung der Anstalt nach Heranziehung der aus der ersten Geberungsperiode verbliebenen Reserven zum 30. Juni dieses Jahres mit einem geringen Ueberschuss abschließe. Hierbei ergibt sich für den Meterzentner umgesetzte Ware eine Spesenquote von nur 13,9 Heller.

Auf Antrag des Berichterstatters nahm der Beirat diese Mitteilung mit Befriedigung zur Kenntnis und sprach der Anstalt und insbesondere der geschäftsführenden Direktion Dank und Anerkennung aus.

Die Qualität des Wiener Brotes.

Von Direktor Hans Deutsch.

Bis zur diesjährigen Ernte hat uns der Krieg schon eine ganze Stufenleiter von Brotqualitäten gebracht, unter denen drei sich in der Erinnerung besonders deutlich

hervorheben. Die starke Ausmahlung des üblichen Brotgetreides ergab ein Brot nach Art des Militärbrotes in Friedenszeiten. Danach kam die Maisperiode, in der wir den Ueberschuß der Maisernte des Jahres 1914 verzehren mußten. Als dritte Periode möchten wir die der rumänischen Einfuhr in der ersten Hälfte dieses Jahres nennen, gekennzeichnet durch schlechte, dumpfe Qualitäten und starkem Gerstenzusatz zur Broterzeugung. Erscheint uns rückblickend die erste Periode noch ganz annehmbar — mindestens an dem Maßstab des jetzigen Zustandes gemessen —, so sind uns die beiden anderen in unangenehmster Erinnerung.

Die diesjährige Ernte hatte in Oesterreich das Ergebnis, daß Gerste und Hafer die anderen Getreidearten überwiegen, wenigstens in jenem Teile, der durch die staatliche Verteilungsstelle der städtischen Bevölkerung zugeführt wird. Daher hat gleich der Anfang dieses Erntejahres ein bis dahin nicht gekanntes Ausmaß der Verwendung von Gerste zur Broterzeugung gebracht, unter Zurücksetzung der Interessen der Brauereindustrie. Die Klagen über die Güte des Brotes sind gestiegen, und die letzte Zeit, in der auch mit der Verwendung von Hafermehl begonnen wurde, hat die Klagen nicht vermindert.

Woher nun diese Steigerung der Klagen? Gerste- und Hafermehl sind gewiß nicht viel anders verdaulich als Roggen- und Weizenmehl. Dem Hafermehl ist sogar nachzurühmen, daß es einen stärkeren Gehalt an Fett und Eiweiß hat, das in dieser Zeit der Bevölkerung besonders zugute kommen müßte. Was aber beiden Ersatzmitteln fehlt, ist die *B a c k f ä h i g k e i t* in unserem gewohnten Sinne, die Eigenschaft, dem Brot eine lockere Krume und geschlossene Rinde zu geben, die wesentliche Eigenschaft des Weizens und Roggens. Daher kommt es, daß die Geschichte des Brotes bisher die Verarbeitung von Gerste- und Hafermehl zu einem Brot unserer Art *ü b e r h a u p t* nicht kennt. Gerste und Hafer erschienen niemals als geeignet zur Herstellung eines lockeren Brotes. Sie wurden und werden verwendet zur Bereitung von Suppen, Brei und Fladen; dieses letztere Wort hat in der Literatur eine bestimmte technische Verwendung erhalten, als Fladen bezeichnet die Geschichte des Brotes Backzeugnisse, die, nicht oder wenig gegoren, flach ausgewalzt und durch und durch trocken gebacken sind wie unser Schiffszwieback. Sie bilden noch heute das ständige Nahrungsmittel der Bevölkerung größerer Länder, Schwedens und Norwegens, und dort ist auch das Verbacken von Gerste und Hafer allgemein üblich. Man stelle sich Magazine vor, aus dunklem Mehl, reichlich gewürzt, so hat man das „Brot“, das bisher aus solchem Mehl hergestellt werden konnte. Je dünner der Fladen ist, als desto feiner gilt seine Qualität. Da gibt es freilich kein Reißen der Rinde, kein Zerfallen der Laibe, wenn das Brot nicht mit dem Messer zu schneiden, sondern nur mit den Fingern zu brechen ist! Auch unseren Bäckern wäre es vor zwei Jahren, ja selbst vor einem Jahre als eine Unmöglichkeit erschienen, mit Surrogatzusätzen in solchem Ausmaß, wie jetzt notwendig, ein leidlich genießbar Brot in unserem Sinne herzustellen. Auch jetzt sagt es ihnen nicht immer. Der auf Grund der neuen Erfahrungen gefundene Backvorgang muß auf das genaueste eingehalten werden, wenn einigermaßen gutes Brot zustande kommen soll. Bei jeder Abweichung entstehen schlechte Erzeugnisse. Das Brot zerfällt oder ist nicht ausgebacken. Wir begreifen dann, weshalb in den nordischen Ländern aus solchem Material nur Fladen gebacken werden und kein Brot mit Rinde und Krume. Aber auch im günstigsten Falle, wenn unsere Bäcker ein backtechnisch einwandfreies Brot

herstellen, ist die Krume wenig gelockert, das Brot ist schwer und zeigt wenig Poren. Es ist eben unmöglich, dem Gersten- und Hafermehl die Eigenschaften des Weizens und Roggenklebers beizubringen. Solange wir genötigt sein werden, überwiegend aus Ersatzmehlen Brot zu backen, wird sich dieser Zustand schwerlich ändern lassen.

In der letzten Zeit hat die Qualität der Surrogatmehle sogar noch eine Verschlechterung erfahren. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt sieht sich genötigt, auch für *R o c h w e d e* Gerstenmehl zur Verfügung zu stellen, und da die Bevölkerung für eine Verschlechterung des Roggmehles noch empfindlicher ist als für eine Verschlechterung des Brotes, wird der beste, weißeste Teil des Gerstenkornes als Roggmehl verwendet, der Rest als Brotmehl. Dies hat zur Folge, daß die infolge der starken Ausmahlung der Gerste im Mehl vorhandenen Kleieteilchen weit konzentrierter sind als vordem. Im eigentlich backtechnischen Sinne ist das Gerstenmehl durch den Roggmehlzug ebenfalls verschlechtert. Ähnlich verhält es sich mit dem Hafermehl. Es hat sich ergeben, daß unsere Mühlen für die Herstellung von Hafermehl sehr wenig geeignet sind. Es wäre notwendig, die Schalen des Haferkornes in ganz anderer Weise vor der Vermahlung des Haferkornes zu beseitigen, als dies bei Weizen, Roggen und selbst Gerste notwendig ist. Hafer enthält viel mehr Schale als jede andere Getreideart. Die zu ihrer Entfernung notwendigen besonderen Schälmaschinen sind nicht vorhanden. So sehen wir denn, daß in den von den Mühlen bisher gelieferten Hafermehlen nicht nur der höchst wertvolle Haferkern enthalten ist, sondern auch größere Schalteilchen, die sich im normalen Mahlverfahren nicht beseitigen lassen. Es ist eine Art *S c h r o t b r o t*, die auf diese Weise zustande kommt, eine neue wesentliche Abweichung von der uns gewohnten Brotsorte. Es sind wohl Maßnahmen im Gange, eine sachgemäße Schälung des Hafers zu ermöglichen, jedenfalls aber werden in der nächsten Zeit noch immer die Schalteile des Hafers an der Rinde des Brotes und auch im Innern kenntlich sein.

Altbackenwerden und Frischhalten von Brot.

Die letzte wissenschaftliche Sitzung des Physikalischen Vereins brachte einen Vortrag, der allgemeines Interesse finden dürfte. Dr. J. N. Kah (Amsterdam) sprach über „Altbackenwerden und Frischhalten des Brots.“ Der Vortragende hat diesen Gegenstand in den letzten vier Jahren eingehend studiert. Vor allem sind die wissenschaftlichen Versuche sehr mühsam und zeitraubend, und die technischen Versuche verursachen große Kosten. Durch eine weitgehende Unterstützung der holländischen Regierung wurde es erst ermöglicht, diese Untersuchungen systematisch durchzuführen.

Beim Altbackenwerden beobachtet man Veränderungen in der Krume und in der Kruste. Die Krume wird härter und krümeliger und ihr Quellungsvermögen, d. h. ihre Aufnahmefähigkeit für Wasser, nimmt ab. Das Härterwerden und die Abnahme des Quellungsvermögens des Brots beim Altbackenwerden beruht auf Veränderungen in der Stärke, die das Brot enthält. Die Krümeligkeit beruht auf einer Wasserdiffusion von der Stärke zum Eiweißskelett des Brotes. Durch die Abnahme der Quellfähigkeit hält die Stärke das Wasser etwas weniger fest und ein Teil dieses Wassers wird infolgedessen an das Eiweiß abgegeben. Verwahrt man Brot in der Wärme, so zeigt sich die überraschende Erscheinung, daß es oberhalb einer gewissen Temperatur überhaupt nicht altbacken wird, so lange man es auch aufbewahrt. Diese Temperatur liegt etwa bei 30 Grad Celsius. Bei 40 Grad Celsius wird das Brot nur halb altbacken, unter 30 Grad Celsius wird es altbacken. Man sieht also, daß es im Prinzip möglich ist, das Brot durch eine ganz einfache und billige Methode beliebig lange frisch zu halten. Freilich treten Komplikationen auf, welche die technische Durchführbarkeit beeinträchtigen.

Die Kälte wirkt gleichfalls frischhaltend. Bei Temperaturen unterhalb -10 Grad Celsius zeigt sich eine sehr erhebliche Hemmung des Altbackenwerdens. Bei -20 Grad bleibt das Brot tagelang ganz frisch und bei sehr tiefen Temperaturen kann es beliebig lange frisch erhalten werden.

Endlich gibt es gewisse chemische Substanzen, die in kleineren Mengen dem Brote zugesetzt, das Altbackenwerden bedeutend hintanhalten oder sogar ganz hemmen. Diese frischhaltende Kraft ist ganzen Gruppen von organischen Verbindungen zu eigen, z. B. dem Aldehyd und einzelnen stark alkalisch reagierenden Aminen. Leider sind diese Substanzen von unangenehmem Geschmack und teilweise giftig. Technisch wäre ein solches Verfahren nur durchführbar, wenn es gelingen würde, ungiftige Substanzen ohne unangenehmen Ge-

schmack zu finden, die dennoch das Brot genügend lange frischhalten. Im Prinzip aber ist eine solches Frischhalten jedenfalls möglich.

Das Altbackenwerden der Kruste ist eine viel einfachere Erscheinung. Bekanntlich besteht es darin, daß die harte, knusperige Kruste nach einiger Zeit weich und biegsam wird. Diese Veränderung der Konsistenz beruht auf einer Wasseraufnahme durch die Kruste. Sie bezieht das Wasser aus zwei Quellen: aus der Umgebung und aus der Krume. Wenn das Brot den Backofen verläßt, hat die Kruste eine sehr kleine Dampfspannung, während die Krume eine Wasserdampfspannung, die derjenigen des reinen Wassers gleichkommt, besitzt. Demzufolge nimmt die Kruste Wasserdampf aus der Atmosphäre und aus der Krume auf und wird dabei weich. Es ist möglich, dieser Veränderung vorzubeugen, wenn man das Brot in einem genügend trockenen Luftstrom aufbewahrt. Doch darf er nicht zu trocken sein, sonst trocknet die Krume zu sehr aus. Bringt man aber die Feuchtigkeit des Luftstroms etwa auf 75 pCt. der Maximalspannung, so bleibt die Kruste knusperig, ohne daß die Krume zu viel ausdornet.

Der Vortragende besprach dann die technischen Versuche mit diesen Verfahren. Geeignete Gemische Substanzen zur Frischhaltung des Brots sind bis jetzt noch nicht aufgefunden. Das Kälteverfahren gibt zwar vorzügliche Resultate, verursacht aber in der Praxis sehr große Kosten. Es bleiben zwei Verfahren übrig: das Frischhalten durch Wärme und das Aufbewahren in Trockenluft.

Das Wärmeverfahren gestattet, das Brot beliebig lange frisch zu halten, aber seine Leistungsfähigkeit wird praktisch durch zwei Faktoren beeinträchtigt: 1. dadurch, daß die Kruste weich wird und dabei ihr Aroma in unangenehmer Weise der Krume mitteilt, 2. dadurch, daß im Brote bakterielle Umsetzungen stattfinden, wenn auch nur in schwachen und wahrscheinlich unschädlichen Graden. Durch seine Regulierung der Ventilation läßt sich die erste Schwierigkeit ziemlich gut bemeistern. Die zweite Schwierigkeit macht, daß das Brot bis jetzt noch nicht länger als 20 Stunden frisch erhalten werden kann. Für kürzeres Frischhalten, etwa 8 Stunden, wie es für die Vermeidung der Nacharbeit genügt, fällt diese Schwierigkeit wenig ins Gewicht. Tatsächlich hat man bei solchen Versuchen befriedigende Resultate erhalten. Die Versuche wurden bis jetzt nur in kleinem Maßstabe durchgeführt.

Das letzte Verfahren ist das Trockenluftverfahren. Dieses beeinflusst die Krume nicht, hält aber die Kruste knusperig. Der Redner projizierte die Abbildungen solcher Apparate, wie sie in Amsterdam benutzt wurden. Es gelang ohne Schwierigkeit, Weizenbrötchen, die am Abend hergestellt sind, so lange frisch zu halten, daß sie am nächsten Morgen als frisch gebakten den Kunden verkauft werden können. Das Verfahren wurde im großen ausprobiert. Mit einem Quantum von 300 bis 400 Kilogramm Weizenbrot pro Nacht gelang es ohne Schwierigkeiten, die Nacharbeit zu vermeiden, ohne daß die Kunden am nächsten Morgen über altbackenes Brot klagten. Wenn man die Brötchen zwischen 5 und 10 Uhr abends herstellt, so können sie am nächsten Morgen zur Frühstückszeit noch als frischgebakten abgeliefert werden. Speziell in einem Land, wo das Weizenbrot hauptsächlich als kleine Brötchen genossen wird, scheint daher eine Lösung des Problems der Nacharbeit der Bäcker möglich. Der Vortragende erwähnte schließlich mit Anerkennung die tatkräftige Unterstützung des Vorstehers der holländischen Gewerbeinspektion, des Generaldirektors G. A. v. Plesselstein, unter dessen Aufsicht diese Versuche vorgenommen wurden.

Eine neue Verordnung über Saatkartoffeln.

Berlin, 19. Novbr. (B. B.) Der Bundesrat hat am 16. d. M. eine neue Verordnung über Saatkartoffeln beschlossen, die bestimmt, daß Saatkartoffeln aus der Ernte 1916 nur durch die Vermittlung von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder ähnlichen von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen abgesetzt werden dürfen. Innerhalb ihres Kommunalverbandes dürfen Kartoffelerzeuger Saatkartoffeln ohne diese Vermittlung abgeben. Die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt der Kommunalverband. Die Erteilung der Genehmigung kann von der landwirtschaftlichen Vermittlungsstelle im Einvernehmen mit der Landes- oder der Provinzialkartoffelstelle beansprucht werden.

Die Höchstpreise für Kartoffeln gelten bis zum 15. Mai 1917 nicht für Saatkartoffeln.

* Die Kartoffelversorgung. Der Magistrat Berlin teilt folgendes mit: Der starke Frost, der seit mehreren Tagen insbesondere in den östlichen Gebieten herrscht, aus denen wir vornehmlich mit Kartoffeln versorgt werden, macht es uns zur Pflicht, für einige Tage die Zentner-Lieferungen an die Haushaltungen mit Winterkartoffeln zu unterbrechen, da es selbst bei Anwendung größter Sorgfalt nicht möglich ist, nur solche Waggons zum Verkauf zu stellen, die völlig einwandfrei, also gar nicht vom Frost beschädigt sind. Sogleich nach Aufhören des augenblicklich herrschenden Frostes werden wir versuchen, die Belieferung der Haushaltungen fortzusetzen. Da ein großer Teil der Kartoffeln, die in den letzten Tagen nach Berlin gerollt sind, unter dem zum Teil recht scharfen Frost gelitten haben dürften, wird nochmals dringend empfohlen, die zum laufenden Bedarf eingekauften Kartoffeln sofort mehrere Stunden in kaltes Wasser zu legen, damit der bei angefrorenen Kartoffeln leicht auftretende süße Geschmack vermieden wird.

Verkehr mit Saatkartoffeln.

Der Bundesrat hat am 16. November 1916 eine neue Verordnung über Saatkartoffeln beschlossen, die den Verkehr mit Saatkartoffeln dahin regelt, daß Saatkartoffeln aus der Ernte 1916 nur durch die Vermittlung von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder ähnlichen von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen abgesetzt werden dürfen. Innerhalb ihres Kommunalverbandes dürfen Kartoffelerzeuger Saatkartoffeln ohne diese Vermittlung abgeben.

Die Ausführung von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt der Kommunalverband. Die Erteilung der Genehmigung kann von der landwirtschaftlichen Vermittlungsstelle im Einvernehmen mit der Landes- oder der Provinzialkartoffelstelle beantragt werden. Die Höchstpreise für Kartoffeln gelten bis zum 15. Mai 1917 nicht für Saatkartoffeln.

Brot.

Gestern und heute wurden auf den Marktkommissariaten viele Beschwerden über Ungenießbarkeit des Brotes eingebracht, und meist mußten die Beamten erkennen, daß das vorgelegte Brot wirklich ungenießbar sei. In solchen Fällen wurde verfügt, daß die betreffenden Verkäufer Geld und Brotmarken zurückerstatten, und soweit wurden also die Käufer schadlos gehalten, doch es wirft sich die lange Frage auf, wie die Bevölkerung sich mit Brot versorgen soll, wenn ein Teil desselben auch noch wegen Ungenießbarkeit ausscheidet.

Die Knappheit unserer Vorräte an Brotfrüchten hat es unvermeidlich gemacht, daß auch Hafer zur Broterzeugung herangezogen wurde. Die Fabriken bekommen schon die dritte Woche unter ihrem Mehle auch Hafermehl, und die Bäcker bekommen solches seit Freitag. Die Fabriksbetriebe sind für die Broterzeugung besser eingerichtet als die Bäckermeister, doch konnten sie trotzdem aus der Mischung mit Hafermehl bisher ein schmackhaftes Brot nicht erzeugen, und den Bäckern geht es in dieser Hinsicht noch schlechter.

In und für sich ist gegen die Verwendung von Hafermehl zur Broterzeugung gar nichts einzuwenden, doch beklagen sich die Fachleute, daß der Hafer, entgegen dem Gutachten der Versuchsanstalt für Müllerei und Bäckerei zu stark ausgemahlen wird und dadurch eine große Menge des Balges (der äußeren Hülle) in die Vermahlung mit einbezogen wird. Höfentlich entschließen sich die Behörden dem Gutachten der Versuchsanstalt, in welcher bewährte Kräfte tätig sind, Beachtung zu schenken. Solange dies nicht geschieht, sind die Fabriken und besonders die Bäckermeister nicht in der Lage, gutes Brot herzustellen.

Die Kartoffelversorgung.

Nach der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1916 dürfen Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln verwendbar sind, nicht verfüttert werden.

Da über die Auslegung dieser Bestimmung Zweifel entstanden sind, wird vom Kriegsernährungsamt darauf hingewiesen, daß für die Frage, welche Kartoffeln als Speisekartoffeln und als Fabrikkartoffeln anzusehen sind, die von der Reichskartoffelstelle festgesetzten Lieferungsbedingungen maßgebend sind. Nach diesen Lieferungsbedingungen müssen Speisekartoffeln gute, gesunde Kartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße geliefert werden; sichtlich angefrorene oder verfaulte Kartoffeln dürfen nicht verladen werden. Die Mitlieferung derartiger Kartoffeln, jedoch nur in einer 1/2 Prozent des Gewichts übersteigenden Menge, ferner Erdbefehl von mehr als vier von Hundert in einer Lieferung und Strohbefehl berechtigen den Käufer zur Zurückweisung. Als Fabrikkartoffeln sind unausgelesene, gute, gesunde und möglichst sorgfältig von Erde gereinigte Kartoffeln, für die ein bestimmter Stärkegehalt nicht gewährleistet wird, zu liefern; verfaulte Kartoffeln dürfen nicht verladen werden; die Mitlieferung derartiger Kartoffeln, jedoch nur in einer 1/2 Prozent vom Hundert des Ge-

wichts übersteigenden Menge berechtigen den Käufer zur Zurückweisung. Kartoffeln, die nach den Bedingungen der Reichskartoffelstelle weder als Speisekartoffeln noch als Fabrikkartoffeln geliefert werden können, sind zur Verfütterung zugelassen.

Zu der Frage,

wie viel Kartoffeln der Landwirt als Saatkartoffeln zurückbehalten darf,

bemerkt das Kriegsernährungsamt, daß die bisherige Vorschrift, wonach der Kartoffelerzeuger als Saattmenge nicht mehr als 16 Doppelzentner für den Hektar verwenden darf, lediglich für die Kartoffelbestellung im Jahre 1916 Geltung gehabt hat. Diese Vorschrift ist also nunmehr durch Zeitablauf beseitigt, und es kann jeder Landwirt im Jahre 1917 die Mengen Kartoffeln als Saatgut verwenden, die er zur ordnungsmäßigen Bestellung seines Kartoffellandes bedarf.

Zurige Auffassung findet sich ferner wiederholt bei Erörterung der Frage, welche Kartoffelmengen dem Landwirt belassen werden müssen, sofern er es zur Enteignung kommen läßt. Hierzu wird bemerkt, daß im Falle der Enteignung der Kartoffelerzeuger keinen Anspruch darauf hat, daß ihm Kartoffelmengen, sei es zur Ernährung seiner selbst und seiner Angehörigen oder als Saatgut belassen werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß im Falle der Enteignung nach der Bundesratsverordnung vom 2. März 1916 der Uebernahmepreis um 30 Mk. für die Tonne gekürzt wird.

Die Genehmigung der Kartoffellieferung vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher auf Bezugsschein

darf nach den erlassenen Bestimmungen von den Kommunalverbänden erteilt werden, sofern dadurch die Lieferungsspflicht des Kommunalverbandes für die Gesamtheit nicht beeinträchtigt wird. Die große Verzögerung und das stellenweise ungünstige Ergebnis der Kartoffelernte hat aber in den meisten Kommunalverbänden eine wesentliche Einschränkung solcher Ausnahmebewilligungen nötig gemacht, weil die verfügbaren Arbeitskräfte, Gespanne und Eisenbahnwagen zunächst für die Heranschaffung der an die Bedarfsverbände zu liefernden Kartoffelmengen gebraucht werden. Die Kommunalverbände, die für die Durchführung dieser Lieferungen verantwortlich sind, können Ausnahmebewilligungen nur erteilen, wo eine Beeinträchtigung der Gesamtlieferung zweifellos nicht in Frage steht.

21./XI. 1916

①

Reichs-Reisebrotmarken auf Reisen unbedingt erforderlich!

Untlich wird bekanntgemacht: Durch die am 15. Oktober dieses Jahres in Kraft getretene Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle über die Einführung von Reichs-Reisebrotmarken ist es den Kommunalverbänden zur Pflicht gemacht worden, für Reisezwecke der ortsansässigen Bevölkerung auf Anfordern Reichs-Reisebrotmarken zu verabfolgen, und zwar Beziehern von Brotarten im Umtausch gegen die kommunale Brotarte und Selbstversorgern unter Kürzung der Mehllarte. Es verlassen indessen immer noch zahlreiche Reisende die Heimat, ohne für die Zeit der Abwesenheit im Besitz von Reichs-Reisebrotmarken zu sein, was schon häufig zu Unzuträglichkeiten geführt hat. In der Uebergangszeit bis zum 1. Dezember d. J. ist es den Kommunalverbänden auf Grund der vom Direktorium der Reichsgetreidestelle erlassenen Uebergangsbestimmungen möglich, den in ihrem Bezirk sich vorübergehend aufhaltenden Fremden, die mit den ergangenen Vorschriften noch nicht genügend vertraut sind und sich daher nicht mit Reichs-Reisebrotmarken versehen haben, durch Ausgabe von Tagesbrotarten oder in ähnlicher Weise noch auszuheifen. Vom 1. Dezember d. J. ab ist dies aber nicht mehr zulässig. In ihrem eigenen Interesse werden deshalb die Reisenden auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, sich für die Zeit der Abwesenheit am Wohnort mit Reichs-Reisebrotmarken zu versehen.

Stockholm, 21. November.

Da amtlich festgestellt worden ist, daß die Vorräte an Weizen und Roggen für das Jahresbedürfnis des Landes nicht hinlänglich sind, sondern Brotmangel befürchtet werden muß, wenn nicht sofort Maßnahmen getroffen werden, so beschloß die Regierung gewisse vorläufige Maßnahmen, bis umfassendere Anfang 1917 getroffen werden, nämlich Höchstpreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Weizen- und Roggenmehl. Der staatliche Volkswirtschaftsausschuß soll Maßnahmen für die Organisation von staatlichem Einkauf und Verkauf von Getreide und Mehl treffen. Der Ausschuß wird weiter ermächtigt, im Lande Getreide einzukaufen, und erhielt für diesen Zweck aus den Staatsmitteln vorläufig fünf Millionen Kronen.

Den Mehlhändlern ist von dem amtlichen Büro mitgeteilt worden, daß sie bis auf weiteres kein Mehl erhalten könnten; infolgedessen ist Stockholm fast ohne Mehl. Alle Hausbäckerei ist verboten, die Brotvorräte sind knapp; man meint, daß binnen kurzem Brot- und Mehlsorten eingeführt werden müßten.

* Christiania, 21. November.

Der norwegische Ernährungsminister erklärte in der gestrigen Tagung des hiesigen Verpflegungsamtes, man sehe hinsichtlich der Lebensmittelversorgung der Zukunft nicht ohne Angst entgegen. Um die Verteilung der notwendigen Rationen zu sichern, plane man die Einführung des deutschen Kartensystems, da dieses das anerkannt beste und wirksamste sei. Man wolle die inländische Produktion nicht beschlagnahmen; lieber wolle man sparen und mit der Einführung des Kartensystems nicht zu lange warten.

Benetzes und schlechteres Brot.

Seit einigen Tagen werden wieder Klagen laut, daß sich die Qualität des Brotes stellenweise verschlechtert habe. Dies fällt zeitlich mit der höheren Surrogierung der Brotmehle mit Gerstenmehl zusammen; doch gibt es auch in der Stadt trotz dieses Umstandes bei manchem Bäcker sehr schmachtendes Brot. Es ist dies der sprechendste Beweis dafür, daß es an der mehr oder minder angewendeten sachlichen Sorgfalt in den einzelnen Bäckereibetrieben liegt, wenn das Brot besser oder schlechter gerät. Auch können es manche Bäcker noch immer nicht unterlassen, das Brotmehl zur Erzeugung von Kaffeehausbäckereien zu benutzen. Infolge dieser inkradieren Verwendung des Mehles wird auf Kosten der Güte des Brotes die Surrogierung damit erhöht, daß bittere Klagen über schlechtes Brot laut werden. Bedeutet die im Zuge befindliche Brottragonierung ohnehin eine Prämie für die Verschlechterung des Brotes, so muß heute schon verlangt werden, daß eine entsprechende Ueberwachung der Bäckereibetriebe vom Ernährungsamt angeordnet und mit aller Schärfe durchgeführt wird. Nur so wird es gelingen, ein einwandfreies, schmachtendes und auch den gesundheitlichen Anforderungen entsprechendes Kriegsbrot für die Bevölkerung zu erhalten. Diese Rücksicht verdient die Bevölkerung um so mehr, als die Kriegsteuerung die Lebenserhaltung ohnedies genügsam erschwert und auch noch eine weitere Surrogierung des Brotmehles durch Hafermehl bevorsteht. Demnächst ist auch die Ausgabe von Gerstenkochmehl zu erwarten.

Beginn der zweiten Mehlwoche.

Gestern begann die zweite „Mehlwoche“ seit der allgemeinen Rationierung unter den gleichen Abgabebestimmungen wie vorigen Montag. Einer Anzahl von Mehlabgabestellen, die vorige Woche Badmehl zu

1 Krone 20 Seller verkauft hatten, ist diesmal eine größere Menge Kochmehl zugestellt worden. Da noch von der Vorwoche Badmehl übrig war, haben die bezeichnenden Abgabestellen einstweilen das letztere eingewogen und werden sich, wenn die Faktura für die neue Mehlsendung eingelaufen sein wird, im Rathause wegen des für den Verkauf des Kochmehles einzuhaltenden Preises erkundigen.

In manchen Abgabestellen war noch vorige Woche für die verabreichten Papiersäcke eine Gebühr von den Parteien eingehoben worden, und zwar von einem Seller für Halbkilogrammsäcke, zwei Seller für Kilogramm- und vier Seller für Zweikilogrammpakete Mehl. Vorgestern gingen nun Marktkommissäre von Abgabestelle zu Abgabestelle und schärften den Inhabern ein, daß für die Mehlsäcke besondere Gebühren von den Parteien nicht eingehoben werden dürfen.

Auch gestern wickelte sich der Kundenverkehr dank der vorzüglich wirkenden Einteilung auf Grund des vollen Bezugsquantums glatt ab.

21./XII. 1916

M

Kartoffelnot und Zufuhrbeschränkung. Ein Befehl schreibt uns: In der letzten Gemeinderatssitzung forderte der Bürgermeister alle Haushaltungen, die Kartoffelvorräte besitzen, auf, in der nächsten Zeit nicht auf dem Markte zu erscheinen und die vorhandenen Kartoffeln solchen Parteien zu überlassen, die über keine Vorräte verfügen. Die gegenwärtige Kartoffelnot ist, abgesehen von den geringen Zufuhren, in nicht geringem Maße den unvernünftigen Beschränkungen zuzuschreiben, die dem privaten Bezug aus Quellen, die ohnedies nicht für den Großbezug in Frage kommen oder die ihm nicht verfügbar sind, auferlegt werden. Wie viele Wiener besitzen Verwandte oder Freunde auf dem Lande, die ihnen gern etwas von ihren Vorräten abgeben würden, wenn der Transport nach Wien nicht mit allen möglichen Schwierigkeiten umgeben würde; wie viele Einwohner haben in Erwartung des Winterbedarfes während ihres Sommeraufenthaltes kleine Flächen mit Kartoffeln bestellt und sind jetzt außerstande, ihre kleine Ernte nach Wien zu schaffen. In allen diesen Fällen ist es doch ausgeschlossen, daß die mit der Kartoffelversorgung betraute Zentrale so kleine Posten übernehmen, sammeln und zum Besten der Allgemeinheit nach Wien schaffen würde, und diese kleinen Schätze werden eben einfach auf dem Lande liegen bleiben und vielfach auch zugrunde gehen. Daß es sich nicht lohnt, auf dem einzig möglichen Wege des persönlichen Transports im Handgepäck einige Kilogramm Kartoffeln nach Wien zu schaffen, liegt auf der Hand; würde es aber dem vorsorglichen Haushaltsvorstand einfallen, noch einen Koffer mit Kartoffeln zu füllen und unter Bezahlung der nicht unerheblichen Personengepäckfracht der Bahn zu übergeben, so ließe der Ausgeber Gefahr, daß seine Sendung beschlagnahmt würde! Wie unsinnig derartige Beschränkungen bei einem so billigen Produkt sind, erweist ein Beispiel des Massenbezuges bei den hochwertigen Nahrungsmitteln, wo sich die Mühe des persönlichen unbeschränkten Bezuges durch Abholen vom Lande besser lohnt. Ich war selbst Zeuge, wie bei der Verzehrungssteuer eines Wiener Bahnhofes eine einzige Privatpartei einige zwanzig Hühner und Enten, siebenundzwanzig Kilogramm Wurstsaug und ich weiß nicht wie viele Kilogramm Schweinespeck anmeldete. Es ist wahrscheinlich, daß die ganze Familie mit Nachsäcken etc. an dieser Requisitionen teilgenommen hat, und es liegt mir fern, in dieser indirekten Entlastung des heimischen Lebensmittelmarktes einen schädigenden Umstand zu erblicken; angesichts des dringenden Aufrufs des Bürgermeisters wegen des Bezuges von Kartoffeln erscheint es mir aber doch naheliegend, daß alle Transportbeschränkungen bezüglich dieser aufzuheben im Interesse der Bevölkerung läge; ist der Frachtenverkehr gesperrt, so soll mindestens das Verbot des Transports von Kartoffeln als Personengepäck aufgehoben werden, zum mindesten für jene Zeit, wo die behördlichen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit diesem unentbehrlichen Nahrungsmittel nicht ausreichen.

Kartoffelfragen. Vom Kriegsernährungsamt wird auf folgende ältere, aber neuerdings abgeänderte Bestimmungen über den Verkehr mit Kartoffeln hingewiesen: Die Genehmigung der Kartoffellieferung vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher auf Bezugsschein darf von den Kommunalverbänden erteilt werden. Die Verzögerung und das stellenweise ungünstige Ergebnis der Kartoffelernte hat aber eine wesentliche Einschränkung solcher Ausnahmebewilligungen nötig gemacht. Die Kommunalverbände können Ausnahmebewilligungen nur da erteilen, wo eine Beeinträchtigung der Gesamtlieferung zweifellos nicht in Frage steht. — Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder Fabrikkartoffeln verwendbar sind, dürfen nicht verfüttert werden. Nach den Lieferungsbedingungen müssen als Speisekartoffeln gute, gesunde Kartoffeln von 34 cm Mindestgröße geliefert werden, angefrorene oder verfaulte Kartoffeln dürfen nicht verladen werden. Die Mitlieferung derartiger Kartoffeln, jedoch nur in einer 1/2 v. H. des Gewichts übersteigenden Menge, ferner Erdbesatz von mehr als 4 v. H. in einer Lieferung und Krebsbesatz berechtigen den Käufer zur Zurückweisung. Als Fabrikkartoffeln sind unausgeseiene gute gesunde und sorgfältig gereinigte Kartoffeln zu liefern; die Mitlieferung verfaulter Kartoffeln, jedoch nur in einer 1/2 v. H. des Gewichts übersteigenden Menge, berechtigen den Käufer zur Zurückweisung. Kartoffeln, die nach diesen Bedingungen der Reichskartoffelstelle weder als Speisekartoffeln noch als Fabrikkartoffeln geliefert werden können, sind zur Verfütterung zugelassen. — Im Jahre 1917 kann jeder Landwirt diejenigen Mengen Kartoffeln als Saatgut verwenden, deren er zur ordnungsmäßigen Bestellung seines Kartoffellandes bedarf. — Im Falle der Enteignung hat der Kartoffelerzeuger keinen Anspruch darauf, daß ihm Kartoffelmengen zur Ernährung oder als Saatgut belassen werden. Der Uebnahmepreis wird bei Enteignungen um 30 M. für die Tonne gekürzt.

Die Verpflegsfragen.

Die permanente Kartoffelnot.

Auf den Märkten herrscht noch immer fühlbarer Mangel an Kartoffeln. Man muß sich ziemlich lange auf Suche begeben, bevor der Ankauf von einem Kilogramm Kartoffeln gelingt. Die Ursachen dieser permanenten Not sind in der letzten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister selbst zergliedert worden, sie liegen hauptsächlich in den ungenügenden Zufuhren. Das ergibt sich auch klar aus allen bisherigen Aktionen der Gemeinde, die innerhalb ihres Wirkungsbereiches alles Erdenkliche verfügt und vorgekehrt hat, um Wien vor einer Kartoffelnot zu bewahren. Die kompetenten Stellen wurden schon Anfang September von dem Bedarfe Wiens in Kenntnis gesetzt, von dem Stande der Dinge genau unterrichtet, wiederholt um Intervention ersucht. Ob diese maßgebenden Faktoren alle zu Gebote stehenden Mittel ganz ausgenützt haben, kann mit Fug und Recht bezweifelt werden. Die vorübergegangene kurze Prosperperiode ist ein Memento zur Eile. Unbedingt müssen alle Anstrengungen gemacht werden, die Kartoffellieferungen für Wien zu beschleunigen, um die zeitgerechte Einlagerung in den schützenden Wägen und Räumen zu bewerkstelligen, vor allem aber, um den Privathaushaltungen den Ankauf größerer Vorräte zu ermöglichen. Gegenwärtig ist die Situation nicht unbedenklich.

Minder genießbares Brot.

Die aus Sparansichtsriicksichten unbedingt erforderliche Streckung der Brotmehlvorräte hat Mischungen veranlaßt, mit denen ein großer Teil der Bäcker — sagen wir — minder genießbares Brot herstellen. Die Klagen über dieses mehren sich von Tag zu Tag und beanspruchen um so raschere

Beachtung und Abhilfe, als die Knappheit der zugewiesenen Rationen die Verbraucher sonst zwingt, zum Schaden ihrer Gesundheit auch das fast ungenießbare Brot zu verzehren. Es bleibt einerlei, ob die mangelhafte Herstellung des zur Streckung herangezogenen Hafermehles oder die Nichtverträglichkeit der Bäcker mit der Verarbeitung desselben die schlechte Beschaffenheit verursachen, die Tatsache besteht und erfordert eine rasche und wirksame Remedur.

Die Brotrationierung und die Bäcker Wiens

Zu der bevorstehenden Brotrationierung nimmt das Bäckergerwerbe Wiens im Genossenschaftsorgan nachstehend Stellung:

„Die Rationierung des Mehlerkaufes ist nunmehr in Wien durchgeführt. Zwar wurde auch diese Reform durch die Beibehaltung der gesonderten Zuweisungen von Verkaufsmehl an die Konsumvereine möglichst erschwert, den Bemühungen des Wiener Magistrats gelang es aber dennoch, diese Frage befriedigend zu lösen. Die Rationierung des Mehlerkaufes ist aber, wie wir erfahren, nur der Anfang weiterer Reformen in der Lebensmittelversorgung. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß auch die Rationierung des Brotverkaufes durchgeführt wird.“

Eine solche Reform ist nun freilich unendlich schwieriger und komplizierter als die Rationierung des Mehlerkaufes. Heute versorgen die Brotfabriken einen großen Teil der Bevölkerung mit Brot, welcher niemals Abnehmer derselben geworden wäre, wenn er beim Bäcker Brot bekommen hätte... Bevor also an die Rationierung des Brotverkaufes geschritten wird, muß die Frage der Mehlerzuweisung geregelt werden. Andernfalls würde das Bäckergerwerbe durch die Rationierung neuerlich und in stärkstem Maße geschädigt.“

Die Ursachen der Mehlknappheit.

Die gestern ausgegebene erste Nummer der Mitteilungen aus der wissenschaftlichen Abteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt enthält an erster Stelle folgende Notiz: „In der Öffentlichkeit werden vielfach aus dem Umstand, daß im Monat Oktober bei der Mehlversorgung Unregelmäßigkeiten aufgetreten waren, weitgehende Schlüsse gezogen. Wenn jetzt — sagt man — unmittelbar nach vollzogener Ernte Schwierigkeiten zutage treten, eröffnet dies schlimme Aussichten auf den späteren Teil des Jahres. Ein solcher Schluß ist durchaus falsch. Soweit die Störungen überhaupt nur auf Mängel der Verteilung zurückzuführen waren, lag der Grund darin, daß sich die Versorgung tatsächlich ‚von der Hand in den Mund‘ vollzog. Denn die Ernte war zwar eingebracht, ist aber noch nicht ausgedroschen. Der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiter ist naturgemäß erheblich vermindert und in den Herbstmonaten neben dem Drusch noch anderweitig stark beansprucht: durch den Winteranbau sowie durch die Kartoffel- und Rübenenernte. Infolgedessen ging der Drusch trotz Einflußnahme der Behörden und der landwirtschaftlichen Körperschaften nicht mit der gewünschten Raschheit weiter, was dann naturgemäß die klaglose Versorgung erschweren mußte. In den nächsten Wochen wird aber erfahrungsgemäß der Drusch in weiterem Umfang erfolgen, so daß alsbald mit einem Nachlassen der jetzt noch bestehenden Knappheit zu rechnen ist.“

Die Kartoffelnot.

Brot und Kartoffeln sind jetzt die Hauptnahrungsmittel der besitzlosen Massen, der Massen der Bevölkerung. Der Brotkonsum ist begrenzt durch die Brotkarte, die oft genug nicht eingelöst werden ist, weil durch Mehlmangel Brotknappheit eintrat. Der Mangel an Brot wird durch einen vermehrten Kartoffelkonsum wettgemacht und der Bedarf an Kartoffeln erfährt dadurch eine sehr namhafte Steigerung. Eine Einschränkung des Kartoffelkonsums durch eine Kartoffelkarte, die dem einzelnen seine Ration zumißt, würde zwar für die Allgemeinheit den Vorteil haben, daß der Verbrauch eingeschränkt und gespart würde, aber die ärmsten Schichten der Bevölkerung, die auf Brot und Kartoffeln angewiesen sind, wären nicht mehr in der Lage, sich einigermaßen zu sättigen. Es muß daher das Ernährungsamt dafür sorgen, daß wenigstens genügend Kartoffeln für die Volksernährung aufgebracht werden. Für Wien hat in der letzten Zeit die Kartoffelzufuhr gründlich versagt. Gestern langten statt 283 wieder nur 21 Bahnwagen in Wien ein, trotzdem wegen dieser mangelhaften Zufuhr Vorstellungen erhoben und den kompetenten Stellen die herrschende Not eindringlich geschildert worden ist. Die Kartoffelzufuhr ließ schon im Oktober dieses Jahres nach, der Zufuhrentwicklung hat jedoch in den letzten vierzehn Tagen einen Grad erreicht, der geradezu katastrophale Folgen nach sich ziehen kann. In den Mieten konnte der geringen Zufuhren wegen bloß ein geringer Vorrat von Kartoffeln eingelagert werden, so daß gegen das letzte Jahr ein hohes Einlagerungsdefizit zu beklagen ist. Mit den gegenwärtigen geringen Kartoffelzufuhren können nicht einmal die Märkte genügend versorgt werden und die Menge der sich anstellen den Verbraucher wird täglich größer. Jetzt schon die eingelagerten Kartoffeln auf den Markt zu bringen ist nicht ratsam, da sonst zu einer Zeit, wo die Zufuhren gänzlich aufhören, überhaupt keine Vorräte vorhanden wären. Wir bekommen ungarische Kartoffeln gar nicht, die Zufuhren von Böhmen und Mähren wollen nicht einlangen, die russisch-polnischen Transporte bleiben aus. Das ist ein Zustand, der nach Abhilfe schreit, und zwar nach rascher Abhilfe. Zur raschen Auswaggonierung einlangender Kartoffelmengen ist alles vorbereitet. Arbeitsmannschaften, die zur Arbeit bereitgehalten werden, müssen entlohnt werden, aber die Arbeitsgelegenheit fehlt, da die entsprechende Zahl von beladenen Bahnwagen nicht einläuft. Spesen häufen sich auf Spesen und müssen von der Gemeinde getragen werden; aber die Kartoffeln bleiben aus. Die Konsumenten fürchten, daß die Kartoffelversorgung überhaupt versagt, und dadurch wird das Hamstern heraufbeschworen. Der Mahnruf an die Bevölkerung, dem Markte fernzubleiben, solange man über bescheidene Kartoffelvorräte verfügt, verhallt wirkungslos, solange die Angst vor der Not größer ist als der Glaube an die Fürsorge des Ernährungsamtes. Wir haben jüngst erfahren, daß sich hundertvierzehn Waggons gefunden haben, die sonst für den Transport von Pilsnerbier bereitstanden, die nun zum Kartoffeltransport benützt werden sollen. Wir freuen uns dieser Entdeckung — möge sie nicht vereinzelt bleiben — und richten eine ernstliche Mahnung an die k. k. Transportleitung, alles aufzuwenden, damit die Kartoffelzufuhr endlich geregelt wird. Alle verfügbaren Transportmittel müssen in den Dienst der Kartoffelzufuhr gestellt werden, damit die Not an diesem notwendigen Nahrungsmittel behoben wird.

Zur Aufklärung über den Kartoffelmangel

Einem Rundschreiben des Herrn Dr. E. Laur, schweizerischen Bauernsekretärs, entnehmen wir folgendes:

In der städtischen Bevölkerung macht sich ein zunehmender Unwille über den Mangel an Speisekartoffeln geltend. Dabei werden die Bauern beschuldigt, die Kartoffeln in spekulativer Weise zurückzuhalten. Es mag dies vereinzelt vorkommen, aber man begeht ein großes Unrecht, wenn man solche Beobachtungen verallgemeinert und die Landwirtschaft wucherischer Ausbeutung der Lage beschuldigt. Die Kartoffeln sind einfach nicht vorhanden, und keine Versammlungen, keine Resolutionen, keine Preise und keine Requisitionen werden daran etwas ändern können.

Einige Zahlen mögen die Sachlage näher klarlegen.

Die Landwirte haben dem Rate ihrer Führer und der Behörden Folge gegeben und im Frühjahr 1916 wesentlich mehr Kartoffeln als früher gebaut. Während vor dem Kriege 55,400 Hektaren gepflanzt worden waren, konnte die Kartoffelfläche im Frühjahr 1916 auf 73,000 Hektaren geschätzt werden. Bei einer normalen guten Ernte hätte man auf einen Ertrag von nahezu zwölf Millionen Doppelzentnern rechnen können. Das hätte für weit mehr als den Bedarf ausgereicht und einen schönen Ueberschuß für die Schweinehaltung gegeben. Leider mußte man schon im August feststellen, daß infolge der ungünstigen Witterung die Aussichten auf eine Normalernte dahinsanken. Am 1. Juli durfte man noch 9,5 Millionen, am 1. August noch 7 Millionen und am 1. September nur noch ca. 6 Millionen Doppelzentner erwarten oder 82 Doppelzentner pro Hektare.

Nun darf man sich von dieser scheinbar großen Zahl nicht täuschen lassen. Zunächst gehen davon die kleinen, franken und beschädigten Kartoffeln ab. In normalen Jahren sind dies 25 Prozent. Dieses Jahr wird aber der Prozentsatz erheblich größer sein, vielleicht 30 Prozent. Es gibt sehr viele ganz kleine Kartoffeln, angestechte und namentlich auch von den Engerlingen beschädigte Knollen. Diese werden für die Schweine verwendet. Sodann muß der Bedarf an Saatgut für das nächste Jahr sichergestellt werden. Endlich wird der Bauer selbstverständlich in erster Linie die Kartoffeln für den eigenen Haushalt zurücklegen. Wir nehmen an, daß in 85 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Kartoffeln gebaut wurden und rechnen mit einer in diesen Wirtschaften ernährten Bevölkerung von 890,000 Personen. Dabei sind die im landwirtschaftlichen Haushalte verpflegten, aber andern Berufsgruppen angehörenden Personen noch nicht mitgerechnet. Nach den Buchhaltungserhebungen des Bauernsekretariates werden in der Landwirtschaft pro Kopf und Jahr 265 Kilo Kartoffeln verbraucht.

Gestützt auf diese Voraussetzungen ergibt sich folgende Abrechnung:
Schweizerische Kartoffelernte 6,000,000 Doppelzentner; kleine, franke und beschädigte Kar-

toffeln (30 Prozent) 1,800,000 Doppelzentner; Saatgut 80,000 Hektaren zu 15 Doppelzentner) 1,200,000 Doppelzentner; Verbrauch im Haushalte der Kartoffeln pflanzenden Landwirte (890,000 × 2,65) 2,380,000 Doppelzentner; zusammen 5,380,000 Doppelzentner. Bleiben zum Verkaufe Kartoffeln 620,000 Doppelzentner.

Wir hatten im Jahre 1910 in der Schweiz 829,000 Haushaltungen. Ziehen wir die Haushaltungen der kartoffelbauenden Landwirte ab, so bleibt auf eine Haushaltung etwa ein Doppelzentner Kartoffeln. Hätten wir statt auf die Haushaltung auf den Kopf der Bevölkerung so viel, so wäre es nicht zuviel. Dabei werden die Kartoffeln sehr ungleich verteilt. Es ist natürlich, daß der Bauer zuerst an seine Nachbarn, Bekannten, Verwandten und seinen alten Kunden Kartoffeln abgibt.

Die schweizerische Konsumentenschaft hat deshalb sicher keine Ursache zum Groll gegen die Bauern. Auch die Meinung, daß diese die Speisekartoffeln aus Gewinnsucht den Schweinen verfüttern, ist falsch. Bei den heutigen Kartoffelpreisen rentiert sich das nicht mehr.

Wer Mais kaufen kann, wird die Kartoffeln selbstverständlich durch Mais ersetzen. Die Kartoffeln enthalten etwa 20 Stärkeeinheiten im Doppelzentner. Die Einheit kostet also ein Franken. Im Mais sind 78 Stärkeeinheiten enthalten. Der Doppelzentner wird heute mit 42 Franken bezahlt. Die Einheit kostet also nur etwa 54 Rappen oder halb so viel wie in den Kartoffeln. Schon das eigene Interesse wird jeden Bauer bewegen, wenn er Mais haben kann, die letzten Kartoffeln zu verkaufen. — Diese Rechnung ist übrigens auch für die Konsumenten lehrreich. Mit Mais und Getreidemehl ernährt man sich heute viel billiger als mit Kartoffeln!

Neuausgabe von Brotarten.

Das Kriegsversorgungsamt weist nochmals darauf hin, daß die Erneuerung der Brot- und Zusatzbrotarten sowie die Ausgabe von Magermilcharten am 24. und 25. November d. J. in den Schulen stattfindet. Wer es veräumt, dort seine Brotart rechtzeitig in Empfang zu nehmen, kann nicht darauf rechnen, bereits am Montag, 27. November, in den Bezirksstellen der Polizeibehörde die Brotart nachträglich zu erhalten; er muß daher infolge seiner Säumnigkeit unter Umständen in den Kauf nehmen, mehrere Tage sich kein Brot beschaffen zu können.

Dringend wird gewarnt, zur Erlangung von Brot- und Zusatzbrotarten unrichtige Angaben zu machen oder sich Karten für nicht mehr anwesende, z. B. für ins Feld gezogene Angehörige geben zu lassen; in jedem Falle der Zuwiderhandlung wird mit empfindlichen Strafen unnahsichtig eingeschritten werden.

Endlich wird darauf hingewiesen, daß Zusatzbrotarten in genügender Zahl vorhanden sind, um jedem Berechtigten die ihm zustehende Zusatzbrotart verabsolgen zu können. Die Bevölkerung wird daher gebeten, sich nicht in den Vormittagsstunden des ersten Ausgabetales in den Schulen zusammenzudrängen, weil dadurch die ordnungsmäßige Abwicklung des Ausgabeverfahrens erschwert und es unvermeidlich wird, daß die Antragsteller längere Zeit warten müssen. Auch am zweiten Ausgabetales wird jeder die ihm zustehenden Karten erhalten.

Das Wiener Kriegsbrot.

Das Hafermahlverfahren abänderungsbedürftig.

Seit einigen Tagen mehrten sich, wie schon in der vorgestrigen Morgenausgabe der „Zeit“ berichtet wurde, in der Stadt die Klagen über die seit einiger Zeit schon nicht mehr ganz einwandfreie Beschaffenheit des Brotes. Bis nun stand der Bevölkerung ein leidlich gutes Brot zur Verfügung, da die Surrogierung der Brotmehle mit Gerstenmehl und nebenher auch mit Kartoffelbrei eine ziemlich geringfügige war. Die Bewirtschaftung der neuen Ernte, die ihr Hauptgewicht im Ertrag von Hafer und Gerste fand, ließ es notwendig erscheinen, diese beiden Fruchtforten im verstärkten Maße zur Brotbereitung heranzuziehen. Es kam bis zu einer 50prozentigen Streckung des Brotmehles mit Gerstenmehl, und wenn die Vermahlung nicht gleichen Schritt mit dem Verbrauch hielt, auch zu einer weit stärkeren Benützung des Gerstenmehles bei der Herstellung des Brotes. Das ging naturgemäß auf Kosten des gewohnten Geschmades vor sich, und da dem Gerstenmehl auch der Klebergehalt des Roggens und Weizens mangelt, auch auf Kosten der Qualität. Auch Hafermehl besitzt bei weitem nicht jene Eigenschaften wie die den Bäckern althergebrachten Brotmehle, und in der Folge wird, da nun auch Hafermehl zur Brotbereitung herangezogen werden muß, das Wiener Kriegsbrot in bezug auf seinen Geschmack und auch seine Qualität noch manche Wandlungen durchzumachen haben.

Nach dem Gutachten sachverständiger Kreise wird die Regierung gezwungen sein, bezüglich des Hafers andere Ausmahlungsbedingungen zu erlassen, denn durch das jetzige dem Hafer nicht zuträgliches Mahlverfahren geraten wertlose Spitzen und Spelze in das Mehl, die der Verdauung des menschlichen Organismus alles eher als zuträglich sind; schon vom sanitären Standpunkt wäre es erwünscht, daß der Hafer einem entsprechenden Schälverfahren unterzogen würde, da sonst Darmreizungen unvermeidlich sein dürften.

Was das Aussehen und den Geschmack des mit Gerste und Hafer surrogierten Kriegsbrottes anlangt, so ist es bei dem heutigen Stand der Backtechnik unserer Bäcker nicht gut möglich, aus diesen Materialien ein Brot mit geschlossener Rinde und gelockerter Krume herzustellen. Das neue Brot wird daher schon im Aussehen von dem gewohnten Brot abweichen, rissig von außen und innen nicht locker, sondern, wie die Versuche ergeben haben, etwas speckig sein. Bisher haben die Kleinbäcker das Hafermehl noch nicht zugewiesen erhalten, wohl aber die Brotfabriken, die trotz aller Bemühungen und bei der hochentwickeltesten technischen Praxis mit dem Hafermehl in seiner gegenwärtigen Verfassung eben auch nicht viel anzufangen wissen. Bald aber werden auch die Kleinbäcker durch das städtische Mehlamt mit Hafermehl bedacht werden. Schon beim Maismehl, das seiner Verarbeitung weit weniger Schwierigkeiten in den Weg legte, mußte die Bevölkerung alle möglichen Spielarten von Brot genießen. Wie wird sich dies aber jetzt gestalten, wo sie gezwungen sein wird, das Hafersurrogat zu meistern?

In der während des Krieges geschaffenen Versuchsanstalt für Mälerei und Bäckerei wurden zahllose Versuche hinsichtlich der Verbackungsfähigkeit des Gerste- und Hafermehles gemacht, doch scheint das richtige Verfahren immer noch nicht gefunden zu sein. Hoffentlich glückt es aber recht bald, dasjenige Mittel zu finden, das den Bäckereibetrieben die Möglichkeit schafft, der heute mehr denn je auf ein entsprechendes Brot angewiesenen Bevölkerung die tägliche Gottesgabe in schmackhafter und einwandfreier Form zu bieten.

Demnächst wird auch das Gerstekochemehl zur Ausgabe gelangen. Seiner Verwendung in der Küche sehen Fachkreise keineswegs skeptisch entgegen, doch ist das Gerstenbrotmehl durch den Abzug dieses Kochemhles in seiner Qualität gewiß etwas reduziert. Immerhin aber wird es sich dann besser zur Broterzeugung eignen, wenn der Hafer jenem Schälverfahren unterzogen wird, das die dem menschlichen Organismus wenig zuträgliches Schale der vermehrten Futtergewinnung aus dem Haferform zuführt.

Erster Wiener Konsumverein.

Vom Wiener Konsumverein wird folgendes mitgeteilt: Vom Ministerium des Innern, Ernährungsamt, wurde uns die Bewilligung erteilt, Mehl an unsere in der Umgebung Wiens wohnenden Mitglieder unter nachfolgenden Bedingungen abzugeben: Um Mehl in unseren Verschleißstellen zu erhalten, muß sich das Mitglied bei der Bezirkshauptmannschaft, zu der sein Wohnsitz gehört, die Brot- und Mehllarten mit dem Amtssiegel und dem Vermerk versehen lassen, daß die Mehllartenabschnitte zum Bezuge von Mehl in Wien aus unseren Verschleißlokalen berechtigen. Die Bezirkshauptmannschaften werden Verzeichnisse anlegen, in denen diese Abmeldungen vorgemerkt werden, und auf Grund der uns von den Bezirkshauptmannschaften dann zur Einsendung kommenden Verzeichnisse sind wir berechtigt, an die Mitglieder gegen die mit obigem Stempel versehenen Brot- und Mehllarten Mehl auszufolgen. Wir ersuchen daher unsere Mitglieder dringendst, so rasch als möglich ihre Brot- und Mehllarten bei der Bezirkshauptmannschaft zur Abstempelung vorzulegen.

25. / 11. 1916

24

Eine Missernte in Argentinien und die Getreideversorgung der Entente.

Wien, 24. November.

Schon seit längerer Zeit lagen aus Argentinien sehr ungünstige Berichte über den Saatenstand vor. In der aller kürzesten Zeit soll der Schnitt beginnen. Nun kommt heute die Nachricht, daß infolge anhaltender Trockenheit und der aufgetretenen Heuschreckenplage mit einem sehr ungünstigen Ernteergebnis zu rechnen sein wird. Wenn man nun bedenkt, daß die Getreidevers Schiffungen aus Nordamerika in bestem Falle hinreichen werden, den Einfuhrbedarf Frankreichs, Englands, Italiens, der Schweiz und der skandinavischen Staaten noch für die drei nächsten Monate zu decken, so bedeutet ein Versagen der argentinischen Ernte entschieden eine Gefahr für die ungestörte Getreideversorgung der Ententeländer. Zu diesen gehören auch die neutralen Staaten, wie die Schweiz und Skandinavien, insofern, als die überseeischen Getreidezufuhren eigentlich nur auf dem Umweg oder, richtiger gesagt, nach der Zurechnung durch England erfolgten.

Schon in Friedensjahren waren für die zweite Hälfte der Kampagne die Ernten der Länder der südlichen Hemisphäre, das ist der La Plata-Staaten und Australiens, von großer Bedeutung, ja oft von ausschlaggebender Wichtigkeit. Denn die indischen Zufuhren, die auch für diese Zeit in Betracht kommen, sind niemals ausschlaggebend und werden nur vom lokalen englischen Markt zur Ergänzung anderer Zufuhren aufgenommen. In diesem Jahre sind aber die Importstaaten Europas noch in stärkerem Maße auf die australischen und argentinischen Vers Schiffungen angewiesen. Das geht schon daraus klar hervor, daß in Nordamerika eine sehr ungünstige Ernte war und die sonst so beträchtlichen Zufuhren aus Rußland und den Donauländern für die Versorgung der Ententeländer nicht in Betracht kommen. Das Versagen der argentinischen Ernte kann daher zu katastrophalen Konsequenzen führen, zumal auch die Berichte aus Australien nicht besonders günstig lauten. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß angesichts dieser ungünstigen amerikanischen Ernte, der unbefriedigten Ergebnisse in Frankreich und England und des gesteigerten Konsumbedarfs der Heere ein Fehlbedarf von 50 Millionen Meterzentner durch die Erntergebnisse Argentinien, Australiens und Indiens zu decken wäre. Wenn nun in dieser Rechnung der allerwichtigste Faktor, nämlich Argentinien, ausfällt, dessen Vers Schiffungen allein in Normaljahren die von Australien und Indien zusammengenommen wesentlich überstiegen haben, so kann man wohl mit Recht sagen, daß nunmehr die Brot- und Mehlsorge ihren Einzug in England und Frankreich halten wird, vielleicht aber noch viel mehr in den neutralen Staaten, deren Versorgung von dem nicht immer sehr guten Willen Englands abhängt. Die Brot- und Mehlkarte soll schon in Schweden eingeführt werden, für England sind bereits strenge Vermahlungs vorschriften erlassen worden, in Frankreich soll nur mehr ein bestimmtes Kriegsbrot gebacken werden. Letzteres ist eine besonders traurige Ironie des Schicksals, nachdem bisher in den französischen Zeitungen das deutsche Kriegsbrot der Gegenstand unausgesetzter Verpötlung war.

Argentinien beabsichtigt, angesichts der Missernte einen Ausfuhrzoll auf Weizen einzubehalten; gleichzeitig soll von Mitte Dezember an, also vom Augenblicke des Erntebeginnes, ein Ausfuhrverbot für Weizen und später für Mais erlassen werden. Der Ausfuhrzoll auf Weizen bedeutet selbstverständlich eine weitere Verteuerung des Getreides für England. Die argentinische Regierung will auf diese Weise an dem Ertrage der Weizenausfuhr sich auch einen Anteil sichern, ein Bestreben, das angesichts der Finanzlage des Landes wohl begreiflich erscheint, zumal in ungünstigen Erntejahren die Zoll- und Steuereingänge in Argentinien sehr stark zurückzugehen pflegen. England muß daher nicht bloß einen Teil der Kriegskosten seiner Verbündeten tragen, sondern jetzt sogar auf diesem Wege zur Sanierung der argentinischen Finanzen Opfer bringen. Ein striktes Ausfuhrverbot dürfte wohl nicht erlassen werden, es wird von vorneherein die Möglichkeit einer fallweisen Aufhebung des Verbotes offen bleiben. Mit anderen Worten: Der argentinische Staat will sich hiedurch die Möglichkeit eröffnen, sich die Ausfuhr jeder einzelnen Schiffsladung von Weizen oder Mais durch irgendwelche besondere Konzessionen

bezahlen zu lassen. Argentinien war bisher in seinen Kapitalsbedürfnissen von Europa abhängig und diese sind in den letzten Jahren wiederum zum großen Teile von Frankreich und England befriedigt worden. Nunmehr hat das Land das Mittel in der Hand, die Befriedigung seiner Kapitalsbedürfnisse von England zu erzwingen, was um so wichtiger ist, als Argentinien eine gewaltige wirtschaftliche Krisis noch kaum ganz überwunden hat. England wird also die argentinische Weizeneinfuhr sehr teuer bezahlen müssen. Die englische Regierung wird hierfür jedes von Buenos Aires geforderte Opfer bringen müssen und dabei muß noch immer damit gerechnet werden, daß bei einer Missernte kaum mehr aus Argentinien exportiert werden könne, als zur Deckung eines sechs- bis achtwöchigen Bedarfes der Ententeländer und deren freiwillig und gezwungenen Affilierten noch notwendig sein wird.

England hatte gehofft, die Zentralmächte durch den Hunger niederzuringen. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. England hat aber nie daran gedacht, daß die Nahrungssorge auch an seine Türen klopfen könnte. So wurde darauf losgewirtschaftet und an eine Regelung oder Drosselung des Konsums wurde nicht gedacht. Nun aber wird sich die englische Regierung der Notwendigkeit nicht verschließen können, hier einzugreifen, und zwar mit kräftigen und energischen Maßnahmen, deren Durchführung bei ihrer Bevölkerung, die an den Zwang in keiner Form gewöhnt ist, wohl wesentlich schwieriger sein wird als bei den Zentralmächten, deren Untertanen sich staatlichen Organisationen willig fügen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß England eine staatliche Verwaltung nach Art der Zentralmächte überhaupt nicht besitzt und daß die Durch-

führung aller Maßnahmen von dem guten Willen der lokalen Selbstverwaltungskörper abhängen wird. Endlich muß man bedenken, daß die Zufuhren in der zweiten Hälfte der Kampagne einen weiten Seeweg zurücklegen müssen. Hier wird sich der Mangel an Schiffsraum schon empfindlicher fühlbar machen, noch weit mehr aber die Gefahr der Unterseeboote. Wenn ein Schiff mit Munition, Textilwaren, Kautschuk in den Grund gebohrt wird, so ist der materielle Verlust gewiß sehr groß. Man weiß aber, daß für diese Artikel die Vereinigten Staaten ein unauserschöpfbares Reservoir bilden und für jedes verlorengegangene Kriegsmaterial sofort wieder Ersatz schaffen können. Anders ist es, wenn ein mit Getreide beladenes Schiff dem Angriff eines Unterseebootes zum Opfer fällt. Das bedeutet bei den heutigen Ernte- und Vorratsverhältnissen einen unersehbareren Verlust, der sich um so empfindlicher fühlbar macht, als eine Knappheit der Lebensmittel in den Ententeländern nicht nur droht, sondern bereits besteht. Asquith und Grey haben immer betont, daß die Zeit ihr bester Bundesgenosse sei. Diesmal hat sie dieser Alliierte im Stich gelassen, und mit dem Fortlauf der Zeit halten nunmehr neue schwere Sorgen in England und Frankreich ihren Einzug.

Die Futuhr von Kartoffeln.

Die Kartoffelversorgung Wiens hat in den letzten Tagen nicht jenen Umfang angenommen, den sie hätte haben müssen. Das unvorhergesehene Eintreten eines scharfen Frostwetters und andere Ursachen brachten eine Stöckung in die Zufuhren mit sich, es geschieht aber, wie man uns mitteilt, alles Erdenkliche, um die Anschübe nach Wien zu verstärken und zu beschleunigen.

Die Brottrahonierung in Aussicht.

Die Rahonierung des Brotverschleißes steht in Aussicht, und zwar nach dem System der freien Wahl der Brotabgabestelle durch den Käufer. An ein Einschreiten der Behörde würde nur dann gedacht werden, wenn eine Brotabgabestelle zu sehr belastet ist oder durch ihr Verjagen ein Einschreiten notwendig erscheinen läßt.

Die Angelegenheit der Brottrahonierung dürfte schon in den nächsten Tagen durch eine Kundmachung des Wiener Magistrats spruchreif werden.

Entschädigung für Papierfäcke beim Mehlervertant.

Dem Magistrat sind in der letzten Zeit, wie die „Nathauskorrespondenz“ meldet, vielfach Klagen zugekommen, daß die Mehlervertant für die Beistellung von Papierfäcken eine Entschädigung verlangen, welche oft die Gestehungskosten übersteigt. Obwohl die von der Behörde festgesetzten Höchstpreise sich nur auf das Mehl und nicht auf das Fassungsmitel beziehen, könnten Beanspruchungen wegen Preisüberschreitung nicht vermieden werden. Der Magistrat hat daher folgende Kundmachung erlassen:

Ueber Ermächtigung der niederösterreichischen Statthaltereie vom 22. November wird auf Grund des § 19 der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1916 angeordnet: Die Lebensmittelhändler im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dürfen im Kleinverschleiß von Mehl, das ist bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, für die Beistellung von Papierfäcken eine Entschädigung von höchstens 1 Sella für ½ Kilogramm fassenden Papierfad berechnen. Werden Papierfäcke mit einem größeren Fassungsraum beige stellt, so darf auch hiefür höchstens ein Betrag von je 1 Sella für je ½ Kilogramm Mehl eingehoben werden. Uebertretungen dieser Anordnung werden mit Geldstrafen bis zu 2000 Kronen oder mit

Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Auch kann auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Diese Kundmachung tritt Montag, 27. d., in Wirksamkeit.

Das Weltgetreide.

Die Verheerungen des Krieges beginnen nicht nur den Kriegführenden aller Lager, sondern auch den Neutralen täglich fühlbarer zu werden. Alle die Denkenden werden von einer wachsenden Sorge gequält: Der Weltbedarf an Getreide wird durch den Krieg in Frage gestellt, nicht bloß der Bedarf des einen oder des anderen Landes.

Die Besorgnis ist nur zu begründet, daß die Völkergesamtheit lange Zeit nach dem Kriege nicht Brot genug haben wird, und der Ausfall wird mit der Verlängerung des Krieges in wachsendem Maße bedenklich. Schon vor dem Weltbrand verriet sich dem aufmerksamen Beobachter eine gefährliche Gestaltung des Weltmarktes. Otto Bauer hat sie in seinem Büchlein über die Feuerung ausgebeutet. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts nahm die Auswanderung und Kolonisation den Weg in die unermesslich scheinenden Steppens-, Wiesen- und Ackerlandschaften Nord- und Südamerikas, deren jungfräulichen Boden sie dem Pflug erschloß. Im neuen Jahrhundert sind nicht nur alle großen Ackerflächen schon aufgeschlossen und besiedelt, die Kolonisation erhält vorwiegend industriellen Charakter, geht auf Bergwerke, Bahnen, Häfen und industrielle Rohstoffe aus, sie verwandelt Landarbeiter der Heimat in industrielle Proletarier der Kolonien und bewirkt, daß Neuländer wie Südafrika anfangen, Brotsfrucht zuzuführen, statt abzugeben, daß alte Ueber-schutzgebiete wie die Vereinigten Staaten ihren Ueber-schutz immer mehr selbst aufzehren. Schon vor dem Kriege gab es also eine Weltgetreidefrage.

Hält man das fest, so kann man die Einwirkung des Krieges auf den Körnerbau erst voll würdigen. In Europa vollbringt der Krieg direkt sein Zerstörungswerk. Die Kriegsschauplätze selbst und das unmittelbare Stappengebiet hinter der Front liegen

nicht nur brach, es wird auf Jahre hinaus ertrags-unfähig gemacht. In der West- wie an der Ostfront verwüstet er vorzügliches Ackerland. Wie viel die Zerstörungzone selbst mißt, läßt sich schwer abschätzen, sicherlich nicht viel weniger als den Boden eines respektablen Kleinstaates. Gewichtiger sind die Rückwirkungen auf das Hinterland. Nicht freiwillig spendet die Ackerkrume ihren Segen, sie muß mit Arbeit vermählt werden, und an dieser ist überall starker Abbruch geschehen. Den Pflug führen meist Greise, Frauen und Kinder und an Stelle des raschen, kräftigen Pferdes und des starken Ochsen geht ein minderernährtes Zugtier, geht häufig die schonungsbedürftige Milchkuh. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß im Durchschnitt ein Fünftel des alten Körnerbodens unbestellt oder mit anderen, bequemeren Kulturen bestellt ist. Die anderen vier Fünftel sind schlechter durchgearbeitet, ungleich besät und mangelhaft abgeerntet. Dazu aber kommt das Hauptübel, der Mangel an Dungstoff, und noch mehr, dessen geringe Güte! Das mindere Futter gibt auch als Dünger wertlose Ausscheidungen. Millionen Ackertiere stehen draußen im Kampfgebiet und die Stickstoffmengen, die sie umsetzen, sind dem Ackerbau verloren! Die Schiffsfracht der Welt ist in Anspruch genommen durch viel teureres, aber weniger nutzbares Gut als Guano.

Dabei zählt der unmittelbare Ausfall nicht allein! Der Humusboden, von dem die Völker Europas leben, und zwar seit vielen hundert oder tausend Jahren, ist keineswegs ganz ein Naturgeschenk. Viel hundert Jahre haben ihn erst zu dem gemacht, was er ist, der Boden war vor dem Kriege angereichert durch menschliche Arbeit, die allmählich zum Stoffwert des Bodens geworden ist. Arbeit hat den Humus tief aufgelockert und ihm den Stickstoff der Luft zugeführt — er hat sich an diesem sattgetrunken durch viele Menschenalter. Arbeit hat ihm Dungstoffe zugeführt, die der Pflanzenwuchs eines Jahres niemals herausholt. Durch Menschenalter mußte der Kampf gegen das Unkraut, gegen die Schädlinge aller drei Reiche, gegen die Grund- und Oberwässer geführt werden, bis ein Acker erzielt war, eben wie die Tenne, schrollenlos und rein von Unkraut und Ungeziefer. Von diesem humusgewordenen Arbeitsschatz haben wir im Grunde diese zwei Jahre gelebt, die Salme haben aus dem Vorrat geschöpft und die Anreicherung vieler Generationen aufgebraucht. Die unscheinbaren Gräben, die die Flur durchziehen, haben sich allmählich ausgefüllt, das Grundwasser steigt, die Wiesen fangen an, „saurer Heu“ zu geben, das Unkraut treibt fingerdicke Wurzelstöcke metertief und tiefer. Läßt nur ein Reservistenmütterchen ihr Ackerlein in der ganzen Gewanne unbestellt und reißt das Unkraut, bis es Samen wirft, so ist die ganze Gewanne im nächsten Jahre mit wildem Mohr und Kornrade und anderem Zeug bunt bemachsen, Acker erhalten das scheußige Ansehen von Wiesen, Wiesen werden zum Sumpf oder zur Heide. Die Vektarerträge sinken in zwei Jahren zurück auf den Stand vor zwanzig Jahren, ebenso die Qualitäten. Der Fleisch von zehn und zwanzig Jahren kann uns erst wieder auf den alten Stand bringen.

Die Speicher Europas waren vor dem Kriege Rußland und Rumänien; beide sind tief in den Krieg verstrickt. Zwar wird wunders viel erzählt von den gegenreichen Folgen des Krieges und noch mehr: des mit dem Kriege eingetretenen Alkoholverbotes auf die russischen Bauern. Aber dieser Segen ist doch —

26. XI. 1916

11
29

Vorb. Hellyntrieder

wenigstens zunächst — nur ein Geldsagen und noch lange keine sachliche Betriebsverbesserung. Geld einstreichen und einstrümpfen lernt sich rasch, aber die Umgestaltung des Betriebes schwer, zumal wenn so viele Arbeitskräfte wegfallen oder für den Ackerbau verdorben werden. Das Bild des russischen Ackerbaues wird — technisch gesehen — wahrscheinlich noch trostloser sein als jenes der westlichen Länder. Die rumänischen Bojaren aber konnten schon im Frieden ihren Boden nicht mehr mit Rumänen bestellen, sondern mußten Wanderarbeiter von Staats wegen einführen, wozu ihnen nach dem Kriege bei gesteigertem Bedarf die Möglichkeit fehlen wird. Das Brot wird in Europa larg sein nach dem Kriege!

Und nun kommt die Nachricht über das große Wasser, daß sowohl die Vereinigten Staaten wie Argentinien einen so gewaltigen Ernteausschlag haben, daß sie an Getreideausfuhrverbote denken. Eine zufällige Mißernte — vielleicht. Aber Mißernten solchen Umfangs in so verschiedenen Klimaten sind kaum wahrscheinlich. Eher ist an andere Ursachen zu denken. Was die Vereinigten Staaten betrifft, ist bekannt, daß sie ihre junge, stürmisch emporschießende Industrie seit Jahren mit europäischen Zuwanderern bestritten haben. Mehr als zwei Jahre stockt dieser Wanderstrom, aber die Industrie Amerikas hat inzwischen eine so gewaltige Ausdehnung genommen und solche Reichtümer erzielt, daß uns der Schluß aufgedrängt wird: der papierene Segen des europäischen Blutgeschäftes nimmt den Farmern die Arbeiter, ja er lockt selbst Farmer vom Boden weg. Der amerikanische Farmer ist keineswegs mit seinem Grundstück so verwachsen wie der europäische Bauer. Amerikas Industrie wird nach dem Kriege, wenn erst die Meere frei sind und die auch industriell ausgehungerte Alte Welt zu kaufen beginnt, erst recht blühen. Amerika ist dann der erste Industrie- und Handelsstaat der Welt, der mehr verzehrt, als er baut! Inzwischen aber hat der Krieg die Richtung der Produktion schon verändert und Amerikas Landwirtschaft erzielt keine volle Leistung. Getreide wird gut bezahlt, aber Geschosse besser!

Der wunderbare Aufschwung, den Argentinien im letzten Jahrzehnt erzielt hat, war genährt durch zwei Dinge: billiges englisches Geld und billige Arbeit von italienischen und spanischen Zuwanderern. Die großen Getreide- und Viehplantagen des Landes sind auf diesen beiden Voraussetzungen aufgebaut gewesen. Das billige Geld ist unendlich teuer geworden und die billige Arbeit ist nicht zu erhalten. Das Wetter scheint das übrige getan zu haben. Außerdem scheint sich das Land in ganz kriegsgemäßer Weise gegen den englischen Gläubiger aufzulehnen, indem es das rumänische Beispiel befolgt. Die Ernte steht dort bevor, die Regierung beabsichtigt, von Mitte Dezember an ein Ausfuhrverbot für Weizen zu erlassen, die Ausfuhrerlaubnis nur von der Staatsgewalt gegen gutes, aber stilles Geld abhängig zu machen und außerdem einen Ausfuhrzoll in Gold zu verlangen. Diese schlauen Lateiner wollen offenbar den Krieg zu einer allgemeinen Schuldenlastung benützen. Mitte Jänner beginnen erfahrungsgemäß die Getreidevers Schiffungen aus Argentinien nach England und dieses Land hat in den ersten Monaten des Jahres in der Regel von Argentinien gelebt. Auf der langen, langen Schiffsfahrtsstraße von Buenos Aires nach Liverpool und London haben die feindlichen Unterseeboote ein ausgedehntes Angriffsfeld. England hat Aerger und Sorge.

Aber davon abgesehen. Es war ein Fehlschluß, zu meinen, daß im Zeitalter des Weltverkehrs und der internationalen Zusammenhänge der Krieg oder auch nur der Hunger eine lokale Erscheinung sein oder bleiben könne. Möglich, daß die Nahrungsnot in einem eingeschlossenen Gebiet zeitlich verschärft wird. An dem Tage, wo die Grenzperren fallen und die ausgleichende Wirkung des Weltverkehrs wieder einsetzt, wird sich der Hunger ebenso gleichmäßig über die Welt ausbreiten wie die Staatsschuldbriefe, die reisenden Kriegsgewinner und — der Sozialismus. Die Brotfrage wird nicht so bald aus der Welt verschwinden.

27. XI. 1916

Brotrationierung und Mehlu zuweisung.

Die von Bäckern und Brotfabriken gegenwärtig vorgenommene Anlegung von Kundenlisten genießt keine amtliche Anerkennung. Erst wenn die Verbraucher im Besitze der amtlichen Bezugskarten für Brot sein werden, haben sie sich bei einer Bezugsquelle, deren Wahl ihnen ohne Rücksicht auf vorherige Eintragungen völlig freistehen wird, mit der auf der Bezugskarte angegebenen Wochenmenge zu melden. Es ist also zunächst die Ausgabe der Bezugskarten, die durch die Brotkommissionen vorgenommen werden wird, abzuwarten. Die hernach erfolgenden Eintragungen in Kundenlisten sind für die nächste Periode endgültig, denn nach ihnen wird die Mehlmenge, die jedem Broterzeuger zuzustellen ist, berechnet werden. Geschäftsleute, die nur Brot verkaufen, nicht aber erzeugen, werden gleichzeitig mit ihrem nach der Kundenliste feststehenden Absatz auch ihre Brotbezugsquelle anzugeben haben.

Selbstverständlich werden auch die Konsumvereine Brot verkaufen, ob sie nun dieses erzeugen oder nicht. Beim Ersten Wiener Konsumverein wird insofern eine Änderung eintreten müssen, als der Verein gegenwärtig viele Mitglieder mit einem Teile ihres Brotbedarfes versorgt. Künftig wird es nicht gestattet sein, daß eine Familie an mehr als einer Stelle ihr Brot beziehe, und da der Verein die eigene Bäckerei im vollsten Maße ihrer Leistungsfähigkeit auch bisher in Anspruch genommen hat, so bemüht sich der Vorstand, seine eigene Erzeugung durch Verträge so weit zu ergänzen, daß er den vollen Brotbedarf seiner Mitglieder decken könne. Sollte ihm dies nicht gelingen, so wird er gezwungen sein, einen Teil der auf Brot vorgemerkten Mitglieder auszuscheiden.

Die Mehluweisungen für den gestern begonnenen neuen Abschnitt sind abermals für die Konsumvereine stiefmütterlich ausgefallen. In Österreich wird Backmehl nicht mehr erzeugt und es steht der Kriegsgetreideverkehrsanstalt nur das aus Ungarn überwiesene Backmehl zur Verfügung. Im verflossenen Abschnitte wurden die städtischen Mehlabgabestellen durchwegs mit Backmehl versorgt, während die meisten Konsumvereine mit Kochmehl, Weizengleichmehl und Gerstenmehl abgespeist wurden. Jetzt wurde neuerlich dem Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereine mehr als die Hälfte Gerstenmehl und daneben nur Kochmehl II und Weizengleichmehl zugewiesen. Auch der Erste Wiener Konsumverein hat nur einen kleinen Teil Backmehl bekommen. Wie kommen die Mitglieder der Konsumvereine dazu, in solcher Weise durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt benachteiligt zu werden?

* Im Zeichen der Kartoffel. Unter diesem Titel veranstaltet die Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin in ihren Räumen am Lützowplatz 9 von Donnerstag, 30. November, bis Sonntag, 3. Dezember, eine Ausstellung, welche mit Rücksicht auf die Verderbensgefahr bei ungeeigneter Lagerung von Kartoffeln den Zwecken der Belehrung dient und darüber Auskunft gibt, wie man die Vorräte während des Winters sachgemäß aufbewahrt. Die Ausstellung dient zugleich der Belehrung über die zweckmäßige Lagerung von Wintergemüsen, ferner der Verwendung der Kartoffeln im Haushalt. Geöffnet ist die Ausstellung am Donnerstag und Sonntag von 12—6 Uhr, Freitag und Sonnabend von 10—6 Uhr. Eintritt für Mitglieder 10 Pf., Eintritt für Gäste 20 Pf. Am Sonntag, 3. Dezember, nachmittags 6 Uhr, spricht im Vnzeumklub, Lützowplatz 8, Geheimrat Appel über: „Im Zeichen der Kartoffel“.

Der Abend
28. XI. 1916

A 28
31

Städtische Kartoffelmikrowirtschaft.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Bezugnehmend auf den in der Nummer 268 auf Seite 3 enthaltenen Artikel mit der Überschrift „Städtische Kartoffelmikrowirtschaft“ beehrt sich die gefertigte Marktamts-Direktion folgendes mitzuteilen:

Auf sämtlichen Wiener Märkten bestehen derzeit 230 Verkaufsstellen für städtische Kartoffeln; außerdem werden in den Bezirken bei ungefähr 300 Gemischtwarenverächleibern, Fragnern usw. städtische Kartoffeln zum Verkaufe gebracht.

Nicht richtig ist es, daß im 20. Bezirke auf dem Markte in der Hannovergasse nur 2 Verkaufsstellen für den Verkauf von städtischen Kartoffeln vorhanden sind.

Richtig ist vielmehr, daß seit 1. November 1916 städtische Kartoffeln auf 9 Verkaufsständen verkauft werden.

Bei jedem dieser Stände sind 2 Personen ständig mit dem Kartoffelverkauf beschäftigt.

Die Marktamts-Direktion muß jedoch darauf hinweisen, daß die Zufuhren von Kartoffeln nach Wien seit einigen Tagen leider nachgelassen haben und betragen dieselben z. B. in den letzten Tagen: am 19. November 1916 21 Waggons, 20. November 44 Waggons, 21. November 30 Waggons, 22. November 5 Waggons, 23. November 4 Waggons, 24. November 6 Waggons.

In dem Momente, in welchem die Zufuhren an Kartoffeln wieder größer werden, wird auch die Gemeinde in der Lage sein, die Verkaufsstellen für Kartoffeln in Wien erheblich zu vermehren.

Was den zweiten berührten Mißstand betrifft, wegen Vorratsverhehlung mit Preistreiberei verbunden, nimmt die Marktamts-Direktion diese Mitteilung dankend zur Kenntnis und wird dieser Angelegenheit ihr volles Augenmerk zuwenden und tatsächlich erhobene Mißstände sofort der Beamtshandlung zuführen.

Der Marktamts-Direktor: Bauer.

Wir haben dazu zu bemerken: Bei der Mehlahonierung wurden, um eine glatte Abfertigung der Verbraucher zu ermöglichen, 800 Verkaufsstellen eingerichtet. Für die Kartoffeln bestehen nach der vorstehenden Auskunft bloß 530 Verkaufsstellen, obwohl die Verbraucher ihren Kartoffelbedarf leider täglich und nicht, wie beim Mehl, bloß einmal wöchentlich decken müssen. Außerdem geht die Mehlabgabe leichter vor sich als der Kartoffelverkauf, da das Mehl vorgewogen ist. Trotzdem gibt es aber fast um 300 Mehlabgabestellen mehr als Kartoffelverkaufsstellen. Kein Zweifel, daß zu wenig Erdäpfelverkaufsstände sind.

Was unsere Angaben über den Hannovermarkt betrifft, so stammen sie aus einer uns vor einigen Wochen zugekommenen Zuschrift.

Ungeheuerlich klingt, was der Wiener Marktamtsdirektor über die Kartoffelzufuhren der letzten Tage bekanntgibt. Man muß aus diejem Anlasse der Futtermittelzentrale, welche die Erdäpfelverteilung übernommen hat, und unseren Bahnverwaltungen sagen, daß es heute kaum etwas Wichtigeres geben kann, als der Bevölkerung Wiens, deren Lebensmittelversorgung so ziemlich alles zu wünschen übrig läßt, Kartoffeln zuzuführen. Eine Bahnzufuhr von täglich sechs oder vier Waggons kann nicht anders als eine Katastrophe genannt werden.

Kochproben mit „erfrorenen“ Kartoffeln.

In der städtischen Viktualienhalle ist eine etwas gebesserte Beschädigung in bezug auf Kartoffeln, von denen gestern vier Waggon aus Böhmen einlangten, zu konstatieren.

Im Hinblick auf die öfter erörterte Verwendungsfähigkeit erfrorener Kartoffeln ist gestern ein interessantes Experiment in der Viktualienhalle erfolgt. Es wurde eine Kochprobe mit erfrorenen Kartoffeln vorgenommen, die ein überraschend günstiges Ergebnis hatte. Eine Anzahl solcher Kartoffeln, deren obere Schichte beim Transport durch Frost gelitten hatte, wurde sofort ins Wasser gelegt und dieses sodann zur Siedehize erwärmt. Es zeigte sich, daß die Kartoffeln vollständig genießbar waren und für den Nichteingeweihten überhaupt nicht als „erfroren“ kenntlich gewesen wären.

Die Nutzenwendung würde sich daraus ergeben, daß solche Kartoffeln sofort zu kochen und nicht einzulagern wären. Ein „Austauen“ dürfte nicht abgewartet werden. Es könnte sich höchstens vorkommendenfalls um oben gelagerte Schichten bei Transporten handeln, die vom Frost betroffen werden. Bei sofortiger Verwertung als Notbehelf wären Störungen gesundheitlicher Natur nicht zu befürchten. Doch ist zu hoffen, daß bei Anhalten der jetzigen milderen Temperatur die Transporte, die zu erwarten sein dürften, von Frostgefahr nicht zu leiden haben werden.

Die Bäcker gegen die Verbraucher.

Aus Anlaß der bevorstehenden Brotanpreisung haben die Bäcker darüber beraten, wie sie bei dieser Gelegenheit ihren Vorteil am besten wahrnehmen könnten und eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, doch stellt eine der Forderungen inhaltlich einen Angriff auf die Verbraucherinteressen dar. Diese Forderung lautet nur „vollständige Trennung der Brot- und Mehlkarte“, aber unter dieser harmlosen Form verbergen die Bäcker nichts weniger als den Wunsch, daß die gegenwärtig den Verbrauchern angewiesene Mehlmenge verringert und dafür die Brotmenge erhöht werde, weil die Mehlmenge für die Verbraucher zu groß sei.

Ein halbes Kilogramm für den Kopf und die Woche beträgt die den Verbrauchern zustehende Mehlmenge und davon sind zunächst die Einbrennen zu bestreiten; erst der Rest kann zu Mehlspeisen verwendet werden. Daß diese Mehlmenge zu groß sei, hat man aus Verbraucherkreisen niemals gehört, aber die Herren Bäckermeister haben es sicher gar nicht für nötig erachtet, Verbraucherkreise zu befragen, sondern haben sich nach in Wien eingebürgertem Brauche zu Vormündern der Verbraucher aufgeworfen und im Namen der Verbraucher gefordert, was eben den Bäckern paßt. Bekanntlich wurde den Bäckern der Mehlschleiß entzogen und seither sind die Herren darauf gekommen, daß es besser wäre, wenn die Verbraucher mehr Brot kaufen müßten. Der idealste Zustand wäre natürlich der, wenn die ganze Brot- und Mehlkarte für Brotankauf verwendet werden müßte, denn welchen Zweck hat noch die Mehluweisung, wenn die Bäcker damit nichts mehr zu tun haben, also bei ihr nichts verdienen!

Die Bäckermeister zeigen mehr als Mut, sie zeigen Übermut. Man sieht es täglich tausendfältig, daß die Händler aller Arten nicht aufgehört haben, sich als die Herren der Verbraucher zu fühlen, aber die Verbraucher

haben mittlerweile durch Erfahrung gelernt. Sie haben sich nicht bloß in den vorhandenen Konsumvereinen mit besserem Verständnis zusammengeschlossen, sondern auch vielfach neue Vereinigungen, wenn auch in loser Form, errichtet. Sie sind reif zur Wahrnehmung ihrer Interessen und sie werden den Bäckermeistern die Antwort auf den gewinngerigen Plan hoffentlich nicht schuldig bleiben.

Die Kartoffelversorgung.**Sicherstellung des Winterbedarfes.**

Umtlich wird verlaublich:

„Der k. k. Statthalter hat kürzlich an sämtliche Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich einen Erlaß gerichtet, in dem den Amtsvorständen neuerdings eingeschärft worden ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und der äußersten Tatkraft dahin zu wirken, daß die für die breiten Schichten der Bevölkerung so überaus wichtige Aufgabe der Kartoffelversorgung nunmehr raschestens in einwandfreier Weise gelöst werde. Zu diesem Behuf sind von der Statthalterei die den einzelnen Wirtschaftsbesitzern als Eigenbedarf zu belassenden Mengen an Speise- und Futterkartoffeln einheitlich in dem unbedingt nötigen Höchstausmaß festgesetzt worden.“

Die durch diese Maßnahme bei den Landwirten entbehrlich gewordenen Kartoffelvorräte werden nunmehr angefordert und im Bedarfsfalle durch behördliche Requisitionskommissionen sichergestellt sowie von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt den Gemeinden und sonstigen Verbrauchsstellen schleunigst zugeführt. Gegen Kartoffelbesitzer, die in ihren Ernteanmeldungen unrichtige Angaben gemacht haben, wird unmissverständlich mit den strengsten Strafen vorgegangen.

Es steht zu erwarten, daß es auf Grund dieser neuerlichen Anordnungen des Statthalters gelingen wird, noch vor Eintritt der Frostperiode größere Kartoffelmengen aufzubringen und den Bedarfsgemeinden in Niederösterreich zuzuführen.“

Eine sachmännische Aeußerung.

Zu der Statthaltereiverordnung, die den Winterbedarf an Kartoffeln sicherstellen soll, machte uns Kammersekretär Dr. Rudolf Ziegler folgende Mitteilungen:

„Endlich ist die Verordnung erschienen, die die Approvisionierungsverhältnisse Niederösterreichs schon seit langem erheischten. Die Maßnahmen, die die Statthalterei nun in Aussicht stellt, werden hoffentlich die Tatsache wieder zur Geltung bringen, daß Oesterreichs Kartoffelertrag die Knappheit, unter der wir bisher litten, keineswegs gerechtfertigt erscheinen läßt. Oesterreich hat vor dem Kriege ein ansehnliches Quantum Kartoffeln ausgeführt, eine große Menge wurde zur Spirituszerzeugung verwendet, sehr viel Kartoffeln wurden auch verfüttert. Muß man da, mag die Ernte auch noch so schlecht gewesen sein, nicht nach den Ursachen der gegenwärtigen Kartoffelknappheit fragen?“

Damit die Verordnung, die nur die Festsetzung eines Höchstausmaßes von Speise- und Futterkartoffeln für den Eigenbedarf der Landwirte in Aussicht stellt, den Wirtschaftsbesitzern nicht unnötige Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung des Samenbedarfes einflößt, wird es nötig sein, daß auch dafür ein gewisses Quantum den Landwirten sichergestellt wird.

Daß die Verordnung durch die vorgerückte Jahreszeit bereits bis zu einem gewissen Grade überholt ist, geht schon daraus hervor, daß beispielsweise in dem kartoffelreichen Waldviertel bereits reichlicher Schneefall zu verzeichnen ist. Dort haben die Landleute die Kartoffeln bereits eingegraben. Es wird für sie dabei keine Leichtigkeit sein, die eingewinterten Kartoffeln wieder unbeschädigt auszugraben. Es wäre auch noch dem von seiten der Agrarier erhobenen Einwand entgegenzutreten, daß der Uebernahmepreis für Kartoffeln zu gering bemessen ist. Der Preis für einen Meterzentner Kartoffeln beträgt jetzt 9 Kronen und gibt den Landleuten gewiß keinen Anlaß zur Klage.

Es ist zu erwarten, daß die Landleute vor allem bezüglich des Samenbedarfes, die entsprechenden Ratulen erhalten werden. Dann werden auch die Unterfütterungen seltener sein, und die Verordnung wird ihren Zweck erfüllen: die tatsächliche Sicherstellung des Winterbedarfes an Kartoffeln.“

Die Mühlen und das neue Brot.

Auf den unter vorstehender Ueberschrift im Ersten Morgenblatt vom 12. ds. Mts. veröffentlichten Artikel, der, ausgehend von der zum Teil recht mangelhaften Qualität des Brotes neuer Ernte, auf Manipulationen hindeutete, die einzelne Mühlen bei Ausführung der von der Reichsgetreidegesellschaft ihnen zugewiesenen Aufträge sich zu Schulden kommen lassen, sind uns eine Reihe von Zuschriften zugegangen. In einer sehr umfangreichen Darlegung wendet sich die Süddeutsche Mühlenvereinigung G. m. b. H. in Mannheim gegen die in dem Artikel ange deuteten Tatsachen, sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen. Soweit die vor kurzem im Handelsteil veröffentlichte Uebersicht über die Ertragnisse der Aktienmühlen in Frage kommt, bleibt die Bewertung dieses Teiles der Zuschrift der Verarbeitung dort vorbehalten.

Die Zuschrift der Mühlenvereinigung gibt zu, „daß mitunter ein Kriegsbrot gebacken wird, dessen Verkömlichkeit zu wünschen übrig läßt;“ bestritten wird aber, daß auch die Mühlen (unser Artikel sprach mit gutem Grunde nicht von den Mühlen schlechthin, sondern nur von einzelnen) daran Schuld sein könnten. In Friedenszeiten sei minderwertiges, feuchtes Getreide, das längere Einlagerung nicht vertrug, zur menschlichen Ernährung überhaupt nicht verwendet worden, heute müßte es hierzu verwendet werden. Dazu komme der Mangel an febereichem Getreide zur Verbesserung. Das aus minderwertigem Getreide hergestellte Mehl müsse zum Zwecke der Siedung mit Kartoffeln und Kartoffelfabrikaten, in die ein Fällen mit anderen, an sich minderwertigen Streckmehlen verlängert werden. Unregelmäßigkeiten in der Lieferung dieser Siedungsmittel verursachten qualitative Schwankungen des Brotes. Die stärkere Ausmahlung stelle zudem dem Bäckergewerbe neue, sehr schwierige Aufgaben. Die Mühlen seien bestrebt, im Rahmen des technisch Möglichen auch aus dem feuchtesten Getreide gutes Mehl herzustellen, zumal sie nach ihrer vertraglichen Verpflichtung die volle wirtschaftliche Verantwortung für das ihnen zugeführte Getreide auch bei längerer Lagerung zu tragen hätten. Die Verantwortung falle um so mehr ins Gewicht, als ihnen auf die Beschaffenheit des zugeführten Getreides kein Einfluß zustehe, die Annahme von schlechtem oder nassem Getreide nicht verweigert werden könne. Die Darlegung bezeichnet den Verdienst der Mühlen als ungenügend. Die Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der Friedensdividenden, wie sie eine ganze Reihe von Mühlen aufzuweisen hat, verdanke die Mühlenindustrie „neben anderen Einkünften“ dem geübten Vorficht, in guten Zeiten Mehlerven anzusammeln, um in schlechten Zeiten bestehen zu können.“ Dagegen arbeiteten eine Anzahl von Mühlen, „die lediglich auf die Getreidevermahlung der R. G. angewiesen sind, seit einiger Zeit schon ohne nennenswerten Nutzen“ und hätten heute Mühe, ihre Unkosten zu decken. Gegenüber der Behauptung, daß bei der einen oder anderen Mühle beträchtliche Gewinne aus den 8 Prozent Vergütung für Mahl- und Lagerung und stammten, wird in der Zuschrift der Nachweis versucht, daß besondere Ersparnisse hierbei unmöglich seien. Mit 3 Prozent Mahlschwund habe die Mühle keinen Unbedeutend zu rechnen. Bei den 3 Prozent für Lagerverlust sei eine Ersparnis davon abhängig, daß die Vermahlung alsbald nach Eintreffen erfolgen könne, ohne vorherige besondere Trocknung; das seien aber nur Ausnahmefälle. Gehe das Getreide für längere Zeit auf Lager, so sei infolge Schwundes und der Kosten für die Behandlung des Getreides eine Erübrigung ausgeschlossen. Dazu komme, daß etwaige Fehlgewichte bei Ankunft des Getreides im Lager Schwund bereits eingerechnet seien. Der Mahlohn, der unter der Vorgängerin der Reichsgetreidegesellschaft, der Kriegsgetreidegesellschaft, im Frühjahr 1915 für alle Mühlen in gleicher Weise auf 2 Mark für den Doppelzentner vermahlenden Getreides festgesetzt wurde, sei bei einigermaßen entsprechender Beschäftigung immerhin auskömmlich gewesen. Die Erneuerung des Vertrages durch die Reichsgetreidegesellschaft habe aber eine wesentliche Verschlechterung gebracht durch Verminderung der Mahlohnsätze, sowie die Auferlegung anderer, die Gewinnmöglichkeiten erschwerender Verpflichtungen. Der höchste Mahlohnsatz betrage bei täglicher Vermahlung bis zu 50 Tonnen 1,60 Mark für 100 Kilogramm, mit stufenweiser Steigerung der Sätze bis zu 40 Prozent, je nach dem Grade der Nichtbeanspruchung der vollen Leistungsfähigkeit der Mühle, aber entsprechender Verminderung des Mahlohnes bis auf 1 Mark bei einer Vermahlung von täglich mehr als 300 Tonnen. Durch besondere Abmachungen, bei denen die Mühlen in einer Zwangslage gewesen seien, habe man die Mühlen im großen und ganzen mit einer Leistungsfähigkeit, die nur ein Drittel ihrer tatsächlichen Produktion bedeutet, angeschlossen und so die aus nicht voller Beanspruchung der Leistungsfähigkeit ihnen zustehende Erhöhung der Mahlohnsätze künstlich herabgedrückt. Die Zuschrift verweist noch auf die gesteigerten Betriebskosten und besonderen Auflagen (Leihweise Gestellung der leeren Säcke, frachtfreie Rücksendung der leeren Säcke für das Getreide, sechswohige lagertreie Aufbewahrung des Mehles usw.) auf die absoluten Mehrverwendungen für Löhne, Steuern, Kohlen, Treibriemen, Schmieröle, Maschinenersätze, Unterhaltungen der im Felde stehenden Beamten und Arbeiter sowie auf die generelle Steigerung der Unkosten infolge unregelmäßigen Betriebes.

Mit dem, was die Süddeutsche Mühlenvereinigung an Aufschlüssen gibt, wird die Tatsache, daß die Aufschlüsse der Grobmühlen zum Teil sehr gute Erträge mit Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der Dividenden aufweisen konnten, nicht widerlegt, sie wird aber aus früheren stillen Rücklagen erklärt, die infolge der Kriegsgewinnsteuergesetze auch rechnerisch in Erscheinung zu treten hätten. Zweifellos waren in den großen Lagerbeständen vieler Mühlen bei Kriegsausbruch solche stille Rücklagen im ansehnlichen Umfange enthalten, und die Abstoßung dieser Bestände hat damit auch Gewinne gebracht, die auszuschütten waren. Unsere Ausführungen hatten aber die Gewinne der Mühlen, wie sie aus dem regulären Vermahlungsgeschäft sich ergeben, garnicht im Auge, noch viel weniger wollten sie diese Gewinne als zu hoch bezeichnen. Die zum Teil sehr befriedigenden Aufschlüsse waren lediglich der Ausgangspunkt für die Forderung, an der wir auch jetzt festhalten und deren Berechtigung ja auch die Süddeutsche Mühlenvereinigung durchaus anerkennt, daß die Mühlen die Pflicht haben, gutes Mehl zu liefern und daß gegen solche Mühlen, die unter Mißachtung der eingegangenen Verpflichtungen auf irregulärem Wege, sei es durch Getreideverparung auf Kosten der Qualität des Mehles oder durch Herstellung und Vertrieb sogenannter beschlagnahmefreies Mehles sich Sondergewinne zu verschaffen suchen, rücksichtslos eingeschritten werde.

Aus den uns weiter zugegangenen Zuschriften sei noch kurz die einer süddeutschen Profabrik erwähnt. Sie steht eine der Hauptursachen für qualitativ unbefriedigendes Mehl darin, daß trotz vorgesehener differentieller Bezahlung des Getreides je nach Qualität doch für sämtliches Getreide der gleiche Preis gezahlt — was wohl kaum zutrifft. D. Red. — und so das Interesse des Getreideproduzenten, gut gelageries, gut geputztes und vor allen Dingen gut eingemaltes Getreide zu liefern, abgestumpft werde. Einzelnen Müllern könne allerdings der Vorwurf nicht erpart werden, daß sie trotz der hohen Mahlohne bei der Vermahlung des Getreides so im Laufe der Zeit immer etwas — praktischer wurden. Es ist schon vorgekommen, daß Mehle abgeliefert wurden, welche diesen Namen gar nicht mehr verdienen, sondern einfach „Feinschrot“ waren. Dieses Mehl kommt ja nicht an die Kundschaft des betreffenden Müllers, sondern an einen beliebigen Kommunalverband und von da an einen Bäcker, mit dem der Müller früher nie gearbeitet hat und wäher auch nicht mehr arbeiten wird. Der Müller hat also kein Interesse an der Ablieferung eines fachgemäß gemahlten Mehles.“ Die Zuschrift behauptet, daß sogenanntes beschlagnahmefreies Mehl, dessen Bereitung den Mühlen untersagt ist und dessen Herkunft wir darum in unserem Artikel offene Frage sein ließen, von einzelnen Mühlen dennoch in den Verkehr gebracht werde. Der Verfasser der Zuschrift bemerkt: „Vor mir liegt ein Schreiben einer Dresdener Mühle, welche am 2. Juni 1916 dem hiesigen Kommunalverband beschlagnahmefreies 80prozentiges Weizenmehl zu M. 140.— den Sack ab Dresden anbietet. Auf den Bescheid dieses Kommunalverbandes an die Mühle, daß dieses Offert für die Staatsanwaltschaft mehr Interesse biete als für einen Kommunalverband, erfolgte seitens der Mühle keine Antwort mehr.“ Man ersieht daraus, daß der illegale Handel mit sogenanntem beschlagnahmefreiem Mehl zwar nicht ganz ungefährlich ist, aber der Gewinnchance wegen doch so großen Anreiz bietet, daß er hier und da doch auch von Mühlen versucht und ganz gewiß auch mit für sie besseren Erfolg als in dem vorerwähnten Falle betrieben wird. Die für die

Gewinnung derartigen Mehles erforderlichen Getreidemengen können aber ebenfalls nur auf illegalem Wege in die Mahlmöhlender betreffenden Mühlen gelangt sein. Hier sollten die Behörden energisch zugreifen und derartigen Manipulationen ein für allemal ein Ende machen.

(Die Getreidevorräte im eroberten Gebiete der Kleinen Walachei.) Von einem Oesterreicher, der lange in den nunmehr von den verbündeten Truppen der Centralmächte eroberten Gebiete Rumäniens gelebt, wird uns geschrieben: Die fruchtbarste Gegend Rumäniens, die kleine Walachei, ist gänzlich im Besitz der Centralmächte. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß ein Verschleppen größerer Erntemengen rumänischerseits in einem früheren Zeitpunkte als nicht wahrscheinlich anzusehen war. Die Transportmittel, über die Rumänien zu Wasser und zu Lande zu Beginn des Krieges verfügte, reichten kaum hin, um den klaglosen An- und Abtransport der Truppen, die Zuführung der Munition und der Verpflegungsmittel zu verbürgen. Auch für die Beförderung der Verwundeten in das Landesinnere war vorzusorgen. Da dürfte gewiß die Möglichkeit gefehlt haben, Getreide in Sicherheit zu bringen. Der größte Teil der in dem eroberten Gebiet geernteten Feldfrüchte dürfte demnach von den siegreichen Truppen vorgefunden worden sein. Die feindlichen Darstellungen verbreiten, daß die Hauptquantitäten der Ernte Rumäniens sich in Galatz und Braila befinden. Wäre dies der Wahrheit entsprechend, so müßten diese Sendungen während des Krieges hingebacht worden sein, was aber, wie bemerkt, kaum durchführbar gewesen ist. Zu Beginn des Krieges, unmittelbar vor dem Losschlagen Rumäniens, war nur der von den Engländern gekaufte und in Constanza eingelagerte Weizen nach Braila gebracht worden. Damals war wohl in Braila wie in Galatz noch Angebot im Lagerraum, aber ein Teil des verfügbaren Raumes war bereits gefüllt. Sicher ist ferner, daß Braila und Galatz zusammen auch nicht annähernd Lagergelegenheiten für auch nur einen irgendwie nennenswerten Teil der Gesamternte Rumäniens haben. Die rumänischen Blätter haben übrigens wiederholt konstatiert, daß die M a i s e r n t e bisher nicht überall geborgen werden konnte; insbesondere nicht in der kleinen Walachei, das engeres Kriegsgebiet war. Mutmaßlich werden die jetzigen Herren des Gebietes in die Lage kommen, den Mais zu bergen. Er würde dann im Frühjahr douanaufrwärts zur Versendung kommen.

Die Kartoffeltrocknungsanlage der Gemeinde Wien.

Vor kurzem wurde die Kartoffeltrocknungsanlage der Gemeinde Wien in Breitensee von dem Direktor der Trocknungsanlagen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, der der Gemeinde Wien die Trockenapparate lieferte, besichtigt und die Anlage sehr günstig beurteilt. In Deutschland bestehen heute schon mehr als tausend Kartoffel-

trocknungsanlagen. Leider können die Anlagen jetzt nicht in Aktion treten, weil Mangel an Kartoffeln herrscht.

Weizenmehlgebäcke ohne Hefe.

Der Versuchsbäckerei der Reichsgetreidestelle ist es gelungen, durch ein besonderes Backverfahren Weizenmehl-Gebäcke ohne Hefe herzustellen. Die Gebäcke unterscheiden sich kaum weder in Form, Farbe noch Geschmack von den sonst üblichen und haben noch den Vorteil längeren Frischbleibens, als die mit Hefe hergestellten. Das Backverfahren ist deshalb von größter Wichtigkeit, weil bei allgemeiner Einführung dieser Erfindung erhebliche Rohstoffe erspart und der menschlichen Ernährung auf einfache Art zugänglich gemacht werden könnten. Die Reichsgetreidestelle stellt dieses sehr einfache Verfahren, das auf einer Neuzüchtung von Roggenfäuer auf Weizen beruht, im Interesse der Allgemeinheit kostenlos durch Veröffentlichung in den Bäckersachzeitungen zur Verfügung.

Wie wir erfahren, werden in der Versuchsbäckerei der Reichsgetreidestelle nicht nur von sämtlichen Mehlen der ihr angeschlossenen Mühlen Backproben hergestellt, sondern es werden auch zweckmäßige Mehlmischungen und Backverfahren ausprobiert.

Die Stöckung in der Kartoffelzufuhr.

Von städtischer Seite wird uns folgendes mitgeteilt: Leider haben sich am Schluß der vergangenen Woche erhebliche Stöckungen in der Kartoffelzufuhr ergeben, so daß das unerfreuliche Bild des Stehens nach Kartoffeln und eine Beunruhigung an verschiedenen Stellen unserer Stadt wieder sehr bemerkbar wurde. Der starke Frost bei Eingang der vergangenen Woche und der Feiertag in der Mitte der letzten Woche geben wohl eine Erklärung für ein zeitweiliges Aussetzen der Kartoffelverladungen, immerhin hätte man erwarten können, daß Ende der vorigen und Anfang dieser Woche die Eingänge an Kartoffeln nach Berlin wieder so reichlich würden, daß un schwer die Versorgung der Bevölkerung aus den laufenden Eingängen gedeckt werden konnte. Daß nicht einmal dies erreicht worden ist, muß schwere Bedenken erregen, zumal in sämtlichen Lieferungsverbänden gerade mit Rücksicht auf die eingangs erwähnten, die Verladung hindernden Umstände auf eine schleunige verstärkte Verladung für das Ende der vergangenen Woche hingewirkt war.

Die Stadt hat, um den laufenden Bedarf zu decken, bei den schwachen Zufuhren unverzüglich auf die geringen Vorräte in den Kellern zurückgegriffen, trotz des Bedenkens, daß die Kellerreserve durchaus nicht für den Bedarf im November, sondern vielmehr für die Zeit strengen Frostes im Januar und Februar bestimmt war. Hoffentlich werden die ernten Vorstellungen bei den Lieferungsverbänden unverzüglich eine Besserung zur Folge haben.

30./XI. 1916

62

Die Getreidebezüge der Mittelmächte aus Rumänien.] Aus einem der Generalversammlung der Ungarischen Kriegsproduktengesellschaft vorgelegten Berichte geht die Menge des Getreides, die die Mittelmächte aus Rumänien bis zum Ausbruch des Krieges bezogen haben, mit ziffermäßiger Genauigkeit hervor. Wie in dem Berichte mitgeteilt wird, sind den Mittelmächten von Anfang Dezember 1915 bis zur Kriegserklärung Rumäniens etwa 26 Millionen Meterzentner Getreide aus Rumänien geliefert worden. Da die Kriegserklärung in den letzten Tagen des August erfolgte, würde sich somit die Menge des abgelieferten Getreides auf acht Monate beziehen. — Ueber die Generalversammlung der Ungarischen Kriegsproduktengesellschaft liegt das nachstehende Telegramm aus Budapest vor: In Ergänzung des Berichtes über die Generalversammlung der Kriegsproduktengesellschaft sind folgende sehr bemerkenswerte Ausführungen aus dem der Generalversammlung vorgelegten Geschäftsberichte nachzutragen, in dem es unter anderem heißt: „Im abgelaufenen Geschäftsjahre hat unsere Gesellschaft an Brotsucht, Hülsenfrüchten und Hartfuttermitteln mehr als 20 Millionen Meterzentner abgewickelt. Eine bedeutende Rolle ist dem Vertreter unseres Instituts bei den Verhandlungen zugefallen, die mit der rumänischen Regierung im Interesse der Einfuhr rumänischen Getreides gepflogen worden sind. Auf Grund dieser Verhandlungen sind von Anfang Dezember 1915 bis zum Ausbruch des Krieges mit Rumänien ungefähr 26 Millionen Meterzentner Getreide an die Zentralmächte zur Ablieferung gelangt. Aber nicht nur am Abschluß der Getreidekaufverträge und der mit ihnen in Verbindung stehenden großzügigen und erfolgreich durchgeführten Valutatransaktionen hat unsere Gesellschaft gewichtigen Anteil gehabt, auch bei der geradezu beispiellosen technischen Abwicklung und Organisation der oben erwähnten riesigen Mengen waren Arbeit und Einrichtungen sowohl unserer rumänischen Vertretung wie auch unserer Exposituren an der Landesgrenze Faktoren von außerordentlicher Bedeutung. Bei der ganzen Abwicklung der rumänischen Unternehmung standen und stehen wir in engster Verbindung mit der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Wien.“ Sodann heißt es weiter: „Es hat sich auch der ursprünglich geplante Wirkungskreis unserer Gesellschaft sowohl auf dem Gebiete des inländischen wie auch des ausländischen Geschäftes außerordentlich erweitert und das hat einen fortwährend gesteigerten Ausbau unserer inneren und äußeren Einrichtungen nötig gemacht.“ Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1915/16 schließt mit einem Uberschuß von 4,911,243 K. ab. Statutengemäß gelangen hiervon als 5prozentige Dividende nach dem mit 6,000,000 K. eingezahlten Aktienkapital 300,000 K., gleich 150 K. per Aktie, zur Auszahlung, während die verbleibenden 4,611,243 K. dem Reservefonds zugewiesen werden.

Die permanente Kartoffelknappheit.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 17. November hat der Bürgermeister ausdrücklich konstatiert, daß die Gemeinde für die einwandfreie Versorgung des Wiener Marktes mit Kartoffeln alles vorsorgte, was in ihrer Wirkamkeit gelegen ist, daß aber die Art der Versorgung einer Großstadt anders behandelt werden müsse, als es bisher von den kompetenten Stellen angeordnet wurde. Der Bürgermeister führte den Nachweis, daß die Kartoffelzuschübe durch die Kriegsverkehrsanstalt bisher ganz unzulänglich waren und teilte mit, er habe um eine Audienz beim Ministerpräsidenten angeucht, um die Erlassung von Weisungen zu fordern, damit die Kartoffelversorgung Wiens wieder in ein planmäßiges Geleise kommt. Und an demselben Tage hat die Obmännerkonferenz an die Regierung das Ersuchen gestellt, mit aller Beschleunigung die Anlieferung von Kartoffeln aus Galizien und Polen zu veranlassen, die Verhandlungen wegen Beschaffung von Kartoffeln aus Ungarn und Deutschland wieder aufzunehmen und mit allem Nachdruck seitens der Regierung dahin zu wirken, daß größere Mengen aus diesen Ländern der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werden. Einige Tage nachher wurde amtlich verlautbart, es seien Weisungen ergangen, die Kartoffelzuschübe mit allen Mitteln zu forcieren, die Situation habe sich bereits gebessert. Leider trifft

diese Feststellung nicht zu. Heute — acht Tage nach der erwähnten Konstatierung — liegt ein Kartoffelerlaß der niederösterreichischen Statthalterei vor, der in Bezirkskommandoschaften einschärft, mit „allen zu Gebote stehenden Mitteln und der äußersten Tatkraft dahin zu wirken, daß die für die breiten Schichten der Bevölkerung so überaus wichtige Aufgabe der Kartoffelversorgung nunmehr *raschestens* in einwandfreier Weise gelöst werde.“ Der Erlaß drückt unter Androhung von Strafen gegen Kartoffelbesitzer, die über ihre Enterntätigkeiten unrichtige Angaben gemacht haben, die Erwartung aus, daß es auf Grund dieser neuerlichen Mahnung gelingen werde, noch vor Eintritt der Frostperiode größere Kartoffelmengen aufzubringen und den Bedarfsgemeinden in Niederösterreich zuzuführen.

Der Erlaß kommt reichlich um einige Wochen zu spät. Die säumigen Landleute hätten früher an ihre Pflicht gemahnt und zur Lieferung verhalten werden müssen. In dem kartoffelreichen Waldviertel ist bereits ziemlich reichlich Schneefall eingetreten, die Bauern haben die Kartoffeln eingewintert und es wird nicht leicht sein, diese eingewinterten Kartoffeln wieder unbeschädigt auszugraben. Außerdem kommt die Kartoffelernte Niederösterreichs für Wien wenig in Betracht, sie kann nur zu ganz geringem Teil den Millionenkonsum decken, das Hauptaugenmerk wäre auf Zufuhren aus Böhmen, Mähren und Ungarn, in zweiter Linie auch aus den okkupierten Gebieten Polens zu lenken. Die Zufuhren aus diesen Versorgungsländern sind aber nach wie vor geringfügig, sie betragen täglich nur einige Waggons, während nach dem kommunalen Versorgungsplan täglich 283 Waggons anrollen sollen. Angesichts dieser Tatsachen erscheint die Deckung des Winterbedarfes Wiens fast ausgeschlossen, wenn nicht das neue Amt für Volksernährung sich schleunigst ins Mittel legt und sowohl die Beistellung der nötigen Waggons für die Transporte durchsieht, als auch den Transport selbst sichert.

Die Getreidekrise der Ententestaaten.

Je weiter das Verbrauchsjahr fortschreitet, desto schwieriger gestaltet sich für England und seine Bundesgenossen Frankreich und Italien, ja selbst für Rußland die Versorgung mit Getreide, als dem wichtigsten und unbedingtsten Lebensmittel. Es ist also nicht allein die enorme Teuerung, die mit der Warenbeschaffung verbunden ist, sondern auch der tatsächliche Mangel an Getreide, die eine weitere Verschärfung der Notlage im feindlichen Lager voraussichtlich macht. Im heurigen Erntejahr ist nämlich die außerordentliche Erscheinung eingetreten, daß die Ernten in sämtlichen zur Kultur herangezogenen Gebieten mehr oder weniger versagt haben oder ungünstige Perspektiven rechtfertigen für die erst jetzt und im Frühjahr zur Reife gelangenden Forderungen. Und gilt dasselbe für die verschiedenartigsten Produkte, wie Brotfrüchte, Futtergetreide, Oelsaaten und die große Reihe von sekundären Artikeln, wie Hülsenfrüchten, Hirse, so auch für die wichtige und vielfältig zu verwendende Kartoffel.

Wie sich die amerikanische Union hinsichtlich Ausfuhrmaßnahmen entscheiden wird, dürfte von den tatsächlichen Erntergebnissen in Argentinien abhängen. Die La-Plata-Staaten melden in letzter Zeit recht ungünstige Ernterwartungen nicht bloß für Weizen und Weizen, sondern auch für den wichtigen Artikel Mais und stellen darum bereits ein Ausfuhrverbot oder mindestens zur Besserung der Finanzlage einen entsprechenden Ausfuhrzoll in nahe Aussicht. Wenn, was in kurzer Zeit sich klären muß, Argentinien wirklich einen großen Minderertrag haben sollte, so ist die Rückwirkung in erster Reihe auf England unausbleiblich, denn Kanada muß ebenso wie die große amerikanische Union wegen der bekannten riesigen Erntedefizite binnen kurzem versagen, wenn sich im eigenen Lande nicht eine ausgesprochene Notlage einstellen soll. Wie weit Australien und Indien den Engländern, Franzosen und Italienern werden zu Hilfe kommen können, wird die erst in drei Monaten dort fällige Ernte lehren; vorläufig reduziert schon im jetzigen Stadium Australien seinen Exportüberschuß gar nicht unerheblich. Nicht zu übersehen ist, daß England als vermeintlicher Beherrscher der Meere auch sämtliche neutralen Länder in Westeuropa zu versorgen berufen und in seine Deckungskombinationen einzubeziehen genötigt ist.

Die eigentliche Krisis für die Ententestaaten wird erst in der zweiten Hälfte des Verbrauchsjahres einsehen, da sich erst da die Größe des mangelnden Quantums für Europas Importländer (England, Frankreich, Italien, ferner Spanien, die Schweiz, Holland und die skandinavischen Staaten) herausstellen wird, ebenso inwieweit die freiwilligen Konsumbeschränkungen oder die obligaten dahinzielenden Reglements das Defizit zurückschrauben können. Wie groß der Unterschied beispielsweise zwischen Deutschlands und Englands Ernten ist, ergeben folgende Ziffern: Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt aus der eigenen Ernte an Brotgetreide in England 32 Kilogramm, in Deutschland 24 Kilogramm, an Futtergetreide 50, beziehungsweise 162 Kilogramm. Der Kampf, den England von jetzt an zu führen haben wird, kann nur mehr der Beschaffung von Ware, als den Kaufpreisen gelten, und zwar ebensowohl in seinen eigenen Kolonien als den übrigen zur Verfügung stehenden Produktionsgebieten, die alle genau wissen, in welcher Notlage es sich als Generallebensmittelversorger befindet. Zeigt doch der Kurs (185 bis 190 Cents) von Weizen in Chicago, der bei dem dormaligen Dollarkurs etwa 380 Mark und inklusive Schiffsfracht nach Europa zirka 420 Mark pro Tonne heißt, wie teuer sich heute schon die Bezüge stellen. Auch Rußland hat schon allein infolge seines um 20 Prozent verminderten Anbaues im Jahre 1916 einen beträchtlichen Ernteausschlag zu verzeichnen und steht auf nicht minder hohem Preisniveau.

Ein Londoner Fachblatt gibt den Zusatzenbedarf bis 31. Juli 1917 auf zirka 50 Millionen Quarters Weizen an und stellt eine Zufuhr in gleicher Menge demgegenüber, was aber einem durchaus ungerechtfertigten Optimismus entspricht. Sowohl der bezifferte Bedarf der einzelnen Länder wie der disponible Ueberschuß weisen in ihren Details eine starke Färbung auf, was über kurz oder lang sich herausstellen muß. So sei erwähnt, daß Kanada im Vorjahr 269 Millionen Bushels Weizen ausführen konnte, heuer aber nur zirka 100 Millionen Bushels herzugeben in der Lage sein wird.

Eine Revision der Mehlpreise.

Aus unserem Leserkreis erhalten wir folgende interessante Anregung: „Mit 1. Januar d. J. hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Mehlpreise erhöht. Zur Begründung der damaligen Preiserhöhung, die infolge allseitiger Stellungnahme der Öffentlichkeit am 8. Januar von der Regierung etwas gemildert wurde, führte das amtliche Communiqué unter anderem auch an: Die notwendige Einstellung der Erzeugung der feinsten Mehlsorten führte zu einem empfindlichen Ausfall der Geldeinnahmen. Ebenso werden die Gesteuungskosten des Mehles durch die jetzt in größerem Maße einsetzenden rumänischen Bezüge ungünstig beeinflusst, da diese Ware mit hoher Fracht und dem rumänischen Ausfuhrzoll belastet ist.“ Bis Ende des Jahres 1915 waren folgende Detailpreise für Mehl pro Kilogramm in Geltung: Weizenbackmehl oder Weizengrieß 78, Weizenkochmehl 67, Brotmehl 48 Heller. Diese Preise basierten auf folgenden für das Jahr 1915 gültigen amtlichen Uebernahmepreisen für den Meterzentner Getreide: Weizen R. 34, Roggen R. 28, Gerste R. 26 bis 28, Hafer R. 26. Zu Beginn des Jahres 1916 hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, wie betont, aus den von ihr

selbst angeführten Gründen die Mehlpreise erhöht und mit Gültigkeit vom 8. Januar 1916 pro Kilogramm folgendermaßen angelegt: Weizenbackmehl R. 1.20, Grieß 90 Heller, Kochmehl Type I 99, Type II 67 Heller und Brotmehl 48 Heller. Der Ankaufspreis für das rumänische Getreide, das heuer sicherlich vor der neuen Ernte aufgebraucht war, stellte sich auf Grund von Mitteilungen aus authentischen Quellen pro Meterzentner auf 27 bis 32 Bei, und der zu entrichtende Goldexportzoll betrug 4 bis 6 Franken, ein Umstand, den man wohl oder übel bei der Erstellung der Detailpreise für Mehl ins Kalkül ziehen mußte. Nun aber haben die rumänischen Getreideimporte schon vor längerer Zeit gänzlich aufgehört und wir sind lediglich auf die heimische Getreideproduktion angewiesen. Die Uebernahmepreise der Kriegsgetreideverkehrsanstalt für das heimische Getreide wurden gegenüber dem Jahre 1915 nicht wesentlich erhöht und stellen sich pro Meterzentner: Weizen R. 35 bis 38, Roggen R. 29 bis 31, Draugerste R. 33 bis 36, Hafer R. 28 bis 30. Die ungarischen Getreidepreise halten sich im Durchschnitt nur um einige Kronen höher. Es fragt sich daher, ob auf Grundlage der Mehlpreisbestimmung im Jahre 1915 gegenwärtig die richtige Relation zwischen den Getreide- und den Mehlpreisen besteht, und ob nicht der Frage der Revision der Mehlpreise vom Standpunkt der in der kaiserlichen Verordnung vom August 1915 rücksichtlich der Bestimmung der Preise (Detailpreis = Gesteuungskosten + Spefen + bürgerlicher Nutzen) aufgestellten Normen von berufener Seite nähergetreten werden sollte?“

Kartoffelausgabe an Kleinhändler.

Von den Vorstehungen der Wiener Handelsgenossenschaften werden wir, zur Hintanhaltung zwecklosen Zeitverlustes und Anstellens vor den Genossenschaftskanzleien, ersucht, bekanntzugeben, daß in den nächsten Tagen die Abgabe von Kartoffeln an die Lebensmittelhändler unterbleiben muß und daß daher Einzahlungen auf Kartoffellieferungen in den Genossenschaftskanzleien bis auf weiteres nicht entgegengenommen werden können.

Die Wiederausgabe wird bekanntgegeben werden.

Die Nahrungsforgc der Entente.

Wien, 30. November.

Das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom veröffentlicht eine Statistik über die Ernteergebnisse des Jahres 1915 in den Ländern der nördlichen Hemisphäre, nämlich Europas, Nordamerikas, Indiens und Nordafrikas. Das bedeutet also eine Zusammenfassung der Ernteergebnisse in den Ländern der nördlichen Halbkugel; nur diese lassen sich bis jetzt überblicken, da auf der südlichen Hemisphäre in den wichtigen Produktionsgebieten der La Plata-Staaten und Australien die Ernte erst jetzt ihren Anfang nimmt. Das Ergebnis der Weizenernte beträgt nach dieser Zusammenstellung 605 Millionen Meterzentner gegenüber 836 Millionen Meterzentner im Vorjahre. Der Ausfall beziffert sich also auf 231 Millionen Meterzentner, das bedeutet, daß eigentlich die ganze nördliche Halbkugel der Erde fast von einer Mißernte betroffen wurde. Auch die Roggen-ernte ist etwas ungünstiger als im Vorjahre ausgefallen, ebenso auch die Gerste- und Haferernte. Der Rückgang bei Roggen beträgt kaum 6 Prozent, bei Gerste fast 10 Prozent und bei Hafer 17 Prozent, während er bei Weizen volle 25 Prozent ausmacht. Der Rückgang der Weizenernte muß sich am stärksten in jenen Ländern fühlbar machen, welche fast ausschließlich Weizenbrot und Weizenmehl genießen, das ist Frankreich und England. Der Ausfall in Weizen ist hauptsächlich eine Folge der ungünstigeren Fehungen in Frankreich und England sowie in Nordamerika und Kanada, also in jenen Staaten, die wieder indirekt für die Weizenversorgung Englands und Frankreichs in Betracht kommen. Denn die Weizenernte in Kanada, den Vereinigten Staaten, England und Frankreich war nach den bisher veröffentlichten Schätzungen um mehr als 160 Millionen Meterzentner schlechter als im Vorjahre. Hauptsächlich wurden somit diese Gebiete von einer ungünstigen Ernte betroffen. In normalen Zeiten ist es fast gleichgültig, in welchen Gegenden schlechtere Ernteergebnisse waren. Denn dann ist der Weltweizenverkehr ungehemmt, fast automatisch fließen die Ueberschüsse zu den Stellen des Bedarfes, und der unbedingt notwendige Ausgleich erfolgt einfach durch Nachfrage und Angebot. Ein ungünstiger Ernteausfall macht sich auch noch dann in der Wirtschaftskongunktur des betreffenden Landes mit einer eventuellen Einschränkung des Konsums infolge der Steigerung der Getreidepreise fühlbar. Eine Sorge um die Bedarfsdeckung besteht aber in normalen Zeiten nicht. Anders ist es in diesem Jahre. Es steht vollkommen fest, daß ein Defizit von 160 Millionen Meterzentner große Verschiebungen im Gefolge haben muß. England und Frankreich sind auf starke Getreideeinfuhren angewiesen. England muß in diesem Jahre sicher 75 Prozent seines Getreidekonsums durch ausländische Importe decken. In Frankreich deckt in normalen Zeiten die Produktion, die sich immer um siebzig Millionen Meterzentner Weizen herum bewegt, annähernd den Bedarf; die Einfuhr verschwindet oft ganz, um allerdings bei Fällcn von Mißernten bis zu 10 Millionen Meterzentner anzuschwellen. Heuer hatte Frankreich eine ungünstige Ernte infolge der Witterung sowie auch als Konsequenz der sehr ungenügenden Bodenbebauung. Sehr wichtige Weizenproduktionsgegenden liegen übrigens in jenen Departements, welche von den Deutschen besetzt gehalten werden. Frankreich würde daher zur vollen Deckung seines Bedarfes zu einer Weizeneinfuhr in solcher Höhe gezwungen sein, wie es noch niemals der Fall war. Von Italien wollen wir zunächst absehen, weil es den Anschein hat, als ob das dortige, nicht unbeträchtliche Defizit zum Teile wenigstens durch nordafrikanische Zufuhren gedeckt würde. Allerdings in recht ungenügendem Maße, denn wenn auch die italienische Regierung sich noch nicht zu einer Regulierung des Mehlerverbrauches entschließen konnte, so scheint eine solche automatisch in eigenartiger Weise erfolgt zu sein. In vielen Gegenden ist Weizenbrot und Weizenmehl überhaupt verschwunden und die Bevölkerung nährt sich ausschließlich von Mais und Maismehl. Rußland und die Donauländer kommen für die Weltweizenversorgung nicht in Betracht. Ueber die inneren russischen Verhältnisse Klarheit zu gewinnen, ist nicht leicht, doch scheinen dort auch die Ernteergebnisse ungünstig gewesen zu sein. Für die Weltweizenversorgung ist dies übrigens gleichgültig, denn auch im Fall des glänzendsten Ernteergebnisses könnte ja aus Rußland infolge der militärischen Verhältnisse kein Getreide exportiert werden und die Donauländer fallen hoffentlich bald ganz in die Interessen- und Machtsphäre der Zentralmächte.

Ein Produktionsdefizit von 160 bis 170 Millionen Meterzentner, wie es in denjenigen Ländern besteht, welche heute durch die kriegerischen Verhältnisse gewissermaßen ein abgeschlossenes Ganzes bilden und aus demselben Reservoir schöpfen müssen, führt dazu, daß der Bedarf dieser Länder einfach nicht zu decken ist, wenn es nicht möglich ist, andere neue Bezugsquellen aufzufinden. Diese sind allerdings in jenen Ueberseestaaten zu finden, welche in der südlichen Hemisphäre liegen und ihre Ernte erst jetzt einheimen, das ist in den La Plata-Staaten und Australien. Die Weizenernte dieser beiden Länder hat, selbst in den günstigsten Jahren zusammengenommen nicht die Hälfte des diesjährigen Defizits ausgemacht, geschweige denn Ausfuhrmengen geliefert, welche halbwegs die Höhe des jetzt noch zu deckenden Bedarfes erreicht hätten. Nun hören wir, daß in Argentinien die Weizenernte weit hinter der normalen zurückgeblieben ist und auch in Australien das Erntergebnis geringer ist als im Vorjahre. Auch die indischen Ueberflüsse sind an und für sich nicht so groß, daß sie mehr als den knappen Bedarf einiger Wochen von Großbritannien allein decken könnten. Diese nackte Ziffernsprache beweist wohl deutlich, daß in kurzer Zeit nicht bloß England und Frankreich, sondern auch Italien vor die Frage gestellt sein müssen, welche Ersparungs- und Streckungsmaßnahmen, welche Verwaltungseinrichtungen sie treffen müssen, um bis zur neuen Ernte durchzuhalten. Die Zentral-

mächte sind von Kriegsbeginn an durch eine harte Schule gegangen. Schon vom Dezember 1914 an fingen die Staatsverwaltungen an, sich mit der Frage der Regelung und Streckung des Nahrungsmittelvorrates zu beschäftigen. Durch bald zwei Jahre nun hat die Bevölkerung sich an diese Maßnahmen gewöhnt, und jeder einzelne hat in der Erkenntnis der Notwendigkeit sich gefügt, ja sogar seine Lebenshaltung den Verhältnissen angepaßt. Und so wissen wir nach der Erfahrung zweier Jahre, daß wir weiter durchhalten werden. Wir haben gelernt, zu sparen und Opfer zu bringen, und schrecken vor den schärftsten Ersparungsmaßnahmen, vor der in die Gewohnheit jedes einzelnen auf das tiefste einschneidenden staatlichen Regelung nicht zurück. Aber die Länder der Entente haben bisher in voller Sorglosigkeit gelebt. Bei der Beschaffung der wichtigsten Nahrungsmittel hat es sich immer nur um den Preis gehandelt. Der Gedanke, daß einmal Beschaffungssorgen auftreten müssen, war Regierung und Bevölkerung fremd. Mit überraschender Plöghlichkeit ist nun diese Sorge aufgetaucht. Sie ist nicht mehr zu bannen. Der Unterseebootkrieg kann in England nicht weiter mit jener ironischen Gleichgültigkeit aufgenommen werden, wie dies bisher der Fall war, wo eigentlich nur der Gesichtspunkt der Steigerung der Versicherungsraten die Allgemeinheit interessierte. Heute steigen mit jedem versenkten Getreideschiff die Schwierigkeiten der Ernährung. England hat zuerst Getreide als Banngware erklärt, nun muß es die Folgen dieser unmenschlichen Grausamkeit am eigenen Leibe verspüren. Englands Greise und Kinder werden nun ebenso in die Gefahr gebracht, Opfer des Krieges zu werden, wie die deutschen Kinder und Greise es nach dem Wunsche Englands werden sollten, dank der Energie der Bevölkerung und der Regierung, aber nicht geworden sind. England glaubte, durch seine starke Flotte trotz seiner Abhängigkeit vom Auslande in der Lebensmittelfrage vor jeder Gefahr der Aushungerung gesiegt zu sein. Die Unterseeboote bildeten den ersten Fehler in dieser Rechnung, der ungünstige Ausfall der Ernte in Nordamerika und Kanada den zweiten. Was die Unterseeboote in den ersten beiden Kriegsjahren nicht vermochten, werden sie vielleicht, gestützt durch den Bundesgenossen der Mißernte in Amerika, durchsetzen. Wie auch immer es sei, das Kapitel Lebensmittelnot in der Entente ist eröffnet und wird nicht so bald geschlossen werden.

7. II. 1916

97

Die Entente in Getreidenot.

Zunehmend ungünstiger gestalten sich die Berichte über die Getreidevorräte der Entente. In Kanada sind heuer nur 99.493.700 Bushel Getreide für die Ausfuhr verfügbar gegen 264.172.000 Bushel im Vorjahre. Danach ist die Ernte in Kanada um etwa zwei Drittel kleiner als im Vorjahre ausgefallen. In Rußland betrug die Ernte nur 3.483 Mill. Pud gegen 4.075 Mill. Pud des Jahres 1915 und 3.660 Millionen Pud des Durchschnittes der Jahre 1911 bis 1915. Und in Nordamerika hat anlässlich des Unzulängens der Bestände die Steigerung der Getreidepreise, obwohl sie schon früher eine ganz außerordentliche Höhe erklommen hatten, von neuem eingesetzt. Diese neueste Preissteigerung ist offenbar durch die Nachrichten über das völlige Verlegen der Ernte in Argentinien hervorgerufen. Eine Missernte, die für die Entente-Versorgung um so schwerer ins Gewicht fallen muß, als Argentinien im Erntejahr 1916/17 mit etwa neun Millionen Quarters 13 Prozent des Weltbedarfes hätte decken sollen. Nun hört man aber, daß diese Erwartung nicht erfüllt werden kann: Argentinien wird nicht in der Lage sein, neun Millionen Quarters auszuführen. Und so sind vor einigen Tagen auch schon Meldungen über ein Getreide-Ausfuhrverbot Argentiniens aufgetaucht. Inwieweit sie begründet sind, wird sich ja wohl bald zeigen, in jedem Falle ist aber schon die Erwähnung der Möglichkeit einer solchen Maßnahme überaus bezeichnend für die Missernte Argentiniens und die Verlegenheit der Entente. Wird Argentinien die oben bezifferte Getreidemenge wirklich nicht liefern können, dann werden zur Deckung des Bedarfes der Welt an Weizen erhebliche Mengen fehlen, um so mehr, als auch Australien gar nicht imstande sein wird, den ganzen Weizenüberschuß zur Ausfuhr zu bringen. Man kann bestimmt damit rechnen, daß zur Deckung des Einfuhrbedarfes der Welt, der von englischer Seite auf 67 Millionen Quarters geschätzt wird, nach Erlass des Ausfuhrverbotes in Argentinien im günstigsten Falle insgesamt nur 52 Millionen Quarters zur Verfügung stehen werden. Dabei ist es noch fraglich, ob anlässlich des starken Mangels an Frachtraum auch selbst nur diese Menge von 52 Millionen während des Restes des Erntejahres überhaupt ganz verladbar sein wird.

Wenn die Getreidezufuhr aus Argentinien für die Ententeländer tatsächlich unmöglich werden sollte, würde England in arge Verlegenheit geraten. Seine Ernte wird diesmal auf bloß $7\frac{1}{2}$ Millionen Quarters gegen 9,2 des Jahres 1915 und 7,8 des Durchschnittes der Jahre 1911/15 bei überaus minderwertiger Qualität veranschlagt. Das muß also die Zufuhr aus Hebersee doppelt wichtig machen, und diese Forderung wird nun, wenn die oben erwähnten Meldungen zutreffen, schon von Argentinien aus enttäuscht. Allerdings wäre es auch nicht unmöglich, daß hinter dem Ausfuhrverbot vorläge wie er nur Englands Bemühungen zur Sicherung der argentinischen Ernte für die Entente allein zu suchen sind. So hat Argentinien ja auch schon im vorigen Jahre ein Ausfuhrverbot für Getreide erlassen, wobei aber die Ausfuhr nach England ausgenommen worden ist. Bekannt ist es auch, daß England schon vor zwei Jahren Verhandlungen über den Ankauf der ganzen 1916er Ernte Argentiniens anknüpfte hat, veranlassen, über deren weiteren Verlauf seither nichts mehr bekannt geworden ist. Nicht zu bestreiten ist in es, daß die Ernte Argentiniens misserat ist. Nach Privatnachrichten wird die argentinische Regierung für die völlig verloren gegangenen circa $3\frac{1}{2}$ Millionen Hektar Weizen der nötigen Anbauweizen sicher stellen, was circa 200.000 Tonnen erfordert; zur Zeit werden Erhebungen über den wirklichen Stand der übrigen circa 3 Millionen Hektar in der Provinz Buenos Aires und im Süden vorgenommen, von deren Ergebnis es abhängen wird, ob die Weizenausfuhr definitiv verboten werden soll. Das gleiche gilt für Mais, wofür ebenfalls ein Exportverbot beabsichtigt ist, wenn der Saatenstand sich in den nächsten Wochen nicht ganz

gewaltig bessert. Die Republik Uruguay hat bereits die Ausfuhr von Weizen und Mehl verboten und die Zölle für Mais, Acker und alle Futtermittel aufgehoben.

In jedem Falle werden Indien und Australien für die Getreideversorgung der Entente-Länder diesmal besondere Bedeutung erlangen. In Australien soll nun auch im allerbesten Falle nur mehr eine hinter der des vorigen Jahres überaus weit zurückstehende Ernte zu erwarten sein. Die Anbaufläche ist um ein Viertel geringer und da diesmal große Mengen nach Neuseeland und Südafrika abgeleitet werden müssen, so wird der Ausfuhrüberschuß Australiens jetzt nur mehr auf rund 6 Mill. Quarters veranschlagt. Dazu kommt, daß von den ab 1. August noch zur Verfügung gewesenen etwa 10 Millionen Quarters aus der alten Ernte ein nicht unerheblicher Teil beschädigt oder verdorben ist, weil er die ganze Zeit mangels Lagerräume im Freien lagerte und von der Bitterung gelitten hat. Aber auch da müssen sich noch Schwierigkeiten erheben, die Schwierigkeiten der Ueberverfrachtung. Die für die Versorgung Englands nun entscheidenden englischen Transporte aus Indien und Australien werden wieder wie früher gezwungen sein, den Weg nicht durch den Suezkanal, sondern um Afrika herum zu nehmen. Diese Reise dauert jetzt durchschnittlich sechs Monate. Zu den technischen Notständen treten die ungeheuren Preisschwierigkeiten, die England auf dem Getreidemarkt hat. Man sagt, daß Aussicht besteht, daß durch die Mächenschaften gewissenloser Getreidepekulanten in Amerika eines Tages der Nutzen wieder aufgewogen werden kann, den die ebenso gewissenlosen amerikanischen Munitionsfabrikanten der Sache der Alliierten bisher gebracht hätten. Dies und die fortwährende Verringerung der für die Ausfuhr verfügbaren Getreidemenge erklärt es, daß in den Ententeländern immer schwerere Beschränkungen vor dem Eintritte eines Getreidemangels auftreten.

Haferbrot in früherer Zeit.

Das „Linger Volksblatt“ enthält eine kleine Plauderei über unser Hafertriegsbrot, in der wir lesen: Früher wurde sehr oft Brot aus Hafermehl gebacken. Die Mühlen waren in alten Zeiten auf den „Flachgang“ gerichtet und da wurde das Getreide nur ein einzigesmal durchgelassen, wobei nur wenig Hälften sich absonderten. Diese so leichte und kurze Mahlarbeit erklärt es auch, daß vor alters die „Müllermant“ so auffallend gering war; im Jahre 1407 durfte sie, wie eine Aufschreibung besagt, nur den fünfzigsten Teil betragen und noch 1630 durfte nur der dreißigste Teil genommen werden, und zwar vom beigebrachten Getreide, nicht vom gewonnenen Mehl. Das rauhe Mehl unserer Ahnen gab natürlich entsprechend rauhes Brot, das sehr spröde war, weswegen es nicht geschnitten, sondern gebrochen wurde. Die alten Schriften, voran die Heilige Schrift selbst, sprechen nur vom Brotbrechen, und gebrochen haben unsere Vorfahren das Brot bis in die neuere Zeit herein. Im Mühlviertel, wo sich der Genuß des Haferbrotens am längsten erhalten hat, hört man sogar noch öfter erzählen, daß manches Brot schon von selbst zerfiel und somit anstatt eines Brotlaibes ein Backkorb voll Brocken auf den Tisch gebracht wurde, so daß man nur zulangen brauchte. Höchst bezeichnend und interessant ist es aber, daß der Ausdruck „Brotbrechen“ in manchen Gegenden unseres Landes sich noch bis zum heutigen Tage erhalten hat. Kommt man z. B. im „Landl“ in ein Haus und bringt die Bäuerin nach einem ebenso alten als schönen Gebrauch das Hausbrot herbei, so sagt sie trotz des daneben gelegten Tischmessers nicht: „Schneid“, sondern „Brich ab“. Sollte also im jetzigen Kriege der etliche Jahrtausende alte Ausdruck „Brotbrechen“ hier und da, besonders beim Haferbrot, wieder seine wörtliche und ursprünglich wahre Bedeutung bekommen, so hätte dadurch der Krieg wahrlich noch am wenigsten verbrochen. Auch darauf wolle man nicht vergessen, daß gerade vor hundert Jahren, in den „Hungerejahren“ 1816 und 1817, unsere Urgroßeltern fast regelmäßig Haferbrot geessen haben.

Das „Ambrosinabrot“.

Ein neues Nahrungsmittel.

Wie die R. W. meldet, hat die Leiterin der „Ambrosina“-Werke Frau Dr. phil. Marie Schinner in Graz mit einem alten Wiener Bürger, Gustav Mascher, ein neues Volksnahrungsmittel gefunden. Die neue Erfindung nennt sich „Ambrosinabrot“ oder Mannarollkuchen; sie ist bekömmlich und auskömmlich bei billigstem Erzeugungspreis und für Massenerzeugung geeignet. Der Mannarollkuchen wird mit einfachen Mitteln hergestellt. Er enthält bei ganz besonderer Schmackhaftigkeit angeblich die für den Aufbau des menschlichen Körpers unumgänglich notwendigen Nährstoffe (Kohlehydrate und Albumin) reichlich und trotzdem bedarf man zu ihrer Erzeugung weder Fett noch Eier, noch Milch. Die Hauptbestandteile sind Obsthonig und gewöhnliches schwarzes Mehl, außerdem noch einige Zutaten, die vorderhand noch das Geheimnis der Erzeuger sind. Das „Ambrosinabrot“ oder der Mannarollkuchen soll, obwohl ohne Eier erzeugt, einen so hohen Eisweißgehalt besitzen, daß er den Nährwert des Fleisches um das Doppelte übertreffen soll. Seine Herstellung ist erstaunlich billig. Würde es, wie Herr Mascher vorschlägt, durch die Bäckereis- und Feldbäckereien und, wenn sie nicht auslangen, durch Bäcker und Konditoreien erzeugt, so würde ein 1 Kilogramm schwerer Kuchen mit 23 Zentimeter Durchmesser und 10 Höhe einem mittleren Esser durch zwei Tage genügend Nahrung geben und nicht höher als 2 Kronen für den Kuchen zu stehen kommen. Das Brot hat auch den Vorzug, in verschiedenster Weise genossen werden zu können, ohne daß man seiner überdrüssig würde. Zum Frühstück ersetzt es langentbehrte Rapsel und Kaisersemmeln; ausgezeichnet schmeckt es zum Wein oder mit Fruchtsägen; bei süßen oder indifferenten Gemüsen, Süßkraut, Kochsalat, Spinat, Kohlräben, Zwiebel oder Krenntunke ersetzt es die Fleischbeilage. Es kann mit und ohne Zutat verspeist werden und verliert durch längeres Liegen kaum etwas von seiner Güte; es wird sogar je länger es lagert schmackhafter und ist dadurch die beste und billigste Konserve der Welt für die Armee im Felde und Familien. Seine Verwendungsmöglichkeit ist kaum zu übertreffen. Die bis jetzt vorliegenden Urteile der Persönlichkeiten, die das Ambrosinabrot gekostet haben sprechen ihm ungemeinen Wert bezüglich des Geschmackes und der Billigkeit zu. Kostproben erhielten: Kaiser Karl durch das Hofwirtschaftsamt, Kaiser Wilhelm II. durch die deutsche Botschaft, Feldmarschall Erzherzog Friedrich, die Ministerpräsidenten Graf Tisza und Dr. v. Koerber, Kriegsminister Generaloberst Freiherr v. Krobatin, der Präsident des Obersten Rechnungshofes Dr. Freiherr v. Beck, Statthalter Dr. Freiherr v. Sleyleben, Bürgermeister Doktor Weiskirchner, der Präsident des Amtes für Volksernährung Kofstein.

Soweit der uns zukommende Bericht. Wir wollen nur hoffen, daß die Wirklichkeit der frohlockenden Ankündigung entspricht und daß die Mittel vorhanden sind, das neue Nahrungsmittel in genügender Menge herzustellen.

Das Brotbudget von Wien.

Die Klagen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und der politischen Behörden über den ungerechtfertigten Mehrkonsum an Brot in Wien kehren immer wieder und es erscheint geboten, die Berechtigung dieser Anstände zu prüfen.

In Wien werden rund 1,900.000 Brotkarten ausgegeben. Die Brotration einer Karte beträgt 900 Gramm in Mehl für die Woche. Hierzu kommen rund 300.000 Schwerarbeiter, die mit Zusatzkarten auf Brot im Mehlgewicht von 700 Gramm wöchentlich berechtigt werden. Obwohl diese Zusatzkarten auch Mehlmarken für 500 Gramm enthalten, sind die Marken vor der Mehltrayonierung nahezu ausschließlich für den Brotbezug verwendet worden. Der chronische Mangel an Weizenmehl vor der Mehltrayonierung hat auch die Bevölkerung ganz allgemein veranlaßt, sich für den Mangel an Roggenmehl im Brotkonsum schadlos zu halten, was ja durch die Brotkartenvorschrift durchaus zulässig erscheint. Die Mehlmarken enthalten den Aufdruck 50 Gramm Mehl oder 70 Gramm Brot. Der Roggenmehlmangel hat also einen Mehrkonsum an Brot veranlaßt, der mit 10 bis 15 Dekagramm für die Woche und die Person veranschlagt werden kann.

Der Wiener Brotkonsum wird auch belastet mit dem Brotbezug der reisenden Fremden und der Personen, die in Wien beruflich tätig sind und außerhalb Wiens wohnen. Die Mehlerverorgung jener Provinzorte, die sich aus ihrer agrarischen Umgebung nicht versorgen können und auf Zuschübe angewiesen sind, ist mangelhaft und unverlässlich, so daß sich der Brotbezug der auswärts wohnenden Arbeiter und Angestellten in Wien als ein unerlässliches Auskunftsmitel darstellt.

Die Mehl ausbeute, die nach der Brotkarte vorgeschrieben ist, erscheint erfahrungsgemäß als zu hoch. Der besteingerichtete Betrieb kann aus 50 Gramm nicht 70 Gramm Brot erzeugen. Bei der großen Steigerung der Zusätze an Surrogatmehlen bis zu 90 Prozent wird das vorgeschriebene Ausbeuteverhältnis immer unrichtiger, da die Surrogatmehle weniger Wasser aufnehmen oder das Wasser wieder zu rasch abgeben. Es wird auch Teig vermoren und so fort. Zu der Mehlmenge, die zur Deckung des nach der Brotkartenvorschrift ermittelten Brotbedarfes nötig ist, muß also ein zehnpromentiger Zuschlag gemacht werden, um diese Fehlerquelle unwirksam zu machen.

Stellen wir also für den Brotbedarf in Wien die Rechnung auf:

1,900.000 Brotkarten zu 900 Gramm Mehl	=	171	Waggons
300.000 Zusatzkarten für Schwerarbeiter zu 700 Gramm	=	21	"
Mehrkonsum an Brot wegen Roggenmehlmangels, 1,900.000 Personen zu 15 Dekagramm	=	28.5	"
200.000 Reisende und ortsfremde Konsumenten	=	18	"
		238.5	Waggons

Zehnpromentiger Zuschlag für Minder-
ausbeute 23.8

Zusammen 262.3 Waggons

Wenn die Annahme, daß 200.000 ortsfremde Personen in Wien mit Brot versorgt werden, richtig ist, so ist der tatsächliche Bedarf an Brot in Wien so groß, daß zu dessen Erzeugung 262.3 Waggons nötig sind.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt muß von der in Wien in der Woche ausgegebenen Mehlmenge auch noch zwanzig Waggons in Abzug bringen, welches Mehl von den Brotfabriken zur Broterzeugung für den Provinzversand verwendet wird. Wir glauben nicht, daß in Wien mehr als 282 Waggons Mehl für die Broterzeugung ausgegeben werden. Ist dies der Fall, dann wäre in diesem Umfang auf eine vorschriftswidrige Verwendung von Mehl oder auf eine Abgabe von Brot ohne Abnahme von Brotmarken zu schließen.

Vor der Mehltrayonierung war eine effektive Knappheit in Brot zu konstatieren, die durch die reichlichere Roggenmehlausgabe und durch die schlechtere Brotqualität nunmehr behoben erscheint. Es wäre zu wünschen, daß das Ernährungsamt der Wiener Brotversorgung ihr Augenmerk zuwendet und die in Betracht kommenden Verhältnisse prüfen läßt, damit nicht auf falschen Schlüssen neue behördliche Maßnahmen basiert werden.

Gegenwärtig versucht die Wiener Stelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die Mehlszuweisungen der Brotfabriken zu kürzen, obwohl gerade bei diesen Betrieben, soweit sie für die Brotversorgung Wiens ausschlaggebend sind, eine vorschriftswidrige Mehlerverwendung nicht zu besorgen ist, da diese Betriebe nur Brot erzeugen. Diese Kürzung der Mehlskontingente der Brotfabriken wird wieder eine Knappheit auf dem Brotmarkt hervorrufen und die Konsumenten, namentlich die Arbeiterschaft, heunruhigen. Viel Mehl wird die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bei dieser Kleinlichen Abzwaderei nicht ersparen und sie hätte wirklich die Feststellungen der in Vorbereitung befindlichen Brotrayonierung abwarten können, die

wieder Veränderungen in den Mehlszuweisungen verursachen werden. Die Verhältnisse in den Brotbetrieben können durch diese ständigen Aenderungen in den Mehlszuweisungen nicht zur Ruhe kommen.

Eine städtische Kartoffelverteilungsstelle.

Im Hinblick auf die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt hat sich, wie die „Rathauskorrespondenz“ meldet, die Notwendigkeit ergeben, in Wien eine eigene Kartoffelabgabestelle zu errichten, die sich ausschließlich mit der Verteilung und Abgabe der Kartoffelvorräte in Wien zu befassen und die Lagerräume sowie die Sackzentrale zu verwalten hat. Mit der Leitung dieser neuen vom Bürgermeister errichteten Stelle, die ihren Sitz im neuen Rathause hat, wurde Magistratsoberkommissär Ludwig Schramm betraut. Die Abgabestelle hat ihre Tätigkeit sofort aufgenommen. Bisher wurden die Agenden der Kartoffelverteilung und Abgabe gemeinsam mit den anderen Geschäften der Kartoffelaktion von der Magistratsabteilung III geführt.

Deutschlands Getreideversorgung während des Krieges.

Ein Vortrag von Unterstaatssekretär Michaelis.

Im großen Festsaal der Universität hielt gestern abend zugunsten der „Frauenhilfe“ der Direktor der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Michaelis, einen Vortrag, der unter dem Titel „Reichsgetreide jetzt und später eine großzügige Darstellung unserer Getreideversorgung während des Krieges, der die Frage, ob die Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide ausreichend gesichert sei, in der beruhigendsten Weise bejahte.

Zunächst gab der Vortragende einen Überblick über die Geschichte der Kriegsgetreidegesellschaft; wie es ursprünglich nur die Absicht gewesen sei, durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen etwa 2 Millionen Tonnen Getreide aufzukaufen und zu lagern und als Sicherheitsfonds für die letzten Monate des Kriegsjahres aufzubewahren und zu sichern, wie dann unter dem Eindruck der Vorratserhebung im Beginne des Jahres 1915 die Reichsbehörden sich zu den energischsten Maßnahmen veranlaßt gesehen, die Beschlagnahme der ganzen Getreidebestände angeordnet und die Verwaltung der Brotversorgung in die Hand genommen und der neu gegründeten Reichsgetreidestelle übertragen hätten. Die Reichsgetreidestelle in ihrem doppelten Aufbau als staatliche Verwaltungsabteilung mit weitestgehenden Machtbefugnissen einerseits und als kaufmännische Geschäftsabteilung andererseits, ist eine völlig neue Erscheinung auf dem Gebiete des Staats- und Wirtschaftslebens. Diese Verbindung der staatlichen Verwaltungsmacht und der geschäftlichen Erfahrung und Geschicklichkeit in derselben Behörde hat sich als ein lebensfähiger Faktor in Zeiten der Kriegswirtschaft bewährt, und es wird zweifellos diese Form der gemischten Gesellschaft für das staatliche Wirtschaftsleben der Zukunft von Bedeutung sein.

Der Vortragende schilderte weiter, welche Riesenaufgabe der Reichsgetreidestelle durch die Beschlagnahme zugefallen sei. Die Lösung der Frage sei nur dadurch möglich gewesen, daß man in weitem Umfange die Erfassung und Verwaltung der Getreidebestände der Selbstwirtschaft der Kommunalverbände überlassen habe. Die Reichsgetreidestelle verwaltet jetzt im dritten Kriegsjahre etwa 4½ Millionen Tonnen Getreide und das daraus gewonnene Mehl. Täglich sind im Durchschnitt 15 000 Tonnen, also 300 000 Zentner Getreide, zu bewegen; dazu gehören etwa 37 Eisenbahnzüge. Im Durchschnitt geht alle 14 Minuten ein Getreidezug der Reichsgetreidestelle ab; in gedrängten Zeiten ist es alle 8 Minuten im Durchschnitt der Fall! Täglich werden im Durchschnitt für 3½ Millionen Mark Getreide gekauft und für 4 Millionen Mark Mehl verkauft. Das erfordert ein Personal von 1080 Personen, aber die Geschäftskosten der Reichsgetreidestelle betragen noch nicht 5 Pf. auf den Zentner Mehl.

Der Vortragende wies die mancherlei Angriffe zurück, die die Reichsgetreidestelle, meist aus Unkenntnis ihrer Betriebseinrichtungen und Grundsätze, erfahren hat, so z. B. das Märchen von den hohen Gewinnen, von dem massenhaften Verderben des Getreides, von der Bevorzugung der großen Mühlen aus privatwirtschaftlichen Gründen, von dem zu Unrecht zu hohen Preise des Mehles gegenüber dem Kornpreis usw. und konnte allen diesen Angriffen gegenüber als das positive Ergebnis feststellen, daß nun schon im dritten Kriegsjahre es fast ausnahmslos gelungen sei, jedem Deutschen pünktlich sein Brot bis zur Höhe seiner Brotkarte zu geben, den Brotpreis nicht nur auf der ursprünglichen Höhe zu erhalten, sondern allmählich herunterzusetzen und trotz des dünnen vorigen Jahres, aus dem nichts in das neue Jahr übernommen ist, die sichere Aussicht zu gewähren, daß wir auch in diesem Jahre mit dem Brote reichen.

Im Hinblick auf die Zukunft unterschied Erzellenz Michaelis die Zeiten des Uebergangs nach Friedensschluß und die weitere Zukunft. Für die Uebergangszeit, die er auf mehrere Jahre berechnete, erklärte er es für unerlässlich, daß die Reichsgetreidestelle sowie die Beschlagnahme und die Rationierung bestehen bleibe! Es ist eine falsche Vorstellung, daß mit Friedensschluß die Nahrungsorgen behoben sein werden und daß über die wieder geöffneten Grenzen alles hereinströmen werde, was wir entbehren. Den Nachbarländern, sowohl den feindlichen als den neutralen, geht's schlechter als uns, und sie werden sich ebenso langsam erholen. Selbst Amerika droht mit Ausfuhrverboten!

Unsere Landwirtschaft ist durch Stickstoffmangel ärmer geworden. Wir müssen also damit rechnen, daß wir für Jahre mit unseren eigenen Beständen noch auskommen müssen. Erleichterungen werden eintreten, schon wegen des verminderten Heeresbedarfs und vielleicht wegen vermehrter Gebiete, die für die Getreideversorgung Deutschlands zur Verfügung stehen werden. Aber die Besserung wird nur allmählich eintreten, und es ist falsch, zu rufen: „Geht uns Frieden, geht uns Brot“. Durch den Friedensschluß werden die Nahrungsorgen zunächst nicht verringert. Ob in der weiteren Zukunft unter Benützung der Erfahrungen der Kriegs- und Uebergangsjahre die Bewirtschaftung des inländischen oder aus dem Auslande eingeführten Getreides staatlich erfasst und verwertet wird, ist eine noch völlig offene Frage. Sie wird nicht für das Getreide allein zu lösen sein. Man muß sich an den Gedanken gewöhnen, daß nach Friedensschluß die Reichsausgaben sich vervierfachen, wenn nicht gar verfünffachen werden. Unter dem ungeheuren Druck, welchen die Verschlechterung unserer öffentlichen und daneben der Einzelwirtschaften hervorrufen wird, werden wir genötigt sein, zur Wiederherstellung eines geordneten Wirtschaftslebens uns an Begriffe zu gewöhnen, welche wir ohne diese Not und diesen Zwang weit von uns weisen würden. In diesem Sinne wird der Krieger erst nach seinem Schlusse ein strenger Lehrmeister werden.

Mit einem Wort Bismarcks schloß der Vortragende: „Der Staatsmann kann nie selber etwas schaffen; er kann nur abwarten und lauschen, bis er den Schritt Gottes

durch die Ereignisse hallen hört; dann vorzuspringen und den Zipfel seines Mantels zu fassen, das ist alles.“ — Der Schritt Gottes hallt durch die Ereignisse der Gegenwart in der

ganzen Welt. Wir wollen hoffen, daß die Führer des Volkes es lernen, zuzuspringen, den Geist der Zeit zu verstehen und auszuwirken.

Reichsgetreide jetzt und später.

Vortrag von Unterstaatssekretär Michaelis.

Die Aufgabe des modernen Josef, der für ein Volk von 70 Millionen das nötige Brotgetreide aufzuspeichern und dann rechtzeitig und gleichmäßig zu verteilen hat, ist wahrlich nicht gering. Aber daß sie gelöst werden kann, ja sogar zu allseitiger Befriedigung, das hat uns der Krieg gelehrt. Wie man zu dieser Lösung kam, davon gab gestern Unterstaatssekretär Michaelis vor einer überaus zahlreichen Hörerschaft ein ebenso fesselndes wie anschauliches Bild.

Als im August 1914 der Krieg ausbrach, hatten wir eine gute Mittelernte; unser Getreide, das oft sehr feucht ist, zeichnete sich durch Trockenheit aus. In einen „wunderbaren Leichtsin“ — so meinte der Redner — gaben wir uns der Verschwendung hin. Einige nachdenkliche Leute rieten im Oktober zur Vorsicht, machten den Vorschlag, 40 Millionen Zentner Getreide aufzukaufen und sie nicht vor Mai herauszugeben. Durch künstliche Knappheit sollte das Volk zum Sparen erzogen werden. Als Michaelis an die Spitze des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft, die den Verkauf vollziehen sollte, der Kriegsgetreidegesellschaft, trat, da hatte er keine rechte Auffassung von der Größe dieser Aufgabe. Er glaubte, in 6—7 Zimmern eines leerstehenden Amtes sein ganzes Büro unterzubringen. Und heute zählt die Reichsgetreidegesellschaft, die Nachfolgerin der RG, 1081 Angestellte, ihre Büroräume bedecken 7500 Quadratmeter Fläche, ihre Telefonzentrale hat 180 Hausanschlüsse und 36 Leitungen. Als man ans Untausen ging, da stieß man auf den Widerstand mancher Landräte, die ihrem Kreise das Brotkorn sichern wollten, trat man in Wettbewerb mit der Heeresverwaltung. Der damalige Staatssekretär Deibüch mußte, als das erschreckende Ergebnis der Bestandaufnahme bekannt wurde, die Beschlagnahme des Getreides auszusprechen, zugunsten der Kriegsgetreidegesellschaft, die bald zur Reichsgetreidegesellschaft wurde. In das wirtschaftliche Leben von mehr als 5 Millionen Produzenten, von Tausenden selbständiger Kaufleute und Industrieller wurde hart eingegriffen. Aber mitunter wird auch Unfug Vernunft, Plage Wohltat. 4,5 Millionen Tonnen Getreide hatte die neue Gesellschaft durch ihre 800 Anlaufstellen im Jahre zu kaufen, d. h. täglich 300 000 Zentner.

Nachdem Unterstaatssekretär Michaelis kurz geschildert, wie das Verhältnis der Reichsgetreidebestelle zu den Selbstverforgern und Ueberschußkreisen ist (man hat nur darauf zu achten, daß sie ihre Ueberschuße abliefern), zeigt er, wie die Reichsgetreidebestelle nur mit den Großmühlen arbeiten konnte, die in der Lage waren, das Getreide so zu behandeln, daß es sich bis Ende des Jahres hielt, schildert er, wie in diesem neu geschaffenen Amt Verwaltungs- und Geschäftsstelle sich vereinen, wie Beamte hier mit kaufmännisch geschulten Männern zusammenarbeiten. Diese gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft mit staatlicher Autorität ist für unser Zukunftsleben von Bedeutung. Die Landwirte, die ausgeschalteten Händler, die Müller, der Bäcker hätten allerlei gegen uns auf dem Herzen, meint der Redner. Viele von den Vorwürfen (das Gerebe von dem übermäßigen Gewinn, der in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, da jeder Ueberschuß ans Reich fällt, von dem vielen verdorbenen Getreide) sind völlig unberechtigt, andere hängen mit der Geseßgebung zusammen. Aber heute kann man doch sagen, daß das gesamte Ergebnis gut ist. Für mehr als 70 Millionen Menschen ist — mit verschwindenden Ausnahmen — Brot jeder Zeit ausreichend da.

Wie lange wird diese Rationierung noch dauern? Wenn es Friede gibt, gibt es darum noch kein Stückchen Brot mehr. Auch nach dem Frieden werden wir hinsichtlich der Ernährung

uns zur geschlossenen Staatswirtschaft bekehmen müssen, bei der Rationierung trotz ihrer Unbilligkeiten und Härten vorerst verharren. Nur allmählich wird die staatliche Kontrolle nachlassen können. Wird vielleicht gar ein Getreidemonopol kommen? Man darf nicht vergessen, daß allein das Reich nach dem Kriege anstatt 2 Milliarden 7 bis 8 aufzubringen haben wird. Da liegt die Frage nahe, ob nicht unser Wirtschaftsleben in die Bahn kommen muß, die mehr gemeinwirtschaftlich ist, und fiskalisch mehr auszunützen ist. Gerade im Kriege haben wir erfahren, daß durch die freie Konkurrenz auch Kosten entstehen, die der Produktion nichts nützen. Ihre Beseitigung kann dem Reiche Einnahmequellen verschaffen. Hoffentlich hören unsere Staatsmänner das Brausen der Zeit und treffen die rechte Entscheidung.

K. J.

6./XII. 1916

Die Kartoffelknappheit.

Einstellung der städtischen Wintervorratslieferungen.

Der Magistrat Berlin bittet uns bekanntzugeben, daß er mit Rücksicht auf die außerordentlich geringen Kartoffelzufuhren in den letzten beiden Wochen von einer Wiederaufnahme der Belieferung der Haushaltungen mit Winterkartoffeln zu seinem Bedauern absehen muß. Der Magistrat hat immer noch die Hoffnung gehabt, daß, nachdem die Frostperiode in der vergangenen Woche vorübergegangen war, die Zufuhren sich wieder so heben würden, daß neben Deckung des laufenden Bedarfs eine zentnerweise Belieferung der Haushaltungen mit guten, lagerfähigen Kartoffeln möglich sein würde. Diese Erwartung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Es mußte sogar die Wochenkopfmenge von 7 auf 6 Pfund herabgesetzt werden. Der Magistrat wird dauernd bemüht sein, wenigstens den laufenden Bedarf sämtlicher Bewohner zu decken und rechnet bei diesen Bemühungen mit Bestimmtheit auf die Unterstützung der Lieferungsverbände und der Zentralstellen.

Es darf also kein Kartoffelhändler an Verbraucher Kartoffeln zentnerweise abgeben, andernfalls ihm Kartoffeln überhaupt nicht mehr zugeteilt werden. Ebenso macht sich auch jeder Verbraucher strafbar, der zentnerweise Kartoffeln bezieht.

Der Magistrat weist ferner darauf hin, daß sich bei der Prüfung der Aufbewahrung der für die Haushaltungen zentnerweise gelieferten Kartoffeln herausgestellt hat, daß in vielen Fällen trotz der Vorausbelieferung die entsprechenden Kartoffelabschnitte noch nicht an die Brotkommissionen abgeführt worden sind. Um sich Weiterungen und Unannehmlichkeiten zu ersparen, werden die so versorgten Einwohner nochmals dringend aufgefordert, unverzüglich ihre Kartoffelartenabschnitte bei der zuständigen Brotkommission abzugeben.

*

Was der Magistrat hier im entschuldigenden Klageion mitteilt, ist eine Bestätigung der Vermutung, daß es mit der weiteren Vorratslieferung nichts mehr werden würde. — Muß es aber sein, daß die Frauen, wie einst die Butter usw., mühsam „erstein“ müssen? Wäre es nicht auch für die Kartoffelversorgung angebracht, wenn jetzt, wo die Belieferung Berlins, aus welchen Gründen es auch sei, so mangelhaft geworden ist, Kundenlisten eingeführt werden würden, die eine Zuteilung der festgesetzten Wochenmenge für jeden einzelnen unbedingt sicherstellen? — Zu derselben Sache erhalten wir eine Zuschrift aus unserem Leserkreise, in der es u. a. heißt:

Vor zwei Tagen habe ich von dem Kartoffelhändler die Bezugscheine für die Winterkartoffeln zurückerhalten, weil die Stadt Berlin keine Vorratskartoffeln mehr liefert. — Die entsprechenden Marken sind seinerzeit von der Kartoffelarte abgeschnitten worden, und die Ersatzmarken für die Zeit bis 17. Dezember habe ich nach

dreimaligem Schicken zur Brotkommission erst zwei Tage nach Ablauf der alten Marken erhalten können. Werden die Ersatzmarken diesmal auch erst so spät geliefert, daß man mehrere Tage ohne Kartoffeln sein muß?

Großkapitalistische Anschläge auf den Gewerbestand.

Das Vertragsformular der Hammerbrotfabrik.

In unserem Morgenblatte vom 7. d. geben wir die Äußerungen des G. R. Glis über die Benachteiligung der Bäckermeister gegenüber den Brotfabriken bei der Mehloerteilung wieder. Nun wird von einzelnen großen Brotfabriken auch die bevorstehende Brottragnierung in der verwegenen Weise nicht nur zum Kundensfang und zur Schmutzkonkurrenz, sondern sogar zum Versuch einer dauernden Unterjochung des Bäckergewerbes bemüht. Die durch Kriegsgewinn vor dem finanziellen Zusammenbruch geretteten sozialdemokratischen Hammerbrotwerke in Schwachat bemühen sich, ihre Abnehmer, von denen viele nur durch die Kriegsverhältnisse gezwungen Abnehmer des Hammerbrots geworden sind, zur Fertigung folgenden „Vertrages“ zu verlocken, der im Formular allen Beziehern vorgelegt wird:

An die Hammerbrotwerke und Dampf-
mühle Skaret, Hanusch & Co.

Wien

Sie haben es übernommen, mir während der Kriegszeit das für meinen Geschäftsbetrieb nötige Brot zu liefern.

In Anbetracht dieser Ihrer Zusage verpflichte ich mich, ab heute auf die Dauer von drei Jahren nach dem Kriege, von Ihnen ein tägliches Mindestquantum von Laibe Brot zu beziehen und sind Sie verpflichtet, dieses Brotquantum zu liefern.

Nachdem ich ausschließlich nur Hammerbrot führe und alle anderen Brotforten aufgegeben habe, sind Sie aber auch verpflichtet, mir eventuell ein größeres Quantum Brot als oben festgesetzt, zu liefern und bleibt es Ihnen überlassen, dieses Quantum festzusetzen.

Betriebstechnische oder sonstige Störungen in der Brotlieferung Ihrerseits entheben mich nicht von der Vertragspflicht.

Sollten Sie in späterer Zeit auch Kaffeegebäck (Weißbrot) erzeugen, so werde ich daselbe ebenfalls bei meiner Kundschaft zur Einführung bringen.

Hochachtungsvoll

Name:

Adresse:

Wir nehmen an, daß kein derzeitiger Verschleißer von Hammerbrot so unklug war oder ist, den Kopf in die Schlinge zu stecken, die ihm da von der Schwächster sozialdemokratischen Großfabrik vorgehalten wird. Mit so brutalen Zumutungen hat sich nicht einmal der Bierverband an das kleine Griechenland herangewagt. Der Verschleißer von Hammerbrot soll sich einfach auf Gnade und Ungnade der Fabrik ausliefern; die Fabrik behält ihre volle Bewegungsfreiheit, der Verschleißer aber würde zu ihrem willenlosen Sklaven. Die Immoral und daher Ungültigkeit eines solchen Vertrages ist offenkundig, die Fabrik spekuliert auf die Unerfahrenheit, Hilflosigkeit und Anständigkeit der kleinen Leute, die selbst einen so selbstmörderischen Vertrag zu halten sich für verpflichtet erachten würden. Und wären auf so un-

lautere Weise einmal zahlreichen Bäckereibetrieben in den ersten Jahren nach dem Kriege die Kunden abgejagt, dann ergibt sich, so rechnet wohl die Fabrik, alles weitere von selbst. Bemerkenswert bleibt, daß es gerade ein sozialdemokratisches Großunternehmen ist, das in solcher Weise die kapitalistische Weltgeschichte schwingt. Theorie und Praxis! Wohl ist Karpales vorübergehend in der Verfertigung verschwunden, aber sein System ist geblieben.

Die Transportbescheinigungen für Kartoffeln.

Von geschätzter Seite wird uns aus Oberösterreich geschrieben: Wenn die Ministerialverordnung vom 4. August 1916, laut welcher Kartoffelsendungen in Mengen bis zu 100 Kilogramm keiner Transportbescheinigung bedurften, nicht abgeändert worden wäre, wäre es mit dem Kartoffelmangel in den Städten nicht so weit gekommen. Tausende von Landwirten hätten ihren Bekannten oder Verwandten in den Städten solche Mengen gesendet, daß die Städte mit Kartoffeln versorgt wären. Ein Mißbrauch durch Händler wäre heuer nicht zu fürchten gewesen, weil die Landwirte infolge des nicht sehr erfreulichen Ernteergebnisses keine Kartoffeln verkaufen; aber Verwandten oder Bekannten hätten sie gerne ausgeholfen. Die Verordnung betreffend die Transportscheine ist ein nicht mehr gutzumachender Mißgriff. Wie sich die Behörden zur Erteilung von Transportbescheinigungen stellen, möge durch ein Beispiel erörtert werden. Ein Postbeamter in Salzburg suchte um eine Transportbescheinigung für die Beförderung von 180 Kilogramm Kartoffeln für seine Mutter bei der Statthalterei in Linz an. Diese sandte sein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft in Rohrbach im Mühlviertel in Oberösterreich, in deren Bereiche sich die Mutter des Petenten befindet. Der Bezirkshauptmann, Baron Plappart, sandte nun den Kommissionär zu dieser Frau mit dem Auftrage, ihr die 180 Kilogramm noch abzunehmen. Man fand aber bei dieser Frau keine Vorräte von Kartoffeln, die Mutter hatte bei mehreren Bekannten für ihren Sohn gesammelt. Darum hat die Gemeindevertretung von Wien ganz Recht, die Aufhebung der Forderung, betreffend die Transportbescheinigungen von Kartoffelsendungen bis zu 100 Kilogramm zu urgieren. Leider ist indessen die Frostperiode eingetreten.

Die neuerliche Getreide-Requirierung in Ungarn.

Die ungarische Regierung hat am 28. v. M. eine Verordnung erlassen, in der sie das Landes-Volksernährungsamt ermächtigt, die bei Produzenten oder bei Nichtproduzenten (Industrieunternehmungen, Mühlen oder Kaufleuten, sowie in Privathaushaltungen) befindlichen Vorräte an zur menschlichen Ernährung verwendbaren Produkten und Mahlprodukten für die Zwecke des öffentlichen Bedarfes zu requirieren. Auf Grund dieser Ermächtigung hat das Landes-Volksernährungsamt in Angelegenheit der Durchführung der neuerlichen Requirierung an sämtliche Municipien des Landes eine Verordnung erlassen. Im Sinne dieser Verordnung müssen auf dem Gebiete aller Komitate und aller getreideproduzierenden Städte sämtliche Getreidearten, Mahlprodukte und Hülsenfrüchte in der kürzesten Zeit requiriert werden, damit einerseits der ganzjährige Getreide- und Mehlbedarf der Armee, andererseits aber der Bedarf der der behördlichen Versorgung teilhaftig werdenden bis zur nächsten Ernte unbedingt gedeckt werden könne. Das Landes-Volksernährungsamt wird für jedes Municipium ein entsprechendes Getreidekontingent bemessen, in das außer Weizen, Roggen und Halbsfrucht auch Gerste, Mais, Hirse, Buchweizen (Heideform) und deren Mahlprodukte, sowie auch sämtliche Hülsenfrüchte eingerechnet werden, die das Municipium im Laufe der Requirierung einliefert. Damit den ersten Beamten der Municipien die entsprechenden Mittel zur Eintreibung des Kontingents in seiner vollen Gänze zur Verfügung stehen, hat der Präsident des Landes-Volksernährungsamtes Baron Ludwig v. Kürthy auf Grund der in der erwähnten Regierungsverordnung erhaltenen Ermächtigung den auf die Durchführung der neuerlichen Requisition bezüglichen Teil des diesem Amte übertragenen Wirkungskreises für die Dauer der ganzen Requirierung den Vizegespännern, beziehungsweise Bürgermeistern, eventuell ihren zu diesem Behufe entsendeten Delegierten übertragen. Der Präsident hat sich jedoch naturgemäß die Aufsicht über das Verfahren und das Recht der im Zusammenhange damit eventuell notwendig werdenden Verfügungen vorbehalten.

Die Verordnung macht den ersten Beamten des Municipiums persönlich für die genaue Durchführung der Maßnahmen verantwortlich, sie berechtigt ihn aber auch, die näheren Verfügungen für das Gebiet seiner eigenen Behörde selbständig festzustellen. Sie gibt ihm namentlich die Möglichkeit, hinsichtlich der Kopfquote zu verfügen, bei der Feststellung des Getreides und der Mehlmenge den Vorrat des Besitzers an Hülsenfrüchten, Mais, Hirse, Kartoffeln, Buchweizen usw. und mit der Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Gesindes und der Arbeiter die vertragsmäßige Produktmenge nach der Kopfquote herabzusetzen, sowie die Requirierung auf die Privathaushalte und Nichtproduzenten, ebenso wie auf die Produzenten auszu dehnen. Die Verordnung macht die Behörden aufmerksam, Gerste für die Viehfütterung nur höchst ausnahmsweise zurückzubehalten und Hirse für die Viehfütterung überhaupt nicht in Rechnung bringen zu lassen. Hinsichtlich der Einlieferung der requirierten Vorräte empfiehlt die Verordnung den Behörden, die kleinen Posten in ad hoc zu errichtende Notmagazine einzuliefern. Hervorzuheben ist, daß für die neuerliche Requirierung, die im ganzen Lande bis zum 15. Jänner abgewickelt sein muß, während der ganzen Dauer des Verfahrens und in jeder Gemeinde das Militär systematisch in Anspruch genommen werden wird, was einerseits aus dem Gesichtspunkte der genauen Aufnahme der Vorräte sehr wirksam sein wird, andererseits vor dem Besitzer des Vorrates unmittelbar zum Ausdruck bringt, daß die Requirierung vornehmlich den Zwecken der Armee dient. Alle Rekurse gegen die Requirierung sind bei der kompetenten Verwaltungsbehörde erster Instanz anzumelden.

8. XII. 1916

SP

Die Erleichterung der Getreideversorgung durch die Siege in Rumänien.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Horowitz.

Generalsekretär der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte.

Wien, 7. Dezember.

Das selbst über die kühnsten Erwartungen hinausgehende rasche Vordringen in Rumänien und besonders die Eroberung seiner getreidereichsten Gebiete rückt den Augenblick nahe, wo wir mit Sicherheit auf Zuschüsse aus Rumänien zählen und diese als Ergänzung zu unserer Nähr- und Futtermittelversorgung mit in Rechnung stellen können.

Die Zuschüsse aus Rumänien spielten bereits in der Getreideversorgung des Vorjahres eine sehr wesentliche Rolle. Kaufleute und Behörden hatten schon im Jahre 1914 sehr beträchtliche Getreidemengen in Rumänien aufgekauft, bar bezahlt, auch die zur Verladung der Ware notwendigen Waggons beigestellt, aber der Herausbringung der Ware wurden von der rumänischen, dem Namen nach neutralen, aber verkappt feindlichen Regierung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengesetzt. Die unhaltbar gewordenen Verhältnisse in Rumänien, vereint mit einem entsprechenden Druck von hier aus, führten schließlich dazu, daß sich die rumänische Regierung bequemen mußte, nicht nur die Ausfuhr der angekauften und vorausbezahlten Getreidemengen, sondern auch solcher auf Grund neuer, von der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft in Gemeinschaft mit den gleichnamigen Organisationen in Ungarn und Deutschland getätigten Abschlüsse zu gestatten. So wurde, da wir durch außerordentliche Wettergunst die Donau während des ganzen Winters befahren konnten und mit Zuhilfenahme eines großzügig angelegten Eisenbahntransportsystems, nach offiziellen Mitteilungen die gewaltige Getreidemenge von rund 23 Millionen Meterzentner in der Zeit vom Januar bis Juli herausbefördert, wovon 12 Millionen Meterzentner nach Deutschland, rund 10 Millionen nach Oesterreich und der Rest nach Ungarn abgeliefert wurden. Diese beträchtlichen Zuschüsse an Nähr- und Futtermitteln haben uns und Deutschland die Futtermittelversorgung im zweiten Kriegswirtschaftsjahre ganz erheblich erleichtert.

Eine Erleichterung in der Versorgung und eine Milderung der bei uns und in Deutschland bestehenden Schwierigkeiten in der Ernährung und Viehfütterung wird auch die jetzige, bereits organisierte Einbringung der erbeuteten rumänischen Getreidevorräte zur Folge haben. Ueber das Ausmaß dieser Erleichterung unserer Getreideversorgung heute zu sprechen, wäre verfrüht, weil sowohl die Menge des uns nunmehr zur Verfügung stehenden rumänischen Getreides wie auch der Zeitpunkt seiner Herausbringung derzeit noch ganz ungewiß sind. Außer Frage steht, daß die in Rumänien noch für die Ausfuhr verfügbaren Getreidevorräte sehr beträchtliche sind. Rumänien hatte im Jahre 1915 eine Weizenernte von rund 25 Millionen Meterzentner, eine Gersten- und Haferernte von je rund 8 Millionen Meterzentner und eine ausgezeichnete Maisernte von rund 26 Millionen Meterzentner. Die noch vorhandenen sehr beträchtlichen Ueberschüsse aus der vorjährigen Ernte, vereint mit den Erträgen der diesjährigen Ernte, lassen die Erwartung als durchaus berechtigt erscheinen, daß in Rumänien derzeit noch große Mengen Getreide vorrätig sein müssen, da der eigene Bedarf Rumäniens nur rund 10 Millionen Meterzentner Weizen und 18 Millionen Meterzentner Mais beträgt. Denn es ist zu beachten, daß in Friedenszeiten die beträchtlichen, für Exportzwecke zur Verfügung stehenden Getreidemengen Rumäniens auch nach Belgien, Holland, England und Italien gingen und die rumänische Regierung in den Kriegsjahren wohl den Ankauf und die Bezahlung, aber aus politischen Gründen nicht auch die Ausfuhr gestattet hatte, dorthin aber, wohin sie die Ausfuhr erlaubt hätte, sie wegen Verschiebung der Dardanellen nicht durchführen konnte.

Es wird sich vor allem um sehr ansehnliche Mengen von Weizen und Mais handeln; da in Deutschland kein dringender Bedarf an Brotgetreide besteht und dort der rumänische Weizen nur zur Vermehrung der Kleie und zur Verschrotung für Futterzwecke, vielleicht auch zur qualitativen Verbesserung des Brotes herangezogen werden würde, wird voraussichtlich der rumänische Weizen in erster Reihe zur Ergänzung unserer Lücken dienen. In welchem Umfange und von welchem Zeitpunkte an die rumänischen Getreidebezüge auf die Lebensmittelversorgung hierzulande einwirken werden, hängt wesentlich von der Regelmäßigkeit und Raschheit der Transporte ab. Für diese beiden Umstände ist wieder die Frage von maßgebender Bedeutung, wie lange wir mit dem Freibleiben der Donaustraße rechnen könnten. Ein früher Winter kann allerdings an der unteren Donau die Schifffahrt nicht behindern, weil die Donau bei den scharfen Stromschnellen erst bei 14 bis 16 Grad unter Null vereist, aber es muß immerhin in Erwägung gezogen werden, daß bei heftigem Frost der Donaustrom einen starken Eisgang hat, dem leichte Fahrzeuge nicht standhalten können. Für bedeutende, der großen rumänischen Ernte angepasste Bahntransporte hat der Schienenweg niemals auch nur annähernd ausgereicht, weshalb auch der natürlichste Weg Rumäniens in normalen Zeiten der Seeweg war, gegen welchen der Bahntransport, ja selbst der Wasserweg donauaufwärts stets in den Hintergrund gedrückt blieb. Aber all diesen Hemmnissen hat sich die seit Beginn dieses Jahres tätige gemeinschaftliche Organisation der verbündeten Staaten gewachsen gezeigt. Das Getreide wurde bis Turn-

Severin in sogenannten Griechenfleppen (mit einer Aufnahmefähigkeit von 100 bis 150 Waggons) gebracht, dort mit Hilfe von schwimmenden Elevatoren zur Beförderung durch das Eisener Tor umgeladen. Oberhalb des Eisener Tores an den verschiedenen Donauläufen wurde sodann das Getreide auf die Bahn umgeschlagen und an den Bestimmungsort gebracht. Diese bereits bestehenden und glänzend bewährten Einrichtungen werden uns jetzt ausgezeichnete Dienste leisten und selbst unter widrigen Verhältnissen — mit denen immerhin vorsichtsweise gerechnet werden muß — die rasche und ungestörte Herüberleitung des rumänischen Getreides ermöglichen.

Es wäre aber eine beklagenswerte Kurzsichtigkeit, wenn diese uns nunmehr in Aussicht stehenden Getreidezuschüsse zu irgendwelcher Lockerung der geltenden Spar- und Streckungsmaßnahmen führen würden. Die Zeit, welche wir bis zur neuen Ernte noch durchhalten müssen, ist noch so fern, daß wir uns damit begnügen müssen, die empfindlichsten Uebelstände in der Brotversorgung zu mildern und vielleicht auch durch Freierwerb einzelner, derzeit zur Broterzeugung herangezogener Ersatzmittel einzelne lahmgelegte, für die Volkswirtschaft aber dringend notwendige Industriezweige wieder lebensfähig zu machen. Die geltenden Maßnahmen mögen noch so scharf sein, ihre sofortige Milderung wäre ein verhängnisvoller Fehler, hierzu ist ja noch immer Zeit; die Unsicherheit der Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte besteht unvermindert weiter und diese Unsicherheit nötigt zur allergrößten Vorsicht, weil es doch nicht feststeht, in welchem Maße die an die rumänischen Getreidezuschüsse geknüpften Erwartungen sich erfüllen werden. Wir müssen uns endlich vor verhängnisvoller Selbsttäuschung bewahren, uns vor Augen halten, daß immer nur von einer Milderung, unter keinen Umständen aber von einer gänzlichen Behebung der Knappheit die Rede sein kann. Die Wirklichkeit nüchtern betrachtet, gilt es auch jetzt noch, nicht nur für unsere Selben draußen, sondern auch für uns im Hinterlande: geduldig ausharren.

8. VII. 1916

8
60

(Die Uebernahmepreise für requiriertes Getreide und Mais.) Die berechtigten Wünsche der Landwirte würdigend, hat die Regierung hinsichtlich der bei der neuerlichen Requirierung in Anspruch genommenen Getreides gestattet, daß das Volksernährungsamt während der ganzen Dauer des Verfahrens, d. i. auch nach dem 15. d. M. bis zur Beendigung der ganzen Aktion, für die in Anspruch genommenen Vorräte von Weizen, Roggen, Halbfucht, Gerste und Hafer die Bezahlung der am 28. November l. J. in Kraft gewesenen Höchstpreise anordnen könne. Damit soll jener Anomalie vorgebeugt werden, daß diejenigen Signer, bei denen vor dem 15. d. M. requiriert wird, die heutigen Preise, diejenigen aber, bei denen die Requirierung erst später erfolgt, den nach dem 15. Dezember sinkenden Preis vergütet erhalten. Hinsichtlich von Mais stimmte die Regierung dem zu, daß für die requirierten Maisvorräte, die sich für den menschlichen Genuß eignen, für die Dauer des ganzen Verfahrens jene Prämie aufrechterhalten werde, welche für die ganze Zeit der vorangehenden Requirierung festgestellt war, d. h. es ist eine um sechs Kronen höhere Vergütung als der behördlich festgestellte Höchstpreis beträgt, für sämtlichen requirierten Mais zu bezahlen, der sich für menschlichen Genuß eignet.

Büchlermanöver.

Die „Reichspost“ unternimmt es, in die Agitation für die Brotagonierung mit der gewohnten Verächtlichkeit der Hammerbrotwerke einzugreifen. In einer Notiz unter dem geschmackvollen Titel „Großkapitalistische Anschläge auf den Gewerbestand“ beschuldigt sie die Hammerbrotwerke, daß sie den Bäckern Kunden abjagen und ihre Verschleißer terrorisieren. Zum Beweis für diese Anschuldigung reproduziert sie ein Vertragsformular, das die Hammerbrotwerke im Frühjahr 1913, also vor mehr als anderthalb Jahren, ausgegeben haben. Dieses Formular soll jetzt herhalten, den Vorwurf des Kundenabjages und der Schmutzkonkurrenz während der Brotagonierungsagitation zu rechtfertigen.

Wir wollen in Erinnerung rufen, welche Verhältnisse im Frühjahr 1913 die Ausgabe dieses Vertragsformulars veranlaßt haben. Zu dieser Zeit war das Brot in Wien infolge des hohen Preises an Meismehl allgemein ungenießbar. Die Direktion der Hammerbrotwerke hatte nun ein Verfahren gefunden, ein bestimmtes Brot herzustellen, das sie unter dem Namen „Reformbrot“ in den Handel brachte. Diese Brotqualität wurde allgemein anerkannt und härmlich begehrt. Zur selben Zeit herrschte auch eine empfindliche Brotknappheit. Viele Brotverschleißer verlangten die Lieferung von Hammerbrot. Es war nun selbstverständlich, daß sich die Verwaltung der Hammerbrotwerke nicht lediglich als Nöthelfer in Zeiten der Verlegenheit benützen lassen wollte, das unsoemiger, als ja die Haltung der Christlichsozialen, der Bäckermeister und vieler anderer Konkurrenten den Hammerwerken gegenüber in guten wie in bösen Tagen niemals einwandfrei gewesen ist. Dieses Werk der organisierten Arbeiter zu schädigen und zu vernichten war immer das Bestreben der Arbeiterfeinde aller Parteibekennnisse. Die Hammerbrotwerke erklärten daher, daß sie nur jenen Verschleißern Brot liefern werden, die sich verpflichten, nicht nur vorübergehend, sondern durch drei Jahre nach dem Kriege ein Mindestquantum an Hammerbrot täglich zu beziehen. Andererseits verpflichteten sich die Hammerbrotwerke, dieses Mindestquantum zu liefern. Es war im Vertrag vorgesehen, daß auch eine größere Laibanzahl geliefert wird, die Festsetzung des Umsatzes dieser Mehrlieferung war aber den Hammerbrotwerken überlassen. Das ist nun selbstverständlich, daß ein Wiederverkäufer über die vertragsmäßige Laibanzahl hinaus nur dann beliefert werden kann, wenn es dem Brotbetrieb möglichst ist, das nötige Mehl von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesen zu erhalten. In den Vertrag war auch die Bestimmung aufgenommen, daß vorübergehende betriebstechnische oder sonstige Störungen in der Brotlieferung den Wiederverkäufer von der Vertragspflicht nicht entheben, ebenso war die Verpflichtung aufgenommen, Kaffeegebäck (Weißbrot), das die Hammerbrotwerke in späterer Zeit erzeugen werden, bei der Kundschaft der Brotverschleißer zur Einführung zu bringen. Dieser Vertrag wurde nur mit jenen Wiederverkäufern geschlossen, die ausschließlich Hammerbrot geführt haben, denn die anderen Brotverschleißer hatten ja andere Lieferanten, bei denen sie ihren Bedarf an Brot decken konnten. Auf keinen Brotverschleißer wurde ein Druck ausgeübt, andere Brotmarken aufzugeben: es

wurde in dieser Zeit lediglich darauf gesehen, jenen Brotverschleißern gefällig zu sein, die eine treue Kundschaft der Hammerbrotwerke gewesen sind, um ihren Brotumsatz und damit ihren Verdienst zu heben.

Der Mangel an Fahrwerk hat die Werke veranlaßt, die Brotzustellung zu reformieren, nicht an viele Verschleißstellen in kleinen Partien zu liefern, sondern die Zahl der Kunden zu verringern, die Zahl der Brotilaibe aber, die an die einzelnen Verschleißstellen geliefert werden, tunlichst zu erhöhen.

Die Hammerbrotwerke muhten auch mit ihren Verschleißern in ein festes Vertragsverhältnis kommen, da sie auf die Führung eigener Filialen verzichtet haben und deshalb Gefahr liefen, infolge der gehässigen Agitation der Gegner in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Wiederverkäufern zu geraten, das die Führung und die Prosperität des Betriebes gefährdet hätte.

Wir fragen nun, was an diesem Vertragsformular auszu sehen ist. Haben die Hammerbrotwerke nicht das Recht, so wie andere Produzenten mit ihren Kunden Lieferungsverträge abzuschließen? Soll nur die Produktion der Hammerbrotwerke unregelmäßig dem Zufall, der Laune der Wiederverkäufer überlassen bleiben, damit die Christlichsozialen Gelegenheit haben, ständig den Betrieb zu beunruhigen? Wir verraten der „Reichspost“, daß andere Konkurrenten der Hammerbrotwerke schon in einem früheren Zeitpunkt ähnliche Verträge den Brotverschleißern ausgenötigt haben, mit der ausdrücklichen Spitze gegen die Hammerbrotwerke, und wir haben dagegen die Öffentlichkeit nicht aufgerufen.

Die „Reichspost“ hat dieses Vertragsformular nur ausgegraben, um den Bäckern in der Agitation für die Brotagonierung gefällig zu sein. Es wäre viel ersprießlicher, wenn die „Reichspost“ ihre Schützlinge anleiten würde, ihre Betriebe zu modernisieren und das für die Broterzeugung überflüssige Eidelmehl sowie das Mehl, das von Militärlieferungen stammt, nicht widerrechtlich zur Erzeugung von Zuckerbäckwaren oder verbotswidrigem Weißgebäck zu verwenden.

Ueber die Gewerbepolitik der Staatsverwaltung und des Magistrats, die sich in der Behandlung der Brotfabriken gegenüber der Behandlung der Bäcker kundigt, wird noch am nächsten Ort gesprochen werden.

Die Kartoffelernte.

In Berlin, 7. Dezbr. Ueber den Zustand unserer Kartoffelversorgung, der in den Parlamenten und in der Presse ausgiebig behandelt worden ist, werden jetzt von amtlicher Stelle einige bemerkenswerte Ausführungen gemacht.

Die Kartoffelanbaufläche dieses Jahres war größer als im Jahre 1915, und betrug ohne Frühkartoffeln 2 808 000 Hektar. Die für Kartoffeln überaus ungünstige Witterung im August und September hat aber den Sektarertrag, der noch Anfang August zwar als nicht günstig, aber doch einigermaßen normal angesprochen wurde, auf durchschnittlich 170 Zentner herabgedrückt, wobei im einzelnen je nach Boden und Kartoffelsorte sehr große Unterschiede bestehen. Ganz besonders versagt haben schwerere Böden und feinere Speiseforten, während die Erträge auf milderem Boden aus größeren Sorten zum Teil befriedigend waren.

Der Ernteertrag ist wie üblich durch Kreiskommissionen geschätzt worden. Das Kriegsernährungsamt hat aber in allen wichtigeren Anbaubezirken durch besonders erfahrene auswärtige Sachverständige eingehende Nachprüfungen vornehmen lassen. Diese haben die vielfach bestehende Annahme, daß die Kreiskommissionen aus Vorsicht zu niedrig schätzten, widerlegt, da deren Schätzungen durch die Sachverständigen durchschnittlich als richtig, höchstens wenige Zentner zu knapp bezeichnet worden sind. Es besteht hiernach zwar Hoffnung, daß im März bei Öffnung der Meilen die Vorräte etwas größer sein werden als jetzt angenommen wird, aber da die Haltbarkeit der Kartoffeln stets zweifelhaft ist, muß vorläufig vorsichtigerweise mit den jetzigen Zahlen unter reichlichem Ansatz von Schwundprozenten gerechnet werden.

Die ungünstige Ernte bedingt durchgreifende Maßregeln, um alle, zu Speisewecken geeignete Kartoffeln auch diesem Zweck zuführen. Deshalb ist das Verfüttern zu anderen Zwecken brauchbarer Kartoffeln schon seit dem 14. Oktober verboten worden. Die zur Spiritusgewinnung bestimmte Menge ist von 60 Millionen Zentnern, die ursprünglich in Aussicht genommen waren, auf 35 Millionen ermäßigt, und die Heeresverwaltung, für deren Zweck der Kartoffelspirituss ausschließlich bestimmt ist, erwägt zur Zeit die Möglichkeit einer noch weiteren Einschränkung des Brennens. Auch der Speisekartoffelbedarf aus dem Inland für Heer und Flotte konnte, zum Teil durch Einziehung der von unseren Truppen mit Kartoffeln bestellten Felder im besetzten Gebiet von 64 Millionen Zentner auf 34 Millionen Zentner ermäßigt werden. Endlich ist die ursprünglich in Aussicht genommene Trocknung wesentlich herabgesetzt. Auf Proftrocknung mit Trockerkartoffeln soll ganz verzichtet werden, und die Fabriken sollen, möglichst unter Verwendung ausländischer Kartoffeln, nur soviel herstellen, wie für die Heeresverwaltung und einige unerläßliche technische Bedürfnisse nötig ist. Dagegen soll die Saat so reichlich bemessen werden, wie es zur landesüblichen Bestellung im Frühjahr nötig ist, weil die knappe Saatsbemessung in diesem Jahre wesentlich zur Einträchtigkeit des Ernteergebnisses beigetragen hat.

Für die menschliche Ernährung bleiben hiernach für die Zeit vom 1. Oktober 1916, wo der Verbrauch der Herbstkartoffeln begonnen hat, bis zum 20. Juli 1917, wo die neuen Kartoffeln verfügbar sein werden, im ganzen 279 Millionen Zentner zur Verfügung. Bis zum 1. Januar 1917 sollen die bisherigen Vorräte beibehalten werden, dagegen muß von da ab, um auszukommen, folgende Einteilung Platz greifen:

Schwerarbeiter wie bisher bis 2 Pfund.

Uebrigere versorgungsberechtigte Bevölkerung bis $\frac{3}{4}$ Pfund pro Kopf und Tag.

Selbstversorger erhalten vom 1. Januar 1917 bis 1. März 1917 für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen je 1 Pfund, vom 1. März 1917 an den jetzigen Satz von $1\frac{1}{2}$ Pfund. Hierin sind beide, Selbstversorger und Schwerarbeiter, einbegriffen.

Diese knappe Bemessung der Kartoffelrationen macht die allgemeine Ergänzung durch

Kohlrüben

nötig. Durch Anordnung des Reichslandwirts ist die deutsche Kohlrübenenernte beschlagnahmt worden. Trotz der Beschlagnahme dürfen die Besitzer von Kohlrüben diese für die eigene Ernährung weiter verwenden. Auch dürfen die Kommunalverbände die in ihrem Eigentum befindlichen Kohlrußvorräte für Ernährungszwecke abgeben. Tierhalter, denen andere ausreichende Futtermittel nicht zur Verfügung stehen, dürfen mit Genehmigung ihres Kommunalverbandes $\frac{1}{2}$ ihrer Rübenvorräte weiter verfüttern, um die Viehbestände durchzuhalten. Nötigenfalls sollen Landwirte, die nur Kohlrüben gebaut haben, vom Kommunalverband Runkelrüben als Ersatz geleistet werden. Die beschlagnahmten Kohlrußmengen werden von der Reichskartoffelstelle aufgekauft, um zum Teil den Industriebezirken und Städten als Ersatz für fehlende Kartoffeln zugeführt, soweit sie hierfür nicht gebraucht werden, zur Trocknung gebracht zu werden. Da die Kohlrußenernte im Deutschen Reich als eine

möglich sein, für die knappen Kartoffelrationen Zulagen in Kohlrüben zu verabsolgen; dabei ist zu bemerken, daß die Kohlruße ein hochwertiges, auch in Friedenszeiten in vielen Gegenden beliebtes Nahrungsmittel ist, das in mannigfacher Weise zu Speisewecken verwandt werden kann.

Der Verkauf der Kohlrüben soll durch dieselben Organe der Reichskartoffelstelle geschehen, die jetzt bereits zur Deckung des Winterbedarfs der Städte und Industriebezirke freihändig Kohlrüben erwerben. Um die Rüben den genannten Zwecken unter allen Umständen zuführen zu können, wird vorgeschrieben, daß, falls der Eigentümer die bei ihm gefehlt beschlagnahmten Mengen nicht freiwillig abgibt, enteignet wird; kommt es zur Enteignung, so erhält er nur einen Uebernahmepreis von 1,50 Mark für den Zentner und trägt auch sämtliche Kosten des Enteignungsverfahrens. Benötigt werden voraussichtlich insgesamt etwa 80 Millionen Zentner Kohlrüben. Diese Menge reicht völlig aus, um nicht nur im Winter neben den Kartoffeln Zulagen in Kohlrüben zu geben, sondern auch um große Mengen zur Dauerware zu verarbeiten, die dann im kommenden Frühjahr in Bedarfsfällen zur Verfügung gestellt werden soll.

Segen der Organisation.

Nach der Mehlräyonierung, die sich im ganzen gut bewährt hat, wird in Wien nunmehr auch an die Durchführung der Broträyonierung geschritten. Das System ist natürlich für beide Artikel in der Hauptsache dasselbe: Der Verbraucher bezieht die Ware von einer bestimmten Abgabestelle, er ist sicher, daß er die ihm zukommende Gewichtsmenge erhält, es gibt also keine Sorge, kein Wettlaufen, kein Anstellen. Der Unterschied zwischen Mehl- und Broträyonierung besteht nur darin, daß für den Mehlbezug zumeist — von den Konsumentenorganisationen abgesehen — die Zuweisung des Kunden an den Verkäufer von Amts wegen bestimmt wird, während für den Brotbezug die freie Kundenvahl gelten soll. Die beiden Systeme der freiwilligen und der Zwangsräyonierung werden also in Wien nebeneinander bestehen. Die Gemeindeverwaltung, die sich bei der Mehlabgabe für die Zwangsräyonierung entschieden hat, kann dieses nach dem Urteil von Sachverständigen minder vorteilhafte und, wie sich gleich gezeigt hat, konsequent auch kaum durchführbare System schon bei der Broträyonierung nicht mehr beibehalten. Der Grund ist einfach der, daß Brot sich nicht wie Mehl als eine Ware von einheitlicher Qualität

herstellen läßt, sondern je nach der Erzeugungsstätte Verschiedenheiten in Aussehen und Geschmack aufweist. Man muß es also dem Publikum überlassen, ob es dieser oder jener Brotgattung den Vorzug geben und von welchem bevorzugten Erzeuger es das Brot beziehen will. Schon der Umstand also, daß die Zwangsräyonierung sich nur auf den einen Bedarfsartikel anwenden läßt und auf den anderen nicht, spricht gegen dieses System. Das Nebeneinanderbestehen verschiedener Verteilungs- und Verschleißsysteme bringt Entwicklungen mit sich, die man gerade in solchen Dingen, die doch dem Verständnis der breiten Massen offen liegen sollen, besser vermeiden würde. Auch die Anlage und der Text der Bezugsscheine und Karten erscheint im Hinblick auf das Haupterfordernis, die Gemeinverständlichkeit, viel zu kompliziert. Man muß doch bedenken, daß mit diesen Scheinen vorwiegend die Frauen aus dem Volke zu tun haben, deren Berfiertheit durchschnittlich nicht die von Buchhaltern und Registraturbeamten ist. Für die weitere Ausgestaltung des gewiß sehr nützlichen und entwicklungsfähigen Räyonierungssystems wäre also möglichst große Einfachheit und Volkstümlichkeit der Kartentexte und der ganzen Manipulation zu empfehlen.

Die Räyonierung ist jedenfalls, mag sie auch ihre Schönheitsfehler haben und mag sie nun in dieser oder jener Weise durchgeführt werden, ein Segen für die Wiener Bevölkerung, und sie wird wohl in allen größeren Städten ein unentbehrlicher Behelf der Kriegswirtschaft sein. Es wird bereits angekündigt, daß demnächst auch Eier, nach der nämlichen Verteilungsmethode und mit Benützung der Mehlbezugsarten, durch die Gemeinde in den Wiener Marktverkehr gebracht werden sollen. Das wird von den Hausfrauen mit Freude begrüßt werden. Man sieht eben, daß die Organisation des Lebensmittelvertriebes nur einmal ernsthaft und gründlich angefaßt werden muß; ist die erste systematische Grundlage geschaffen, dann läßt sich schon mit Erfolg weiterbauen. Allerdings, der Konsumbedarf einer Großstadt ist ein gewaltiger, und die Warenmassen, mit denen da zu manipulieren ist, erfordern sehr viel Berechnungsarbeit und Geschäftsumsicht. Er sieht man doch aus dem Magistratsbericht über den Plan der Broträyonierung, daß allein für den Brotbedarf der Wiener Bevölkerung wöchentlich zweihundertfünf Waggons Mehl bereit stehen müssen. Ein solcher Riesenapparat ist nicht leicht in geregelterm Gang zu halten. Wenn aber das Quantum Arbeit, das dazu erfordert wird, auch noch viel größer wäre, als es tatsächlich ist, so wäre all diese Beamtenarbeit noch verschwindend klein gegenüber der Summe von Volkskraft und Volksgesundheit, die allein durch das Anstellen Tag für Tag unwirtschaftlich vergeudet werden müßte, wenn es keine organisatorische Abhilfe gäbe. Alle Mühe, Zeit und Kosten, die auf Verbesserung der Konsum- und Marktorganisation verwendet werden, verzinsen sich reichlich durch die Förderung, die das allgemeine Wohl dabei erfährt.

Kartoffelaufnahme und Kartoffelversorgung.

Aus Böhmen erhalten wir von einem Verwaltungsbeamten folgende Zuschrift: „Die Ursachen des in allen größeren Versorgungszentren sich immer mehr und mehr fühlbar machenden Kartoffelmangels liegen ohne Zweifel bei genügender Tatkraft der Verwaltungsbehörden auf ein immerhin noch erträgliches Maß herabmildern, wenn bei allen Ernährungsfragen dem Ernst der Zeit entsprechend endlich auch die notwendige Gründlichkeit und Rücksichtslosigkeit Platz greifen würde. So fanden anfangs November in Böhmen in allen Bezirken durch staatliche Organe Kartoffelaufnahmen statt, die gewiß ein nennenswertes Ergebnis gezeitigt haben, jedoch hinter den Erwartungen dennoch zurückgeblieben sind, weil das Vorgehen der einzelnen Verwaltungsbehörden bei Durchführung der Requisitionen ganz verschieden war. Während in manchen Bezirken die Aufnahme der Kartoffelvorräte in einer einzigen Gemeinde mehrere Tage beanspruchte, gab es leider in einer großen Anzahl von Bezirken staatliche Kommissionen, die an einem halben Tag drei bis vier Gemeinden abstreiften. Mit welcher Gründlichkeit solche „fliegende“ Kommissionen ihres Amtes walten konnten, liegt für jeden Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse auf der Hand. Um Kartoffelvorräte aus den Kellern der Landwirte ans Tageslicht zu befördern und auch zahlreiche verheimlichte Kartoffelmengen zum Vorschein zu bringen, bedarf es wohl etwas mehr Zeit und Arbeit, als das Werk weniger Stunden. Ich selbst habe mich nie gescheut, in die schlechtesten Keller einzudringen und auch nach verborgenen Kartoffeln zu forschen, deren es heuer unter den sogenannten Dorschen und Futterrüben genügend gibt. Wie müssen solche Requisitionen aber in jenen Bezirken ausfallen, wo die Verwaltungsbehörden die Durchführung der Kartoffelaufnahmen einfach Gemeindefunktionen übertragen haben, was zwar unglücklich klingt, aber dennoch wahr ist. Während meines Erachtens auch kleine Ueberschüsse in allen Fällen angekauft und die Berechnung des Eigenbedarfes der Landwirte rigorosser hätte vorgenommen werden sollen, wurde in vielen Fällen mit der Abnahme der Kartoffelüberschüsse ziemlich lax verfahren, meistens überhaupt nur das freiwillige Angebot berücksichtigt und kleine Mengen gänzlich außer Betracht gelassen. Noch ein Wort zur Kartoffelversorgung. In den Kartoffelbauenden Landgemeinden wird es wohl wenige Familien geben, die sich nicht auf längere Zeit bereits mit Kartoffeln versehen hätten. Wir sind selbst Gemeinden bekannt, wo viele nicht Kartoffeln produzierende Familien mit Kartoffeln schon bis Ende Juli des kommenden Jahres versorgt sind. Wie würde das Herz mancher Wiener Hausfrau freudig schlagen, wenn sie nur einen Teil jener Kartoffeln besäße, die Gansler mutwillig in größerer Menge aufgespeichert haben als ihr Bedarf beträgt, und vielfach in Kellern, wo die Kartoffeln dem sicheren Verderben unterliegen. Was die Regierung bisher nicht vermochte, eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel, insbesondere der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, zu erzielen, wird wohl die Hauptaufgabe des neuen Ernährungsamtes sein müssen. Je rücksichtsloser dieses Amt in der Aufbringung der Lebensmittel zu Werke geht, um so segensreicher für die Bevölkerung.“

Die Entkeimung des Getreides.

In Deutschland hat der Präsident des Kriegs-Ernährungsamtes, Herr v. Botock, schon vor längerer Zeit die Entkeimung von Getreide zur Gewinnung von Öl angeordnet. In Oesterreich wurde bisher nur die Entkeimung des Maiss durchgeführt und sollen die Erfolge befriedigend sein. Da nunmehr die Kompetenzschwierigkeiten für diese Frage (Fett- und Ölzentrale — Futtermittelzentrale — Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt) infolge Errichtung eines k. k. Amtes für Volksernährung hinwegfallen, dürfte, wie wir erfahren, auch der Durchführung der Entkeimung des Getreides bei uns näher getreten werden. Die Entkeimung geschieht bekanntlich durch ein besonderes Verfahren bei der Kapperei in der Mühle; die Keime, die beim gewöhnlichen Mahlverfahren in der Kleie bleiben, werden zur Ölgewinnung verwendet. Hierdurch wird aber der Kleie der wertvollste Nährstoff entzogen, der durch die bei der Ölgewinnung zurückbleibenden Ölsuchen nur unvollständig ersetzt wird. Wegen der technischen Schwierigkeiten für die Entkeimung kommen nur die großen Kontraktmühlen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Betracht, dadurch wird allerdings die Menge des zur Entkeimung gelangenden Getreides beschränkt und bleiben in der bei der Vermahlung in den kleineren Lohn- und Bauernmühlen gewonnenen Kleie die erwähnten hochwertigen Futterstoffe erhalten. Eine wichtige Frage wird auch die Entschädigung für die Mühlen für die Durchführung der Entkeimung sein, die für die Landwirtschaft deshalb von großem Interesse ist, weil außer der um den Fettgehalt verkürzten Kleie auch die Ölsuchen zu bezahlen sein werden. Die Entkeimung kann wohl überhaupt nur bei Weizen und Roggen in Frage kommen, da die Durchführung derselben bei Hafer und Gerste auf allzugroße technische Schwierigkeiten stoßen dürfte. Mit Rücksicht auf die daher verhältnismäßig geringen Produktionsmengen, die großen technischen Schwierigkeiten und die große Schädigung, welche unsere Milchproduktion durch die Minderwertigkeit der Kleie erleiden muß, wird wohl eine eingehende Prüfung der Angelegenheit seitens der hiezu berufenen Stellen notwendig sein, damit nicht der erwartete Erfolg in einem allzu argen Mißverhältnis zu dem schließlichen Ergebnis steht.

Die Kartoffelnot.

Aus den Beratungen des Wiener Gemeinderates und aller Versorgungsvereinigungen, ob amtlich oder nicht-amtlich, ergab sich das Bild der Lage, daß es der sorgsamsten Behandlung und Verteilung der Lebensmittel bedarf, um der Bevölkerung den sie für sie notwendigen Unterhalt zu gewährleisten. Unsere Verbrauchswirtschaft hat diesen Grundsatz bisher kaum theoretisch beachtet, und wo die praktische Anwendung und Durchführung erfolgte, mußte man leider immer wieder die Veräumnisse der Vergangenheit feststellen. Die Vorkehrungen beschränkten sich meist auf Vorratsaufnahmen, auf die Festsetzung von Höchstpreisen und komplizierten Verteilungsplänen, ohne das Wichtigste — die Ausbringung der Waren im Auge zu behalten. So war es beim Mehl und so ist es noch bei den Kartoffeln. Die Kartoffelknappheit im Wiener Gemeindegebiet hat gegenwärtig Dimensionen angenommen, deren längere Dauer geradezu verhängnisvolle Wirkungen befürchten läßt. Da trotz eindringlichster Vorstellungen der Gemeinde, trotz zahlloser persönlicher Interventionen des Bürgermeisters nicht einmal annähernd erforderliche Mengen zur Verfügung stehen, ist auch jede planmäßige Verteilung unmöglich. Kartoffeln sind allerorten reichlich vorhanden, nur nicht in Wien und anderen größeren Konsumzentren, hauptsächlich aber der Wiener Platz empfindet den außerordentlichen Mangel sehr hart und drückend, da hier die ärmeren Schichten die Kriegserzeugung besonders verspüren und auf billige Volksernährungsmittel angewiesen sind. Es ist allgemein bekannt, daß die herrschende Kartoffelnot auf Verkehrs- und Transportschwierigkeiten zurückzuführen ist. Wenn auch diesen durch die außergewöhnlichen Zeitumstände gewiß begründeten Schwierigkeiten nicht mit einem Schlage abgeholfen werden kann, so sollte doch die staatliche Fürsorge unbedingt die Zuweisung jener Mengen ohne Vorzug bewerkstelligen, die den **Mindestbedarf** der Millionenstadt gewährleisten. Das ist durchführbar und muß durchführbar sein. Wäre diese Voraussetzung erfüllt, dann könnte die Gemeinde zur Rationierung des Kartoffelbezuges schreiten, die jedem Haushalte wenigstens ein Quantum für den unumgänglichen Tagesbedarf verhilft. Die Lösung der Kartoffelkrise ist unaufschiebbar, auf sie muß jetzt das Hauptgewicht gelegt werden. Kommt zu der Rationierung und der damit verbundenen Nationierung noch die energisch vorzunehmende Beschlagnahme in Produktionsgebieten, die dem Bannkreis der Großstadt nicht zu fern liegen, dann würden wir bei entsprechender Wirtschaftsdisziplin über die schlimmste Zeit hinwegkommen.

Einheitsgebäd und Höchstpreise.

Die Rohö hat in den letzten Tagen dem Ernährungsausschuss zwei Eingaben übermittelt: In der ersten Eingabe wurde auf ihre wiederholten Ansuchen hingewiesen, dem Ueberfluß an umer-schwinglich teurem Lurusbadwerk endlich durch eine Verordnung zu steuern und statt dessen für die erwerbenden Schichten ein aus Surrogatstoffen und Zucker hergestelltes einfaches Einheitsgebäd einzuführen, das sowohl in den Kaffeehäusern, als auch in den Geschäften erhältlich sein soll. Die zweite Eingabe befaßt sich mit den Ueberschreitungen der Höchstpreise beim Verkauf von Schweinefleisch und verlangt eine schärfere Kontrolle für die Einhaltung aller Verordnungen, die durch die Anstellung von Frauen als behördliche Marktorgane am besten erzielt werden kann.

Der Abend

14. / XII. 1916

A 14
70

1 Kilo Weizenteig — 20 Kronen.

Wir erhalten von einer einwandfreien Persönlichkeit folgende Zuschrift: „Sehr geehrte Leitung des Blattes „Der Abend“. Mit gegenwärtigem gestattet ich mir Ihnen einen Fall von unerhörter Preistreiberei nachfolgend mitzuteilen: Ich habe eine schwachranke Frau und begab mich persönlich auf die Suche, irgendwo ein wenig einfaches Backwert aufzufinden, welches der Kranken an Stelle von Kakes, welche derzeit ebenfalls nur mehr selten zu haben sind, verabreicht werden könnte. Bei dieser Wanderung kam ich in das Geschäft des Jos. M. Breunig, Roman Uhl's Nachfolger, k. u. k. Hofbäcker, 1. Bez., Singerstraße 21-23, und finde dort ein Wasser- teiggebäck aus Weizenmehl, welches ich hier mitfolgen lasse, damit Sie sich von dem Gewichte („25 Gramm“) und von der Beschaffenheit überzeugen können. Über meine Frage um den Preis, wurde mir dieser dreist mit 50 Heller genannt, welchen ich auch bezahlte, um in den Besitz dieses Prachtstückes zu gelangen, für welches, da ein Gramm 2 Heller kostet, 20 Kronen für das Kilogramm verlangt werden, wobei es sich um ein ganz gewöhnliches Backwert handelt, zu welchen keinerlei kostspielige Zutaten erforderlich sind. Da es sich bei dieser Sache nicht um einen allgemeinen, unentbehrlichen Gegenstand handelt, sondern nur um einen für Kranke unentbehrlichen, würde ich mit einer Anzeige wohl keinen Erfolg haben, wäre Ihnen aber sehr verbunden, wenn Sie die Güte hätten, diese Sache anzunehmen, da alle mir bisher bekanntgewordenen Fälle wie ein Kinderspiel gegenüber dieser Preisbildung erscheinen. Ihnen im Vorhinein bestens dankend, zeichne ich mit dem Ausdruck voller Hochachtung ergebenst lai. Rat S.

Wie uns dazu von einem Fachmann mitgeteilt wird, handelt es sich im vorliegenden Fall um ein zwiebackartiges Gebäck, das möglicherweise mit ein wenig Milch und Ei angerührt ist. Solcher Zwieback wird von Wiener Bäckern in Paketen zu 28 Dekagramm = 280 Gramm zum Preis von 80 Hellern abgegeben. Bei Roman Uhl's Nachfolger kosten 25 Gramm dieser Ware 50 Heller. Die Firma genießt das Vorrecht Weizenmehl zu beziehen, um daraus Brot für Kranke herzustellen. Die Behörde, welche die Firma mit dem Vorrecht ausstattet, hat es wohl unterlassen, sich zu überzeugen, welchen Gebrauch die Firma von ihrem Vorrecht macht.

Gemeindebrot.

Ein Wort bei Zeiten.

Noch sind wir nicht soweit, noch geht die Frage der Beschaffung des täglichen Brotes, gleichgültig wie und woher, die allen anderen vor; da wir aber ein sehr kurzes Gedächtnis haben und den Schrecken von gestern über der Ruhe von heute vergessen, so wird es Sache aller wirklich volksfreundlichen Männer und Frauen sein, die Gemeinde unausgesetzt an ihre Pflicht zu erinnern, nicht zu vergessen und dafür zu sorgen, daß Mehl und Brot, diese Grundbedingungen des Lebens der armen Klassen, nicht zu Erwerbzwecken ausgenützt werden, sondern so gut und billig wie es nur der gemeinnützige Betrieb vermag, geboten werden müssen. Erst dann wird man sagen können, daß die Gemeinde die erste und dringendste ihrer Pflichten erfüllt habe.

Die Brotzuteilung steht unmittelbar bevor, und damit wird wieder ein Schritt näher zu der einzig möglichen Lösung geschehen sein. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß sich die Brotzuteilung nach ganz kurzer Zeit genau ebenso wie die Mehlzuteilung einleben und bewähren wird; es wird sich zeigen, daß die unsagbare Quälerei des Anstellens ganz unnötig war, und man wird es den Verursachern mit Recht verübeln und lange nicht verzeihen, daß die Abhilfe nicht schon längst geschaffen wurde.

Nun, da die Möglichkeit des Friedens doch wenigstens wieder besprochen werden kann, muß man sich fragen, ob nichts geschehen werde, um diese Anläufe der Ordnung im Lebensmittelverkehr in die Friedenszeit hinüberzutreten. Es kann doch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß schon dieser Anfang verhältnismäßiger Ordnung außerordentlich wünschenswert ist, und dann, daß das, was in Zeiten der schwersten Not möglich gemacht wurde, in regelmäßigen Zeiten ungleich leichter durchzuführen sein müßte. Dazu ist allerdings erste und unerläßliche Voraussetzung, daß Bürgermeister und Magistrat nicht Wahlpolitik, sondern Sozialpolitik treiben, daß ihnen am Wohlbefinden sämtlicher Wähler mehr liegt, als an den Stimmen gewisser Wählergruppen, oder mit deutlichen Worten: daß sie nicht aus Angst vor den Bäckern und ein paar Kleinhändlern das allgemeine Wohl preisgeben.

Dringend gefordert muß werden, daß die gleichmäßige Aufteilung des Brotes auch in Friedenszeiten von der Gemeinde durchgeführt werde. Damit ist aber noch lange nicht genug geschehen. Die Verteilung genügt keineswegs, sondern die Gemeindeverwaltung hat die Pflicht, für die Broterzeugung zu sorgen, sie zu vergemeinden. Die Forderung, daß die Gemeinde die bestehenden Brotfabriken erwerbe, und, wenn dies an dem Widerstande oder den zu hohen Forderungen scheitern sollte, daß sie eigene Fabriken errichte, darf nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden und muß bei allen kommenden Wahlen der Prüffstein für jeden nicht nur mit dem Munde volksfreundlichen Bewerber sein.

zu vermeiden auszumachen, daß die Forderungen der Fabriken nicht zu hoch sein dürfen, und verstehen darunter, daß die Ablösung in keinem Falle mehr betragen darf, als was die Umlagekosten der Fabrik unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen waren. In keinem Falle darf etwa der Ertrag kapitalisiert oder ein gesteigerter Grundwert bezahlt werden, da ja sonst der Gemeindebetrieb auf ewige Zeiten mit der Verzinsung des Gewinnes belastet wäre, so daß das Gemeindebrot noch teurer als das jetzige sein müßte. Die Fabrikanten werden sich eben mit den bisher erworbenen Vermögen, die wahrlich groß genug sind, zu begnügen haben; ewige Renten dürfen bei der Broterzeugung nicht sein, und es steht nirgends geschrieben, daß man an dem allernützlichsten aller Lebensmittel Millionär werden muß. Wer es bisher nicht zuwege brachte, der wird sich eben um ein anderes Feld der Betätigung umsehen müssen. Aus den Erfahrungen des Krieges müssen wir doch wenigstens die eine Lehre gezogen haben, daß die Ernährung des Volkes nicht die Quelle des Reichtums für einzelne sein darf, soll nicht das Gemeinwesen in die ernsteste Gefahr geraten. Billiges Brot für alle ist wichtiger, als reiche Profite für einzelne. Sattwerden ist notwendiger als Millionärwerden.

Eine schwierigere Frage wird die der kleinen Bäcker sein; da wird es wie bei jeder grundlegenden Reform leider nicht ohne Opfer abgehen. Es wird Sache der Gemeinde sein müssen, die Übergangsschwierigkeiten so gering wie tunlich zu gestalten, namentlich dadurch, daß sie möglichst vielen Unterkunft bei den zu errichtenden städtischen Betrieben gibt. Übrigens werden sich viele Bäcker mit der Erzeugung von Luxusgebäck, die ja im Frieden sehr ausblühen wird, ein um so besseres Einkommen verschaffen können, als sie seither einsehen gelernt haben werden, daß nur der technisch-gewerbliche Fortschritt — dieser aber sehr — der goldene Boden des Handwerkes ist.

Unnötig ist es, wo zu bemerken, daß sich die Vergemeindung nie und nimmer auf jene Brotfabriken erstrecken darf, die auf genossenschaftlicher Grundlage schon jetzt bestehen oder noch errichtet werden sollten. Diese werden immer eine wichtige Ergänzung des Gemeindebetriebes sein, und müssen deshalb — frei von gemeindefiskalischen oder wahlpolitischen Hindernissen — ihrer Entwicklung überlassen bleiben. Das Gegenteil hieße

den Gedanken des Gemeindefiskalismus in sein Zerrbild verwandeln.

So aufgefaßt, und im Anschlusse an städtische Mühlen wird die Broterzeugung der erste Schritt zur Befreiung des Volkes vom Druke des Großkapitales sein. Die christlichsoziale Partei wird also hier zeigen können, ob es ihr darum wirklich zu tun sei, oder ob sie versagt, wenn es das erste Mal statt der Worte Taten gilt. Die Vergemeindung der Brotfabriken wird der Prüffstein für Wähler und Gewählte werden; von der Tagesordnung aber wird die Frage nicht mehr verschwinden, mögen sich auch Christlichsoziale und Liberale, sowie ihre Blätter, aus leicht zu erkennenden Gründen im Kampfe gegen diese Reform einmütig zusammensinden. Die Wahrheit wird schließlich doch siegen, und die Wahrheit ist und bleibt, daß das Brot keine Quelle der Bereicherung bleiben darf. Die Frage steht also so, ob man einen Sieg mit den friedlichen Waffen der Einsicht und des guten Willens vorzieht.

Zur Kartoffelversorgung.

In den Ausführungen in der letzten Gemeinberatsitzung einiger Redner, einer der Hauptgründe für das Versagen der Kartoffelzufuhren sei der Waggonmangel, wird von berufener Seite auf folgende Tatsache verwiesen: Bereits am 21. November 1916 ist in einer Konferenz sämtlicher Statthalter und Landespräsidenten Oesterreichs wegen der Kartoffelversorgung konstatiert worden, daß an den mangelhaften Zufuhren nicht der Waggonmangel, sondern andere Verladungsschwierigkeiten, wie Fuhrwerksmangel für die Zustreifung zu den Bahnen, Mangel an Arbeitskräften für die Besorgung der Zufuhren u. dgl. die Schuld tragen. Die im Gemeinberate gemachten Äußerungen einzelner Redner über den Waggonmangel beziehen sich daher auf eine weiter zurückliegende Zeit und nicht auf die letzten Verfrachtungsperioden.

Gegenüber dieser Feststellung muß daran erinnert werden, daß sowohl der Bürgermeister als auch der Referent über das Kartoffelgeschäft der Gemeinde Wien als eine der Hauptursachen der ungenügenden Kartoffelversorgung Wiens den Waggonmangel bezeichneten. In dem Berichte wurde ausdrücklich hervorgehoben: „In der Zeit vom 17. Oktober bis 25. November (das ist also wohl die letzte Verfrachtungsperiode) sind täglich durchschnittlich 95 Bahnwagen in Wien eingelangt, während nach dem kommunalen Versorgungsplan der tägliche Einlauf sich auf 283 Bahnwagen stellen soll. Es war ja von vornherein klar, daß bei den derzeitigen schwierigen Verhältnissen auf allen Gebieten eine genaue Einhaltung des Programmes ein Ding der Unmöglichkeit sei; daß aber ein derartiges vollständiges Versagen der Anbringung und der Anlieferung dieses Volksernährungsmittels eintreten würde, konnte nicht vorausgesehen werden.“ Dieser Satz findet sich in dem erwähnten Referate vor. Was soll also mit der Nichtigstellung von „berufener Seite“ bezweckt werden?

Wiener Kartoffelvorräte bis März gesichert.

Wie wir von eingetragter Seite erfahren, ist es dem Bemühen sämtlicher in Frage kommender Faktoren gelungen, den von der Gemeinde Wien bis Ende März kommenden Jahres angesprochenen Kartoffelbedarf zu decken und zum größten Teil einzumieten. Täglich langen noch neue Zuschübe ein, die zur Deckung der Schwundabgänge und des Tagesbedarfes herangezogen werden. Die wilde Witterung der letzten Tage war der Kartoffelaufbringung sehr förderlich. Nichtsdestoweniger ist aber die rationelle Verwendung der verfügbaren Kartoffeln notwendig, denn bei dem anhaltend steigenden Bedarf, der infolge der Teuerung der übrigen Lebensmittel anhält, sowie infolge der fleischlosen Tage kommt der Kartoffelnahrung erhöhte Bedeutung zu. Im Ueberflus werden wir hinsichtlich der Kartoffeln nicht schwelgen können. Die Verteilung derselben läßt aber noch sehr viel zu wünschen übrig. Den Hausfrauen und ihren Dienstmädchen müßte das lange Anstellen um die Kartoffeln abgenommen werden. Hoffentlich bessern sich die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt wieder derart, daß die Gemeinde nunmehr in die Lage kommt, die Kleinverächler mit Kartoffeln zu versehen, womit gleichzeitig eine rationellere Verteilung der Vorräte Hand in Hand gehen könnte.

Der Kartoffelmangel und seine Ursachen.

Die „Rathauskorrespondenz“ berichtet: Zu den Ausführungen in der letzten Gemeinderatssitzung einzelner Redner, daß einer der Hauptgründe für das Versagen der Kartoffelzufuhren in Waggonmangel gelegen sei, wird von berufener Seite darauf verwiesen, daß bereits am 21. November dieses Jahres in einer Konferenz sämtlicher Statthalter und Landespräsidenten Oesterreichs in der Frage der Kartoffelversorgung konstatiert wurde, daß an den mangelhaften Zufuhren nicht der Waggonmangel, sondern andere Verladungsschwierigkeiten, wie Fuhrwerksmangel für die Zustraffung zu den Bahnen, Mangel an Arbeitskräften für die Besorgung der Zufuhren etc., die Schuld tragen. Die im Gemeinderat gemachten Äußerungen einzelner Redner über den Waggonmangel beziehen sich daher auf eine weiter zurückliegende Zeit und nicht auf die letzten Verfrachtungsperioden.

Es dürfen wieder Semmeln gebacken werden. Eine der nächsten und gewiß erfreulichen Verfügungen des Ernährungsamtes ist, daß das Backen von Semmeln wieder gestattet wird. Die hierauf bezügliche Verordnung wird — wie „Nz Est“ erfährt — noch vor Weihnachten erscheinen; dieselbe wird detailliert die Bedingungen des Backens und Verkaufes von Semmeln enthalten. Das Ernährungsamt sah sich zu dieser Verfügung durch den Umstand veranlaßt, daß mit dem Preis der verschiedenen Zuckerbäckereien, welche die Semmel zu ersetzen berufen sind, unerhörter Mißbrauch getrieben wurde; das Publikum hatte infolgedessen durch das Verbot des Semmelbackens nichts gewonnen, sondern im Gegenteil ungemein viel verloren. Vom Gesichtspunkte des Publikums ist es bedeutend ökonomischer, Semmeln zu essen, als die unverschämt teuren Zuckerbäckereien zu kaufen. Aus eben diesem Grunde fand es das Ernährungsamt begründet, das Backen von Semmeln zu gestatten.

Mehlabgabe in der nächsten Woche.

In der nächsten Brotartenwoche, d. i. vom 17. bis 23. d. M. wird bei den städtischen Mehlabgabestellen auf Grund der gelben Bezugskarten über Verlangen die volle Kopfquote, das ist ein halbes Kilogramm Mehl wie in der Vorwoche verabfolgt werden.

Getreide und Frachten.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Acht Tage sind seit der Bekanntgabe des deutschen Friedensangebotes verfloßen. Die unmittelbare Einleitung von Friedensverhandlungen hat wohl niemand davon erwartet. Aber das Wort Frieden ist hinausgegangen in die Welt, und es hat gezeigt, daß die uns feindlichen Regierungen nur in die darbotene Hand einzuschlagen brauchen, um dem entsetzlichen Morden Einhalt zu tun und ihren Völkern den Frieden wiederzugeben. Die Ereignisse an den amerikanischen Weizenbörsen legten Zeugnis davon ab, daß man dort auf ein Sinken der in der Welt bestehenden Hungersnotpreise für den Friedensfall rechnete, nicht allein, weil durch einen Friedensschluß vielleicht mehr Vorräte zur Verfügung stehen dürften, sondern weil, soweit es Brotgetreide betrifft, der amerikanischen Preise ungewöhnliche Höhe zum Teil nur als direkte Kriegsfolge anzusehen ist, die durch die Bedarfs- und Vorratsverhältnisse im Frieden keine Berechtigung hätte. Dafür spricht die Tatsache, daß die ersten Tage nach dem Friedensangebot des Viervverbandes die überseeischen Weizenpreise um ungefähr 35 M. pro Tonne stürzten und sich dann wieder um über 20 M. steigerten, als man durch die Presse der Entente an einen Erfolg drüben zweifelte. Man rechnet in Amerika damit, daß bei einer Beendigung des Weltkrieges das russische Getreide frei werden könnte. Ueber das Wieviel dieses russischen Uebersehusses dachte man wohl weniger nach, aber man sagte sich sehr richtig, daß bei Weltpreisen, die den gegenwärtigen auch nur einigermaßen nahestehen würden, das russische Getreide nach früheren Erfahrungen in Massen herauskommen müsse, gleichgültig, wie die Versorgung der russischen Bevölkerung selbst beschaffen sei. Solche direkten Widersprüche zwischen einem russischen Riesenexport und einer gleichzeitigen Hungersnot in vielen Teilen Rußlands haben wir mehr denn einmal erlebt.

In England zahlt man an den Müllermärkten für den bevorzugten Weizen der Mühlen, den kanadischen Manitobaweizen, 440 M. pro Tonne (nach dem Friedenskurse umgerechnet), das sind 180 M. mehr, als in Deutschland dem Erzeuger bezahlt wird, und beinahe das Dreifache des Friedenspreises. Man bekommt hierdurch einen Begriff von den Schwierigkeiten der Versorgung, die auch schon dazu geführt haben, daß durch amtliche Verfügung nur noch Mischbrot gebacken werden darf. Solche Verhältnisse sind nur in einem Weltkriege möglich, für die Friedenszeit undenkbar.

Wie aus vielen englischen Zeitungsnotizen hervorgeht, wächst in Großbritannien die Empörung über die Ausnützung der Situation durch die neutralen Reedereien. Wie früher die Amerikaner um so mehr ihre Weizenpreise erhöhten, je mehr die englische Regierung die englischen Schiffe zum Weizenexport zwang und dafür niedrigere Frachten vorschrieb, so steigern sich die neutralen Frachtsendungen ins Ungemessene, seitdem die Regierung Großbritanniens einen Teil dieser Weizenschiffe aus dem transatlantischen Verkehr zog, um durch sie endlich einen Teil der alten australischen Weizenüberschüsse nach Europa zu ziehen, weil nunmehr auch der neue Weizen Australiens an die bereits überfüllten Stapelplätze, wo schon viel des alten Materials verdorben ist, drängt. Der dadurch herbeigeführte Schiffsmangel hatte schon seit einiger Zeit in den Vereinigten Staaten neue Ausfuhrabschlüsse erschwert und neben den Besorgnissen wegen eines amerikanischen Ausfuhrverbots mit zu der kräftigen Abschwächung der dortigen Terminbörsen seit Beginn des laufenden Monats beigetragen. Die englischen Importeure, die für alle Getreidearten, außer Weizen, ihr Geschäft zum Teil beibehalten hatten, waren bei Kaufkontrakten gezwungen, sich der neutralen Schiffe zu versichern. Bei den englischen Liefen sie immer die Gefahr, daß diese bis zum Herankommen der Ladefrist von der Regierung requiriert würden. Hinzu kam, daß der Schiffsmangel verstärkt wurde durch die Feindseligkeiten der Entente gegen Griechenland, wodurch dessen wichtiges Transportmaterial zum großen Teil lahmgelegt ist. Angesichts dieser Verhältnisse und aus anderen Gründen hatten die skandinavischen Amerikaliniere dieser Tage beschlossen, die Frachtsätze nach und von Amerika um 75 pCt. zu erhöhen. Schon vor einiger Zeit zahlten englische Importfirmen für Januar-Februar-Verschiffung von amerikanischem Mixedmais einen Frachtsatz von 115 sh. pro Tonne für neutrale Dampfer gegen 8—10 sh. kurz vor dem Kriege. Von Argentinien nach Europa sind die Frachten für Getreide binnen vierzehn Tagen von 82½ bis 100 sh. auf 120—145 sh. pro Tonne gestiegen, und von Indien nach dem Mittelmeer erzielten neutrale Dampfer vor einiger Zeit 250 sh., während englische Schiffe für die weitere Reise bis England nur 200 sh. nehmen durften. Vor einigen Tagen kam zur Verschärfung der Lage noch die Meldung hinzu, daß eine „Möve II.“ auf dem Ozean aufgetaucht wäre, und die Folge war sofort eine außerordentliche Steigerung der Versicherungsprämien.

Alle diese Verhältnisse, die die Versorgung der Völker mit Lebensmitteln auf das äußerste erschweren und verteuern, können sich nach einem Friedensschlusse nicht mehr oder teilweise doch nur kurze Zeit behaupten, zumal die enormen Ansprüche der feindlichen Heeresverwaltungen an das vorhandene Schiffsmaterial bald nachlassen würden. Und so ist es verständlich, daß man in den amerikanischen Interessentenkreisen in jeder Friedensaussicht die Wahrscheinlichkeit eines Herabgehens der übertriebenen Preise drüben in Europa sieht.

Der Magistrat und die Brotlieferungen. Magistratssekretär Kockkopf zerbricht sich seinen Kopf über Dinge, die ihn nichts angehen. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit von privatrechtlichen Lieferungsverträgen entscheiden nach wie vor die Zivilgerichte. Ob jemand einen Lieferungsvertrag eingehen will oder nicht, ist vor allem seine eigene Sache. Seitdem es Brotfabriken in Wien gibt — und solche sind bekanntlich älter als die Hammerbrotwerke —, schließen sie mit den Wiederverkäufern, die das Brot abnehmen, Verträge auf lange Dauer; die eine oder andere Fabrik verlangt sogar den Erlag einer Kaution. Das, was seit vielen Jahren geübt worden ist, hat der Magistrat nicht bemerkt. Als im vorigen Jahre die Hammerwerke in der Maisära das „Reformbrot“ herstellten, überlieferten die Gemischtwarenhändler, die seit Jahren von der Rathhauspartei gegen diese Werke geheht worden waren, die Verwaltung und bemühten sich um Brot. Rotorisch gehässige Feinde der Werke waren die eifrigsten Bewerber. Die Verwaltung hat selbst ihnen die Brotlieferung nicht versagt, sie hat bloß auf einen Lieferungsvertrag bestanden, was ganz in der Ordnung war. Das Rathaus, das nicht Volksernährungspolitik, sondern im Schatten des Burgfriedens Mittelstandsrettung betreibt und die Wiederverkäufer am liebsten zu Hörißen der Kleinbäcker machen möchte, gibt sich dazu her, an die beteiligten Genossenschaften folgende Verlautbarung ergehen zu lassen: „Anlässlich der bevorstehenden Brottrayonierung haben einige Brotfabriken den Bezug von Brot durch Wiederverkäufer von dem Abschluß einer Vereinbarung abhängig gemacht, welche die Wiederverkäufer auch für die kommende Friedenszeit an diese Bezugsquelle binden soll. Ohne auf eine Prüfung der Rechtsverbindlichkeit dieser Erklärung einzugehen, wird es sich empfehlen, den Mitgliedern der Genossenschaft eine gewisse Vorsicht vor der Unterfertigung dieses Vortragsinstrumentes anzuempfehlen, da es sich offenbar um eine Bezugsbindung für einen längeren Zeitraum nach dem Kriege handelt und derzeit noch gar nicht abzusehen ist, unter welchen Verhältnissen die Brotversorgung in Zukunft sich entwickeln wird. Die geehrte Genossenschaft wird daher eingeladen, ihre Mitglieder zu einer gewissen Vorsicht beim Abschluß von Vereinbarungen über den Brotbezug zu mahnen. Unter einem beschiedet der Magistrat an das Ernährungsamt wegen

Abstellung dieses Vorkommnisses. Für den Magistratsdirektor: Dr. Kockkopf, Magistratssekretär.“ Zünftlerische Konkurrenzmanöver von Behörden! Weiter nichts. Das städtische Ernährungsamt hat Sorgen! Vom Standpunkt der Brotfürsorge müßte es dem Amte geradezu erwünscht sein, daß der Bezug wie der Erzeugungsbetrieb dauernd gesichert wird, und zwar in leistungsfähigen, rationellen und hygienischen Betrieben anstatt in den „Kellerbäckereien“, als was man die meisten Kleinbetriebe bezeichnen muß.

Die Verbrauchsregelung für Kartoffeln.

Nachdem durch die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 die Höchstätze festgelegt worden sind, welche künftig der Verbraucher und der Kartoffelerzeuger zur eigenen Ernährung verwenden darf, müssen die Kommunalverbände die nach § 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 vorgeschriebene Verbrauchsregelung mit diesen neuen Vorschriften in Übereinstimmung bringen.

Hierzu wird bemerkt, daß im Falle der Enteignung der Kartoffelerzeuger beanspruchen kann, daß ihm, abgesehen von den notwendigen Saatkartoffeln, die nach der kommunalen Regelung seines Bezirkes zugelassenen Speisekartoffelmengen belassen werden. Ist der Kartoffelerzeuger Brennereibesitzer, so müssen ihm ferner diejenigen Kartoffelmengen belassen werden, die er nötig hat, um den eingeschränkten Brennereibetrieb durchführen zu können. Der Brennereibetrieb ist bekanntlich dahin eingeschränkt, daß ohne Rücksicht auf die Ernte der Brennereibesitzer abzüglich seines Saatgutes und Speisekartoffelbedarfs 25 v. H. seiner Kartoffelernte zu Speisekartoffeln abgeben muß, auch wenn dadurch die Leistung des zugelassenen Durchschnittsbrandes beeinträchtigt wird.

21. / XII. 1916

* **Aufhebung des Verbotes des Semmelbackens.**
Wir haben kürzlich berichtet, daß der Vertreter des Landes-Centrallebensmittelamtes in der letzten Sitzung der Zehnerkommission die Mittheilung gemacht hat, daß im genannten Amte Erwägungen im Zuge sind, ob das Verbot des Semmelbackens aufgehoben werden solle. Diese Verhandlungen sind nun zum Abschlusse gelangt und das Lebensmittelamt ist — wie wir erfahren — zu dem Schlusse gelangt, das Verbot des Semmelbackens aufzuheben. Die Aufhebung des Verbotes bezieht sich auf das ganze Land. Es wird jedem Municipium überlassen, die Qualität der Semmel, deren Gewicht und Preis in eigenem Wirkungskreise festzustellen. Die Semmel können in jedem Gasthaus und Stäffehaus verabsolgt werden, nur wird für jede Semmel ein ganzer Coupon der Brotkarte abzugeben sein. Nachdem das Verbot des Semmelbackens auf Grund eines Regierungsbeschlusses zustandekam, muß die Aufhebung des Verbotes gleichfalls von der Regierung aus erfolgen. Demgemäß hat der Ministerpräsident auf Vorschlag des Lebensmittelamtes die hierauf bezügliche Verordnung bereits unterschrieben und dürfte dieselbe schon in den nächsten Tagen publizirt werden. Gleichzeitig mit der Aufhebung dieses Verbotes tritt ein neues Verbot in Kraft, welches ausspricht, daß in Stäffehäusern Konditoreigebäud nicht verkauft werden darf.

Mehlverkauf während der Weihnachtsfeiertage.

In der Woche vom Sonntag den 24. d. bis Samstag den 30. d. muß wegen der Feiertage eine Verschiebung der Mehlverkaufstage in der Weise eintreten, daß als erster Abgabetag der Woche nicht Montag der 25. d., sondern Sonntag der 24. d. bestimmt wird. Demnach werden jene Mehlbezugskarten, für die als Abgabetag der Montag bestimmt ist, ausnahmslos bereits am Sonntag den 24. d. bei den zuständigen Abgabestellen eingelöst. Die Inhaber der städtischen Mehlabgabestellen sind verpflichtet, ihr Lokal am Sonntag den 24. d. vormittags und nachmittags bis 4 Uhr für den Verkauf offenzuhalten. Die übrigen Mehlverkaufstage, das ist Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, bleiben auch für die Weihnachtswoche aufrecht. Die Ablieferung der Mehlmarken und Ausweisblätter seitens der städtischen Mehlabgabestellen hat so wie bisher am Freitag vormittags zu erfolgen. In der bezeichneten Woche wird bei den städtischen Abgabestellen auf Verlangen auf Grund der gelben Mehlbezugskarten ein halbes Kilogramm Mehl pro Kopf abgegeben. Mit Rücksicht auf die Aenderung der Schwerarbeiterkarte ist vom 24. d. angefangen für die Abgabe des Mehles nicht die in der rechten oberen Ecke der Mehlbezugskarte angegebene Zahl der rechten Brot- und Mehlkartenhälften, sondern die Zahl der auf der Mehlbezugskarte als verköstigt angegebenen Personen maßgebend.

Die rumänische Getreidevorräte.

Man schreibt uns: Die bekannte englische Zeitschrift „The Spectator“ schrieb am 2. Dezember 1916 im Zusammenhang mit der immer schwieriger werdenden englischen Nahrungsmittelversorgung: „Der große Lebensmittelorganisator muß den Erdball „ausklämmen“, um Nahrungsmittelvorräte zu erhalten.“ Eine eigentümliche Ironie des Schicksals will es, daß in dem Augenblick, in welchem den Ausgehungertern Deutschlands diese unangenehme Situation ihrer eigenen Versorgung zur peinlichsten Gewißheit wird, wir, die man aus Hungern wollte, in den Besitz einer der fruchtbarsten Getreidebistricke Europas gelangt sind.

Allein, nichts wäre verfehlter, als die wirtschaftlichen Wirkungen der Eroberung der Walachei auf unsere Nahrungsmittelversorgung allzu optimistisch einzuschätzen. Die Ziffern über die Getreidevorräte, welche Rumänien am 1. Juli 1916 besaß (1600 000 Tonnen), sowie diejenigen über die diesjährige Ernte (4 400 000 Tonnen) könnten aber leicht zu einem solchen Optimismus führen, wenn man sie so hinnimmt, wie sie auf dem Papier stehen. Diese Ziffern legen freilich, besonders für die allgemeine Orientierung, ein wichtiges Zeugnis für die Fruchtbarkeit der von uns besetzten feindlichen Gebiete ab, aber eine andere Frage ist es, ob wir hieraus unmittelbare Schlüsse auf die Weiterentwicklung unserer Getreideversorgung im Kriege ziehen dürfen. Noch wissen wir nicht, welcher Teil — denn um einen solchen kann es sich nur handeln! — von den genannten Futurbeständen noch übrig und wieviel von diesem Teil in unsere Hände gefallen ist oder noch fallen wird. Was aber die jetzige Ernte angeht, so ist ebenfalls zu bedenken, daß wir bisher nur einen Teil Rumäniens, wenn auch den fruchtbarsten, erobert haben, daß nicht unerhebliche Bestände von den Rumänen und vor allem von den Russen vernichtet sein werden und daß das rumänische Heer sicherlich einen starken Verbrauch aufgewiesen hat, der einen besonderen Abzug von den Beständen bedeutet. Alle diese Momente sind vorläufig noch zumindest „Unsicherheitsfaktoren“, die jede Berechnung auf Grund von früheren Beständen und Ernteeermittlungen als theoretisch erscheinen lassen. Erst, wenn wir wissen, was wir tatsächlich an Getreidevorräten in Rumänien in Händen halten, kann eine sichere Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Postens unserer Getreideversorgung vorgenommen werden.

Selbst aber, wenn jene Bestände so reichlich sind, wie wir hoffen, bleibt zu bedenken, daß auch die Anforderungen an jene Bestände im Wachsen sind. Auch unsere Verbündeten benötigen Brotgetreide, wo es nur beschafft werden kann. Immerhin werden wir vielleicht in der Lage sein, unsere Futtermittelversorgung etwas zu steigern und dadurch den Fettmangel zu lindern. Denn wenn von einzelnen Seiten gefragt worden ist, ob wir nicht durch noch höhere Ausmahlung des Brotgetreides (bis zu 97 Prozent) mehr Brot erzeugen könnten, so ist diese Frage leider deshalb zu verneinen, weil wir die Kleie unbedingt für unsere Viehzucht, zumindest bis zum nächsten Frühjahr, benötigen. Um so wichtiger wäre es, wenn wir durch die rumänischen Bestände unsere Futtermittelvorräte während des Winters etwas aufbessern könnten. Die hier gemachten Bemerkungen sollen nicht unsere große Freude über die Bedeutung des eroberten Rumäniens für unsere Ernährung, welche ja auch in feindlichen Blättern unumwunden anerkannt wurde, herabmindern. Sie sollen nur einem ungerechtfertigten Optimismus vorbeugen. Nicht nur wir, sondern auch gottlob unsere Feinde, aber auch die Neutralen, ja selbst Kornkammern der Welt wie die Vereinigten Staaten von Amerika, stehen unter dem Zeichen einer Teuerung, die noch lange nicht behoben werden wird. Auch die Engländer gaben sich seit langem immer wieder der Hoffnung hin, daß es mit der Teuerung in ihrem Lande wieder einmal besser werden könnte. Bald waren es Riesenernten in Nord-Amerika, bald die in Australien lagernden Vorräte, bald die von der Regierung gecharterten Schiffe, die Erleichterung bringen sollten. Alle diese Hoffnungen sind regelmäßig fehlgeschlagen. Heute kostet Weizen in England bis zu 410 Mark die Tonne gegen 260 Mark in Berlin, und gleichzeitig sind alle übrigen Nahrungsmittel einer gewaltigen Preissteigerung unterworfen. Auch Mais kostet heute in England etwa 300 Mark die Tonne, d. h. 150 Prozent mehr als im Frieden. England aber hat uns gegenüber den Nachteil, daß es sich bezüglich seiner Nahrungsmittel auf andere verlassen muß, während

wir zwar knappe Vorräte haben, aber zumindestens wissen, was wir haben. Wir haben ferner seit nunmehr zwei Jahren Organisationen, die die Verteilung unserer Vorräte über das ganze Jahr und an jede berechnete Person im Deutschen Reich vornehmen. England steht mit seinen neuesten Maßnahmen zur stärkeren Ausmahlung des Getreides, Bestandsaufnahmen und dergleichen organisatorisch erst dort, wo wir zu Ende des Jahres 1914 standen. Ob es England gelingen wird, die Organisation rasch und wirksam weiter auszubilden, muß sehr fraglich erscheinen, vor allem, weil jetzt in England alle Lebensmittel von der Teuerung erfasst sind. Wir stehen jedoch dank unserer frühzeitigen Organisation auf einer sicheren, wenn auch schmalen Basis. Gerade deshalb aber ist zwar jeder Pessimismus unangebracht, aber ein allzu großer Optimismus gegenüber diesem oder jenem erfreulichen Ereignis in unserer Kriegsernährung könnte uns andererseits allzu leicht von der bewährten Bahn größter Vorsicht in unseren Berechnungen abbringen. Gerade aber England gegenüber, das in alle seine Berechnungen, die immer erfolgreicher wirkenden Taten unserer kühneren U-Boote als den größten Unsicherheitsfaktor einzustellen hat, ist die Sicherheit dessen, was wir haben, unsere größter Vorteil. Zur Erhaltung dieser Sicherheit aber ist, solange der Krieg währt, immer Eines erforderlich: daß wir ohne Uebersehung mit größter Vorsicht, Strenge und Sparsamkeit unseren Wirtschaftsplan im Kriege nach denjenigen Vorräten bemessen, welche wir tatsächlich haben.

Mehr Speisekartoffeln in die Städte. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern erläßt folgenden beherzigenswerten Aufruf an die Landwirte:

Noch mehr? wird mancher pommersche Landwirt sich fragen. Jawohl, unbedingt noch mehr und zwar sofort. Zwar war Pommern nie in großem Umfange Abgeber von Speisekartoffeln, aber jetzt muß es sein. Vielen hier oben kommt der Westen, kommen die Städte wie ein Danaidenfaß vor, in das man Kartoffeln und immer wieder Kartoffeln hineinfüllen kann, ohne daß es merkbar voller wird und ohne daß ein Ende abzusehen ist. Uns kommen die aus Pommern abrollenden Kartoffelmengen riesig vor, und doch sind bisher im Durchschnitt aus Pommern noch nicht 10 Ztr. vom Morgen Kartoffelanbaufläche (etwa 200 000 Hektar) abgeliefert worden. Diese Menge muß aber unbedingt in den nächsten Wochen erreicht werden, wenn nicht Notzustände in den Städten bei einigen Tagen Frost eintreten sollen. Die Städte verfügen noch nicht über einen einigermaßen gegen Ueberraschungen sichernden Vorrat. Pommersche Landwirte, helft sofort, daß das erreicht wird. Jedes Gut, jeder Bauernhof überlege, ob er von seinen Spätkartoffeln schon 10 Ztr. vom Morgen abgegeben hat, und bei wem es nicht der Fall ist, der stelle sich vor, er müßte sich vor Hindenburg verantworten, der die Frage an ihn richtet: Hast du deine Aufgabe hinter der Front mindestens soweit erfüllt, daß Du 10 Ztr. Speisekartoffeln von jedem Morgen deines Kartoffelackers in die Städte für meine Munitionsarbeiter geliefert hast? Landwirte, zu unwürdigen Polizeimaßnahmen darf es nie und nimmer bei uns kommen. Liefert schnell und freiwillig weitere Speisekartoffeln, das Wetter ist uns günstig, der Himmel ist mit uns. Wo ständen wir, wenn seit November alles eingefroren wäre. Spricht nicht über rückständiges Pflügen, schlappe Pferde, schlechte Bestellung der Eisenbahnwagen. Was bedeutet unsere Mühsal gegenüber der der Front. Aushalten, Vorwärts, heißt es dort gegenüber jeder Lage. Und so auch bei uns. Alles leistet die deutsche Landwirtschaft, wenn sie nicht eingeknockt wird, wenn sie freiwillig arbeiten kann. Heute gilt das noch; es bleibt so und wird sogar besser, je mehr wir zeigen, wie bei der Hindenburgspende, was wir freiwillig ausbringen können. Der achte, der neunte, der zehnte Zentner vom Kartoffelmorgen muß sofort in die Städte!

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Die Verwendung von Hafermehl.

Aus Prag, 22. d., wird uns telegraphiert: Die sehr geringe Qualität und die geringfügige Rentabilität haben bisher die allgemeine Verwendung des Hafermehls unmöglich gemacht. Das bäuerliche Hafermehl war bitter und hatte einen oft widerlichen Geschmack. Die infolgedessen notwendige Präparation des Hafermehls war nur für diätetische Zwecke oder in kleinen Mengen üblich.

In der letzten Zeit wurden nun im bürgerlichen Brauhaus in Pilsen und in der Smichover Aktienbrauerei neue Versuche gemacht, die die Lösung der Haferschale, welche überwiegend den bitteren Geschmack ins Mehl bringt und die Vermahlung erschwert, vor der künstlichen Trocknung bezwecken, wobei natürlich in der Hauptsache die Möglichkeit der Massenerzeugung und wenig zeitraubende Neuinvestitionen Vorbedingung waren.

Diese Versuche haben zu einem vollständig befriedigenden Ergebnis geführt. Der Hafer wird erst stark angeweicht, dann enthülst, künstlich getrocknet und sodann der Vermahlung zugeführt. Das gewonnene Mehl ist von durchaus befriedigender Qualität und hat bezüglich der Verwend-

*barkeit vöfulifn Cigantfufften
mir das Anizammpl. Es
wennöglif die Brolpndung
fuff um mir jungen Brödel.*

Del aus Getreidekeimen.

Von der Oesterreichischen Del- und Fettzentrale erhalten wir folgende Mitteilung: Die guten Erfolge der Maisentkeimungsaktion haben Veranlassung gegeben, auch die Entkeimung von Getreide, vor allem Roggen und Weizen, in Angriff zu nehmen. Es ist innerhalb der kurzen, für die Maisentkeimung nutzbaren Zeit der Vermahlung von größeren Mengen Mais gelungen, aus den auf einfache Art abgetrennten Maiskeimen eine Menge Maisöl im Werte von etwa 12 Millionen Kronen zu gewinnen; der so erhaltene Fettstoff eignet sich nicht nur für fast alle technischen Verwendungszwecke, sondern es kann auch ein vorzügliches Speisefett daraus hergestellt werden. Gleichzeitig war es möglich, den Preis des Maisfuttermehles wesentlich zu ermäßigen sowie auch das zu menschlichem Genuß bestimmte Maismehl wesentlich haltbarer zu machen und im Geschmack zu verbessern. Es gelingt nunmehr auch, auf einfache Art die Keime aus Roggen und Weizen abzuscheiden. Dies geschieht teils in der Kopperei, also bei dem der Vermahlung vorangehenden Reinigungsprozeß, in dem mittelst der in allen Mühlen vorhandenen Vorrichtungen der größte Teil der Keime vom Korn abgestoßen wird; es erübrigt bloß, ihn gesondert aufzufangen. Ein weiterer Anteil der Keime läßt sich dann in den meisten Mühlen während des Mählprozesses gewinnen, wenn die zu Blättchen ausgewalzten Getreidekeime durch geeignete Sichtung vom Grieß getrennt werden. Das aus den Keimen gewonnene Del ermöglicht eine nicht zu unterschätzende Vermehrung unserer knappen Fettbestände. Die entöften Keime bilden nicht nur ein geschätztes Kraftfutter, sondern stellen auch ein hochwertiges Einweikmehl dar, das gegenüber Fleisch vielfachen Nährwert besitzt. Die Kriebsgetreideverkehrs-

anstalt hat hinsichtlich der von ihr bewirtschafteten Mengen von Roggen und Weizen die Absonderung der Keime obligatorisch angeordnet. Die Oesterreichische Del- und Fettzentrale A.-G., die diese Aktion angeregt hat, wurde mit deren Durchführung betraut; es sind demnach auch die abgetrennten Keime von den Mühlen ausschließlich ihr zwecks weiterer Verarbeitung zu übergeben. Die Oesterreichische Del- und Fettzentrale A.-G., Wien, 1. Bezirk, Seibergasse Nr. 1, erteilt alle näheren Auskünfte und stellt jederzeit auf Wunsch technische Organe zum Zwecke eingehender Anleitungen an Ort und Stelle zur Verfügung. Es ist in Aussicht genommen, den Mühlen außer den Entkeimungslohn, der in einem höheren Preis der Keime zum Ausdruck kommt, auch entsprechende Prämien für besonders gute Resultate zuzuwenden. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß in Deutschland seit kurzer Zeit die Aktion mit gutem Erfolge im Gange ist.

(Unsere Getreideversorgung und die Möglichkeit rumänischer Zufuhren.) In Sorge versetzt durch gewisse Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Volksernährung wenden sich viele mit ihren Hoffnungen und Wünschen den von uns fern und den deutschen Truppen in Rumänien vorgeschundenen Getreidevorräte zu, als dem Punkte, von dem aus sich eine Lösung des durch die unbefriedigende heimische Ernte dieses Jahres besonders drängend gewordenen Problems darzubieten scheint. Da läßt denn wohl der Schaden, den unbegründeter und sorgloser Optimismus aller Schichten und Kreise während der bisher verfloßenen Kriegszeit gerade bei Behandlung der Ernährungsfragen gezeitigt hat, eine Aufklärung, die zugleich Warnung ist, nützlich erscheinen. In Friedenszeiten hat Ungarn bei normalem Ausfall seiner Ernten an Oesterreich allein jährlich weit mehr als zehn Millionen Meterzentner Getreide geliefert. Da nun das Gesamtertragnis an rumänischen Getreidevorräten, — soweit sie in die Hände der siegreichen Mittelmächte gefallen und nicht vom Feind rechtzeitig in Sicherheit gebracht oder zerstört oder von der rumänischen Bevölkerung inzwischen verbraucht worden sind, — nach Schätzungen Sachverständiger etwa 15 Millionen Meterzentner ergeben dürfte, ist es auch unter der Voraussetzung, daß zwischen unserer Monarchie und Deutschland eine völlig gleichmäßige Aufteilung dieser Mengen vereinbart worden sein sollte, ohneweiters klar, daß Ungarns Anteil noch weit davon entfernt wäre, auch nur ein Äquivalent zu bieten für die regelmäßigen ungarischen Lieferungen an Oesterreich. Und Oesterreich selber fände in seinem Anteil noch keinen vollen Ersatz für Ungarns diesmal hinter den regelmäßigen Zufuhren zurückbleibende Lieferungen. Bei dieser Erwägung der Mengenverhältnisse ist aber der einschneidend wichtige Umstand noch nicht berücksichtigt, daß der Bodenertrag Rumäniens und besonders der bisher in die Hände der Sieger gefallene Teil desselben überwiegend in Mais besteht. Selbst angenommen, daß Deutschland, dessen Ernte in Weizen und Roggen heuer eine sehr günstige war, seinen Anteil an erbeutetem Edelgetreide gänzlich für die Befriedigung unseres vollen ziffermäßigen Anteilsanspruches überließe, brächte auch das noch immer keine nennenswerte Erhöhung unserer Edelmehl-vorräte; dagegen legt Deutschland mit seinem auch schon in Friedenszeiten erheblich auf die Einfuhr angewiesenen Futtermittelbedarf jetzt, bei dem Mangel der Fleisch- und Fettversorgung, naturgemäß doppeltes Gewicht auf je reichlichere Maiszufuhren zu Futterungszwecken ein Anspruch, dem nach Möglichkeit zu genügen im beiderseitigen Interesse der verbündeten Staaten liegt. Es zeigt sich demnach, daß die vielfach etwas phantastischen Hoffnungen, die auf die rumänischen Getreidevorräte gesetzt werden, realer Unterlagen gänzlich entbehren, der heimische Verbrauch rationellerweise auch weiterhin nur mit den heimischen Vorräten rechnen kann und sich dem Rahmen der von diesen vorgezeichneten Lebenshaltung einpassen haben wird. Wenn eine solche Feststellung einfügungsfeindliche Schnelloptimisten auch entäußern wird, gibt sie hinwieder doch absolut keinen Grund zu Schwarzseherei oder Nulllosigkeit. Denn wenn alles an Vorräten im Lande Vorhandene dem Bedarf auch tatsächlich zugeführt, das an Edelmehlen fehlende durch Mais- und Gerstenmehlzusätze gestreckt wird, und der Verbraucher staatsbürgerliche Einsicht und Gewissenhaftigkeit bei seiner Einteilung walten läßt, dann wird selbst der geringere diesjährige Ertrag unseres Heimatbodens die Bedürfnisse der Bevölkerung decken können. Jetzt, wo die energische und zielbewusste Tätigkeit des Ernährungsamtes erfolgreich um die Zusageförderung der Vorräte bemüht ist, kam bei gutem Willen der Bürger, was oben als Voraussetzung hingestellt wurde, als Sicherheit angesehen werden.

Die Lösung des Hafermehlproblems.

Maßgebende Wiener Sachkreise stehen der aus Prag gemeldeten in Pilsen bewerkstelligten Verbesserung des Hafermehlverfahrens sehr skeptisch gegenüber. Sie würden es lieber sehen, wenn der Hafer, soweit es angänglich erscheint, mehr seiner natürlichen Bestimmung als Viehfutter zugeführt und an dessen Stelle die sich zur Verbackung und zum menschlichen Genuß entschieden besser eignende Gerste zur Brot-erzeugung stärker herangezogen würde. 25 Prozent des Ertrages der Gerstenernte wurden der Landwirtschaft zur Verfütterung anheimgegeben. Die Brotgetreideaufbringung ist jetzt in ein ziemlich günstiges Stadium getreten, da die Landwirte allgemein zu und nach Weihnachten die zweite Rate der Getreideernte an die Mühlen abliefern. Die erste Rate wird gleich nach der Ernte der Bestimmung zugeführt. Hinsichtlich der dritten Getreiderate, die in normalen Zeiten im Frühjahr dem Konsum zugeführt wird, bestehen gegenwärtig insofern Befürchtungen, als es an den nötigen Organen mangelt, die ihre zeitgerechte und dem Ertrag entsprechende Ablieferung kontrollieren könnten. Hier wird es notwendig sein, mit aller Schärfe darauf zu sehen, daß dieser Teil des Erntertrages nicht früher in die Viehmägen verschwindet. Die Qualität des Brotes ist jetzt noch leidlich, könnte aber für die Folge entschieden verbessert werden, wenn es gelänge, den Hafermehlbeisatz auf Kosten der stärkeren Heranziehung der Gerste zu verringern.

Städtische Kartoffeln für Lehrer.

Am Bürgermeister Dr. Weisskirchner ist ein mit „Die städtische Lehrerschaft“ unterschriebener Brief eingelangt, in dem darüber Klage geführt wird, daß den Lehrpersonen die schon im Oktober bezahlten Kartoffeln nicht ausgefolgt werden und der Bürgermeister dafür verantwortlich gemacht wird. Der Sachverhalt ist, wie die Rathauskorrespondenz mitteilt, folgender: Der Wirtschaftsausschuß des Vereins der Beamten der Stadt Wien hat sämtlichen städtischen Beamten, Angestellten und Lehrern die Lieferungen von Kartoffeln in Aussicht gestellt und Anmeldungen sowie Bezahlungen entgegengenommen. Es war dies bereits im Oktober. Die Leitung des Wirtschaftsausschusses ging hierbei von der Ansicht aus, daß die Kartoffellanlieferungen in so reichlicher Weise erfolgen werden, daß alle Ansprüche befriedigt werden können. Mit Rücksicht darauf, daß diese Anlieferungen weit hinter den der Gemeinde in Aussicht gestellten Mengen zurückblieben, konnte der Wirtschaftsausschuß seiner Zusage bezüglich der Abgabe von Kartoffeln nicht in dem zugesicherten Ausmaß nachkommen, immerhin aber ist es ihm durch Weisheit der Gemeinde gelungen, sämtlichen anspruchsberechtigten Haushaltungen eine Menge von je 20 Kilogramm städtischer Kartoffeln zu überlassen. Die Abgabe dieser Kartoffeln erfolgte auch bereits im Laufe voriger Woche.

Der Abend
29. XII. 1916

20

Einstellung der Luxusbäckerei?

In der Woche vor Weihnachten hat die Polizei in den Wiener Zuckerbäckereien Umschau gehalten. Die Streifung galt den Preisen der Zuckerwaren, gleichzeitig wurde aber auch Umschau gehalten, ob in den Betrieben Weizenmehl vorhanden sei, dessen Verarbeitung bekanntlich den Zuckerbäckern verboten ist. Es ist selbstverständlich, daß man bei einer erschrecklichen Rahl von Zuckerbäckern Weizenmehl fand. Wann wäre auch eine Verordnung eingehalten worden!

Die Behörden interessieren sich jetzt sehr dafür, woher diese Zuckerbäcker das verbotene Mehl haben. Niemand in Oesterreich darf heute bekanntlich frei über Weizenmehl verfügen. Der Bauer mußte seinen Weizen abliefern, die Mühlen dürfen das daraus gewonnene Mehl nur unter Aufsicht abgeben und niemand, ob Händler oder Verbraucher, darf Mehl ohne Bezugsschein zugekauft werden. Über Bezugsscheine für Weizenmehl verfügt nun kein Zuckerbäcker. Der Fall wäre geradezu rätselhaft, wüßte man nicht, daß seit jeher in Wien und wahrscheinlich auch anderswo ein sehr schwungvoller Handel mit „markenlosem“ Weizenmehl getrieben wird. Dieser Handel scheint ein eigenes Gewerbe geworden zu sein, das offenbar seinen Mann ganz gut nährt, denn die Preise, die verlangt und gezahlt werden, sind sehr gut. Man hört von Angeboten in der Höhe von vier bis sechs Kronen für das Kilogramm. Die Ware wird sehr gern genommen, von Privaten, obwohl die Mehlmehonierung jedem seinen Anteil gesichert hat und von einer Mehlnot in Wien heute nicht gesprochen werden kann, hauptsächlich aber von Zuckerbäckern und Teigwarenfabrikanten, die gern die eingeführten Preise bezahlen, da sie ja noch immer in keinem Verhältnisse zu den Preisen stehen, die sie für ihre Erzeugnisse erzielen.

Es ist klar, daß dem Verbrauche durch den Schleichhandel beträchtliche Mehlmengen entzogen werden. Andererseits ist die Frage aufgetaucht, ob es heute überhaupt noch gerechtfertigt ist, Luxusbäckereien zu erzeugen. Wegen ihres Zuckergehaltes kommen sie zwar als Nahrungsmittel gewiß in Betracht. Es wäre aber sicherlich viel wirtschaftlicher, diesen Zucker dem Verbrauche in einer billigeren Form zukommen zu lassen. Denn die Preise, die heute für Zuckerbäckereien verlangt werden, sind ganz ungewöhnlich hoch und können von der armen Bevölkerung gewiß nicht bezahlt werden. Die Behörden erwägen gegenwärtig alle diese Fragen, und nach Neujahr soll die Entscheidung fallen, ob noch weiter Zuckerbäckereien erzeugt werden sollen. Es scheint, daß es am vorteilhaftesten wäre, sie zu verbieten.

* Ueber die Verwertung verdorbener Kartoffeln wird uns vom Kartoffelverwertungsverband e. V. in Neubrandenburg geschrieben: Bei der in diesem Jahre herrschenden Kartoffelknappheit ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, alle dem Verderben ausgesetzten Bestände zur menschlichen Ernährung nutzbar zu machen. Die angefrorenen und angefaulten Kartoffeln sind keineswegs wertlos. Sie können für die menschliche Ernährung sehr gut durch Trocknen erhalten werden. Selbst aus stark angefaulten Kartoffeln lassen sich noch vorzügliche, durchaus einwandfreie Kartoffelflocken herstellen, die sowohl zur Brotstreckung als auch zu Futterzwecken verwandt werden können. Die kranke und angefaulte Substanz der Kartoffel wird bei der Verarbeitung ausgewaschen und nur die noch vorhandenen gesunden Teile der Knollen werden getrocknet. Das so gewonnene Produkt ist dem aus gesunden Kartoffeln hergestellten Fabrikat vollständig gleichwertig. Es ist von reiner weißer Farbe, von vortrefflichem Geruch und Geschmack und von unbegrenzter Haltbarkeit. Um die gefährdeten Kartoffeln vor dem völligen Verderben zu schützen, wird dringend empfohlen, sie schnellstens den Kartoffeltrocknereien zuzuführen. Da die Fabriken jedoch nur größere Mengen bearbeiten können, so empfiehlt es sich, seitens der größeren Gemeinden — Stadtverwaltungen — Sammelstellen dieser schlecht haltbaren Kartoffeln einzurichten, die die Kartoffeln an die Trocknereien weiterzugeben haben. Die so erzeugte Trockenware kann den Lieferanten mit Genehmigung der „Tela, Berlin“, zurückgegeben werden. Die Trocknungskosten sind verhältnismäßig gering, und vor allem werden dem Vaterlande wertvolle Nährstoffe erhalten.

¶ (Der Verkehr von Kartoffelstärke, Dextrin.)
Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Verordnung des Handelsministers, laut welcher die Kriegsprodukten = Aktiengesellschaft, beziehungsweise das Central-Verkaufsbureau der ungarischen Stärkefabriken 80 Prozent der Kartoffelstärke und des Stärkemehls in erster Reihe für Zwecke der Textilindustrie und die nach Befriedigung dieses Bedarfes verbleibenden Mengen für Haushaltungszwecke in Verkehr zu bringen hat. Die letzteren 20 Prozent sind dem Landes-Volksernährungsamt zur Verfügung zu stellen; über die Verwendung dieser Mehlmenge disponirt der Präsident dieses Amtes. Die Verwendung von Syrup für andere als Approvisionierungszwecke wird der Handelsminister nach Anhörung dieses Amtes von Fall zu Fall bewilligen. Dextrin und sonstige Klebstoffe dürfen nur auf Grund der von Fall zu Fall zu ertheilenden Erlaubniß des Handelsministers für die in ihr bezeichneten Zwecke in den freien Verkehr gebracht werden. Kartoffelmehl darf gemäß den Verfügungen des Landes-Volksernährungsamtes ausschließlich für die Zwecke der öffentlichen Approvisionierung in Verkehr gesetzt werden. Es ist verboten, Stärke, Stärkemehl, Syrup, Dextrin und sonstige Klebstoffe, sowie Kartoffelmehl zu einem von dieser Verordnung abweichenden Zweck in Verkehr zu bringen, anzuschaffen und zu verwenden. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf jene Stärke- und Stärkemehlmengen, die sich am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung im Besitze einer Brauerei befinden und bei ihr eingelagert sind.

Mehl und Nährmittel. In dieser Woche ist vielfach Mehl verkauft worden, das überhaupt nicht zu gebrauchen ist und stinkt. Da gibt man die Marken weg und das Geld und hat selber nichts davon. Während man sonst vielleicht das Mehl zur Verfütterung hätte verwenden können, geht es bei den Privaten vollständig verloren, ja macht ihnen noch Schaden durch den vergeblichen Versuch, es durch Zutaten genießbar zu machen. So weit darf die Streckung der Mehlporräte nicht gehen, daß man sich nutzlos um die Vorräte bringt. Was bei dem Mangel an Eiern, Fett und Kartoffeln dringend not tut, ist die Herstellung von Nährmitteln (Graupen, Grüße, Nollgerste). Inwieweit dies durch den Anteil an der rumänischen Ernte ermöglicht worden ist, muß festgestellt und dann an die Ausführung geschritten werden.

Hafers als Ersatz für Reis.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt beschäftigt sich jetzt mit einer Reihe von Versuchen, in welcher Weise der Hafer besser, als dies jetzt der Fall ist, der menschlichen Ernährung zugeführt werden kann. Die Erfahrungen, die man bei der Geranziehung des Hafers zur Broterzeugung machte, sind nicht erfreulich, und man beabsichtigt daher, den Hafer von der Brotbereitung wieder auszuschalten. Dafür soll Hafer in entschälter Form in größerer Menge in den Verkehr gebracht werden. Er ersetzt so fast vollständig den Reis. Vorgestern fand in der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ein Probeessen statt, bei dem es eine Haferschleimsuppe, entschälten Hafer als Hauptspeise zu Rindszunge, und Knödel aus Haferreis gab. Als Mehlspeise wurde ein Haferkriegsstrudel serviert. Die Speisen, die von der Tochter des Abg. Jakob Fink zubereitet worden waren, fanden den ungeteilten Beifall. Insbesondere wurde erklärt, daß der entschälte Hafer dem Reis in keiner Weise im Geschmack nachstehe. Viele behaupteten sogar, das beide Speisen voneinander nicht zu unterscheiden seien. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt richtet bereits größere Fabrikanlagen für die Entschälung des Hafers ein und will diesen in Wälde in Verkehr setzen.

Die Kartoffelzufuhren nach Wien.

Im heurigen Herbst erhielten wir die sehr tröstliche Versicherung, daß die Regierung für reichliche Kartoffellieferungen nach Wien vorgesorgt habe. Es sollten, wie damals verlautbart wurde, rund 12 000 Waggons Kartoffeln nach Wien zugeführt werden, pro Tag 283 Waggons, womit der Bedarf im Winter und Frühjahr reichlich gedeckt wäre. Die Wiener Gemeindeverwaltung ist damals sogleich mit großem Eifer daran gegangen, die nötigen Vorbereitungen für die Unterbringung der Kartoffeln zu treffen: Da die Kartoffelsendungen aus verschiedenen Gegenden zu erwarten waren — 5000 Waggons aus Böhmen, 5000 aus Mähren, 2000 aus Galizien, doch aus Niederösterreich keine — mußten ganz besondere Vorbereitungen ins Auge gefaßt werden. Sollte doch die Entladung der Waggons auf 15 Bahnhöfen stattfinden! Die Gemeinde Wien baute ein eigenes Industriegeleise zur Unterbringung von 3000 Waggons in den Mieten von Schwechat und Stadlau, errichtete zehn Baracken für die Arbeitermannschaften, sorgte für die Beistellung von Lagerräumen Privater (Brauerei- und Kellereibesitzer), für die Lagerung weiterer 2000 Waggons usw.; die Ausgaben der Stadt Wien waren schon zu Beginn der Aktion sehr große. Doch die erhofften Kartoffeln kamen erst nach etlichen Wittgängen des Bürgermeisters. Endlich, am 6. Oktober setzte die Zufuhr durch die Kriegsgetreideverkehrs-gesellschaft ein. Die Freude währte nicht lange, die Sendungen verringerten sich von Tag zu Tag und am 23. Oktober kamen gar nur 2 Waggons statt 283 an! (Der Wagen der Großstadt Wien brauchte derzeit täglich über 50 Waggons.) Die Stadtverwaltung hatte zur Bewältigung der Zufuhren sogar den Stellwagenverkehr eingestellt, 43 Lowries der Straßenbahnen, 80 Fuhrwerke und Autos zur Verfügung gestellt, eine große Zahl von Arbeitern in Dienst bereitgehalten, deren Bezahlung eine nette Summe kostete und dann kamen so „viele“ Kartoffeln nach Wien, daß von der Arbeitermannschaft mit 2470 Köpfen an den Ausladestellen die eingelangten Kartoffeln aufgegesseu wurden! In der folgenden Zeit, bis Ende November etwa, langten statt den versprochenen 283 nur 95 Waggons per Tag in Wien ein, so daß schon am 25. November der Ausfall gegenüber dem Programm schon 7225 Waggons betrug! Die Gemeinde mußte selbstverständlich nun trachten, eine größere Menge von Kartoffeln in ihren Mieten einzulagern; es war aber unmöglich geworden, den privaten Haushaltungen den Ueberschuß über den Tagesbedarf zuzuweisen, wie dies seinerzeit im Rathause geplant war. Denn vor allem mußte nun schon mit dem nahen Eintritt von Frostwetter gerechnet und für die äußeren Bezirke mit ihrer Arbeiterbevölkerung vorgesorgt werden. Insgesamt lagerte die Gemeinde 1353 Waggons ein — das ist der Bedarf für 25 bis 30 Tage!

Die Folgen des Ausbleibens der versprochenen großen Kartoffelsendungen sind bekannt. Die einzelnen Haushaltungen waren froh, wenn sie den Tagesbedarf erhielten. Die Beamten und Arbeiter der Stadt Wien konnten die vorausbestellten Mengen ebensowenig erhalten, wie die Mitglieder der Verbrauchervereinigungen. Erst in jüngster Zeit konnte die Gemeinde ihren Angestellten, soweit sie an das städtische Lebensmittelmagazin angeschlossen waren, eine kleine Menge, 20 Kilogramm pro Haushalt (und nicht, wie es in Folge eines Druckfehlers in unserer Nummer vom 28. Dezember hieß: 200 Kilogramm) zuweisen. Es konnte dies erst geschehen, nachdem Mitte Dezember die Zufuhren wieder ausgiebiger waren.

Leider sind die Kartoffelzufuhren nach Weihnachten stark zurückgegangen, so daß die Gemeindeverwaltung gezwungen ist, ihre Lagerbestände anzugreifen. Hoffen wir, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt im neuen Jahr Wien doch endlich entsprechend versorgt.

Gewinnung von Del aus Getreidekeimen.

Die guten Erfolge der Maisentkeimungsaktion haben Veranlassung gegeben, auch die Entkeimung von Getreide, vor allem Roggen und Weizen, in Angriff zu nehmen. Es ist innerhalb der kurzen für die Maisentkeimung nutzbaren Zeit aus den auf einfache Art abgetrennten Maiskeimen eine Menge Maisöl im Werte von etwa 12 Millionen Kronen zu gewinnen; der so erhaltene Fettstoff eignet sich nicht nur für fast alle technischen Verwendungszwecke, sondern es kann auch ein vorzügliches Speisefett daraus hergestellt werden.

Es gelingt nunmehr auch, auf einfache Art die Keime aus Roggen und Weizen abzuscheiden. Dies geschieht teils in der Kopperei, also bei dem der Vermahlung vorangehenden Reinigungsprozeß, indem mittels der, in allen Mühlen vorhandenen Vorrichtungen der größte Teil der Keime vom Korn abgestoßen wird; es erübrigt bloß, ihn gesondert aufzufangen. Ein weiterer Anteil der Keime läßt sich dann in den meisten Fällen während des Mahlprozesses gewinnen, wenn die zu Blättchen ausgewalzten Getreidekeime durch geeignete Sichtung vom Gries getrennt werden. Das aus den Keimen gewonnene Del ermöglicht eine nicht zu unterschätzende Vermehrung unserer knappen Fettbestände. Die entölten Keime bilden nicht nur ein geschätztes Kraftfutter, sondern stellen auch ein hochwertiges Einweißmehl dar, das gegenüber Fleisch vielfachen Nährwert besitzt.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt hat hinsichtlich der von ihr bewirtschafteten Mengen von Roggen und Weizen die Absonderung der Keime obligatorisch angeordnet. Es wäre aber von größter Wichtigkeit, daß auch die andern Mengen von Getreide, welche die sogenannten „Selbstversorger“, also vor allem Landwirte, zur Vermahlung bringen, gleichfalls entkeimt werden. — Es ist zu hoffen, daß all diese Kreise, wie auch sämtliche Mühlen, angesichts der Wichtigkeit der Keimgewinnung am vollen Gelingen der Aktion mithelfen werden.

Die Oesterreichische Del- und Fettzentrale A. G., welche diese Aktion angeregt hat, wurde mit deren Durchführung betraut; es sind demnach auch die abgetrennten Keime von den Mühlen ausschließlich ihr zwecks weiterer Verarbeitung zu übergeben. — Die Oesterreichische Del- und Fettzentrale A. G., Wien, 1. Bezirk, Seibergasse Nr. 1, erteilt alle näheren Auskünfte und stellt jederzeit über Wwisch technische Organe zwecks eingehender Anleitungen an Ort und Stelle zur Verfügung. — Es ist in Aussicht genommen, den Mühlen außer dem Entkeimungslohn, welcher in einem höheren Preis der Keime zum Ausdruck kommt, auch entsprechende Prämien für besonders gute Resultate zuzuwenden. Hoffentlich wird durch Zusammenwirken aller auch auf diesem Wege ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Mittelmächte geleistet werden.

Das teure Brot

Weltgetreideernte — Krieg und Missernte — Der Ausfall von 1916 — Weltereignisse und Weizenpreise — Hohe Schiffsrachten — Teureres Brot

Das internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom hat kürzlich eine Statistik der Getreideernten im laufenden Jahre veröffentlicht und dabei eine starke Missernte festgestellt. An dieser sind fast alle getreidebauenden Staaten der nördlichen Erdhälfte beteiligt. Damals wurden auch die Ernteaussichten auf der südlichen Erdhälfte als nicht durchwegs günstig bezeichnet. Die heutigen sehr hohen Preise sind deshalb nicht nur eine Folge des Krieges. Sie basieren zum Teil auch auf Missernten.

Naturgemäß greifen diese beiden Faktoren ineinander über, sich ausgleichend oder unterstützend. Das zeigt sich namentlich in der nordamerikanischen Union, seit Ausbruch des Krieges unser Hauptlieferant von Weizen. Die neuesten Zusammenstellungen bringen folgende Ergebnisse in Weizen in Millionen Tonnen: 1916: 17,4; 1915: 27,5; 1914: 24,2; 1913: 20,7.

Der Ausfall gegenüber dem Vorjahr, das allerdings eine Refordernte gebracht hat, ist ein gewaltiger. Hohe Preise sind deshalb verständlich. Aber in den Notierungen der amerikanischen Märkte kommt doch auch die Kriegskonjunktur zum Ausdruck. Nachdem der Dezembertermin vorübergehend 190 Cents pro Bushel Weizen (27,2 Kilo) überschritten hatte, notierte Chicago:

	am 11. Nov.	11. Dez.	12. Dez.	15. Dez.	16. Dez.
Dezemberlieferung	189,5	164,5	154	142,5	151,5
Julilieferung	158,5	148	143	131,5	137

Der Verlauf der Aktien an den Dardanellen hat seinerzeit einen großen Einfluss auf die Haltung der Getreidebörse in Nordamerika ausgeübt. Als sodann Rumänien in den Krieg trat, antwortete Chicago mit einem Preissturz von 11 Cents; schien doch die Möglichkeit der Verproviantierung von Westeuropa durch Russland gegeben. Die Friedensstauhe des Reichsanzlers wurde auf Dezemberlieferung, wie vorstehende Zusammenstellung zeigt, mit zwei Rückgängen von 22 Cents empfangen. Die Zurückweisung des Vorschlages durch die Presse der Entente und durch die Kammern hatte sofortige teilweise Erholung zur Folge. Auch der Schritt des Präsidenten Wilson wurde durch schwächere Kurse quittiert. Alle diese Einflüsse waren stärker als die ungünstige Statistik der argentinischen Regierung, deren Veröffentlichung in die gleiche Zeit fiel. Die dortige Schätzung lautet für Weizen auf 2,1 Millionen Tonnen, während das Vorjahr 4,69 Millionen gebracht hat. Auch diese Angaben sprechen für den Ernst der Lage und zeigen, wie schwierig das Problem der Brotversorgung ist und daß auch die Ausschaltung der Kriegsspekulation nicht volle Behebung dieser Schwierigkeiten bringen würde.

Zu dem großen Ausfall in den Weizenenerträgen kommen die übermäßig hohen Schiffsrachten und die fehlende Aussicht für deren Ermäßigung. Im Gegenteil, der Rückgang der Weizenpreise auf den nordamerikanischen Plätzen wurde durch erhöhte Frachtsätze für Europa unwirksam gemacht. Ebenso verschärft die Unsicherheit auf dem Meere die Lage und gefährdet die Versorgung Europas mit Brotfrucht. Andererseits dürfte mit dem angeordneten Ausfuhrverbot der nordamerikanischen Union kaum zu rechnen sein.

Da auch Kanada als Weizenlieferant versagt, hat sich England trotz des weiten Weges und der überaus hohen Frachten bequemen müssen, auf die australische Ernte zu greifen. Zur Verfügung stehen noch große Vorräte aus dem Vorjahre. Ebenso wird von der gegenwärtigen Ernte etwas erübrigt, da sie ebenso hoch geschätzt wird wie die gute vorjährige Ernte. Es wird aber nicht gelingen, die 25 Prozent Ernteausschlag in der nördlichen Erdhälfte auszugleichen.

Heute kostet Weizen franko englische Seehäfen bereits mehr als 50 Fr. Die schweizerische Monopolverwaltung liefert solchen noch franko alle Empfangsstationen zu 46 Fr. Die vor Wochen angekündigte Preisserhöhung ist somit trotz des Preisrückgangs auf den Märkten der Union bestimmt zu erwarten.

(Sie ist inzwischen bereits erfolgt und zwar beträgt sie nur Fr. 4 pro 100 Kilo Weizen und Fr. 2 pro 100 Kilo Mais. Die neuen Verkaufspreise bewegen sich immer noch um mehrere Franken unter den gegenwärtigen Einstandspreisen. Red.)

In Frankreich zeigt die amtliche Erntestatistik 5,64 Millionen Tonnen Weizen gegen 6,64 im Vorjahre und 9 Millionen Durchschnittsertrag vor dem Kriege. Der Bedarf an überjenseem Weizen beträgt somit mehr als 3 Millionen Tonnen, und doch notieren die französischen Märkte für inländischen Weizen franko Abgangstation nur Fr. 34,50 bis 36,50.

Deutschlands Weizenenerträge dürften etwas größer sein als im Vorjahre. Als Brotfrucht spielt hier der Roggen eine wichtige Rolle. Er scheint auch Mehrerträge gebracht zu haben. Zur Stredung wird nun am Platze der fehlenden Kartoffeln Gerstemehl als Zusatz zum Brotmehl verwendet, da Gerste wohl geraten ist. Die während drei Monaten unter-

brochenen Zufuhren aus Rumänien sind nun wieder aufgenommen worden. Trotz der großen dort liegender Vorräte wird der Einfluss auf die Mehleration nicht groß sein. Mehr wird erwartet von den Hülsenfrüchten und namentlich von Futtermitteln, die in großen Mengen erhältlich sind.

Die nördlichen Staaten sind in der Versorgung mit Brotfrucht in noch schlimmerer Lage als die Schweiz. Auch dort werden die Zufuhren durch England beschränkt. Die Preise stehen naturgemäß hoch und die Vorräte sind beschränkt.

Das teure Brot

Weltgetreideernte — Krieg und Missernte — Der Ausfall von 1916 — Weltereignisse und Weizenpreise — Hohe Schiffsfrachten — Teureres Brot

Das internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom hat kürzlich eine Statistik der Getreideernten im laufenden Jahre veröffentlicht und dabei eine starke Missernte festgestellt. An dieser sind fast alle getreidebauenden Staaten der nördlichen Erdhälfte beteiligt. Damals wurden auch die Ernteaussichten auf der südlichen Erdhälfte als nicht durchwegs günstig bezeichnet. Die heutigen sehr hohen Preise sind deshalb nicht nur eine Folge des Krieges. Sie basieren zum Teil auch auf Missernten.

Naturngemäß greifen diese beiden Faktoren ineinander über, sich ausgleichend oder unterstützend. Das zeigt sich namentlich in der nordamerikanischen Union, seit Ausbruch des Krieges unser Hauptlieferant von Weizen. Die neuesten Zusammenstellungen bringen folgende Ergebnisse in Weizen in Millionen Tonnen: 1916: 17,4; 1915: 27,5; 1914: 24,2; 1913: 20,7.

Der Ausfall gegenüber dem Vorjahr, das allerdings eine Rekorderte gebracht hat, ist ein gewaltiger. Hohe Preise sind deshalb verständlich. Aber in den Notierungen der amerikanischen Märkte kommt doch auch die Kriegskonjunktur zum Ausdruck. Nachdem der Dezembertermin vorübergehend 190 Cents pro Bushel Weizen (27,2 Kilo) überschritten hatte, notierte Chicago:

	am 11. Nov.	11. Dez.	12. Dez.	15. Dez.	16. Dez.
Dezemberlieferung	189,5	164,5	154	142,5	151,5
Julilieferung	158,5	148	143	131,5	137

Der Verlauf der Aktionen an den Dardanellen hat seinerzeit einen großen Einfluß auf die Haltung der Getreidebörse in Nordamerika ausgeübt. Als sodann Rumänien in den Krieg trat, antwortete Chicago mit einem Preissturz von 11 Cents; schien doch die Möglichkeit der Verproviantierung von Westeuropa durch Rußland gegeben. Die Friedensstube des Reichskanzlers wurde auf Dezemberlieferung, wie vorstehende Zusammenstellung zeigt, mit zwei Rückgängen von 22 Cents empfangen. Die Zurückweisung des Vorschlages durch die Presse der Entente und durch die Kammern hatte sofortige teilweise Erholung zur Folge. Auch der Schritt des Präsidenten Wilson wurde durch schwächere Kurse quittiert. Alle diese Einflüsse waren stärker als die ungünstige Statistik der argentinischen Regierung, deren Veröffentlichung in die gleiche Zeit fiel. Die dortige Schätzung lautet für Weizen auf 2,1 Millionen Tonnen, während das Vorjahr 4,69 Millionen gebracht hat. Auch diese Angaben sprechen für den Ernst der Lage und zeigen, wie schwierig das Problem der Brotversorgung ist und daß auch die Ausschaltung der Kriegsspekulation nicht volle Behebung dieser Schwierigkeiten bringen würde.

Zu dem großen Ausfall in den Weizenenerträgen kommen die übermäßig hohen Schiffsfrachten und die fehlende Aussicht für deren Ermäßigung. Im Gegenteil, der Rückgang der Weizenpreise auf den nordamerikanischen Plätzen wurde durch erhöhte Frachtsätze für Europa unwirksam gemacht. Ebenso verschärft die Unsicherheit auf dem Meere die Lage und gefährdet die Versorgung Europas mit Brotfrucht. Andererseits dürfte mit dem angeordneten Ausfuhrverbot der nordamerikanischen Union kaum zu rechnen sein.

Da auch Kanada als Weizenlieferant versagt, hat sich England trotz des weiten Weges und der überaus hohen Frachten bequemen müssen, auf die australische Ernte zu greifen. Zur Verfügung stehen noch große Vorräte aus dem Vorjahre. Ebenso wird von der gegenwärtigen Ernte etwas erübrigt, da sie ebenso hoch geschätzt wird wie die gute vorjährige Ernte. Es wird aber nicht gelingen, die 25 Prozent Ernteaussicht in der nördlichen Erdhälfte auszugleichen.

Heute kostet Weizen franko englische Seehäfen bereits mehr als 50 Fr. Die Schweizerische Monopolverwaltung liefert solchen noch franko alle Empfangsstationen zu 46 Fr. Die vor Wochen angekündigte Preiserhöhung ist somit trotz des Preisrückgangs auf den Märkten der Union bestimmt zu erwarten.

(Sie ist inzwischen bereits erfolgt und zwar beträgt sie nur Fr. 4 pro 100 Kilo Weizen und Fr. 2 pro 100 Kilo Mais. Die neuen Verkaufspreise bewegen sich immer noch um mehrere Franken unter den gegenwärtigen Einstandspreisen. Red.)

In Frankreich zeigt die amtliche Erntestatistik 5,64 Millionen Tonnen Weizen gegen 6,68 im Vorjahre und 9 Millionen Durchschnittsertrag vor dem Kriege. Der Bedarf an überseeischem Weizen beträgt somit mehr als 3 Millionen Tonnen, und doch notieren die französischen Märkte für inländischen Weizen franko Abgangsstation nur Fr. 34,50 bis 36,50.

Deutschlands Weizenenerträge dürften etwas größer sein als im Vorjahre. Als Brotfrucht spielt hier der Roggen eine wichtige Rolle. Er scheint auch Mehrerträge gebracht zu haben. Zur Stredung wird nun am Platze der fehlenden Kartoffeln Gerstenmehl als Zusatz zum Brotmehl verwendet, da Gerste wohl geraten ist. Die während drei Monaten unter-

brochenen Zufuhren aus Rumänien sind nun wieder aufgenommen worden. Trotz der großen dort liegender Vorräte wird der Einfluß auf die Mehration nicht groß sein. Mehr wird erwartet von den Hülsenfrüchten und namentlich von Futtermitteln, die in großen Mengen erhältlich sind.

Die nordischen Staaten sind in der Versorgung mit Brotfrucht in noch schlimmerer Lage als die Schweiz. Auch dort werden die Zufuhren durch England beschränkt. Die Preise stehen naturgemäß hoch und die Vorräte sind beschränkt.

5. / 1. 1917

10b

* Weizengebäck ohne Hefe. Uns wird geschrieben: Die Lockerung des Brotteiges geschieht in Deutschland durch den Hefepilz, den man dem Weizengebäck als Preßhese zusetzt, während er beim Roggenbrot in dem „Sauerteig“ gezüchtet wird. Da die Preßhese besonders gekauft werden muß, also eine Ausgabe verursacht, so lag es nahe, auch das Weizengebäck mit Sauerteig zu treiben. Solches Gebäck ist guter Beschaffenheit, aber die mit Sauerteig gebakenen Schrippen, die mir vorgelegt wurden, erreichen nicht entfernt die Güte der Hefeschrippe. Das ist der Grund, weshalb das Bäckergewerbe das hefeleose Verfahren ablehnt, obgleich es dabei Geld ersparen würde. Die Allgemeinheit hat an der Sache nur deshalb Interesse, weil von berufener Stelle die Annahme vertreten wird, daß das Getreide, aus dem die Preßhese hergestellt werde, unsern Brotkornvorrat verringere. Dem ist nicht so; schon seit längerer Zeit zählt der Roggen nicht mehr zu den Rohstoffen, mit denen die Preßhefefabrikation arbeitet.

Sind auch die Verhältnisse noch nicht ganz geklärt, so muß man doch annehmen, daß zum Treiben einer Einheitsmenge Teig die gleiche Menge Kohlenäure erforderlich ist bzw. die gleiche Menge Hefepilze. Beim Hefeverfahren bringt man reichlich Preßhese, die besonders für diesen Zweck gezüchtet wird, in den Teig, der dadurch in 20 bis 25 Minuten ofenreif wird, bei dem hefeleosen Verfahren bildet sich die nötige gleiche Menge Hefe in etwa 13 Stunden — dies hängt mit dem Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien zusammen. Man darf wohl annehmen, daß die Hefe des Sauerteigs, um sich zu vermehren, der Nahrung bedarf, die sie nur in dem kostbaren Weizenmehl des Teigs finden kann. Bei der langen Gärdauer bildet sich ungewollt und unkontrolliert Säure, zu der ebenfalls Nahrung verbraucht wird; während bei dem Hefeteige das Triebmittel jedesmal neu, fertig zugegeben wird, und Säure nicht entsteht. Von 100 Pfund Mehl geht im hefeleosen Verfahren das ab, was zum Bau der Pilze und Säure nötig ist: es bleiben 100 minus Pfund. Beim Hefeverfahren hat man 100 Pfund Mehl und 2 Pfund Preßhese; rechnet man letztere als Verlust, so bleiben mindestens 100 Pfund. Der Grund, weshalb man nicht auch Roggenbrot mit Hefe verbackt, liegt in einer anderen Beschaffenheit des Roggenklebers, der Milchsäure zur Auflösung bedarf. R. R. I.

6.11.1917

104

Die Einführung des Einheitsbrottes.

auf die wir bereits hinwiesen und die das Hamburgische Kriegsverorgungsamt heute im Anzeigenteil bekanntmacht, bedeutet das Verbot der Herstellung von Weißbrot und beseitigt dadurch vor allem das bei den Hamburgern so beliebte Rundstück. Auch hier handelt es sich wieder um eine Maßnahme der Kriegs-Wirtschaft, die wohl diesem oder jenem unerwünscht und unbequem erscheinen mag, die aber in der Erkenntnis, daß sie unserer wirtschaftlichen Stärkung im Nahrungskrieg dient, willig hingenommen werden muß. Die Einstellung der Weißbäckerei und Einführung des Einheitsbrottes bringt eine ganz erhebliche Ersparnis an Arbeitskräften im Bäckereigewerbe mit sich. Sie bewirkt ferner eine erhebliche Verbesserung des Roggenfeinbrottes, da an Stelle des bisherigen 10-20prozentigen Zusatzes von Weizenmehl nunmehr ein Zusatz von 40 Prozent Weizenmehl tritt und sie gibt endlich die Möglichkeit, bei der nächsten Brotartenausgabe die Brottraktion zu erhöhen, weil für die Herstellung von 1 Kilogramm großen Brotes weniger Mehl gebraucht wird als für die Herstellung von 1 Kilogramm kleineren Weißgebäcks.

Das Einheitsbrot wird infolge seines hohen Weizenmehlgehalts ein durchaus bekömmliches und leicht verdauliches Brot sein, so daß nach ärztlicher Meinung es auch bei Kranken und kleineren Kindern an die Stelle von Weißbrot treten kann. Für besondere Fälle bleibt die Möglichkeit, Zwieback zu beziehen mit der Abänderung, daß künftig auf Brotkartengutscheine über 50 Gramm nur 40 Gramm Zwieback abgegeben werden dürfen. Außerdem werden auch fernerhin diejenigen Bäckereien, die bisher Weizenschrotbrot (Graham Brot) herstellten, dies Brot für die bisherigen Abnehmer weiter backen.

Die Gewichte des Einheitsbrottes sind auf 1, 2 und 4 Pfund festgesetzt. Der Preis mußte wegen des stärkeren Zusatzes des teuren Weizenmehls auf 44 Pfg. für ein 2-Pfund-Brot erhöht werden. Dieser Mehrausgabe wird aber in den meisten Haushaltungen eine erhebliche Ersparnis an Weißbrot gegenüberstehen, so daß die Gesamtausgabe für Brot sich eher vermindern als erhöhen dürfte.

Die Gewichte des Einheitsbrottes decken sich nicht mit der Gesamtbrotmenge der Brotkarte von 1800 Gramm. Es wird daher für den Fall, daß nicht sämtliche sechs Meßabschnitte zum Ankauf von Mehl verwendet werden, nicht immer möglich sein, ganze Brote zu kaufen. In diesem Falle müssen die Brote geteilt und nötigenfalls auch einzelne Scheiben dem Käufer abgegeben werden. Darin liegt zunächst eine gewisse Unbequemlichkeit, mit der man sich aber wohl bald abfinden wird. Die Preise, die in solchen Fällen zu zahlen sind, sind in der Bekanntmachung des Kriegsverorgungsamtes besonders festgesetzt worden.

Neben dem Einheitsbrot bleibt das Roggen-schwarzbrot in bisheriger Zusammensetzung und zu den bisherigen Preisen bestehen. Da die Beseitigung des Weißbrotes den Brotträgern einen erheblichen Verdienst entzieht, wird dadurch ein gewisser Ausgleich geschaffen, daß es den Brotträgern gestattet wird, wenn sie das Einheitsbrot oder das Schwarzbrot in das Haus bringen, auf den gesetzlichen Höchstpreis einen Zuschlag von 2 Pfennig für das Kilogramm zu berechnen.

6. / 1. 1917.

105

Ein Einheitsbrot in Wien.

Der Statthalter von Niederösterreich hat mit einer heute im Landesgesetzblatte kundgemachten Verordnung die Herstellung einer Broteinheitstyppe im Gewichte von 840 Gramm verfügt; die Einführung dieser Einheitstyppe erscheint einerseits durch die in Wien einzuführende Brotzationierung als notwendig, anderseits soll durch dieselbe die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gewichtes von Brot durch den Erzeuger gewährleistet sein.

Die Verordnung lautet: „Brot darf nur in der Form von Laiben im Gewichte von 840 Gramm gebacken werden. Brotverschleißer sind verpflichtet, Brot auch in Teilstücken, die 70 Gramm oder ein Vielfaches davon betragen, abzugeben. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.“

Z. H. 1917

(Mehlschmuggel durch Mühlen.) Obwohl es in der letzten Zeit durch strenge Verfügungen gelungen ist, die Mißbräuche auf dem Gebiete der Approvisionnement zu vermindern, gibt es deren noch immer in ganz ausgiebiger Zahl. Vor einiger Zeit stand der Bajaer Millionär Georg Tománovits, der Besitzer der Bokober Mühle, als Angeklagter vor Gericht. Gegen Tománovits wurde über Anzeige der Zomborer Expositur der Kriegsprodukten-A.-G. eine Untersuchung wegen in der erwähnten Mühle vorgekommener zahllosen Mißbräuche eingeleitet worden. Nach Durchführung des Verfahrens wurde der Geschäftsführer und Bruder des Besitzers Ernst Tománovits zu dreimonatiger Arreststrafe, 500 Kronen Geldstrafe verurtheilt. Außerdem wurde die Konfiskation von Mehl im Werthe von 20,000 K., die Schließung und amtliche Versiegelung der Mühle angeordnet. In derselben Angelegenheit ist, wie wir im „A Központ“ lesen, gegen etwa 70 angesehene Bajaer Bürger eine neuerliche Angelegenheit im Zuge. Auf Grund der durch die Zomborer Expositur der Kriegsprodukten-A.-G. festgestellten Thatsachen wurde bisher in etwa 60 Mühlen des Komitats der Betrieb eingestellt. Besonders streng wurde gegen die Donaumühlen vorgegangen, weil diese in förmlich systematischer Weise Mehlschmuggel betrieben. Auch derzeit ist gegen mehrere Mühlen das Verfahren im Zuge. Auch im Barser Komitat wurde auf Grund der Feststellungen

der Aranposmaróther Expositur der Kriegsprodukten-A.-G. gegen mehrere Mühlen wegen größerer Unregelmäßigkeiten das Verfahren eingeleitet und bisher die Besitzer der Mühle in Nagherestény, Sizer und Rendve bestraft und der Betrieb in diesen Mühlen eingestellt.

Präsidenten und dem geschäftsleitenden Direktor zwei Delegirte des Handelsministeriums, darunter ein Mitglied der Direktion der Staatsbahnen, zwei Delegirte des Finanzministeriums, darunter ein Mitglied der Centraldirektion der staatlichen Kohlenwerke, je ein Vertreter der Ministerien für Inneres, Ackerbau und Landesverteidigung, des Kriegsministeriums, des Banus von Kroatien, des Volksernährungsamtes und der Central-Transportleitung, ferner die vom Handelsminister in Einvernehmen mit dem Finanzminister aus dem Kreise der Interessenvertretungen des Berg- und Hüttenwesens, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, sowie der Fachvereine ernannten Mitglieder. Die aus dem Kreise der Interessenvertretungen ernannten Mitglieder müssen die unbedingte Geheimhaltung der Geschäftsangelegenheiten der mit der Kommission in Berührung tretenden Parteien geloben.

Zur Förderung der Thätigkeit der Kommission sind die Kohlen-, Brikett- und Koks-vorräthe bei der Kommission anzumelden. Diese hält die Vorräthe in Evidenz, sie stellt den Bedarf fest und kann sie unter Berücksichtigung der Sicherung des primären öffentlichen Bedarfs unter die einzelnen Produktionszweige und den Privatkonsum im Verhältnis des Bedarfs auftheilen.

Die Kommission kann jene bereits vorhandenen oder in Zukunft zu produzierenden oder angeschafften Vorräthe unter Sperre nehmen. Der Besitzer hat solche Vorräthe aufzubewahren und er kann über sie nur inforsiren und zu solchem Zweck verfügen, als dies die Verordnung gestattet. Die unter Sperre genommenen Vorräthe sind von den natürlichen und juristischen Personen, sowie den Firmen, die sich mit der Produktion und dem Verkauf von Kohle, Brikett und Koks beschäftigen, nur gemäß den Instruktionen der Kommission in Verkehr zu bringen. Die Kommission stellt auch fest, welche Mengen die öffentlichen Behörden, öffentlichen Anstalten, Industrieunternehmungen, sowie alle anderen Kohle, Brikett und Koks verwendenden Unternehmungen, Rechtspersonen, Firmen usw. von ihren Vorräthen während einer von der Kommission festzustellenden längeren Periode ausbrauchen und welche Mengen sie für ihre eigenen Zwecke anschaffen dürfen.

Den Uebernahmepreis stellt mangels einer Vereinbarung der Parteien eventuell nach Anhörung von Experten das Budapester Central-Bezirksgericht fest, gegen dessen Entscheidung man an den Budapester Gerichtshof recurriren kann. In Kroatien-Slavonien verfügt hinsichtlich der Normen betreffend die Inanspruchnahme des Gerichts der Banus.

Diejenigen, die sich mit der Inverkehrsetzung von Kohle, Brikett und Koks en gros beschäftigen, können aus ihren durch die Kommission unter Sperre genommenen Vorräthen an öffentliche Behörden, Anstalten, Betriebe und an sonstige Unternehmungen innerhalb 14 Tage vom Zeitpunkte der Effektuirung der Sperre ein dem einmonatigen Bedarf entsprechendes Quantum gegen behördliches Attest ohne besondere Erlaubniß der Landes-Kohlenkommission ausfolgen.

8. I. 1917

107

**An die Mitglieder der Handelsministeriums-
Konsumstellen.**

Im nächsten Mehllartenzeitabschnitt, das ist vom 8. bis 20. Jänner, wird außer den schon bisher geführten Artikeln Julienne-Suppengemüse in allen Zweigstellen verkauft. In der zweiten Woche, das ist ab 15. Jänner, sind Butter, Bündhölzer und Seife erhältlich. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Beschwerden, die anlässlich der Abgabe von Kollgerste einliefen, sei bemerkt, daß die in der letzten Woche erfolgte Honorierung der Mehllarten mit Mehl und Kollgerste zu gleichen Teilen von den Behörden nicht nur für einzelne Konsumentenorganisationen, sondern für sämtliche Mehlabgabestellen Wiens angeordnet war. Nach den an maßgebender Stelle eingeholten Informationen war daher eine ungleiche Behandlung der Besitzer von blauen und gelben Mehllarten, wie dies auch in der Sache liegt, nicht beabsichtigt. Da für die Teilnehmer des Lebensmittellagerbetriebes die ausnahmsweise Kürzung der Mehlrations schon in der vergangenen Woche durchgeführt wurde, werden sie im kommenden Mehllartenzeitabschnitt in beiden Wochen die volle Mehlrations erhalten.

Beschwerden über den Brotbezug beim Ersten Wiener Konsumverein.

Sonntag vormittags wurde Mitgliedern des Ersten Wiener Konsumvereines, die bisher bei diesem auf Grund des Brotabonnements Brot bezogen hatten, die bei der augenblicklichen Brotknappheit besonders unangenehme Überraschung zuteil, daß sie kein Brot ausgefolgt erhielten, mit der Begründung, daß ihr Abonnement Samstag abgelaufen sei und die sonst am darauffolgenden Montag vorzunehmende Verlängerung darum nicht angenommen werden könne, weil die betreffenden Mitglieder ihren Bezug für die bevorstehende Brotzationierung nicht angemeldet hätten! Daß Mitgliedern, die sich über dieses Vorgehen beschwerten, von Angestellten des Vereines zur Antwort gegeben wurde, sie wären froh, wenn sie einige Abonnenten los würden, ist eine Ungabühr, welche wohl nur auf das Kernholz dieser Angestellten gehören dürfte, aber im übrigen entspricht der Vorgang den Weisungen der Vereinsleitung und da muß man doch sagen, daß eine solche Handlungsweise dem Vertrauensverhältnisse, das zwischen den Mitgliedern eines Konsumvereines und der Leitung herrschen sollte, durchaus nicht entspricht.

Die Vereinsleitung begründet ihr Vorgehen damit, daß sie ihre Erzeugung nach den Anmeldungen zur Rationierung einrichten wollte und daß ihr überdies im letzten Augenblicke Schwierigkeiten erstanden, weil die Verordnung der Statthalterei, die das Gewicht eines Brotlaibes ausnahmslos mit 84 Detagramm festsetzt, unverzüglich in Kraft trat und auch plötzlich weniger Wohl geliefert wurde. Diese technischen Schwierigkeiten traten wirklich ein, doch haben sie mit dem Vorgehen der Vereinsleitung nichts zu tun, weil dieses doch vorher beschlossen worden sein muß, ehe noch von der Statthaltereiverordnung und der verminderten Mehllieferung etwas bekannt war. Die Absicht der Vereinsleitung, Brotabonnements nur mehr von solchen Mitgliedern anzunehmen, welche sich für die Brotzationierung als Abnehmer angemeldet haben, ist sehr eigentümlich, weil das Abonnement verpflichtend ist, einer weiteren Befristigung daher nicht mehr bedarf, aber auch durch die Anmeldung zur Brotzationierung eine Befristigung nicht gewinnt, denn diese Anmeldung ist vorläufig durchaus unverbindlich. Wenn die Vereinsleitung trotzdem an dem Beschlusse festhalten wollte, ein Abonnement nur in Verbindung mit der Anmeldung zur Rationierung zuzulassen, so mußte sie doch einsehen, daß die Wichtigkeit dieser Verbindung nicht durch die Verhältnisse, sondern nur durch diesen Beschluß gegeben ist und somit von den Mitgliedern nur dann erkannt werden wird, wenn die Vereinsleitung dafür sorgt, daß ihr Beschluß allen Mitgliedern bekannt wird. Hat die Vereinsleitung das getan? Viele Mitglieder wissen nichts davon und haben geradezu den Eindruck, daß ein Weg ausgefüllt worden sei, welcher der Vereinsleitung die Möglichkeit bot, einen Teil der Brotabonnenten gegen deren Willen abzustößen, indem man ihnen die Voraussetzung des weiteren Brotbezuges verschwiega.

Höchstpreise für Rollgerste.

Für ein Kilogramm 78 Heller.

Amtlich wird verlautbart:

Da künftighin zur Ergänzung des nicht immer in vollem Ausmaß vorhandenen Verschleißmehlkontingents ein namhafter Teil desselben in R o l l g e r s t e ausgegeben werden wird, erschien die Festsetzung eines H ö c h s t p r e i s e s für R o l l g e r s t e im Kleinverschleiß notwendig.

Der Statthalter in Niederösterreich hat daher mit einer am 5. d. im Landesgesetzblatt zur Verlautbarung gelangten Verordnung verfügt, daß beim Verkauf von R o l l g e r s t e im Kleinhandel, das ist bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, für ein Kilogramm der Preis von 78 Heller nicht überschritten werden darf. Bei Festsetzung dieses Preises wurden der Zuteilungspreis aus den R o l l g e r s t e f a b r i k e n (69 Kronen 40 Heller pro Meterzentner), ferner die Transport- und Regiespesen entsprechend berücksichtigt.

Die Verordnung des Statthalters.

Die Verordnung des Statthalters betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von R o l l g e r s t e enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Beim Verkauf von R o l l g e r s t e im Kleinhandel, das ist bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, darf für 1 Kilogramm der Preis von 78 Heller nicht überschritten werden; Bruchteile unter $\frac{1}{2}$ (05) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung des Höchstpreises für Mengen unter 1 Kilogramm ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.

§ 2. Für von den Hauptverkehrslinien abseits gelegene Orte kann ausnahmsweise von der politischen Bezirksbehörde in Berücksichtigung besonders erhöhter Zufuhrkosten ein angemessener Zuschlag zu dem im § 1 festgesetzten Höchstpreis bestimmt werden.

§ 3. Jeder Kleinverkäufer von R o l l g e r s t e ist verpflichtet, den Preis (nach Gewicht) der in seiner Verkaufsstätte vorrätigen R o l l g e r s t e bei der Ware selbst an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen ersichtlich zu machen. Desgleichen hat er einen Abdruck oder einen von der politischen Bezirksbehörde genehmigten Auszug dieser Verordnung in seiner Verkaufsstätte an einer auffallenden Stelle deutlich sichtbar anzuschlagen.

§ 4. Jede Mischung oder Veränderung der Beschaffenheit der zum Verkauf vorrätigen R o l l g e r s t e ist verboten.

§ 5. Die politischen Bezirksbehörden sowie die Polizeibehörden sind befugt, durch ihre Organe, die Organe der Finanzwache oder der Lebensmittelpolizei oder durch eigens hierzu bestellte Sachverständige in den Verkaufsstätten jederzeit Besichtigungen vorzunehmen und nach ihrer Auswahl Proben von R o l l g e r s t e zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen.

§ 6. Uebertretungen dieser Verordnung werden, insoweit sie nicht der strafgerichtlichen Verfolgung unterliegen, von der politischen Bezirksbehörde mit

einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Bei einer Verurteilung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Eine sachmännische Aeußerung.

Zu der Statthaltereiverordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinverschleiß für R o l l g e r s t e erhalten wir aus sachmännischen Kreisen nachstehende Mitteilung:

„R o l l g e r s t e war seit ungefähr einem Jahr nicht mehr im freien Verkehr. Die sehr knappen Mengen, die im Wege des Schleichhandels aus Ungarn doch in den Verschleiß kamen, waren nur zu sehr hohen Preisen erhältlich. So kam ein Kilogramm dieser Hülsenfrucht auf K. 1.80 bis zu K. 2.— zu stehen. Sonst wurde R o l l g e r s t e, die bekanntlich aus Gerste hergestellt wird, von den Fabriken nur für den Militärbedarf erzeugt. Die Einschränkung der Bierfabrikation hatte eine Erbarnis an Gerste zur Folge, und daher konnte eine um so größere Menge an R o l l g e r s t e verarbeitet werden. Auch aus Rumänien dürften unsere Getreidevorräte jetzt eine Bereicherung erfahren. Im übrigen war auch die heurige Gersteernte etwas besser. Nur Streckung der Mehlvorräte wurde eben jetzt die R o l l g e r s t e wieder dem Konsum freigegeben.

Die Bestimmungen der Verordnung sind übrigens schon in der vergangenen Woche auf Weisung des Magistrats von den Mehlabgabestellen praktiziert worden. Den Mehlabgabestellen wurde nämlich ein ebenso großes Quantum R o l l g e r s t e als Mehl zugewiesen. Auf Grund der Mehlbezugskarte haben demnach auch die Konsumenten ein Viertelkilogramm Mehl und ebensoviel R o l l g e r s t e erhalten.“

Kleinverschleißhöchstpreise für Rollgerste.

Wir erhalten die folgende amtliche Mitteilung: Da künftighin zur Ergänzung des nicht immer in vollem Ausmaße vorhandenen Verschleißmehlkontingents ein namhafter Teil davon in Rollgerste ausgegeben werden wird, erschien die Festsetzung eines Höchstpreises für Rollgerste im Kleinverschleiß notwendig. Der niederösterreichische Statthalter hat daher mit einer gestern zur Verlautbarung gelangten Verordnung — die auch mit dem 8. d. in Kraft getreten ist — verfügt, daß beim Verkauf von Rollgerste im Kleinhandel, das ist bei der unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher, für ein Kilogramm der Preis von 78 Heller nicht überschritten werden darf. Bei Festsetzung dieses Preises wurden der Zuweisungspreis aus den Rollgerstefabriken (69 Kronen 40 Heller für den Meterzentner), ferner die Transport- und Regiespesen entsprechend berücksichtigt.

9. I. 1917

M

Zur Brot rationierung.

Der Erste Wiener Konsumverein ersucht um Veröffentlichung folgender Zuschrift:

„Nach der Statthaltereiverordnung vom 5. d. dürfen mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Brot rationierung bekanntlich nur mehr Laibe zu 840 Gramm als Einheitsbrot erzeugt werden. Wir beabsichtigen infolge der in Aussicht genommenen Brot rationierung, das den Abonnenten bei der Rationierung zukommende Quantum Brot voll zu zuweisen, sofern unsere Mitglieder zufolge unserer Aufforderungen in den Zeitungen sich für die Brot rationierung bereits bei uns unverbindlich vormerken ließen. Infolge einer uns soeben zugekommenen Mitteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurde die Lieferung von Mehl für die Broterzeugung wesentlich reduziert, daher sind auch wir nicht in der Lage, unsern Mitgliedern das volle abonnierte Quantum Brot auszufolgen, und müssen eine entsprechende Kürzung des zur Ausfolgung gelangenden Brotquantums vornehmen. Wie wir bereits am 2. d. mitteilten, ist die Zahl der Personen, die wir mit Brot versorgen können, bei der Brot rationierung wesentlich geringer als die bisher auf Grund unserer Brotabonnements versorgten Mitglieder.“

Gegen die Kürzung der Mehlquote.

Eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates.

In einer vorgestern abgehaltenen Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freiwirtschaftlichen Gemeinderäte wurde gegen die in dieser Woche eingetretene Kürzung der Mehlquote lebhafter Protest erhoben. Der Vorsitzende Stadrat Dr. Klein berichtete, daß diese Kürzung der Mehlquote, abgesehen von Versäumnissen im Ausland, auf welche er schon bei der Konferenz der Wiener Abgeordneten hingewiesen habe, insbesondere darauf zurückzuführen sei, daß die Anlieferungen aus Ungarn äußerst gering sind und hinter die gegebenen Zusicherungen und gehegten Erwartungen weit zurückbleiben. Graf Tisza habe im Klub der Nationalen Arbeitspartei erklärt, daß der gegenwärtigen ungarischen Regierung eine bessere

Ernte zur Verfügung stände, als seinem Ministerium. Trotzdem nimmt der ungarische Ernährungsminister eine diktatorische Haltung an, indem er erklärt, er könne Oesterreich erst dann versorgen, wenn der Bedarf Ungarns und der militärische Bedarf sichergestellt sei.

Eine Angelegenheit von solcher außerordentlicher Dringlichkeit, wie die Brot- und Mehlversorgung der Reichshauptstadt mit ihren mehr als 2 Millionen Einwohnern verträgt aber keine dilatorische Behandlung. Die Bevölkerung Wiens kann sich nicht mitten im Erntejahr mit ihrem Bedarf an Brot und Mehl auf den seinerzeitigen Abschluß der ernährungsstatistischen Studien des ungarischen Ernährungsministers vertrusten lassen. Eine dauernde Verkürzung der Mehlquote könnte die Bevölkerung Wiens unter keinen Umständen ertragen.

Der Obmann wurde beauftragt, an den Bürgermeister das Gesuch zu stellen, in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Auf Anregung des Gemeinderates Lohner ermächtigte der Verband seine Delegierten im Bezirkswirtschaftsrat, die Gemeinderäte Eder, Lohner und Dr. Löwenstein, aus dem Bezirkswirtschaftsrat auszutreten, weil diese Körperschaft unter den gegebenen Umständen vollständig wertlos sei und jedes Einflusses entbehre.

Der Nürnberger Lebkuchen.

Von informierter Seite wird uns geschrieben:

Vor 25 Jahren wurde in Wien ein bis dahin kaum gekannter Artikel unter der Benennung „Echter Nürnberger Lebkuchen“ eingeführt, der als Süßware mehr der Befriedigung des Gaumens diente, weniger als Nahrungsmittel verwendet wurde. Insbesondere für Kinder war „Lebzelten“ eine Mäscherei und gleichzeitig ein beliebter Spielgegenstand, da aus dem Lebkuchen allerlei Figuren, wie Reiterleute, Pferde, Herzen und dergleichen, geformt und mit Bildern überzogen wurden. Derzeit ist nun der Nürnberger Lebkuchen kein Luxusartikel, sondern ein Nahrungsmittel, das Magen- und Darmleidenden zur Erleichterung der Ernährung dient, um so mehr, als er leicht verdaulich ist und alle Substanzen enthält, die einen Ersatz für das Brot der Kriegszeit darstellen. Zur Erzeugung des Lebkuchens wird kein Edelmehl, sondern schwarzes oder Gerstenmehl verwendet, da, mit Honig, Zucker und Feilichen vermengt, dem Körper stärkende Nahrung zuführt und gleichzeitig schleimlösend und leicht verdaulich wirkt. Die Mischung, aus der Lebkuchen besteht, schließt demnach von vornherein seine Einreihung unter die Luxusartikel aus, und nur eine irrige Auffassung vermochte dieses nun so wichtige Nahrungsmittel als Luxusgebäck zu bezeichnen. Nach den neuesten Verordnungen wird nämlich der Lebkuchen, von dessen Erzeugung bisher eine kleine Industrie lebte, als Luxus bezeichnet und damit vielen Kranken ein ihnen bekömmliches, leicht herzustellendes und verhältnismäßig noch billiges Ersatzmittel für Zwieback und Weizenbrot entzogen. Die Angelegenheit, die vielleicht zunächst geringfügig unter den vielen großen Fragen unseres Ernährungsproblems erscheint, gewinnt aber an Bedeutung, wenn die große Zahl der Kranken in Betracht gezogen wird, die bisher den Lebkuchen als wichtiges Nahrungsmittel bezogen.

Die Kartoffelversorgung im Industriegebiet.

(*) Düsseldorf, 12. Jan. Von amtlicher Seite geht uns zur Kartoffelversorgung die folgende Kundgebung zu:

In den letzten Tagen hat die feindliche Presse mit offenkundiger Freude wiederholt die Ansicht geäußert, daß das deutsche Volk dank der schlechten Kartoffelernte nicht mehr durchhalten könne, und daß Deutschland infolgedessen den Krieg verlieren müsse. Hieraus wird jeder Volksgenosse ersehen, um was es sich handelt, wenn wir vor die Frage gestellt werden: Sollen wir die Behörden bei der gegenwärtigen Kartoffelschwierigkeit in ihren Bemühungen unterstützen, oder sollen wir durch Äußerungen des Unwillens ihre Sorge um die Volksernährung noch erschweren? Die Dinge stehen doch heute so, daß jeder, der das tut, dem Feind in die Hände arbeitet, ihm hilft, uns den Sieg zu entreißen, und daß er damit Verrat an Volk und Vaterland übt. Unsere Volksgenossen in Waffen, unsere Brüder im Feld, unser herrliches Heer erringt draußen in Sturm und Wetter, in Frost und Schnee, unter unsäglichem Anstrengen und unter Einsetzung des Lebens dem Vaterland Sieg auf Sieg; wutschäumend sieht der Feind, wie in dem verräterischen Rumänien sein letzter militärischer Trumpf seinen Händen entgleitet — und hier bei uns murren die Leute hinter dem warmen Ofen, weil sie eine kurze Zeitlang statt Kartoffeln zum Teil Rüben essen sollen? Machen sich diejenigen, die da murren, schimpfen und drohn, auch klar, welches Unheil sie anstiften? Machen sie sich klar, daß sie unsere Soldaten verraten und sie um den Preis ihrer herrlichen Taten betrügen? Es sind doch wahrlich gegen die ihrigen kleine Opfer, die wir alle zu tragen haben. Infolge des Wagenmangels und des im Osten eingetretenen Frostes ist die Zufuhr von Kartoffeln in den Industriebezirk seit einigen Tagen so gering geworden, daß die fünf Pfund auf Kopf und Woche nicht mehr ausgeteilt werden können. Wir müssen uns daher mit drei Pfund Kartoffeln begnügen und wir erhalten für die fehlenden zwei Pfund Kartoffeln das doppelte Gewicht Stedrüben, nämlich vier Pfund. Die Stedrüben, mit denen sich die Städte reichlich eingedeckt haben, müssen jetzt verzehrt werden, weil sie sich in unserm milden Klima nicht sehr lange halten und schon Ende Februar an Nährkraft verlieren. Ist denn das nun ein solches Opfer, daß wir, anstatt es dem Vaterland zu bringen, zu Freude des Feindes den deutschen Sieg und damit den deutschen Frieden in Frage stellen? Beide hängen jetzt davon ab, ob wir in der Ernährungsfrage bis zur nächsten Ernte durchhalten. Unser Friedensangebot hat der Feind mit Hohn und Spott zurückgewiesen; er will keinen annehmbaren Frieden, er will unsere vollständige Vernichtung, er will Deutschland als freies und selbständiges Volk vom Erdboden vertilgen. Wollen diejenigen, die über die Stedrüben murren, ihm dazu wirklich die Hand bieten? Überlegen wir doch, was wir tun!

Vor wenigen Tagen ist aus dem hiesigen Regierungsbezirk eine Abordnung nach Berlin gefahren, bestehend aus einem Beamten der Regierung, einem Arbeitgeber und einem Arbeiter. Sie haben erreicht, daß der schwerarbeitenden Bevölkerung eine wesentliche Erhöhung des Fettquantums und eine Wurstzulage gesichert ist. Das Nähere hierüber wird Ende dieser Woche in einer Zusammenkunft bei der Regierung festgestellt werden, an der Arbeiter aller Richtungen teilnehmen. Auch wird sich voraussichtlich bald eine erhöhte Verteilung von Graupen ermöglichen lassen. Unsere Broternährung ist vollkommen gesichert und die von uns in Rumänien eroberten Mengen Getreide sind erfreulich höher, als der Feind erwartet hatte. Mit dem Abgang des Frostes wird auch sicher die Zufuhr von Kartoffeln sich erhöhen. Es liegt also keine berechtigte Ursache vor, die Flinte ins Korn zu werfen; im Gegenteil, wir haben allen Grund, für eine kurze Zeit guten Muts die Zähne zusammenzubeißen und dadurch die Hoffnungen des gierigen Engländer's zuschanden zu machen.

12. II. 1917

MS

* Die Kartoffelnot in Lichtenberg. In der gestrigen Sitzung der Lichtenberger Stadtverordnetenversammlung lag eine Anfrage über den Kartoffelmangel vor. Stadtd. Mirus (Soz.) begründete die Anfrage. Er wies darauf hin, daß in den Geschäften die Kartoffeln häufig ausverkauft seien. Der Eintritt von Frost könne die Zufuhren hindern und dadurch die Gefahr noch vergrößern. Er habe den Eindruck, daß die Kartoffeln vielfach deshalb nicht abgeliefert würden, weil vom 15. Februar ab eine Erhöhung des Preises um 1 M. zu erwarten sei. Stadtsyndikus Marešky erwiderte: Der Magistrat habe sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Angelegenheit befaßt. Obwohl augenblicklich noch von keiner Kartoffelnot gesprochen werden könne, sei die Lage ernst und der Magistrat von schwerster Sorge erfüllt. Es sei möglich, daß die Vorräte in wenigen Tagen erschöpft seien. Bis Weihnachten habe die Stadt einen Vorrat von 15 000 Ztr. gehabt, jetzt fast nichts mehr. Nur 25 000 hätten Kartoffeln eingelagert, 115 000 seien zu beschaffen. Das erfordere täglich eine Verladung von 1000 Ztr. Es seien aber nur 700 bis 750 Ztr. zugesichert. Der Magistrat habe bei der Reichskartoffelstelle die dringendsten Vorstellungen erhoben. Die Knappheit sei einmal auf die nasse Witterung zurückzuführen, bei der die Landwirte nur ungern daran gehen, die Mieten aufzumachen, dann auf die vom 15. Februar ab zu erwartende Preissteigerung von 1 M. für den Zentner. Die Reichs- und Provinzialkartoffelstellen hätten zugesagt, alle Zwangsmassnahmen zu ergreifen. Sollten diese nicht zum Ziele führen, dann müsse man dazu übergehen, durch eine andere Preisgestaltung diese Not zu beseitigen und entweder den Zuschlag aufheben oder die 1 M. mehr verteilen. Der Magistrat könne sich nicht auf den Standpunkt stellen, die Not durch eine Herabdrückung der Rationen abzuwachen, wie dies andere Städte mit der Herabsetzung von 5 Pfd. auf 3 Pfd. für die Woche getan hätten. — Nach kurzer Erörterung, in der noch Angriffe auf die Landwirte vorgebracht wurden, gab sich die Versammlung mit dieser Erklärung zufrieden.

Der erste Kartoffelersahstag.

In der städtischen Viktualienhalle hat gestern an fünf städtischen Kartoffelverkaufsstellen und auf den übrigen Märkten der angekündigte Kleinverkauf deutscher Speiserüben als Kartoffelersahstag begonnen. Das Publikum bekundete reges Interesse für das neu dargebotene billige Gemüse. Die bei uns fast unbekannteren „Bruden“, riesige Rübenköpfe, das Stück bis zu 2 Kilogramm und noch schwerer, aber auch kleinere, lagen auf Körben ausgebreitet, darüber die Tafel: „Verkauf deutscher Speiserüben, per Kilogramm 26 Heller.“ Die Rüben sind von dunkelgrauer Farbe, sie haben lange Stengel. Städtische Kartoffeln gab es gestern nicht, und das Publikum wendete sich bald, als es die ersten Käufer bei den „Brudenständen“ sah, gleichfalls diesen zu. Jeder erhielt ohnemeiters das gewünschte Quantum, zumeist 1 bis 2 Stück. Bis mittags waren rund 3000 Kilogramm verkauft. Die Samstag und Donnerstag, wo der städtische Kartoffelverkauf aussetzt, werden die Haupttage der deutschen Rüben sein. Da genügende Mengen des Artikels gesichert sind, wird man auch in den nächsten Wochen an kartoffellosen Tagen die Rüben als Ersatz selbst auch für eine Reihe anderer, jetzt im Preise ziemlich erhöhter Gemüse beziehen können.

Ein Funktionär des städtischen Marktantes Großmarkthalle, der ein Probekochen deutscher Speiserüben eigens veranstaltet hatte, berichtet darüber: Das Resultat war durchaus befriedigend. Die fertige Speise schmeckte genau wie Kohlrüben, vielleicht sogar besser, da der typische Kohlrüben geschmack nicht so deutlich wahrnehmbar ist. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Geschicklichkeit unserer Hausfrauen mit Rücksicht auf die Verwendungsfähigkeit des neuen Erzeugnisses sowohl als eingebrannte Rüben, als Gemüse ohne Fett, als Salat und zu Suppen den Bruden bald eine bleibende Rolle im Anhilfsspeisezettel der Kriegszeit zuweisen dürfte. Noch rascher wird natürlich das Kochen (Dämpfen) bei entsprechender Vorbereitung erfolgen, die ja leicht möglich ist.

Uebermut der Brotverschleiher. Untlich wird mitgeteilt: In der letzten Zeit kommt es vor, daß Brotverschleiher Brot mit dem Hinweis darauf verweigern, daß die Käufer für den Fall der Brotzationierung bei den betreffenden Verschleiheru noch nicht angemeldet sind. Da die amtliche Aufforderung zur Anmeldung der Kunden für die Brotzationierung noch nicht erfolgt ist, haben die bisher von den Brotverschleiheru auf Grund der Anmeldungen der Bevölkerung aufgestellten Kundenlisten noch keine Wirkung. Die Brotverkäufer sind daher bis zum Inkrafttreten der Brotzationierung verpflichtet, solange der Brotvorrat reicht, jedermann Brot zu verkaufen, ob nun der Käufer in die von dem Brotverschleiher aufgestellte Kundenliste eingetragen ist oder nicht. Die Verweigerung wird vom Gericht gestraft.

Zur Kartoffelnot.

„Ueber gewisse Tatsachen auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung,“ sagte der Bürgermeister im Verlaufe der gestrigen Gemeinderatssitzung, „möchte ich einen wahrheitsgetreuen Bericht erhalten.“

In diesem bemerkenswerten Bericht heißt es: Während nach den vorübergehenden Störungen in den Kartoffelzufuhren nach Wien im Laufe des Monats November der Einlauf in der ersten Hälfte Dezember sich besserte, so daß die Märkte beschrift und Vorräte von 200 bis 300 Waggons angesammelt werden konnten, änderte sich von Mitte Dezember an die Lage vollständig. Die Zufuhren wurden immer spärlicher und betrugen vor den Weihnachtsfeiertagen oft nur wenige Bahnwagen; an einigen Tagen setzten sie gänzlich aus. Seit 1. Jänner bis einschließlich 11. d., das ist also in einem Zeitraum von 11 Bahnwagen. Diese Verhältnisse machten es nötig, die ohnehin nicht bedeutenden Lagerbestände der Gemeinde zur Versorgung heranzuziehen und auch an die Öffnung der Kartoffelmieten zu schreiten, obwohl die Heranziehung der Vorräte aus den Mieten erst auf einen weitaus späteren Zeitraum in Aussicht genommen war.

Da die Lagervorräte bald aufgezehrt waren und die Beförderung der Kartoffeln aus den Mieten aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den letzten Tagen nicht mehr wie 10 bis 15 Waggons umfaßte, konnten leider in den letzten Tagen die Märkte nicht mehr entsprechend beschrift, geschweige denn den sonstigen dringenden Anforderungen Rechnung getragen werden. Es besteht die Hoffnung, daß binnen kurzem eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird, indem auf wiederholte Interventionen die Regierung durch Minister Generalmajor Höfer die Zusage gab, daß einerseits die Zufuhren aus Böhmen wieder in ausgiebigerem Maße einsetzen, anderseits auch Zufuhren aus Galizien stattfinden werden. Weiter wird die Regierung mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß eine größere Anzahl von Bahnwagen aus russisch-polen der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werden.

14.11.1917

119

Zum Jubiläum der Brotkarte.

In der Woche, die mit dem 15. Januar beginnt, erscheint, worauf wir schon hingewiesen, die Brotkarte zum hundertsten Male. Da lohnt es wohl, eine kleine Betrachtung anzustellen; sind doch untrennbar mit der Brotkarte die Begriffe des Durchhaltens verbunden. Als sie auktam, da jubelten unsere Feinde; sie glaubten, ihre „Hungeroffensive“ auf Frauen, Greise und Kinder sei nun geglückt. Sie ahnten nicht, daß gerade damit das Schicksal der Hungeroffensive besiegelt war.

Unsere Kriegsernährungsmaßnahmen fanden neben vielem Lob auch manchen herben Tadel; stets aber wurde anerkannt, daß die Brotkarte ihren Zweck erfüllte, daß sie, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, auch das hielt, was sie versprach. Es kommt dies daher, daß wir für die Broterzeugung im wesentlichen 2 große Gruppen von Nahrungsrrohstoffen zur Verfügung haben: Mehl im altherkömmlichen Sinne und die Erzeugnisse der Kartoffel-trocknungsindustrie. Beides sind Dinge von einer längeren Lebensdauer, weshalb sie sich daher leichter als andere über Raum und Zeit verteilen lassen. Wenn dereinst die technische Geschichte des Krieges geschrieben werden wird, dann darf es nicht vergessen werden, daß schon in seinen ersten Wochen im Institut für Gärungsgewerbe die Versuche begannen, unsere Vorräte an Getreidemehl dadurch zu strecken, daß man sie mit den Erzeugnissen der Kartoffel-trocknungsindustrie verband. So entstand das K-Brot, das bis vor kurzem die Grundlage unserer Volksernährung bildete. Erst durch den Ausfall an Kartoffeln war es notwendig, hier zu einer Aenderung zu greifen, doch dürfte mit dem Schwinden der Kartoffelknappheit auch das K-Brot in seiner alten Form wieder zu Ehren kommen. Jedenfalls hat dieses K-Brot sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die Brotkarte ihren Zweck vollständig erfüllen konnte.

So mag denn das Jubiläum der Brotkarte dazu dienen, einige Aufklärung über die Erzeugnisse der Kartoffel-trocknungsindustrie, von denen wir ja in dieser Zeit so viel gehört haben, zu verbreiten. Je nach der Kartoffelverarbeitung findet eine verschiedene Veränderung der Kartoffel statt. Nur bei der Herstellung der Trockenkartoffel tritt keine Trennung der festen Bestandteile der Kartoffel ein. Hier wird nur das Wasser der Kartoffel zum allergrößten Teile verdampft. Die Trodensubstanz der Kartoffel bleibt mit mehr oder weniger Veränderung der Beschaffenheit der einzelnen Bestandteile erhalten. Ganz besonders ist die Trockenkartoffel in der Kriegszeit für die Brotbereitung herangezogen worden. Namentlich in der Form des Walzmehles, das im wesentlichen Trockenkartoffel darstellt, die durch einen Mülleiprozess zu Mehl vermahlen und von den Schalen befreit wurde. Daneben spielen das sogenannte Kartoffelmehl, die Kartoffelstärke eine sehr bedeutende Rolle. Zu ihrer Herstellung wird die gewaschene Kartoffel gerieben und aus dem Reibsel, in dem die freigemachte Stärke der Kartoffelzelle vorhanden ist, wird die Stärke ausgewaschen. Durch Absatz der Stärke aus der wässrigen Flüssigkeit und durch Trocknung der mittelst Zentrifuge vorentwässerten feuchten Stärke, wird sie in weißen Körnchen gewonnen, die, gemahlen, ein schneeweißes, feines Mehl, das sogenannte Kartoffelmehl, darstellen. Eine der wichtigsten Fragen ist natürlich die des Nährwertes. Diese Frage ist entschieden durch das Gutachten der obersten Gesundheitsbehörde, des kaiserlichen Gesundheitsamts, das sagt: „... Nach alledem ist das Kartoffelbrot, soweit die Zusätze an Kartoffelerzeugnissen etwa 20 v. H. des Gesamtmehles nicht übersteigen, als ein nicht nur notdürftiger, sondern fast vollwertiger Ersatz reinen Roggenbrotes anzusehen.“

Es wäre ein bedenklicher Irrtum, wollte man glauben, daß die Brotkarte und mit ihr die Kartoffelerzeugnisse mit der Beendigung des Krieges auch ihr Ende finden müßten. Man kann es heute schon als sicher annehmen, daß noch weit in den Frieden hinein die Brotkarte Bestand haben muß und daß die Kartoffelerzeugnisse wohl niemals mehr aus der Reihe der Hauptnahrungsmittel des deutschen Volkes verschwinden werden. Wir wissen heute, wie wahr das Wort Friedrichs des Großen ist: „Das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt“, und wir werden zweifellos bestrebt sein, diesen wahren Reichtum auch in Friedenszeiten weit besser auszunutzen als zuvor. Wenn nachher von der Brotkarte nichts nachgeblieben sein wird als dieses, dann hat sie uns für Gegenwart und alle Zukunft unschätzbare Dienste geleistet, und wir werden uns stets mit Dankbarkeit ihrer und ihrer Schöpfer zu erinnern haben!

Die Verordnung des Magistrats.

Aus der gestern erschienenen Magistratsverordnung sind folgende Bestimmungen zu entnehmen:

Einzelbestimmungen.

Jede Haushaltung sowie jede Einzelperson, die in der Haushaltung ihres Wohnortes nicht verköstigt wird, kann von dem vom Wiener Magistrat besonders kundzumachenden Tage an das Brot nur von dem von ihr freigewählten, zum Brotverkauf befugten Brotzeuger oder -Verkäufer, und zwar nur mittelst einer amtlichen Brotbezugskarte, beziehen.

Die amtliche Brotbezugskarte wird in der zuständigen Brot- und Mehlkommission ausgestellt. Diese Brotbezugskarte besteht aus zwei Teilen. Der obere Teil enthält den Namen und die Geschäftsadresse der Brotverkaufsstelle, die Wochenmenge des dem Haushalte oder der Einzelperson zustehenden Brotbezuges in Laiben zu je 84 Dekagramm, beziehungsweise in Viertellaiden und in Stücken zu je 7 Dekagramm, ferner die Unterschrift und Adresse des Bestellers. Der zweite Teil enthält den Namen des Haushaltungsvorstandes, beziehungsweise der Einzelperson, die Adresse, die Zahl der verköstigten Personen, die Zahl der denselben zukommenden Brotkarten, beziehungsweise die Wochenmenge, den Namen und die Geschäftsadresse des Brotverkäufers. Ferner enthält der erste wie der zweite Teil den Stempel der zuständigen Brot- und Mehlkommission und die Unterschrift der ausstellenden Amtsperson.

Für jeden Haushalt wird für alle dazselbst verköstigten Personen nur eine Brotbezugskarte ausgestellt. Nach Erhalt der Karte hat sich jeder Brotbezugsartenbesitzer längstens innerhalb von zwei Tagen unter Mitbringung der Brotbezugskarte bei seinem Brotverkäufer einzufinden, in dem ersten Teil der Brotbezugskarte den Namen und die Adresse des Verkäufers einzutragen und sich unter Angabe seiner Wohnungsadresse als Besteller zu unterschreiben. Der Verkäufer trennt den ersten Teil der Brotbezugskarte ab, nimmt ihn in Verwahrung, trägt die Bestellung in die von der Gewerbebehörde vorgeschriebene Kundenliste ein und merkt die Nummer der Kundenliste rechts oben auf dem ersten Teile vor. Weiter schreibt er die Nummer der Kundenliste auf den zweiten Teil der Brotbezugskarte, fertigt die Karte mit seinem Namen und seiner Adresse, eventuell mit seiner Stampiglie, und gibt den zweiten Teil der Brotbezugskarte dem Besteller zurück.

Die zustehende Wochenmenge ist gleich der halben Summe aller auf „Brot“ lautenden Abschnitte der einem Haushalte oder einer Einzelperson zustehenden Brotkarten, sowie derjenigen „Brot- oder Mehl“-Abschnitte, für die der Besteller „Brot“ anstatt „Mehl“ zu beziehen sich allenfalls entschlossen hat. Je zwölf Abschnitte entfallen für einen Laib. Die Wochenmenge wird in der Brotkommission eingeseht.

Falls ein Haushaltungsvorstand oder eine Einzelperson einen Brotverkäufer aus irgendwelchen Gründen nicht finden kann, so haben sie sich ungesäumt während der Amtsstunden mit ihren Brotbezugsarten an die Marktamtsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu wenden, von der sie einem Verkäufer zugewiesen werden. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Brotverkaufsstelle behindern könnte.

Zum Einkauf von Brot in der Verkaufsstelle sind neben der Brotbezugskarte die entsprechenden gültigen Brot- und Mehlkarten mitzubringen. Der Brotverkäufer übergibt gegen Barzahlung und Abtrennung der entsprechenden Abschnitte von denselben die zukommende Tagesbrotmenge und bemerkt zum Beweis der erfolgten Abgabe die abgegebene Menge auf dem dem Abgabetage entsprechenden Abschnitt der Brotbezugskarte.

Der Uebertritt von einer Abgabestelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt des Brotabgebers von der übernommenen Lieferungsverpflichtung ist mit Ausnahme des Falles der Ueberziehung des Bezugsberechtigten oder der Schließung der Abgabestelle nur mit Zustimmung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes statthaft.

Behufs Erhaltes der amtlichen Brotbezugsarten haben die Haushaltungsvorstände sich mit dem polizeilichen Meldezettel bei der Brot- und Mehlkommission an den unten angegebenen Tagen einzufinden. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel derselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand zu haften hat, die erforderlichen Aufklärungen geben und die amtlichen Brotbezugsarten für den Haushaltungsvorstand, sowie für die im Haushalte nicht verköstigten Personen in Empfang nehmen.

Die Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugsarten findet bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission statt, und zwar für die Haushaltungsvorstände mit den Buchstaben des Familiennamens: A, B, C am 22. d.; D, E, F am 23. d.; G, H am 24. d.; I, J, K am 25.; L, M, N am 26. d.; O, P, Q, R am 27. d.; S am 29. d.; T bis Z am 30. d. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

Veränderung der Mehlabgabestelle.

Eine Kundmachung des Magistrats verpflichtet jene Personen, die nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugsarte von einer städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) überkreien und jene Mitglieder von Konsumentenorganisationen, die künftig in einer städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, den beabsichtigten Uebertritt gelegentlich der Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugsarten der zuständigen Brot- und Mehlkommission zur Vormerkung anzuzeigen. Die dem Uebertritt entsprechende Mehlbezugsarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelfarten am 17. Februar zur Ausgabe gelangen.

Die Brotzationierung und die Außenwohner.
Bisher war es den Tausenden Arbeitern und Angestellten, die außerhalb von Wien wohnen und den ganzen Tag über in Wien beschäftigt sind, möglich, sich auf Grund ihrer Brotkarten in Wien Brot zu kaufen, das sie wegen Zeitmangels oder der schlechteren Versorgung in der Gemeinde ihres Wohnortes nicht immer erhalten konnten. Besagten doch die Bestimmungen über die Verwendung der Brotkarte, daß diese in ganz Niederösterreich gilt. Diese Gültigkeit ist nun durch die Brotzationierung Anfällig geworden, ohne daß ein Wort darüber gesagt wird. Man wird also mit seiner Brotkarte allein, ohne die Brotzuzugskarte, außerhalb Wiens überall Brot bekommen können, ja die kleinen Gemeinden sind nun insofern schlechter daran, als jeder Wiener dort, wo die Zationierung nicht durchgeführt ist, Brot bekommen könnte. Das wird wohl in der Praxis überfällig sein, weil man in Wien auf Grund der Zationierung hoffentlich stets Brot erhalten wird. Umgekehrt können die Außenwohner in Wien nichts mehr beziehen. Leider sind viele Gemeinden um Wien mit Mehl und Brot so schlecht versorgt, daß es da oft tagelang weder Brot noch Mehl gibt. Wenn man nun den in Wien Arbeitenden darauf verweisen wird, sich in seiner Wohn-gemeinde mit Brot zu versorgen, so wird dies durch deren schlechtere Versorgung mit Mehl und Brot zeitweilig unmöglich werden. Dieses Unrecht hätte beseitigt werden sollen. So notwendig es ist, durch die Zationierung den Brotbezug in Wien zu regeln, so sollte es doch vielen Arbeitenden und Beschäftigten möglich werden, sich am Arbeitsort ihr Brot zu sichern. Eine Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist noch immer möglich und notwendig.

* Die Kartoffelversorgung. Durch die Bundesratsverordnung vom 1. Dezember 1916 und Magistratsverordnung ist der höchst zulässige Tagesverbrauch für die Verbraucher zurzeit auf $\frac{1}{2}$ Pfund für jeden Kopf festgesetzt worden. Dieser Regelung sind auch diejenigen Personen unterworfen, die ihren Bedarf durch Vermittlung der Stadt Berlin bei der Winterversorgung zentnerweise gedeckt oder von auswärts Kartoffeln eingeführt haben. Auch diese Personen dürfen von ihrem Wintervorrat nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund für jeden Tag oder 4 Pfund für jede Woche verbrauchen. Der Vorrat der Personen, die mit $1\frac{1}{2}$ Ztr., $1\frac{1}{4}$ Ztr. oder $\frac{1}{2}$ Ztr. durch Vermittlung der Stadt beliefert worden sind, muß daher über den ursprünglich in Aussicht genommenen Endtermin vom 18. März 1917 hinaus mindestens bis zum 6. Mai 1917 reichen. Soweit eine Belieferung von auswärts stattgefunden hat, erfolgt die Berechnung in der Weise, daß bis zum 31. Dezember 1916 für jeden Tag und Kopf 1 Pfund und vom 1. Januar 1917 an $\frac{1}{2}$ Pfund in Ansatz kommt. Niemand darf von seinem Vorrat mehr verbrauchen, als dieser Berechnung entspricht. Wer vorzeitig Anträge auf Ausgabe neuer Kartoffelkarten stellt, hat die unbedingte Ablehnung seines Antrages zu gewärtigen. Es liegt im eigenen Interesse des Verbrauchers, die Innehaltung des ihm gesetzlich zustehenden Höchstverbrauches genau zu überwachen.

Die vorübergehende Brotknappheit in Wien

Mittellungen des Vizepräsidenten des Ernährungsamtes Dr. v. Keller.

Wien, 15. Januar.

Der erste Vizepräsident des k. k. Amtes für Volksernährung, Sektionschef Dr. v. Keller, hatte die Güte, einem Mitarbeiter unseres Blattes über die Brotknappheit, der sich seit einigen Tagen wieder bemerkbar macht, folgende Auskünfte zu geben:

„Die Schwierigkeiten, die sich momentan für das Publikum bei der Brotbeschaffung ergeben, sind selbstverständlich nur vorübergehend und werden sich vorläufig keineswegs verschärfen. Die Unannehmlichkeiten, welche die Knappheit verursachen, werden binnen wenigen Tagen wieder behoben sein. Mehrere Faktoren sind an der vorübergehenden Brotknappheit gleichermaßen schuld, und zwar in erster Linie Vermahlungsschwierigkeiten. In der Vermahlung des Getreides treten unerwartete Schwierigkeiten auf, die sich jetzt, da das

Getreide der Ernte 1916 ausgedroschen ist, verstärkt zeigen. Denn die Mühlen sind einerseits im Augenblicke nicht imstande, dem Ansturm nach Bedürfnis nachzukommen, und ferner stellt es sich auch heraus, daß die Mühlen vor allem derzeit nicht durchwegs imstande sind, die versprochenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Schwierigkeiten in der Vermahlung beziehen sich auf Hafer. Dem obwohl die meisten Mühlen im Herbst erklärten, mit der Vermahlung des Hafers vollkommen vertraut zu sein, zeigte sich nun, daß nicht nur das Schälen, sondern auch das Vermahlen des Hafers bedeutenden Schwierigkeiten begegnet.

Es ist selbstverständlich, daß zur Vermahlung von Korn, Hafer, Gerste und Weizen verschiedene Vorrichtungen benötigt werden und daß die Schleifsteine, welche die verschiedenen Getreidesorten mahlen, auch verschieden eingestellt werden müssen. Das größte Hindernis bereitet das Schälen des Hafers, das nur in wenigen Mühlen tadellos vonstatten geht, während die meisten Mühlen, wie ja das Publikum im Brote täglich Gelegenheit zu sehen hat, das Hafermehl so abliefern, daß es eine Menge von kleinen Schalenbestandteilen enthält. Durch die Verschiedenheit des gelieferten Hafermehls entsteht oft der Glaube, daß das eine oder das andere Brot mehr oder weniger Hafermehl enthält. Dem ist nicht so. Alles zum Verkauf gelangte Brot enthält den gleichen Prozentsatz an Hafermehl, das übrigens sehr gut schmeckt und nahrhaft ist. Der tadellos ausgemahlene Hafer unterscheidet sich nicht von den anderen Edelmehlen, während der spelzdurchsetzte im Aussehen unangenehm hervorsteht, wenn auch der Geschmack beider gleich ist.

Der Geschmack des Hafers ist bekanntermaßen sehr angenehm, denn Haferlocken und Hafergrütze werden von jeher für Kinder und Kranke mit Vorliebe verwendet. Wir haben auch bereits Versuche gemacht, den Hafer zu schälen und wie Reis zu verwenden. Sie sind ausgezeichnet gelungen. Denn geschälter Hafer unterscheidet sich im Aussehen fast nicht vom Reis; nur hat er nicht den kleinen schwarzen Längsstreifen, welchen nur das Reiskorn aufzuweisen hat. Er läßt sich sehr gut verkochen und ist wohlschmeckend und nahrhaft.

Das Brot ist, was den Geschmack anbelangt, heute unvergleichlich besser als vor zwei Jahren, als die Verbäckung von Maismehl begann und die Bäcker nicht verstanden, damit umzugehen. Die kleine Schwierigkeit, welche sich jetzt ergibt, wird schon so hoch gewertet, weil man ja so leicht vergißt, um wieviel besser wir heute, sowohl was Geschmack als auch die Menge des erhältlichen Brotes betrifft, daran sind, als im Januar 1915, da sich die Notwendigkeit der Einführung der Brotkarte erwies. Binnen kurzer Zeit hoffen wir jene Hindernisse zu überwinden, welche sich der richtigen Vermahlung und Schälung des Hafers entgegenstellen.“

Die Brotversorgung Wiens.

Die Anlegung der Kundenlisten.

Anlässlich der Regelung des Brotbezuges auf Grund der Brotbezugskarte hat der Magistrat eine Verordnung für die Broterzeuger und Brotverkäufer erlassen, die diesen die Verpflichtung der Führung einer Kundenliste auferlegt. In der Verordnung wird an der Hand von Beispielen erörtert, wie die Kundenliste anzulegen ist, die über die Postnummer, Namen und Wohnort des Kunden, die Wochenmenge in Laiben zu 84 Dekagramm, Viertellaiben zu 21 Dekagramm und Stücken zu 7 Dekagramm sowie über etwa nötige Anmerkungen Aufschluß geben muß. Die Brotverkäufer, die nicht selbst das Brot erzeugen, haben ihrem Lieferanten (Broterzeuger) mittelst einer Gesamtkundenliste das erstemal bis längstens 1. Februar 1917, weiterhin nach Ablauf jeder Brotkartenperiode (das ist alle vierzehn Tage) auf Grund der richtiggestellten Kundenliste ihren Brotbedarf nachzuweisen. Die Broterzeuger haben mittelst Abgabelliste ihren Wochenbedarf der Magistratsdirektion — städtische Lebensmittelversorgung, Stelle 2 (Neues Rathaus), das erstemal bis längstens 5. Februar 1917, weiterhin aber alle acht Wochen behufs amtlicher Ueberprüfung anzuzeigen. Die Verordnung enthält weiter noch Bestimmungen über die Manipulation mit den Brotabschnitten und die Strafbestimmungen im Falle der Uebertretung der Verordnung.

Die Brotknappheit.

Die Brotknappheit hat sich in letzter Zeit wieder in mehreren Bezirken ziemlich bemerkbar gemacht. Sie ist, wie uns von sachlicher Seite mitgeteilt wird, darauf zurückzuführen, daß die im allgemeinen besser gewordene Qualität des Brotes einen Mehrverbrauch bewirkt hat. In den Brotgeschäften zeigt es sich nämlich sofort, wenn das Brot besser oder schlechter wird, in dem Andrang der Brotkäufer, ob mehr Brot gegessen wird oder weniger. In den letzten Tagen war das Brot regelmäßig in den Geschäften im Verlaufe von längstens einer Stunde verkauft. Zu Weihnachten dagegen ist in vielen Brotverkaufsstellen das Frühbrot erst mittags verkauft gewesen, während es sonst in einer halben Stunde verschunden ist. Das war darauf zurückzuführen, daß viele Leute zu Hause Weihnachtsstuden buken und dadurch das Brot zum Frühstück ersparten. Gegenwärtig macht sich die Brotknappheit namentlich bei den kleinen Bäckern geltend, die an die Brotabgeber im Durchschnitt zwei Drittel der sonstigen Brotmenge abliefern. Demnächst dürfte, wie verlautet, die Brotknappheit verschwinden, da man mit weniger gutem Brot rechnen müsse. Die Wiener sind trotz des langen Krieges noch immer sehr verwöhnt. Schlechtes Brot essen sie nur wenig. Uebrigens dürfte, was die Brotknappheit anlangt, jetzt durch die Brot rationierung eine Regelung Platz greifen, deren gute Wirkungen zweifellos in kurzer Zeit bemerkbar sein werden.

Die Mehlabgabe.

In dieser Woche wird die Mehlabgabe für Mullermehl zu K. 1.20 und Kochmehl, Type I, zu K. —.99 zur Abgabe an die Konsumenten bringen. Wie wir aus dem Rathaus erfahren, hängt es mit der Unzulänglichkeit der Vorräte und dem Umstand zusammen, daß eine gleichmäßige Verteilung nicht möglich ist. Da in Oesterreich kein Mullermehl mehr erzeugt wird, stammt dieses Mehl, das zur Abgabe gelangt, aus Ungarn. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bringt die einkaufenden Mehlmengen sofort zur Verteilung und kann daher auf die Gleichmäßigkeit der Qualitäten nicht Rücksicht nehmen.

Die Brotbezugskarte.

Bekanntlich wird die Brotanforderung mit Hilfe der Brotbezugskarte durchgeführt, die aus zwei Teilen besteht. Der obere Teil, der abgetrennt wird, enthält die Bestellung des Brotes bei der vom Konsumenten gewählten Abgabestelle, deren Firma und Adresse angegeben sind. Auf der eigentlichen Brotbezugskarte werden Name und Adresse des Brotbeziehers, die Zahl der verköstigten Personen und die Brotmenge für eine Woche (volle oder geminderte Brotarten mit je 18 Abschnitten, eventuell Brotzusatzkarten mit je 14 Abschnitten, Junggesellenbrotkarten mit je 28 Brotabschnitten oder Brotkarten mit je 8 Brotabschnitten) verzeichnet. Die Richtigkeit dieser Angaben wird von einem Brotkommissionsmitglied bestätigt. Der untere Teil der Brotbezugskarte enthält die Angabe, welcher Brotverkäufer die Gesamtzahl von Laiben und Stück Brot zu liefern verpflichtet ist. An der rechten Seite der Karte befinden sich die Tagesabschnitte der acht Wochen, für die die Karte ausgegeben wird, während auf der Rückseite Anweisungen über die Anmeldung des Brotbezuges abgedruckt sind.

Für die Brotlaibe wurde bekanntlich ein Einheitsgewicht von 84 Deka bestimmt. Dieses Einheitsgewicht wird zweifellos bei der Verteilung der Brotmengen erhebliche Vorteile bringen, da sich die Teilung der Laibe in je 12 Stück Brot zu je 7 Dekagramm leichter durchführen lassen wird als bei ungleichen Brottypen.

Die Kundenliste für den Brotbezug.

Mit dem Datum vom 12. d. hat der Wiener Magistrat im Anschluß an die bereits bekannte Verordnung vom gleichen Tage, die Kanonierung des Brotbezuges betreffend, eine weitere Verordnung

für die Broterzeuger und Brotverkäufer erlassen. Es heißt darin:

Die gewerbsmäßigen Broterzeuger und Brotverkäufer werden hiemit verpflichtet, eine Kundenliste zu führen, in der die Kunden auf Grund der amtlichen Brotbezugskarten einzutragen sind. Die Liste ist in folgender Weise anzulegen:

Kundenliste

Name des Brotverkäufers: z. B. Johann Müller, Fragner.
Georg Stingl, Bäcker,
III., Satmgasse.
 Adresse der Abgabestelle: IV., Rainerplatz.

Name des Kunden	Wohnort	Wochenmenge		
		Paibe zu 84 Delagr.	Paibe zu 21 Delagr.	Paibe zu 7 Delagr.
Eigener Haushalt	—	5	2	2
Karl Kaminer	IV., Favoritenstr. 58	5	2	—
Frauenheim	VI., Raßgasse 40	40	—	—

Die Kundenliste ist nach den sich ergebenden Kundenänderungen (Abfall und Zuwachs) jeweilig richtig zu stellen.

Jene Brotverkäufer, die nicht selbst das Brot erzeugen, haben ihrem Lieferanten (Broterzeuger) mittels nachstehender hiemit angeordneter Gesamtkundenliste das erstemal bis längstens 1. Februar 1917, weiterhin aber nach Ablauf jeder Brotartenperiode, das ist alle vierzehn Tage, auf Grund der richtiggestellten Kundenliste ihren Brotbedarf nachzuweisen.

Gesamtkundenliste vom 1917.

Name des Brotverkäufers: Johann Müller, Fragner,
 Adresse: III., Satmgasse.

Anzahl der Kunden	Wochenmenge der abzugebenden Paibe zu 84 Delagramm
64	353

Die Broterzeuger haben mittels nachfolgender hiemit angeordneter Abgabelisten ihre Wochenabgabe der „Magistratsdirektion — Städtische Lebensmittelversorgung, Stelle 2“ (Wien, I., Neues Rathaus) das erstemal bis längstens 5. Februar 1917, weiterhin aber alle acht Wochen behufs amtlicher Ueberprüfung anzuzeigen.

Gesamtabgabeliste vom 1917.

Name des Broterzeugers: Georg Stingl, Bäcker,
 Adresse: IV., Rainerplatz.

Name des Brotverkäufers	Adresse	Anzahl der Kunden	Paibe zu 84 Delagr.
Eigene Abgabe	—	140	1080
Stiale	XII., Roßgasse	113	820
Johann Müller	III., Satmgasse	64	353

Der Tag des Inkrafttretens der Brotbezugregelung wird gesondert bekanntgegeben werden.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, von den Wiederverkäufern, denen sie Brot liefern, die für diese Brotmengen von den Kunden der Wiederverkäufer abgegebenen Brotartenabschnitte abzuverlangen und zugleich mit den im eigenen Geschäfte übernommenen Brotartenabschnitten an jedem zweiten Montag (das erstemal am 22. Jänner 1917) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung „Brotabschnitte“ und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der Konfektionsamtsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes (nicht mehr bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission) abzugeben.

Die Brotversorgung.

Die vor zwei Wochen vorgenommene Verminderung der zur Broterzeugung bestimmten Mehlmenge hält an und damit auch die Brotknappheit. Noch um 10 Uhr vormittags dauert das Anstellen vor den Brotläden fort. Von der Rationierung ist eine Besserung zu erwarten, denn Tausende auswärts wohnende Personen, welche in Wien ihrer Beschäftigung nachgehen und hier sich mit Brot versorgen, werden nachher nur in ihrem Wohnorte Brot zu kaufen bekommen. Man glaubt in etwa vier Wochen die ersten größeren Zufuhren von Brotgetreide aus Rumänien einbringen zu können. Von da an wird vielleicht eine reichere Zuweisung für die Broterzeugung stattfinden.

Zimmer wieder hört man, daß das Brot in größeren Mengen ohne Marken abgegeben wird und kürzlich wurden einige Personen bei solchem Handel erwischt. Es scheint, daß die 10 v. G. Schwendung, welche für die Umrechnung von Mehl auf Brot den Erzeugern zugestanden wurden, zu reich bemessen sind und dadurch den Brothandel ohne Marken, jedoch zu höheren Preisen ermöglichen.

Die Beschaffenheit des Brotes ist seit zwei Wochen besser geworden, da Hafermehl nur noch selten und in geringen Mengen zugewiesen wird. Man hat für den Hafer eine bessere Verwendung gefunden. Er wird geschält und bietet so eine Ausbeute von 70 v. G., während er bei der Ausmahlung mit 50 v. G. ein sehr schlechtes Mehl ergab. Der geschälte Hafer, welcher einen hohen Nährwert besitzt, soll ohne weitere Behandlung der menschlichen Ernährung zugeführt werden. Die bisherigen Versuche, welche in den Stadlauer Nährmittelfabriken vorgenommen wurden, boten sehr befriedigende Ergebnisse. Schon demnächst werden die Weisenschälereien mit der Schälung des Hafers beginnen.

Soweit sind die Nachrichten sehr erfreulich. Minder gerne werden die Verbraucher hören, daß der geschälte Hafer nur gegen Mehlmarken abgegeben werden soll. Unter dem Namen „Hafergrüße“ wurde er jenen Früchten eingefügt, welche, wenn es an Mehl mangelt, zu dessen Ersatz dienen sollen. Bekanntlich sind zu diesem Zwecke auch Erbsen, Bohnen, Kollgerste und Hirse bestimmt, lauter sehr willkommene Nahrungsmittel, doch wenn den Hausfrauen nur ein Viertelfilogramm Mehl auf den Kopf für die Woche verbleibt, so gibt es überhaupt keine Mehlspeisen mehr, denn diese Menge wird durch die Einbrennen verbraucht.

Bei dieser Sachlage ist es geboten, wiederum darauf zu verweisen, daß es gerade die Konsumvereine sind, welche den Mangel an Mehlvorrat immer büßen müssen. Für diese Woche kündigt das Rathaus an, daß zu gleichen Teilen Nullermehl, welches in Osterreich überhaupt nicht mehr erzeugt werden darf und nur aus Ungarn kommt, und Kochmehl I zur Ausgabe gelangen. Offenbar bezieht sich dies nur auf die städti-

schen Mehlabg. stellen, denn die Konsumvereine wissen von einer so übrigen Versorgung nichts. Ihnen wurden Badmehl und Gerstenmehl zugewiesen und, wenn dies nicht reichen sollte, bekommen sie auch noch Kollgerste.

* Der Verkauf von Roggerste und Hirse. Laut Mittheilung der hauptstädtischen Approvisionirungssektion können Roggerste und Hirse im Interesse der Regelung des Verkaufs, namentlich aber, damit die zur Verfügung stehenden geringen Vorräthe womöglichst gleichmäßig in den Besitz des Publikums gelangen, von Samstag, den 20. d. d., an in den kommunalen Lebensmittel-Verkaufsstellen und in den kommunalen Pferdefleisch-Verkaufsstellen nur gegen Karten, und zwar gegen Bohnenkarten gekauft werden. Mit Rücksicht auf die vorhandenen geringen Vorräthe kann der Verkauf nur in der Weise erfolgen, daß von den zur Einlösung gelangenden zwei Bohnenarten nur auf die eine Hirse oder Roggerste ausgefolgt wird, während auf die zweite Karte unbedingt Bohnen ausgefolgt werden. Gegen einzelne Bohnenkartencoupons können weder Hirse noch Roggerste gekauft werden. Demnach können gegen den Coupon einer Bohnenkarte, so wie bisher, ein halbes Kilogramm Bohnen, gegen den Coupon zweier Bohnenkarten ein halbes Kilogramm Bohnen und ein halbes Kilogramm Hirse oder Roggerste usw. gekauft werden.

Gegen die Bohnenkarten können selbstverständlich auch weiterhin ausschließlich Bohnen gekauft werden. Wenn in irgend einem Geschäft Roggerste oder Hirse zeitweise nicht erhältlich wäre, so können gegen die Bohnenkarten nur Bohnen gekauft werden.

17. I. 1917

Der Brot- und Mehlbedarf Wiens.

In den letzten Tagen sind in der Brotversorgung, nachdem diese einige Zeit eine leidliche war, wieder Störungen eingetreten, die sich insbesondere in einzelnen Bezirken unangenehm fühlbar machen. In den Geschäften wurden die Rationen verringert und beispielsweise an Kunden, die einen halben Laib zu beziehen pflegten, nur ein Viertellaib abgegeben. Da aber die meisten Familien ihren Brotbezug ohnehin schon auf das mögliche Mindestmaß eingestellt haben, macht sich jede weitere Verkürzung empfindlich geltend.

Von unterrichteter Seite wird versichert, es handle sich um eine augenblickliche Störung, die rasch vorübergehen wird. Die Mühlen sind mit dem Vermahlen des Hafers beschäftigt und da sie darauf nicht eingerichtet sind, arbeiten sie etwas langsamer als sonst. Sie können daher den Aufträgen nicht mit der gewohnten Schnelligkeit nachkommen, worunter die Produktionsfähigkeit der Brotfabriken und Bäcker leidet. Schon in den nächsten Tagen werden diese Schwierigkeiten voraussichtlich behoben sein.

Auch über die Mehlversorgung wird geklagt, und zwar sind es in erster Linie die Mitglieder von Konsumentenorganisationen, die darüber Klage führen. In der letzten Woche bekamen, wie schon mehrmals, die Abnehmer der städtischen Mehlabgabestellen Backmehl und Kochmehl I, während von den Organisationen den Mitgliedern vielfach Kochmehl II und Roggerste zugewiesen wurde. Behördlicherseits wurde, wie erinnerlich, seinerzeit als Antwort auf Beschwerden ähnlicher Art versprochen, daß ein befriedigender Ausgleich und eine gerechte Verteilung der Mehlvorräte erfolgen werde. Allem Anschein nach ist es aber bisher beim bloßen Versprechen geblieben.

Die Brot rationierung.

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Brot rationierung werden in einem sehr schleppenden Tempo durchgeführt. Zwei Monate wird bei den Behörden über die Einzelheiten der Rationierung verhandelt, es wurden alle Interessenten gehört, aber erst jetzt ist eine Magistratskündmachung erschienen, welche den Vorgang bei der Rationierung für Kunden, Verschleißer und Erzeuger sowie die Termine für die Behebung der Brotbezugskarten bei den Brotkommissionen festsetzt. Da diese Karten bis zum 30. d. zu beheben sind und nach ihrer Ausfolgung ein wenn auch mäßiger Zeitraum verstreichen muß, innerhalb dessen die Parteien ihre Bestellskarten bei den von ihnen selbst gewählten Brotverschleißern abzugeben haben, so kann bestenfalls die Brot rationierung erst gegen Mitte Februar in Kraft treten.

Inzwischen aber macht sich eine empfindliche Brotknappheit bemerkbar, die durch die zu weitgehende Kürzung der Mehlzuweisungen an die Broterzeuger durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt verursacht wird. Die Anstalt ist schon seit langem der Meinung, daß in Wien mehr Brot gegessen wird, als nach der Brot rationierung der Wiener Bevölkerung zulässig erscheint, und sie kürzt deshalb die Mehlzuweisungen, um Wien auf die normale Ration zu setzen. Diese Einschränkung der Broterzeugung ist so erheblich, bei den Hammerbrotwerken zum Beispiel 150.000 Laib die Woche zu 84 Dekagramm, daß die Produktion für den Bedarf absolut nicht reicht und der alte Zustand des stundenlangen Anstehens wieder eingetreten ist. Eine Reihe anderer unerfreulicher Erscheinungen tritt infolge dieses Brotrummels auf. Große Schwierigkeiten haben auch die Arbeiterkonsumvereine. Diese Organisationen haben nie so viel Mehl erhalten, daß ihre Bäckereien den vollen Bedarf ihrer Mitglieder hätten decken können. Nachdem aber auch bei anderen Brotverschleißern Brot zu haben war, ist diese erzwungene Unzulänglichkeit der genossenschaftlichen Produktion nicht so schwer empfunden worden. Jetzt aber bekommen die Mitglieder, die sich anderweitig mit Brot versorgt haben, beim privaten Handel das Brot nicht, kommen in die Filialen der Konsumvereine und wollen mit Brot versorgt sein. Da, wenn Brot vorhanden ist, davon an jedes Mitglied abgegeben werden muß, so erhält jedes Mitglied eine ganz unzulängliche Ration und eine tiefgehende Unzufriedenheit ist die Folge dieser Kürzung der Mehlzuweisungen. Da den Arbeiterkonsumvereinen jetzt auch viele Arbeiter der Kriegsleistungsbetriebe zugewiesen wurden, so überträgt sich die Unruhe auch auf diese Betriebe. Diese Schwierigkeiten werden den genossenschaftlichen Organisationen ohne jeden ersichtlichen Grund bereitet, denn sie haben Brot nie ohne Brotmarken verkauft und das zugewiesene Mehl ausschließlich zur Broterzeugung verwendet. Gerade diese Organisationen sind über den Verdacht eines verbotswidrigen Vorgehens bei der Broterzeugung und Verteilung erhaben.

Wir glauben auch, daß die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt den tatsächlichen Bedarf an Brot für Wien nicht richtig einschätzt, und haben dies schon einmal nachzuweisen versucht. Namentlich darüber herrscht vollständige Unklarheit, wieviel Brot in Wien für Haushalte gekauft wird, die in den angrenzenden Orten ihren Wohnsitz haben. Dieses Kontingent wird namentlich unter der Arbeiterschaft sehr groß sein. Die zahlreichen Betriebe der Kriegsindustrie haben große Arbeitermassen und Angestellte nach Wien gebracht, die nicht in Wien wohnen, sich aber hier mit Brot versorgen, weil sie es zu Hause überhaupt nicht oder nur in unzulänglicher Qualität bekommen. Diese Brotmengen belasten jedoch das Wiener Kontingent und müssen daher berücksichtigt werden. Die Staatsverwaltung kann nicht verlangen, daß diese Arbeiter in Wien ihrer Kriegsleistungspflicht genügen, ohne mit Nahrungsmitteln versorgt zu werden.

Die Brot rationierungsverordnung nimmt auf diese Brotkonsumenten keine Rücksicht und das ist unserer Ansicht nach ein Fehler. In diesem Belang muß Wandel geschaffen werden durch die Aufstellung von Provinzlisten. Die in Betracht kommenden Haushalte müssen aus der Brotversorgung ihres Wohnortes ausgeschieden und der Wiener Brotversorgung zugewiesen oder es müssen Vorprovisionen getroffen werden, daß für

diese Haushalte an ihrem Wohnsitz Brot bereitgestellt wird. Als Notbehelf käme noch in Betracht, lediglich die Arbeiter und Angestellten, die auswärts wohnen, in die Wiener Versorgung aufzunehmen, nicht aber ihre Haushaltsangehörigen. Jedenfalls aber muß diese Frage einer Regelung zugeführt werden, sonst kommt die Brot rationierung, die Wiener Broterzeuger bekommen dann nur Mehl für das Brotkontingent der Wiener Bevölkerung und die auswärts Wohnhaften haben kein Brot.

In den großen Industriorten der Provinz sind die Brotverhältnisse ganz unzureichend. Wenn schon Mehl vorhanden ist, so fehlt es an Bäckern, um das nötige Brot zu erzeugen. Vielfach verstehen auch die Provinzbäcker mit Surrogatmehlen nicht umzugehen und das Brot ist unbedenklich. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt unterbindet aber den Verkehr der Wiener Brotfabriken mit der Provinz. Nur wenn irgendwo eine arge Kalamität auftritt, dann sollen die Brotfabriken rasch aushelfen. Es wäre weit zweckdienlicher, die Verhältnisse genau zu prüfen und dort, wo die absolute Unzulänglichkeit der Bäckereibetriebe konstatiert wird, planmäßig für eine regelmäßige Brotzufuhr zu sorgen.

Die Genossen Abgeordneter Seih und Eidersch haben Dienstag den 16. d. vormittags beim Minister für Volksernährung General Höfer vorgesprochen, um ihn auf den durchaus unbefriedigenden Zustand der Wiener Brotversorgung aufmerksam zu machen und um die schleunige Durchführung von Abwehrmaßnahmen zu ersuchen. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Brot rationierung sind die Kürzungen in der Mehlzuweisung aufzuheben und die früheren Mehlkontingente auszugeben. Durch die Rationierung wird sich dann der tatsächliche der Ration entsprechende Bedarf feststellen lassen. Wenn die Rationierung wirksam ist und infolge mangelnder Vorräte Kürzungen der Ration notwendig werden sollten, so lassen sich diese Kürzungen dann gerecht und gleichmäßig auf alle Konsumenten verteilen. Gegenwärtig aber gelingt es einer großen Zahl von Haushalten infolge ihrer Beziehungen, ihren Brotbedarf voll zu decken, während andere trotz stundenlangen Anstehens ohne Brot bleiben. Der Minister versprach, auf Beschleunigung der Rationierungsarbeiten zu dringen, wenn dies nicht angängig ist, für die tunlichste Aufhebung der Kürzungen der Mehlzuweisungen zu wirken.

Im weiteren Verlauf der Besprechung wurden die Mängel in der Kartoffelerzeugung und die Organisation des Volksernährungsamtes eingehend erörtert. Der Minister versicherte, mit allen Mitteln dahin wirken zu wollen, daß die Kartoffelnot beseitigt und die Organisation des Volksernährungsamtes so gestaltet werde, daß unter Mitwirkung der Interessenten ein rasches und wirksames Funktionieren dieses Amtes gewährleistet erscheint.

Unsere Brot-, Kartoffel- und Fettversorgung.

Auf Einladung der „Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung“ sprach gestern abend im Abgeordnetenhaus der kgl. bay. Ministerialdirektor Edler von Braun, Mitglied des Vorstandes des Kriegsernährungsamtes, über „Brot-, Kartoffel- und Fettversorgung als Gegenstände kriegswirtschaftlicher Regelung“. Ministerialdirektor v. Braun ging von dem „Jubiläum der Brotkarte“ aus, die ja nun schon in der 100. Woche dem Vaterlande gute Dienste leistet. Er gab dann einen Ueberblick über die Arbeit des Kriegsernährungsamtes auf dem Gebiete unserer Versorgung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln. Die Verbrauchsregelung von Brotgetreide und Mehl hat sich, so führte er u. a. aus, so gut und glatt eingeführt, weil es eben die erste einschneidende Maßregel kriegswirtschaftlicher Regelung war. Die gleichmäßige Rationierung des täglichen Brotes war auch nicht so schwierig, wie z. B. die Regelung der Kartoffel- und Fettversorgung. Der Getreideertrag ist in Deutschland zum Glück genügend groß und die Ermittlung der Ernte nicht so schwierig wie bei der Kartoffelernte. Immerhin gehen die Ernteschätzungen auch bei dieser Ernte noch sehr auseinander, und eine sichere Grundlage für eine verlässliche Erntefeststellung kann erst die Bestandsaufnahme am 15. Februar bringen. Die Regelung der Brotversorgung unterliegt der Reichsgetreidestelle, nur einzelnen Kommunalverbänden ist die Selbstbewirtschaftung gestattet, die sich sehr bewährt und die Riesearbeit der Reichsgetreidestelle wesentlich erleichtert hat. Der kriegswirtschaftlichen Regelung der Getreideversorgung und der Höchstpreisfestsetzung ist es denn zu danken, daß bei uns die Tonne Getreide um 200 M. billiger verkauft wird als in England.

Schwieriger war die Regelung des Kartoffelverbrauchs. Schwieriger, weil eine statistische Ermittlung des menschlichen Verbrauchs kaum möglich und eine auch nur einigermaßen verlässliche Feststellung der Ernte unmöglich ist. Die Erntermittlung kann nur auf dem Wege der Schätzung geschehen und kein Landwirt kann im Herbst auch nur annähernd angeben, wieviel Kartoffeln er im Frühjahr noch in den Mieten hat. Diese Schwierigkeiten haben sich auch bei der letzten Ernte gezeigt. Im Dezember mußte bekanntlich eine ganz neue Verteilung vorgenommen werden, da die erste Schätzung völlig falsch war. Die letzte Kartoffelernte erreicht leider kaum die Hälfte der vorjährigen Ernte, deshalb müssen uns die Kohlrüben ein willkommenes „Kartoffelerfah“ sein. Große Schwierigkeiten bei der Kartoffelversorgung bietet ferner vor allem auch eine geeignete Lagerung der Vorräte. So kann eben die zwangsweise Regelung des Kartoffelverbrauchs nur ein unvollkommener Notbehelf sein.

Noch schwieriger sind die Verhältnisse bei der Regelung der Fettversorgung, die hauptsächlich von der Milchwirtschaft abhängt. Der Milchertag ist im Kriege infolge der schlechten Fütterung leider derart gesunken, daß alle früheren Berechnungen des Milchertages hinfällig geworden sind. Hoffentlich werden wir aus Rumänien soviel Futtermittel bekommen, daß unsere Fettversorgung bald etwas gebessert wird.

Der Abend
18. I. 1917

135

Ein neues Nahrungsmittel.

Haferreis.

Zu den aus der Not geborenen Änderungen unserer Speisekarte tritt demnächst eine neue: Der Haferreis. Der hohe Nährwert des Hafers ist bekannt; ebenso kennt man den guten Geschmack der aus Hafer hergestellten, zum menschlichen Genuß bestimmten Erzeugnisse, wie Haferflocken und Hafergrütze. Zur Hafergrütze verhält sich der Haferreis etwa so, wie zur Kollgerste der Friedenszeit die Kriegskollgerste. Die Friedenskollgerste war ein Mahlerzeugnis, die Kriegskollgerste dagegen wird bei der Herstellung sparsamer behandelt, indem sie nur im notwendigsten Maße von der Schale befreit wird und die eigentliche Frucht vollständig erhalten bleibt.

Es ist also geschälter Hafer, der uns künftig geboten werden wird. Die Bezeichnung Haferreis hat er sich dadurch verdient, daß er gleich dem Reis eine sehr vielfältige Behandlung zuläßt, auch gleich diesem sowohl als selbständiges Gericht, wie auch als Zuspelze genossen werden kann, da sein Geschmack neutral ist. Es wäre verfrüht, nach dieser Richtung in Einzelheiten einzugehen, da es noch zwei bis drei Monate dauern wird, bis der Haferreis in den Verbrauch gelangt. Die Versuche mit dem neuen Nahrungsmittel sind jedoch schon beendet und haben durchaus befriedigt. In Schottland ist Hafer seit jeher das hauptsächlichste Nahrungsmittel und die Quäker-Dats, die uns in besseren Zeiten als Feinkost angeboten wurden, sind Haferflocken englischer Bezeichnung. Man kann heute schon sagen, daß der Haferreis nicht bloß für die Kriegszeit, sondern noch darüber hinaus eine wichtige Rolle in der Ernährung der Bevölkerung der Monarchie spielen wird. Das ist auch die Absicht der Kreise, welche die Einführung des Hafereisses bewirkt haben.

Da Haferreis vordem bei uns nicht erzeugt wurde, gibt es keinen Betrieb, der vollkommen auf seine Erzeugung eingerichtet wäre. Für die notwendigen Einrichtungen am besten geeignet waren die Reisschälmaschinen im Lriester Gebiet und einzelne Nährmittelwerke. Sie wurden mit den erforderlichen Maschinen, welche zum größten Teile erst angeschafft werden mußten, ausgestattet und in manchen Teilen auch umgebaut. Heute sind schon mehrere Betriebe mit der Schälung des Hafers beschäftigt, darunter auch die Stadlauer Nährmittelwerke, welche den Bedarf Wiens decken sollen.

Für die Dauer der Kriegszeit, welche uns zur vor-
sichtigen Verwendung der Nahrungsmittel zwingt, ist die Abgabe des Hafereisses nur auf Grund der Mehlkarte in Aussicht genommen.

Der Brotmangel.

Eine Erklärung des Berliner Magistrats.

„Ausverkauft“, dieses Plakat liest man seit einigen Tagen schon in den frühen Vormittagsstunden in zahlreichen Bäckereien Groß-Berlins. Vergeblich durchwandern die Hausfrauen ganze Straßenzüge, um die ihnen nach der Brotkarte zustehende Menge zu erhalten. Die Bäcker behaupten, daß sie an diesen Verhältnissen nicht schuld seien, die Mehloerteilungsstelle lasse sie im Stich; sie seien gezwungen, die Markten der kommenden Woche hinzuzunehmen, um wieder Mehl zu bekommen.

Dazu verleiht das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats eine längere Erklärung, in der allerlei Gründe (Verlangen des Publikums, über die zugemessene Portion Brot zu erhalten, technische Schwierigkeiten bei der Mehloerversorgung, Kohlenknappheit) für die unangenehmen Vorkommnisse in der letzten Woche angeführt werden. Es heißt dann weiter:

Aus allen diesen Gründen erklärt sich, daß sich in der vergangenen Woche eine Brotknappheit bemerkbar gemacht hat, obwohl die Gesamtmehlausgabe keinerlei Rückschlag erfahren hatte und obwohl, wie gegenüber unrichtigen Behauptungen hervorgehoben sei, auch die Streckungsmittel im vorgeschriebenen Verhältnis zur Verfügung gestellt waren. Gegenüber der Behauptung, die Groß-Berliner Verwaltungen verlangten eine zu hohe Gebäckausbeute aus dem Mehl, sei bemerkt, daß die bemängelte Relation auf Grund vielmönatiger Erfahrungen und wiederholter Versuche beibehalten werden konnte und im Interesse der durchaus gebotenen wirtschaftlichen Ausnutzung unseres wichtigsten Nahrungsmittels beibehalten wurde. Die Groß-Berliner Mehloerversorgung hat eine nicht unerhebliche Mehlmenge ausnahmsweise nachgeschossen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Zu einer Beunruhigung für die Bevölkerung liegt keinerlei Anlaß vor, und es ist zu erwarten, daß, trotzdem infolge des Schneefalls die Zufuhr des Mehls an die Bäcker und Händler naturgemäß arg beeinträchtigt wird, alsbald wieder vollkommen normale Verhältnisse eintreten werden; diese Erfahrung ist schon mehrfach in ähnlichen Fällen gemacht worden. Die Verwaltungen Groß-Berlins sind übrigens bereits damit befaßt, Maßregeln vorzubereiten, die der Wiederholung solcher Vorkommnisse nach Möglichkeit vorbeugen werden.

Die Brotanmeldung bei den Geschäftsleuten.

Die Tatsache, daß alle bisherigen Voranmeldungen zum Brotbezuge bei Fabriksfilialen, Bäckern und Konsumhallen nicht bindend sind, hat die Brotfabriken zu einer gestern angeschlagenen Kundmachung veranlaßt, deren Inhalt auch für die Kunden der übrigen Brotverkäufer von Belang ist. Infolge Verordnung des Magistrats vom 12. Jänner, heißt es darin, „kann die Eintragung in die Stundenlisten erst mit der amtlichen Brotbezugskarte erfolgen. Erst vom 22. bis 31. Jänner können die Brotverschleißstellen die endgültige Eintragung in die aufliegenden Stundenlisten auf Grund der amtlichen Brotbezugskarten vornehmen. Sämtliche Brotbezugsarten sind bei den Brot- und Mehlkommissionen an den vom Magistrat festgesetzten Tagen zu beheben. Zur Vermeidung von Ansammlungen und behufs möglichst glatter Abwicklung der Eintragungen in die Stundenlisten wird erjucht, spätestens 24 Stunden nach Erhalt der amtlichen Brotbezugskarte die Anmeldung vorzunehmen, da eine spätere Anmeldung nur nach Maßgabe der verfügbaren Quantität berücksichtigt werden könnte. Die Verschleißstellen werden die neuen endgültigen Anmeldungen unter Berücksichtigung der früheren Vormerkungen entgegennehmen. Die bisherigen Anmeldungen waren bekanntlich nur provisorische.“

Mitteilungen aus dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.

Herabsetzung der Kartoffelration.

Das Kriegsversorgungsamt gibt heute im Anzeigenteil bekannt, daß vom Sonntag, 21. Januar, ab die täglich zu verkaufende Kartoffelmenge für den Kopf der Bevölkerung auf $\frac{1}{2}$ Pfund herabgesetzt werden muß. Um den Schwerarbeitern die bisher bezogene Kartoffelmenge zu belassen, wird die auf die Zusatzkartoffelarten zu entnehmende Menge auf $\frac{1}{2}$ Pfund in der Woche erhöht. Diese Maßnahme ist erforderlich geworden, weil infolge des eintreffenden Frostes die Zufuhren während der letzten Zeit so gering geworden sind, daß in kurzer Zeit mit dem vollständigen Verkauf des noch vorhandenen Lagerbestandes gerechnet werden muß, wenn nicht dieser Zeitpunkt durch eine Kürzung der täglichen Ration hinausgeschoben wird. Gleichzeitig ist angeordnet, daß auch diejenigen, die aus nicht eigener Ernte Kartoffeln haben einnehmen können, in gleicher Weise im Verbrauch der Kartoffeln beschränkt werden. Die Einlagerer dürfen von nun an bis auf weiteres nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln täglich auf den Kopf des Haushaltes verbrauchen und müssen daher eine entsprechend längere Zeit mit den eingebrachten Vorräten auskommen. Das Kriegsversorgungsamt hat fürs erste noch davon abgesehen, von den Einlagerern die Kartoffelkarten einzufordern für diejenige Zeit, die sie jetzt länger mit ihren Kartoffeln auszukommen haben. Es ist dieses unterblieben, weil noch nicht übersehen werden kann, ob nicht in nächster Zeit, wie das Kriegsversorgungsamt es hofft, die Kartoffelration wieder erhöht werden kann. Das Kriegsversorgungsamt wird sich jedoch durch Stichproben davon überzeugen, daß die Kartoffeleinlagerer sich an die Bestimmung halten. Einlagerer, die sich an die Bestimmung nicht halten, machen sich strafbar und haben außerdem damit zu rechnen, daß sie in der Zeit, für die sie bei Einhaltung der Vorschrift noch Kartoffeln hätten haben müssen, keine Kartoffeln werden beziehen können.

Anläßlich der Herabsetzung der Kartoffelration hat das Kriegsversorgungsamt beschlossen:

vom Sonntag, 21. Januar, ab die zu verabsolgende Fleischration wieder auf 250 Gramm in der Woche zu erhöhen (siehe Bekanntmachung im Anzeigenteil)

sowie für die Woche vom 21. bis 27. Januar die Mehlabfchnitte der Brotkarte um 20 Gramm, somit um 120 Gramm für jede Karte und Woche, zu erhöhen, so daß statt bisher 40 Gramm 60 Gramm auf jeden Abschnitt, oder statt 240 Gramm 360 Gramm in der Woche entnommen werden können. (Siehe Bekanntmachung im Anzeigenteil.)

Ferner werden am Dienstag, 23. Januar, in sämtlichen Schulen an die Schüler und Schülerinnen Bezugsscheine für Kunstbrot verteilt werden, die den Inhaber zum Bezuge von einem Pfund Kunstbrot berechtigen.

Staat Mehl — Maisgries. Baron Ludwig Kürthy, der Präsident des Landes-Ernährungsamtes, verständigte dieser Tage telegraphisch den Bürgermeister der Stadt Pozsony, daß er im Hinblick auf die Beschränktheit der Mehlvorräte des Landes und auf das Ergebnis der jüngsten Requirierung den monatlichen Mehlanteil des Munizipiums bei Abänderung seiner Verordnung Zahl 1416 nicht mehr in 64, sondern von nun an nur in 60 Waggons anweisen kann und diesbezüglich auch der Kriegsprodukten-A.G. entsprechende Weisung erteilt habe. Baron Kürthy ersucht in seinem Telegramme gleichzeitig ihn zu verständigen, ob die Stadt außer dieser Mehlquantität auf Maismehl oder Maisgries reflektiere. Im bejahenden Falle wäre er in der Lage, 4 Waggons des Mehlproduktes gewünschter Qualität der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Lon. Mat Theodor Brollh ersuchte den Präsidenten des Ernährungsamtes sofort telegraphisch um Anweisung der angebotenen vier Waggons Maisgries.

Abgabe städtischer Kartoffeln.

Die von der Regierung der Gemeinde in Aussicht gestellten Kartoffelzufuhren haben durch die andauernde Ungunst der Witterung neuerlich einen Aufschub erlitten. Gegenwärtig langen fast gar keine Kartoffeln in Wien ein. Die Versorgung der Märkte geschieht ausschließlich aus den eingemieteten Kartoffelbeständen der Gemeinde Wien. Die Entnahme der Kartoffeln aus der Miete nächst der Station Klein-Schwechat ist aber gleichfalls durch die schlechte Witterung beeinträchtigt. Die Gemeinde bringt nunmehr dreimal wöchentlich, am Dienstag, Donnerstag und Samstag, deutsche Kohlrüben auf den Markt. Es ist zu hoffen, daß sich bei Eintritt günstiger Witterung die Verhältnisse bessern werden.

20. Febr. 1917

141

Das Verschleißmehl der Organisationen.

Kürzlich verlautete, daß die Wiener Lebensmittelorganisationen in der nächsten Zeit an Verschleißmehl nur Feinmehl und Rodmehl Nr. 1 beziehen sollen. Wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt wird, entspricht diese Nachricht nicht den Tatsachen. Die Zuweisung richtet sich vielmehr nach den jeweils zur Verfügung stehenden Mehlvorräten, wobei ein Unterschied bezüglich der Qualität des Mehles zwischen den einzelnen Mehlverschleißstellen nicht gemacht werden wird.

Die Kartoffelfrage in Wien und Budapest

Vom Staatssekretär a. D. Dr. Bela v. Reschke,
Mitglied des ungarischen Reichstages.

Vor kurzem hörte ich in Wien, daß man dort zwei Kilogramm Kartoffeln täglich einer Familie anweisen will, und so viel mir bekannt ist, stehen in Budapest täglich fünf Kilogramm Kartoffeln jeder Familie zur Verfügung. Freilich ist der Preis nicht gering, und man muß — zumindest in der ungarischen Hauptstadt — oft stundenlang im Sturm, Regen und Schnee geduldig ausharren, bis man in den hierzu bestimmten Verkaufshäuden die Kartoffeln überhaupt erhalten kann.

Es ist wohl überflüssig zu beweisen, wie notwendig die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Kartoffeln wäre. Obwohl nicht so wohlfeil wie ehedem, ist dieses Lebensmittel doch verhältnismäßig von der Preissteigerung am wenigsten empfindlich berührt, und da es Erfahrung für andere Lebensmittel bieten kann, muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß es in reichlichen Mengen jederzeit vorhanden sei.

Wer nicht die Augen vor den Tatsachen verschließen will, wird zugaben müssen, daß es eines der wichtigsten Probleme der Approximierung Oesterreich-Ungarns ist, die Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen. Wenn aber auch ein schwieriges Problem, so ist es doch keineswegs unlösbar. Meiner Meinung nach könnte ein rascher Entschluß und eine rasche Tat der Regierung helfen und drüben jeder Not für heute und für die Zeit bis zur nächsten Ernte ein Ende bereiten. Man müßte bloß verfügen, daß die Benützung und Verarbeitung der Kartoffeln zu industriellen Zwecken insoweit verboten bleibt, als nicht der Bedarf an Kartoffeln für die Ernährung des Volkes vollständig gedeckt ist. Es wäre also in erster Reihe die Verarbeitung der Kartoffeln zu Spiritus zu untersagen. Nur so viel Alkohol dürfte vorerst erzeugt werden, als einerseits für medizinische Zwecke und andererseits für die Bedürfnisse der Armee vonnöten ist. Daß dadurch manche Spiritusfabrikanten Schäden erleiden oder auf den reichen, oft allzu reichen Ruhen verzichten müßten, sei nicht gelehnet, aber wenn es sich um Lebensfragen der Bevölkerung — Lebensfragen im vollsten Sinne des Wortes — handelt, müssen die persönlichen Interessen einzelner in den Hintergrund treten.

Es wäre traurig, wenn die Regierungen in Oesterreich und Ungarn nicht den Willen oder die Kraft besäßen, der Bevölkerung nach dieser Hinsicht wertvollig zu Hilfe zu kommen. Jetzt, wo es diesen Schichten der Bevölkerung an Fleisch, Fett und Mehl fehlt, muß zum mindesten

dafür Sorge getragen werden, daß kein Mangel an Kartoffeln besteht, daß dieses Lebensmittel in großen Mengen vorrätig bleibe und selbst dem Vermissten der Armen erreichbar sei.

Was in Rußland möglich war, muß schließlich auch bei uns möglich sein. Und wenn man in einem angeblich jeder Kultur und Zivilisation baren Ländereich das Alkoholverbot fast über Nacht einführen konnte, wird eine ähnliche Verfügung wohl auch in Oesterreich-Ungarn möglich sein, zumal es sich bei uns um die Kartoffelfrage handelt, die derzeit von höchster Wichtigkeit für die Approximierung ist. Es gibt vielleicht heute auf diesem Gebiet keine wichtigere Frage, und man müßte wahrhaftig über das leichte Herz der Regierenden staunen, wenn sie nicht begreifen würden, daß die Bevölkerung wohl auf den Alkoholaemuss verzichten kann, daß aber für die Ernährung der breiten Volksschichten durch kräftige und billige Nahrungsmittel, also vor allem Kartoffeln, alle Vorarbeiten und Sicherheiten getroffen werden müssen, in Wien ebenso wie in Budapest, in Oesterreich ebenso wie in Ungarn.

Die Brot- und Milchbezugsregelung.

Die Anmeldebüro.

Aus dem Rathaus wird mitgeteilt:

Von morgen Montag angefangen bis einschließlich den 30. d. werden die Haushaltungsvorstände, beziehungsweise deren Vertreter je nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags bei den zuständigen Brotkommissionen erscheinen, um die Brotbezugskarte, beziehungsweise die Milchkarte für Kinder und die Milcheinkaufskarte zu erhalten, auf Grund deren mit einem vom Magistrat noch zu bestimmenden Tag der Bezug von Brot und Milch nur mehr nach der neuen Bezugsregelungsverordnung möglich sein wird.

Gleichzeitig haben sie die Erklärung abzugeben, ob sie vom 18. Februar angefangen die zuständige städtische Mehlabgabestelle mit der einer Konsumentenvereinigung oder umgekehrt vertauschen werden. Mitzubringen ist der Wohnungsmeldezettel und beim Vorhandensein von Kindern unter sechs Jahren, denen bekanntlich eine besondere Begünstigung beim Milchbezug eingeräumt ist, ein das Alter nachweisendes Dokument, zum Beispiel Tauf- oder Geburtschein, Vormundschaftsdekret u. dgl. Für alle im Haushalt verköstigten Personen wird eine Brotbezugskarte ausgestellt. Für jedes nicht verköstigte Mitglied gleichfalls eine Karte. Für alle im Haushalt verköstigten Mitglieder, abzüglich der Kinder unter sechs Jahren gelangt eine Milcheinkaufskarte zur Ausfertigung. Desgleichen für jede über sechs Jahre alte im Haushalt nicht verköstigte Person, insofern nicht auf deren Ausfertigung Verzicht geleistet wird. Für Kinder, die bis zum 18. Februar d. S. noch nicht sechs Jahre alt sind, werden besondere Milchkarten, getrennt für Kinder

bis zum vollendeten zweiten und für solche vom dritten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre ausgegeben.

Nach Erhalt der Brot-, beziehungsweise Milchbezugskarte haben sich die Haushaltungsvorstände, beziehungsweise die Einzelpersonen bei der gewählten Brot-, beziehungsweise Milchverkaufsstelle, mit der in den allermeisten Fällen eine Vorvereinbarung bereits bestehen dürfte, in die vorgeschriebene Kundenliste aufnehmen zu lassen. Im Falle, daß ein Brot- oder Milchverkäufer nicht gefunden werden sollte, wird seitens der Marktamtsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes, wohin sich die Partei in einem solchen Falle unverweilt zu begeben hat, eine amtliche Zuweisung erfolgen.

Die Anmeldebüro sind in folgender Weise angeordnet: Für die Anfangsbuchstaben A, B, C am 22., D, E, F am 23., G, H am 24., I, J, K am 25., L, M, N am 26., O, P, Q, R am 27., S am 29., T bis Z am 30. Januar.

Die freie Wahl der Kunden.

Wie aus den amtlichen Verlautbarungen hinsichtlich der Brotanordnung hervorgeht, müssen die Gemischtwarenhändler nunmehr neue Kundenlisten anlegen, in die nur derjenige Kunde eingetragen werden darf, der die amtliche Brotbezugskarte vorweist. Infolgedessen sind alle früheren Eintragungen in die Kundenlisten oder Anmeldungen bei Brotverschleißern gegenstandslos geworden und haben eigentlich keine Gültigkeit mehr. Da die Anordnung eine freiwillige ist, hat demnach jeder Kunde bis zu seiner Meldung mit der amtlichen Brotbezugskarte bei einer Brotverschleißstelle noch immer die freie Wahl, wo er seinen Brotbezug vornehmen will. Sobald diese Meldung mit der amtlichen Brotbezugskarte von seiten des Brotverschleißers angenommen wurde, ist dem Kunden der Brotbezug gesichert.

Unser täglich Brot.

In der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung.

Draußen im hohen Norden, in der Seestraße, wohin sich nur selten ein Berliner aus dem Innern der Stadt verirrt, erhebt sich neben dem Institut für Gärungsgewerbe ein schmuder Backsteinbau, die Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung, die gerade jetzt nach ihrem zehnjährigen Bestehen eine besondere Bedeutung gewonnen hat. War doch mit ein Hauptbeweggrund zu ihrer Begründung die Streitfrage zwischen unseren Müllern und Landwirten, ob unser Getreide allein genügt, um ein backfähiges Mehl herzustellen, ob die Mischung ausländischen Korns eine unbedingte Notwendigkeit sei. Der Krieg hat in gewissem Sinne die Entscheidung der Frage gebracht. Wir kommen ohne den Zusatz von Mehl, das ausländischem Korn entstammt, aus. Freilich auf den knusperigen Knüppel müssen wir vorläufig verzichten.

Die Anstalt, die auf fiskalischem Boden steht und deren gesamtes totes und lebendes Inventar dem Staate gehört, ist nur ein mittelbares Staatsinstitut und steht in einem gewissen Zusammenhange mit der landwirtschaftlichen Hochschule. Sämtliche preussischen Landwirtschaftskammern, die drei Müllerverbände und der Kleinhändlerverband tragen zur Erhaltung dieses Instituts bei, das die wichtigsten Fragen der Mülerei und Bäckerei unparteiisch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus behandelt. Dazu dienen nicht nur Laboratorien, in denen man mikroskopisch und chemisch arbeitet; dazu muß man auch selbst mahlen und backen, und so besitzt die Versuchsanstalt eine Mühle sowie eine Bäckerei, die mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit ausgerüstet sind.

Gestern konnten die Mitglieder der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin unter der sachkundigen und liebenswürdigen Führung von Dr. Ploeg das Korn auf seinem Werdegange begleiten. Man sah, wie das Getreide in den Schüttelmaschinen erst vorgereinigt wird, wie all die Unreinheiten, Sackhänder, Aehrenreste u. w. abgetrennt werden. Das so vorgereinigte Korn kommt zu den Trieuren: Trommeln mit eigenartigen Löffchen. Hier werden all die Körner, die größer sind, sowie die, die kleiner sind als Weizen und Roggen abgenommen. Aber damit ist die Reinigungsarbeit noch nicht erledigt. Jetzt werden erst die Körner selbst von dem an ihnen haftenden Sand und Staub, die in dem Härtchen und dem Spalt des Getreidekorns ganz böartige Schlupfwinkel finden, befreit. Besondere Bürstenmaschinen treten in Tätigkeit, dann kommen die Schälmaschinen zu ihrem Recht. An den Reinigungsprozeß schließt sich das eigentliche Vermahlen. Die alten Mühlsteine, die einst bei dem Mahlgang eine Rolle geschwungen haben, sind fast ganz verschwunden. An ihre Stelle ist der Walzstuhl getreten. Zwei wogerecht nebeneinander liegende Walzen aus Gußeisen, Stahl oder Porzellan, die sich im entgegengesetzten Sinne drehen. Vom Abflachten oder der Beutlung des zerkleinerten Mahlgutes, von den verschiedenen Durchgängen des Mahlgutes erhalten wir bei dem Rundgange durch die Mühle einen Einblick. Genügen beim Roggenmehl 7 Passagen, so gebraucht man beim Weizenmehl 18 bis 20. Fast alles geschieht völlig automatisch. Selbsttätig verzeichnet das Getreide, das zum Vermahlen kommt, sein Gewicht, durchläuft dann die verschiedenen Trieure, läßt sich von Spitzen- und Schälmaschinen bearbeiten, von der Bürstenmaschine noch sorgfältig reinigen, dann folgen mehrere Schrotungen, deren Erzeugnisse durch besondere Plansichter geschieden werden.

Von der Mühle ging's in die Versuchsbäckerei, wo Dr. Fornet den Erklärer abgab. Auch hier hat die mechanische Arbeit mehr und mehr die Handarbeit verdrängt, nicht zum Schaden der Schmackhaftigkeit und der hygienischen Einwandfreiheit der Erzeugnisse. Das zeigen die Knet-, Misch- und Teilmaschinen, die fast automatische Beschädigung der Deseu. Es ist dafür gesorgt, daß der Heizraum mit dem Backraum nicht in unmittelbare Berührung kommt. Hier bekam man noch ein Weißbrot zu kosten, das fast ganz ohne Hefe hergestellt war und das bereits zwanzig Minuten nach Eröffnung der Bäckerei vollkommen ausgebacken ist. Mit Eifer be-

trachteten auch die Hausfrauen die unter Paraffin ausgestellten Backversuche, die die Wirkungen der verschiedenen Backpulver erläuterten, musterten die verschiedenen Friedens- und Kriegsbrote. Viele sind glücklicherweise nur ein Versuch geblieben. Ein Brot, dem 10 v. H. Lohmehl zugesetzt sind oder 5 v. H. Holzmehl oder gar Holzschliff, also der Grundstoff für unser Zeitungspapier, wird den meisten nicht sonderlich munden.

Jedenfalls beweisen die Arbeiten hier draußen in der Seestraße, daß wir zu einem ganz schmackhaften und nahrhaften Brot auch ohne allzu absonderliche Streckmittel kommen können. Der Holzschliff mag auch in Zukunft nur die Grundlage für unser geistiges Moringebrot bleiben.

K. J.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.**Unser Bestand an Kartoffeln.**

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz schreibt uns: In der Nr. 15 der Kölnischen Zeitung vom 5. Januar 1917 wurden Ausführungen eines Landwirtschaftslehrers über die Kartoffelbestandsaufnahme veröffentlicht, die auf Grund der Feststellungen in einer bestimmten Gemeinde zu dem Ergebnis kommen, daß eine ähnlich genaue Bestandsaufnahme in allen ländlichen Gemeinden erheblich größere Kartoffelmengen ergeben würde, als nach den bisherigen Bestandsaufnahmen festgestellt wurden. Ob schon mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß aus erklärlichen Gründen die Erzeuger den Kartoffelertrag vorsichtig einschätzen, so dürfte doch, soweit die Rheinprovinz in Frage kommt, nach dem Stande der Kartoffeln auf dem Felde im Jahre 1916, durchweg vor einem Optimismus in bezug auf die bei uns geernteten Kartoffelmengen dringend zu warnen sein. Tatsächlich gehören diejenigen Kreise und Einzelwirtschaften, die eine normale Kartoffelernte gemacht hatten, zu den Ausnahmen. Die Unmöglichkeit, im vergangenen Frühjahr ausgiebigen Saatgutwechsel bei den Kartoffeln vorzunehmen, hat zusammen mit dem Düngermangel und der besonders für schwere Böden ungünstigen Witterung geradezu verheerend gewirkt. Nach den Ertragsfeststellungen auf dem Felde, die durch Beamte der Landwirtschaftskammer in allen ländlichen Kreisen der Rheinprovinz vorgenommen wurden, konnte diese Tatsache zahlenmäßig einwandfrei festgestellt werden. Wo hochwertiges Saatgut zur Verwendung gelangen konnte, sind Erträge bis zu 120 Zentner auf den Morgen und darüber ermittelt worden, während unter ähnlichen Anbauverhältnissen bei Verwendung selbstgewonnenen, minderwertigen Saatgutes die Erträge bis auf 25 Zentner auf den Morgen und darunter sanken. Bestere Fälle bildeten durchaus keine Ausnahme, sondern leider die Mehrheit. Naturgemäß sind bei derartig weiten Schwankungen der Erträge genaue Durchschnittsschätzungen für größere Gebiete, z. B. die einzelnen Kreise, außerordentlich schwierig, da der Anteil regelrecht bestandener Felder an der gesamten Kartoffelanbaufläche nach Lage der Verhältnisse nicht genau erfasst werden kann, so daß Schlüsse aus den Ertragsfeststellungen einer mehr oder weniger beschränkten Anzahl von Parzellen auf die Durchschnittserträge höchst unsicher sind.

Ob das vorgeschlagene Verfahren, die Kartoffelbestände dadurch genau zu erfassen, in jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe nach der Ernte durch landwirtschaftliche Sachverständige, Landwirtschaftslehrer aus dem Beamtenkörper landwirtschaftlicher Behörden usw. und durch Landwirte unter Heranziehung des Katasterauszeuges und von Messungen Klarheit über die tatsächlichen Ernteergebnisse zu gewinnen, durchführbar ist, erscheint sehr fraglich. Diese Arbeiten würden bei unserm weitgehend zersplitterten landwirtschaftlichen Besitz sehr viel Zeit, Arbeit und Kosten in Anspruch nehmen, weil sie, falls sie überhaupt Wert haben sollen, mit großer Genauigkeit ausgeführt werden müßten. Die landwirtschaftlichen Beamten und durchweg auch die praktischen Landwirte sind gegenwärtig durch anderweitige Arbeiten derart in Anspruch genommen, daß sie eine solche Mehrbelastung unmöglich übernehmen können. Ganz abgesehen davon, daß auch bei diesem Verfahren bei mangelndem guten Willen solche Feststellungen nicht ausgeschlossen sind. Die Verluste durch Schwund, Fäulnis sind zudem im voraus nicht berechenbar, da sie durch Aufbewahrungsort, Sorte, Beschaffenheit der Ernte usw. außerordentlich beeinflusst werden. Eine einwandfreie Feststellung der Kartoffelvorräte ist somit durchaus nicht einfach. Das genaueste Verfahren wäre das Verwiegen der Kartoffeln vor ihrer Einlagerung in die Miete oder den Keller des Landmannes auf einer öffentlichen Waage, ein Verfahren, das leider in der Praxis gänzlich undurchführbar erscheint, besonders im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse.

Zum Schluß sei nochmals davor gewarnt, von einer erneuten Bestandsaufnahme in allen Gemeinden und Gutsbezirken, soweit die Verhältnisse in der Rheinprovinz in Frage kommen, eine wesentliche Erhöhung der festgestellten Kartoffelmengen zu erwarten. Rechnen wir lieber mit der leidigen Tatsache eines knappen Vorrates und teilen ihn entsprechend ein.

Wir geben diese Mitteilungen der Rheinischen Landwirtschaftskammer um so lieber wieder, als sie sich mit den Vorbehalten bedecken, die wir zu der Zuschrift des Landwirtschaftslehrers gemacht haben. Was die rheinische Kammer oben für die Rheinprovinz ausführt, gilt auch für die Überschussgebiete im Osten: die Kartoffelernte ist schlecht; es gilt deshalb, mit dieser Frucht bis zum neuen Erntejahr sparsam zu sein und sie mit andern Feldfrüchten, vor allem mit Erdbohnen zu strecken.]

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.**Kundenzwang im Kartoffelkleinhandel.**

Nach einer Bekanntmachung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts dürfen Kartoffelkleinhändler Kartoffeln vom Sonntag, 28. Januar, an nur noch an die bei ihnen eingetragenen Kunden abgeben. Wer noch nicht in die Liste eines Händlers eingetragen ist, kann sich nach dem 28. Januar unter Vorlage seines Mitgliedscheins und seiner Kartoffelkarte bei der für ihn zuständigen Bezirksstelle eintragen lassen. Diese Bezirksstelle befindet sich in der Capule, in der der Kunde bei der allgemeinen Kartenausgabe seine Lebensmittel- und Bezugskarten erhält.

Während der nächsten allgemeinen Ausgabe der Lebensmittel- und Bezugskarten, am 7., 8., 9., 10. und 12. Februar 1917, finden Ummeldungen in allen Bezirksausgabestellen nur in der Zeit zwischen 6 und 7 Uhr abends statt. An diesen Tagen finden Nach- und Ummeldungen nur in dringenden Fällen Berücksichtigung.

Verjorgung mit Brifetts.

Mit Eintreten des Frostes mehrte sich in unserer Bevölkerung die durchaus erlläglich Bedürfnis, genügend Kohlen zu erhalten. Was der Bevölkerung bekannt ist, waren in Hamburg wie fast im ganzen übrigen Deutschland vor Eintreten des Frostes die Zufuhren an Kohlen infolge des Waggomangels unzureichend. Nach Eintreten des Frostes trat eine weitere Veränderung der Kohlenzufuhr durch das Aufrieren der Wasserstraßen ein, die im großen Umfang zur Heranschaffung der Kohlen benutzt wurden. So erklärt es sich, daß mancher aus unserer Bevölkerung leider in den letzten Tagen nur schwer und mancher auch wohl überhaupt keine Kohlen erhalten konnte. Es besteht die begründete Hoffnung, daß in den nächsten Tagen die Lage sich wesentlich günstiger gestalten wird, da von der Bahnverwaltung in den nächsten Tagen außer Lebensmitteln und Munition nur noch Kohlen werden befördert werden. Inzwischen sind auch, wie bereits berichtet, die von der Kriegshilfe und von dem Kriegsverorgungsamt angelassenen Brifetts in Hamburg angekommen. Die Kriegshilfe hat bereits mit dem Verkauf der Brifetts begonnen. Das Kriegsverorgungsamt hat 30 Waggons Brifetts den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt. Diese werden voraussichtlich am Donnerstag mit dem Verkauf dieser Brifetts unmittelbar von den Bahnhöfen Barmbeck, Billberg und Sternschanze beginnen.

Brotartenausgabe in Lublin.

Das Kreiskommando Lublin hat den Magistrat beauftragt, die Stadt in der Weise örtlich zu rayonieren, daß jedes Geschäft (Verkaufsstelle) in dem Brot, Mehl, Graupen und andere Artikel des täglichen Bedarfes zum Verkaufe gelangen, mit einer fortlaufenden Nummer bezeichnet wird. Die mit gleichen Nummern bezeichneten Brot- und Mehllarten werden ohne Unterschied an jene Personen aufgeteilt, die in der Nähe der betreffenden Verkaufsstelle wohnen. In der Stadt Lublin wird Brot in 93 Bäckereien gebacken und Mehl auf Grund der Mehllarte in 139 Verkaufsstellen verabreicht.

Das Einheitsbrot.

Was schon längst hätte geschehen sollen, um die Kontrolle der Brotbereitung und ein Vorgehen gegen Unregelmäßigkeiten in den Bäckereien zu erleichtern, soll nun, wie bereits unter „Lezte Drahtnachrichten“ im heutigen Morgenblatt mitgeteilt, Tatsache werden. Auch Groß-Berlin wird das Einheitsbrot erhalten, das in einigen Großstädten bereits eingeführt ist und sich bewährt hat. Der Schrippenherrlichkeit ist damit ein Ende bereitet, was man gern in Kauf nehmen wird, wenn dadurch eine gleichmäßige und ausreichende Brotversorgung der Groß-Berliner Bevölkerung wieder gesichert ist. Welche Gestalt das Einheitsbrot haben wird, ist noch nicht festgesetzt; es werden jedoch schon Proben hergestellt, so daß die Entscheidung darüber bereits in den nächsten Tagen zu erwarten ist. Dringend zu wünschen wäre es, daß das Brot künftig auch in kleineren Teilen als in ganzen und halben Broten zu haben ist, was jetzt nur von der Gefälligkeit der Bäcker abhängt, so daß jemand, der am Anfang der Woche ein halbes Brot gekauft hat und die Mehlabschnitte für Mehl verwertete, für den Rest seiner Brotkarte auf die weniger nahrhaften Schrippen angewiesen ist.

Ueber eine der Ursachen für die Brotknappheit teilt der Berliner Magistrat heute folgendes mit:

Bei der Untersuchung der Gründe der mehrfach beobachteten Brotknappheit wurde auch der Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ob und inwieweit Brotkarten bereits vor Beginn ihrer Gültigkeitswoche verwendet werden. Eine an einem Stichtage von der Polizei vorgenommene Erhebung hat sofort etwa 40 Fälle ergeben, in denen Brot auf Karten der folgenden Woche abgegeben worden war. Weitere Feststellungen schweben. Es erhellt ohne weiteres, daß hierdurch von vornherein jede Disposition über die Mehlvorräte umgestoßen wird. Wie bereits wiederholt geschehen, müssen die Bäcker erneut gewarnt werden, Brotkarten einer noch nicht laufenden Gültigkeitsperiode anzunehmen. Aber auch an die Bevölkerung muß die dringende Bitte gerichtet werden, nicht über die Grenze der Brotkartenportion hinauszubringen, und nicht hierdurch den andern Teil der Bevölkerung zu schädigen — sowie sich und die Bäcker der Bestrafung auszusetzen.

Einführung eines Einheitsgebäcks in Berlin.

Berlin, 23. Januar. Der Ausschuß der zur Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft vereinigten Gemeinden prüfte in seiner heutigen Sitzung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth, wie den mehrfach hervorgetretenen Unregelmäßigkeiten in der Brotversorgung abgeholfen werden könnte. Nach Erörterung der zahlreichen Ursachen allgemeiner und besonderer Natur gelangte man zu der Ueberzeugung, daß es nach Lage der Verhältnisse zurzeit in erster Linie darauf ankomme, für größtmögliche Ausnutzung des Mehls und strengste Kontrolle der Gebäckbereitung Sorge zu tragen. Es wurde daher in Aussicht genommen, ein Einheitsgebäck unter Fortfall des unrationellen Kleingebäcks vorzuschreiben und die Bereitung von Kuchen in Betrieben, die gleichzeitig Brot backen, zu verbieten. Der weiteren Prüfung wurde die Frage überwiesen, ob darüber hinaus auch für Gebäck die Kundenliste eingeführt werden solle.

Edelmehlpreis 2 Kronen.

Aus Laibach wird uns berichtet: Nicht weniger als fünfundzwanzig Fleischhauer hatten sich kürzlich wegen wiederholter Nichtbeachtung der Approvisionierungsvorschriften zu verantworten. So hatten sie trotz erfolgter Warnungen und Strafen wieder RückenSpeck mit der Haut verkauft. Das Urteil lautete auf je fünfhundert Kronen Geldstrafe und zwei Tage Arrest. Die Folge davon ist, daß nunmehr gar kein Speck, weder mit noch ohne Haut, zu bekommen ist. — Gewisse Kriegsgeschäftskundige haben mit Edelmehl Großwucher getrieben und Verpackungen bis zu hundert Kilogramm und darüber angeboten, das Kilogramm zu vier Kronen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Brotmarken und — Hamster auch in Holland.

„Nieuws van dem Dag“ schreibt: Im Hafen Starnoway im Norden Schottlands liegen seit 35 Tagen 4500 Tonnen Getreide, die Eigentum des holländischen Staates sind. Das holländische Volk sieht den Brotmangel vor der Tür, so daß es seinen Verbrauch einschränken und Brotmarken einführen mußte, genau wie in den kriegsführenden Ländern, obgleich Holland am Kriege unbeteiligt ist. Der Fall ist um so ärgerlicher, als nicht der geringste Schatten einer Kriegsnotwendigkeit als Entschuldigung angeführt werden kann. — Interessant ist, daß noch vor der Einführung der Brotkarte in Holland, die am 5. Februar erfolgen soll, schon Hamster auftreten, so daß der holländische Ackerbauminister verfügte, daß Mehl oder Weizen an Privatpersonen nicht mehr verkauft werden darf.

Eine Aenderung der Groß-Berliner Brotversorgung?

Wie eine hiesige Nachrichtenstelle zu berichten weiß, finden zwischen den zur Groß-Berliner Brot- und Mehlerversorgungsgemeinschaft gehörenden Gemeinden Verhandlungen wegen Abstellung der Ungleichheiten und Störungen in der Brotversorgung statt. Das wäre sehr zu begrüßen, da bei der augenblicklich bestehenden Mehlerverteilungswiese offenbar die sporadisch in verschiedenen Stadtteilen und Vororten immer wieder auftretende Broitknappheit nicht zu beseitigen ist. Nach verschiedenen Meldungen fehlt es meist an Schwarzbrot, während Schrippen in genügender Menge zu haben sind. In anderen Stadtgegenden und Vororten ist es jedoch wieder umgekehrt. Zu der Mehrherstellung von Schrippen sollen die Bäcker durch die Erhöhung des Weißbrotpreises um $\frac{1}{2}$ Pf. für die Schrippe veranlaßt worden sein; sie verdienen am Weißgebäck mehr und verbaßen deshalb mehr Weizenmehl für Schrippen als zulässig ist. Die Bäcker bestreiten das wieder; es ist aber sicher, daß jetzt viel mehr Schrippen verbraucht werden als in der ersten Kriegszeit, wo Weißbrot als Luxusgebäck angesehen wurde. Käufelhaft ist auch, worauf wir schon einmal hinwiesen, daß so viel Bäcker noch immer Kuchen in großer Menge feilbieten können. Das wäre doch wohl das erste, was unterbunden werden müßte, wenn Broitmangel eintritt!

Aus allen Anzeichen sieht man jedenfalls, daß bei der Brotversorgung Groß-Berlins nicht alles so stimmt, wie es wünschenswert wäre und wie es tatsächlich lange der Fall war, so daß die Brotversorgung Groß-Berlins als musterhaft galt. Hoffentlich gelingt es den für Groß-Berlin verantwortlichen Stellen recht bald, den alten Zustand wieder herzustellen. Hapert es anderswo, dann ist ein offener Hinweis darauf jedenfalls das beste.

Die Wiener Brottrahonierung und die Außenwohner.

Wir haben schon darauf verwiesen, daß die Brottrahonierung in Wien in der Form, in der sie gemacht wird, eine schwere Schädigung für alle jene bedeutet, die gezwungen sind, außerhalb von Wien zu wohnen, deren ganzes Tagewerk sich aber in Wien vollzieht. Viele Tausende Menschen fahren jeden Morgen nach Wien und kommen spät nachts in ihre weit außerhalb der Stadt gelegenen Wohnstätten. Sie leben in Wien, aber sie schlafen außerhalb, weil sie entweder hier die Miete nicht erschwingen können oder ihren Kindern ein wenig bessere Luft sichern wollen. Diese Tausende gehen in Wien ihr Geld aus, sie helfen die Stadt reich machen, sie haben oft gar keine Möglichkeit, sich am Orte, wo sie schlafen, ihre Lebensmittel zu beschaffen, weil manche allein wohnen und zu den Stunden, wo draußen verkauft wird, gar nicht draußen sein können oder niemanden haben, der ihnen ihre Erfordernisse besorgt. Früher war das einfach. Man bekam im Gasthaus das Brot, man konnte überall einkaufen. Seitdem es nötig wurde, Karten für die wichtigsten Erfordernisse einzuführen, wurden diese Außenwohner immer mehr benachteiligt. Aber sie bekamen doch das Wichtigste, das Brot, in jedem Laden zu kaufen, vorausgesetzt, daß es zu haben war. Nun zwingen die Verhältnisse

zur Einführung der Brottrahonierung, das ist gewiß nützlich und nötig; aber diese Neuerung beseitigt mit einemmal das Recht dieser Außenwohner, daß sie in Wien ihr Stücker Brot bekommen. Man wird sie amtlich auf ihren Wohnsitze verweisen. Das wäre ja schön, wenn die Gemeinden um Wien wenigstens nicht schlechter versorgt werden als die große Stadt. Das ist aber leider nicht der Fall. Aus vielen Orten um Wien wird gellagt, daß durch die mangelhaften Zufuhren von Mehl dort Brot oft tagelang nicht zu haben ist. Erst gestern wurde uns aus Kriehendorf geschrieben, daß die Leute dort jede zweite Woche bis zu fünf Tage lang kein Brot bekommen, daß es jetzt wieder fehlt und noch tagelang fehlen soll. Mehl, und zwar zumeist nur Hafermehl, wird dort von der Gemeinde nur alle zwei Wochen in Mengen von etwa 30 Gramm für die Person ausgegeben, Kartoffeln sind nicht zu bekommen, Kohlen fehlen. Wie sollen da die Leute in solchen kleinen Orten leben? Sie arbeiten zumeist in Wien, ihre Familie kann ihnen weder Mehl noch Brot beschaffen. Wie sollen sie in Wien die Kraft zur Arbeit ausbringen, wenn man ihnen weder am Wohnort noch am Arbeitsort Brot gibt? Diese Mißstände sind unhaltbar. Man muß die Bestimmungen über die Brottrahonierung in Wien rasch und so ergänzen, daß sie auch den vielen Außenwohnern am Arbeitsort den Erwerb dieser wichtigsten Nahrung ermöglichen. Zu säumen ist da nicht.

Die Brotversorgung.

Einheitsbrot? — Kundenliste?

Heute mittag fand im Rathaus eine Aussprache über die un-
leugbaren Mängel der Brotversorgung zwischen Magistratsmit-
gliedern und Vertretern der Berliner Presse statt.

Oberbürgermeister **Wermuth** gab zu, daß die Brotversorgung
manches zu wünschen übrig lasse. Man dürfe nicht vergessen, daß
die ganze Nahrungsmittelversorgung sich seit Einführung der Brot-
karte verschoben hat. Es fehlen auch die bisherigen Streckungs-
mittel; die Kartoffel ist früher weit mehr, als es gesetzlich zulässig
war, zum Strecken verwendet worden. So lange es ging, hat man
der Bevölkerung die Schrippe zu erhalten gesucht, ob sich das aber
in Zukunft durchführen läßt, erscheint sehr fraglich. Um klare
Verhältnisse zu schaffen, wird man wohl auch zur **Kundenliste**
greifen müssen, die man auch trotz aller anfänglichen Bedenken
bei den anderen Nahrungsmitteln, wie Fleisch, ja sogar bei Kar-
toffeln, eingeführt hat.

Stadtrat **Simonsohn**, der Leiter der Brotversorgungsstelle,
führte aus, daß als man zur Einführung der Brotkarte schritt, die
Verhältnisse ganz andere waren. Vor zwei Jahren lebten wir noch
förmlich im Ueberfluß. Kartoffeln, Gemüse, Fett und Fleisch
gab es damals in reichem Maße. Wer jetzt von den Stadtern
nur auf die knappen Raten angewiesen ist, muß außerordentlich
enthaltlich leben. Wir sind im dritten Kriegsjahre, das darf man
nicht vergessen. Wenn ein auf ganz anderen Voraussetzungen auf-
gebautes System heute sich nicht in vollem Umfange bewährt, so
kann das nicht wundernehmen. Früher fand, namentlich in den
westlichen Vororten, eine Ersparnis an Brotkarten statt. Seit
tritt anstatt des Minder ein Mehr ein. Es werden mehr Brotkarten
abgeliefert als ausgegeben, das hängt zum Teil mit der Annahme
von Karten zusammen, die erst für eine spätere Woche Geltung
haben, zum Teil mit Fälschungen, die früher so gut wie gar nicht
vorkamen. Etwa 8. v. H. der abgegebenen Brotkarten
sind auf solche Ursachen zurückzuführen. Dadurch leide die Plan-
mäßigkeit der Mehlerverteilung. Auch arbeite man in den Bäckereien,
die vielfach in den Händen von Frauen sind, nicht immer mit der
genügenden Präzision. Es findet auch nicht mehr eine so strenge
Umrechnung von Mehl in Gebäck statt.

Stadtrat **Simonsohn** glaubt nur zwei Wege für die Beseitigung
dieser Mängel finden zu können: entweder Herabsetzung der Brot-
rate oder die Ausnuzbarkeit des Mehls bis zur höchstmöglichen
Grenze unter strengster Durchführung der Kontrollvorschriften.
Der zweite Weg, den bereits Hamburg beschritten hat, und den
man auch in München vor hat, erscheine weit annehmbarer. In
Berlin habe man noch immer 1900 Gramm Brot die Woche, wäh-
rend Hamburg trotz des Einheitsbrotes sich mit 1800 Gramm be-
gnüge. Will man beim Mehl bis zur Grenze der Ausnuzbarkeit
gehen, so kann man nicht ohne Einheitsbrot durchkommen, und
die Schrippe muß eben fallen. Wer reines Weizengebäck
nach ärztlicher Anordnung essen muß, der wird ohne weiteres
keine Brotkarte in Mehl umtauschen können. Bestimmte Bäckereien
sollen angewiesen werden, solches Weißgebäck herzustellen, sonst
kann man es sich auch zu Hause anfertigen. Selbstverständlich muß
das **Ruchengebäck** in Bäckereien mit allem Nachdruck
durchgeführt werden.

In der Aussprache wurden nicht unberechtigte Bedenken gegen
das Einheitsbrot, über dessen Schwachhaftigkeit und Haltbarkeit
wohl noch keine genügenden Erfahrungen vorliegen, vorgebracht.
Gerade in einer Zeit, wo es an Brotauftrieb so mangelt, habe
die Schrippe ihre nicht zu verachtenden Vorzüge. Auch sei das
Einteilen bei ihr weit leichter. Von Magistratsvertretern wurde
erwidert, daß die ärgsten Mißstände gerade da vorgekommen seien,
wo am meisten Weizengebäck verbraucht wurde. Außerdem sei nach
Versuchen der Versuchsstelle für Getreideverarbeitung der Aus-
backverlust beim Kleingebäck am größten. Bei 200 Gramm Mehl
für den Kopf der Bevölkerung lassen sich 1900 Gramm Brot die
Woche verabreichen, sobald man die Backvorschriften streng durch-
führt, was aber nur bei einem Einheitsbrot möglich sei. oo.

Die Bäcker über das Einheitsbrot. Die Berliner Bäcker-Zwangsinnung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Vierteljahrsitzung in der Hauptsache mit der Frage der Einführung eines Einheitsbrotes. Die Versammlung stellte sich der Einführung ablehnend gegenüber. Die Mitteilungen über die in Hamburg mit dem Einheitsgebäck gemachten Erfahrungen lauteten nicht günstig. Die erwartete Ersparnis in den Kleinbetrieben sei nicht eingetreten. Das Publikum verlange zum großen Teile dringend nach Weißbrot. Die Hamburger Bäcker gäben nicht gern kleine Mengen des Einheitsbrotes ab, weil das Aufschneiden ihnen Verlust bringe. In Berlin, wo der Bedarf nach Weißbrot noch viel größer sei, würde sich das Fehlen der Schrippen ganz besonders fühlbar machen. — Auch die in Berlin zeitweise aufgetretene Brotknappheit wurde in der Versammlung zur Sprache gebracht. Als eigentliche Ursache des Mehlmangels in den Bäckereien wurde vor allem die Verringerung der Streckungsmittel bezeichnet, die die Bäcker zwänge, jetzt nur die vorgeschriebenen 10 v. H. an Streckungsmitteln zu verwenden, während früher bei reichlicherer Lieferung das Doppelte verbraucht werden konnte. Auch das Verrechnungssystem des Magistrats wurde wieder lebhaft angegriffen. Die Bäcker verlangen, daß ihnen mindestens 3 v. H. Zerstäubungsverlust gutgebracht wird, um so die berechnete Brotmenge auch wirklich herstellen zu können. Für Gerstemehl, das seit einiger Zeit an Stelle des Weizenschrotes als Streckungsmittel verwendet wird, müssen die Bäcker für den Doppelzentner 51,55 M. zahlen, während Weizenschrot nur 34,10 M. kostete. Sie wünschen daher, für diese Mehrausgabe einen gerechten Ausgleich vornehmen zu dürfen. Der vom Magistrat für das Streckungsmittel geforderte Preis wurde allgemein als viel zu hoch bezeichnet. Man darf allerdings bei der Beurteilung des Einheitsbrotes nicht vergessen, daß die Bäcker sehr stark Partei sind und an den Schrippen mehr verdienen als am Schwarzbrot.

Die Brotversorgung und das Einheitsbrot.

Die Frage, wie der zurzeit hervortretenden Brotknappheit, vor allem aber einer drohenden Verschärfung, am wirksamsten begegnet werden kann, spitzt sich jetzt zu einem regelrechten Kampfe um das Einheitsbrot oder vielmehr um die Schrippe zu, die manchen Leuten offenbar als ein unbedingt notwendiger Bestandteil der täglichen Nahrung erscheint. Als Hauptgrund dafür wird angeführt, daß die frische Schrippe auch ohne Aufstrich gern gegessen wird, was in diesen Zeiten des Mangels an Fett und Marmeladen sehr wichtig sei. Dem muß entgegengehalten werden, daß das bestrichene Brot ein besonderer Luxus Norddeutschlands und ganz besonders auch Berlins ist, während man in Süddeutschland selbst in den üppigsten Friedenszeiten gewöhnt ist, das Brot, mindestens zum Frühstück und zur Vesper, trocken zu essen. Was da aber im Frieden gang und gäbe ist, sollte das nicht bei uns im Kriege ohne Widerspruch möglich sein? Dieser Grund gegen das Einheitsbrot ist also durchaus nicht stichhaltig. Für seine Einführung spricht aber ein sehr gewichtiger, der in einer Besprechung im Berliner Rathause von dem für die Mehlerverteilung zuständigen Berliner Stadtrat Simonsohn eingehend dargelegt wurde:

Es sind nach Ansicht des Berliner Magistrats nur zwei Wege möglich, um die Brotversorgung Groß-Berlins wieder auf die alte gute Höhe zu bringen, deren erster und einfachster die Verringerung der Brotmenge wäre. Dann reichten die Bäcker auch bei Beibehaltung der Schrippe ohne besondere Anstrengungen mit dem ihnen zugewiesenen Mehl aus, das, wie zugegeben werden muß, bei nicht allersorgfältigster Berechnung wegen Mangel an Streckungsmitteln jetzt vielfach nicht langt. Wäre aber eine solche Verringerung jetzt möglich? Wir glauben nein, denn die Zeiten sind vorläufig vorüber, wo viele an ihrer Brotkarte sparen konnten. Jetzt muß das Brot als Lückenfüller dienen, und die Brotkarte von jedem einzelnen voll ausgenutzt werden, weil die Kartoffeln uns zurzeit nicht in ausreichender Menge geliefert werden. Der andere Weg ist der, dafür zu sorgen, daß die zur Verfügung stehende Mehlmenge wirklich bis zum äußersten für die Brotbereitung ausgenutzt wird, und daß die Bäcker schärfer beaufsichtigt werden können, die lange nicht mehr mit der Präzision arbeiten wie zu Anfang des Krieges, auch da, wo der Mann zum Heeresdienst eingezogen worden ist, auch nicht mehr so genau arbeiten können. Leider wird durch Einführung des Einheitsbrotes erreicht, daß die schwierige Frage zu einer sehr einfachen macht und doch wirklich eine so wilde Kriegsmahregel darstellt, daß die Gegnerschaft nicht zu verstehen ist! In Hamburg hat sich das Einheitsbrot durchaus bewährt, und da jetzt auch München seine Einführung erwägt, so muß es doch wohl keine unerträgliche Zumutung sein, durch Verzicht auf Weißgebäck und besondere Lieblingsbrotsorten dem großen Ganzen zu dienen, zumal auch das Einheitsbrot aus Mischmehl sehr schmackhaft herstellbar ist. Für Kranke besteht keine Gefahr, da einmal nach ärztlichem Urteile unser Schwarzbrot auch für Kinder und Kranke durchaus zuträglich ist und für besondere Leiden ja Ausnahmen sowieso bestehen.

Die Teilbarkeit beim Verkauf, die wir schon einmal als notwendig bezeichneten, wird voraussichtlich dadurch erreicht werden, daß der Brotverkauf für kleinere Mengen als ganze Brote nach dem Gewicht vorgeschrieben werden wird, wie es vielerorts üblich ist. — Erwogen wird auch noch, ob die „Freizügigkeit“ der Brotkarte nicht aufzuheben sei. Es sprechen aber so viele Gründe für die Beibehaltung der Freizügigkeit, daß man zur Einführung von Kundenlisten auch in der Brotversorgung, nur wenn es unbedingt notwendig sein sollte, greifen wird. Bedenkt man die augenblicklichen Verhältnisse und hält man die wirklich ausreichende Brotmenge als das notwendigste, so erscheint ein Widerstand gegen die Einführung des Einheitsbrotes als unberechtigt. Selbst wenn man die Maßnahme als ein Uebel empfinden sollte, so wäre es doch verschwindend klein gegenüber der Sicherheit, daß wir dann bei der bestehenden Brotmenge bleiben können, was durchaus notwendig ist.

Erzeugung und Verkauf von gewöhnlichen und Diätbrot.

Der Statthalter hat folgende Verordnung erlassen:

Zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Brot ist eine Mischung von Weizenbrotmehl, Roggenmehl, Gerstenbrotmehl oder Haferbrotmehl zu verwenden. Das Ausmaß der Verwendung dieser Mehlgattungen richtet sich nach den jeweiligen Zuweisungen durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Weizenbackmehl und Weizenlockmehl dürfen zur Broterzeugung nicht verwendet werden. Brot darf nur in der Form von Laiben im Gewicht von 840 Gramm gebacken werden. Brotverschleier sind verpflichtet, Brot auch in Teilstücken, die 70 Gramm oder ein Vielfaches davon betragen, abzugeben. Die gewerbsmäßige Erzeugung und der Verkauf von Kleingebäck sind verboten.

Der Preis des Brotes darf 4 Heller für 70 Gramm nicht übersteigen; der angegebene Verkaufspreis gilt im Kleinhandel, das ist beim Verkauf unmittelbar an die Verbraucher. Der von den Bäckern den Zwischenhändlern beim Verkauf von Brot gewährte Zwischengewinn (Rabatt) darf 15 Prozent des Höchstpreises nicht übersteigen.

Brot darf nur in vollkommen ausgehütetem Zustand an Verbraucher abgegeben werden.

Brotkrümel dürfen nur gegen auf das Verkaufsgewicht lautende Brotkartenabschnitte abgegeben werden; der Verkaufspreis für Brotkrümel im Kleinhandel, das ist beim Verkauf unmittelbar an die Verbraucher, darf 5 Heller für 70 Gramm nicht übersteigen.

Die gewerbsmäßige Erzeugung und der Verkauf diätetischer Brote sind nur mit besonderer Bewilligung der politischen Landesbehörde gestattet; die Bewilligung zur Erzeugung wird nur für Neuronatbrot, Vitonbrot, Luftbrot für Diabetiker und salzfreies Brot für Nephritiker erteilt. Die von der Landesbehörde erteilten Bewilligungen zur Erzeugung von Wasserzwieback und Grahambrot treten sofort außer Kraft. Der Verkauf des auf Grund der bisherigen Bewilligungen erzeugten Wasserzwiebacks und Grahambrotes ist bis zum 31. Jänner gestattet. Die bisher erteilten Bewilligungen zur Erzeugung und zum Verkauf von Neuronatbrot, Vitonbrot, Luftbrot für Diabetiker und salzfreiem Brot für Nephritiker treten am 31. Jänner außer Kraft. Neuronatbrot muß aus 60 Prozent Neuronat- und 40 Prozent Weizen- oder Roggenmehl, Vitonbrot aus 90 Prozent Viton- und 10 Prozent Klebermehl hergestellt werden; Luftbrot darf nur aus unvergorenem Kleber erzeugt werden. Die Verwendung von anderen Mahlprodukten oder von Surrogatstoffen bei der Erzeugung der genannten Brotsorten ist verboten.

Die diätetischen Brote dürfen nur an solche Personen abgegeben werden, die sich mit einer von der Bezirksbehörde erteilten Bezugsbewilligung ausweisen, um welche unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses über die Notwendigkeit des Bezuges der betreffenden Brotsorte bei dieser Behörde anzusuchen ist. Erzeuger und Händler sind verpflichtet, die Namen dieser Bezugsberechtigten, unter Angabe der Gattung und Menge der jeweils bewilligten und verabsolgt Diätbrote sowie des Bezugsdatums, in eine besondere Kundenliste einzutragen. (Diese Bestimmung tritt am 18. Februar in Kraft.)

Diese Verordnung tritt (mit obiger Ausnahme) am Tage ihrer Kundmachung in Kraft. Dazu wird amtlich bemerkt: Die Erzeugung der Diätbrote darf nur auf Grund einer ausdrücklichen Bewilligung der Statthalterei erfolgen; die Namen der erzeugungsberechtigten Gewerbetreibenden werden in der Tagespresse veröffentlicht werden. Es darf daher außer diesen Diätbrotten nur das gewöhnliche Einheitsbrot zu 840 Gramm erzeugt werden; die Herstellung jedes anderen, welchen Namen immer tragenden Brotes ist nun verboten und strafbar. Der Bezug der genannten Diätbrote ist an die Bewilligung der Bezirksbehörde und an die Eintragung in eine besondere Kundenliste des Diätbrotzeugers oder Händlers gebunden. Die Erzeugung von Wasserzwieback und Grahambrot wird nicht gestattet, da der derzeitige Mangel an geeigneten Rohmehlorten die Herstellung eines für die betreffenden Kranken einwandfreien Wasserzwiebacks überhaupt nicht zuläßt, das bisher als Wasserzwieback erzeugte und vielfach zu Phantastepreisen verkaufte Gebäck den sanitären Anforderungen nicht entspricht und da Grahambrot durch gewöhnliches Brot im gerösteten Zustand mit Rücksicht auf dessen dormaligen größeren Kleiegehalt ersetzt werden kann.

Der Abend
26. I. 1917

157

Brot ohne Marken.

Es gingen dem „Abend“ von verschiedenen Seiten Beschwerden darüber zu, daß trotz wiederholter Mahnungen Brot noch immer ohne Brotmarken verkauft wird. Hier handelt es sich um ganze Brotlaibe. Es gibt aber auch eine andere Form des Brotverkaufes ohne Brotmarken: In verschiedenen Geschäften wird nämlich geröstetes Brot als „Zwieback“ verkauft. Aus einlangenden Zuschriften ist zu entnehmen, daß manche Bäckerläden, in denen Brot verlangt wird, dieses zwar mit dem Bescheide „Ausverkauft“ nicht abgeben, dafür aber den vermeintlichen „Zwieback“ anbieten. Die Schriftleitung des „Abend“ hat sich veranlaßt gesehen, das Ernährungsamt auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen. Das Ernährungsamt ist zwar schon oft auf hartnäckigen, durch Gewinn gier hervorgerufenen Widerstand gestoßen, hat aber noch immer die nötige Latkraft aufgebracht und angewendet, um solchen Widerstand zu brechen. Es ist also zu erwarten, daß es auch hier das richtige Mittel finden wird. Mit Rücksicht darauf, daß die Broterzeuger die verwendete Mehlmenge durch die entsprechende Brotkartenzahl ausweisen müssen, entsteht die Frage, wie es denn möglich ist, daß Brot ohne Brotmarken ausgegeben wird. Von mancher Seite verlautet, daß die städtische Mehlabgabestelle bei der Durchsicht der von den Broterzeugern abgelieferten Brotmarken, nicht die genügende Strenge aufbringe. Eine andere Quelle für die Bäcker, Mehl zu freier Verfügung zu erhalten, besteht in der Schwendung. 5 Kilogramm Mehl ergeben nach amtlichen Schlüssel 7 Kilogramm Brot. Doch wurde hiebei den Bäckern eine Schwendung von 10 v. H. eingeräumt. Nach sachlichem Urteil würden zwar 3 v. H. genügen, aber selbst, wenn man annimmt, daß 5 v. H. notwendig seien, so ergibt sich noch immer für die Bäcker ein Ge-

winn von 5 v. H., die ihnen zur freien Verfügung verbleiben. Wenn wir die Zahl der mit Brotmarken be- teilten Wiener Zivilbevölkerung unter Berücksichtigung der Schwerarbeiter mit $2\frac{1}{4}$ Millionen annehmen, die einem jeden zugewiesene Brotmenge 126 Dekagramm ausmacht, so beträgt die Zahl 3.260.000 Kilogramm, 163.000 Kilogramm verbleiben den Bäckern wöchentlich zu freier Verfügung. Wie sie verwendet werden, zeigt die Erfahrung mit dem „Brotzwieback“.

* Neukölln gegen die Herabsetzung der Kartoffel- und Brotmenge. In der gestrigen Sitzung der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung hatte die sozialdemokratische Fraktion mit Zustimmung der beiden bürgerlichen Fraktionen einen Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Kartoffelmenge nicht eingeschränkt und die beabsichtigte Einschränkung nicht durchgeführt werde. Das gleiche wurde in einem Zusatzantrag auch hinsichtlich der Brotmenge gefordert. Beide Anträge führten zu einer eingehenden Erörterung der gesamten Lebensmittelversorgung und wurden schließlich unter Zustimmung des Magistrats einstimmig angenommen. Bei Begründung des Antrags suchte der Stadtv. Heilmann (Soz.) den Nachweis zu führen, daß im Lande noch hinreichend Kartoffeln vorhanden seien, wenn nur alles herausgeholt und gleichmäßig verteilt würde. Stadtrat Nier führte aus: Der Magistrat sei wegen einer Erhöhung an die Kriegsgesellschaften herangegetreten, aber alle Versuche seien vergeblich gewesen. Auf jeden Fall müsse man dagegen protestieren, noch eine weitere Kürzung eintreten zu lassen. Der Vorsitzende der Reichskartoffelstelle habe jedoch erklärt, daß die Vorräte ohnedies nicht reichten. Auch die westlichen Vororte hätten erklärt, daß sie nicht durchhalten könnten. Neukölln sei etwas besser daran. Die Stadt verfüge noch über 27 000 Ztr., bei einer Menge von 4 Pfd. würde man also noch 4—6 Wochen reichen. Was die Brotnot und ihre Ursachen anlange, so hätten die westlichen Vororte vor 1½ Jahren, als noch andere Lebensmittel zur Verfügung standen, ihre Brotmenge nicht voll ausgenützt. Es seien weniger Brotmarken abgeliefert und infolgedessen auch weniger Mehl zugeteilt worden. Neukölln dagegen, dessen Bevölkerung in der Hauptsache auf Brot und Kartoffeln angewiesen sei, hätte alle Brotarten ausgenützt. So sei es gekommen, daß Neukölln so viel bekommen habe wie Charlottenburg, obwohl letzteres 60 000 Einwohner mehr zähle. Jetzt käme die Bevölkerung aus den westlichen Vororten und kaufe in Neukölln Brot. Auf diese Weise werde die auf Neukölln fallende Menge noch vergrößert. Redner erklärte sich ferner gegen ein Einheitsbrot. Bei Herabsetzung der Kartoffelmenge auf 3 Pfd. bestehe Gefahr, daß man nicht einmal die Volkstüchen aufrecht erhalten könne. Auch die Redner der beiden bürgerlichen Parteien schlossen sich dem Protest an. Stadtv. Emmelt führte aus, der Andrang zu den Volkstüchen sei so groß, daß man Schutzleute aufstellen müsse, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die geplante Herabsetzung sei ein Spiel mit dem Feuer.

Mitteilungen des Universitätsprofessors Dr. H. Salomon.

Universitätsprofessor Dr. Hugo Salomon hatte die Liebeshwürdigkeit, einem unserer Redakteure über die diätetischen Brote folgendes mitzuteilen:

„Das Verbot des Grahambrotes ist vom medizinischen Standpunkt aus sehr zu bedauern, denn unser gewöhnliches Brotmehl ist viel zu stark ausgemahlen, so daß bei der Verdauung keine Rückstände bleiben. Würde unser Brot mehr Kleie enthalten und gröber sein, so würde es das Grahambrote eventuell entbehrlich machen. Was die anderen gestatteten diätetischen Brote anlangt, so besteht das Neuronatbrote zumeist aus drei Teilen Mehl und einem Teil Neuronat. Es ist ein Brote für Diabetiker. (Unter Neuronat versteht man ein aus Neuron, das ist Klebermehl, dargestelltes Nährpräparat. Als Neuron bezeichnet man einen in den Zellen der Pflanzensamen in organisierter Form vorkommenden Eiweißstoff.) Das Vitonbrote für Diabetiker wird aus Roggenkeimlingen erzeugt, die aus Deutschland bezogen werden. Es ist aber fraglich, ob diese weiter zu haben sein werden, da die Deutschen die Roggenkeimlinge zur Delgewinnung verwenden.

Das Luftbrote wird aus Weizenkleber hergestellt. Die Vorräte von Weizenkleber sind jedoch gering, so daß auch diese Broterzeugung bald aufhören dürfte.

Was schließlich das salzfreie Brote für Nephritiker (Nierenkranke) anlangt, so ist dies gewöhnliches Brote, das ohne Salzzusatz erzeugt wird. Dieses Brote ist für die Nierenkranke notwendig, da diese das Salz schlecht ausscheiden.

Was den Wasserzwieback anlangt, so kann man ihn durch geröstetes Brote ersetzen.“

Neußerung eines Brotefabrikanten.

Von einem hervorragenden Fachmann auf dem Gebiet der Broterzeugung erhalten wir zu den Bestimmungen der Statthalterverordnung betreffend die Diätbroterzeugung nachstehende Neußerung:

„Der Wucher hat sich beim Verschleiß des Grahambrotes allerdings seit Kriegsbeginn immer mehr fühlbar gemacht. Die Preise, die für dieses Brote zuletzt begehrt wurden, müssen tatsächlich als Phantasiepreise bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger muß man es im Interesse der gerade infolge der Kriegskosten gewiß nicht spärlicher gewordenen Magenkranken entschieden bedauern, daß die Erzeugung von Grahambrote gänzlich verboten wird. Grahambrote wird bekanntlich aus Weizenkleber, das ist geschälter und hierauf gebrochener Weizen, erzeugt. Zur Fabrikation dieses für unsere Magenkranken fast unentbehrlichen Brotes sind jedoch so geringe Mengen verwendet worden, daß durch sie unser Nahrungsmittelreservoir gewiß nicht in sehr empfindlichem Maße beeinträchtigt wird. Es ist ja schließlich vom Standpunkt der Sparsamkeit in den Mehlvorräten ganz gleichgültig, ob der Kranke nun die ihm auf Grund seiner Brotmarke zukommenden 70 Gramm Brote als Grahambrote oder als gewöhnliches Brote erhält.

Was den Wucher auf diesem Gebiet anlangt, so wird es gewiß noch Mittel genug geben, um diesem Mißstand wirksam beikommen zu können, und es würden sich noch recht einfache Wege finden, um den Kleberbroteverschleiß entsprechend zu regeln. Darum bin ich der Ansicht, daß eine entsprechende Revision dieser Bestimmung der Verordnung im Interesse der zahlreichen Magenkranken wäre.“

Schwarzbrod und Diätbrod.

Neuregelung der Erzeugung und des Verkaufes.

Amtlich wird verlauffbar:

Der Statthalter hat über die Erzeugung und den Vertrieb von Brod und Gebäck eine heute im Landesgesetzblatt kundgemachte Verordnung erlassen, mit der die bisher noch gültigen Bestimmungen früherer Verordnungen zusammengefasst und weiter die Erzeugung sowie der Verkauf von Diätbroden unter gleichzeitiger Auserkennung der bisher erteilten Bewilligungen einer Neuregelung unterzogen werden; nach dieser Verordnung dürfen nur Aleuronatbrod, Litorobrod, Luftbrod für Diabetiker und salzfreies Brod für Nephritiker erzeugt werden. Die Erzeugung dieser Diätbrode darf nur auf Grund einer ausdrücklichen Bewilligung der Statthalterei erfolgen; die Namen der erzeugungsberechtigten Gewerbetreibenden werden in der Tagespresse veröffentlicht werden. Es darf außer diesen Diätbroden nur das gewöhnliche Einheitsbrod zu 840 Gramm erzeugt werden, und es ist die Herstellung jedes anderen, welchen Namen immer tragenden Brodes verboten und strafbar.

Der Bezug der genannten Diätbrode ist an die Bewilligung der politischen Bezirksbehörde und an die Eintragung in eine besondere Kundenliste des Diätbroderzeugers oder Händlers gebunden.

Die Erzeugung von Wasserzwieback und Grahambrod wird nicht gestattet, da der derzeitige Mangel an geeigneten Roggenmehlsorten die Herstellung eines für die betreffenden Kranken einwandfreien Wasserzwiebacks überhaupt nicht zulässt, das bisher als Wasserzwieback erzeugt und vielfach zu Phantasiepreisen verkaufte Gebäck den sanitären Anforderungen nicht entspricht und da Grahambrod durch gewöhnliches Brod im gerösteten Zustand mit Rücksicht auf dessen demaligen größeren Kleiegehalt ersetzt werden kann.

Schließlich wird der Höchstpreis für den Kleinhandel mit Brodbröseln, die nur gegen entsprechende Brodkartenabschnitte abgegeben werden dürfen, mit 5 Heller pro 70 Gramm festgesetzt.

Die Statthalterverordnung.

Die Verordnung des Statthalters von Niederösterreich betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brod und Gebäck enthält folgende Bestimmungen:

Die Mehlmischungen für die Broderzeugung.

§ 1. Zur gewerbmäßigen Erzeugung von Brod ist eine Mischung von Weizenbrodmehl, Roggenmehl, Gerstenbrodmehl oder Hafersbrodmehl zu verwenden. Das Ausmaß der Verwendung dieser Mehlgattungen richtet sich nach den jeweiligen Zuweisungen durch die Kriegsgetreidebelehrsanstalt. Weizenbadmehl und Weizenbrodmehl dürfen zur Broderzeugung nicht verwendet werden.

Die Einheitsform für Brod.

§ 2. Brod darf nur in der Form von Laiben im Gewichte von 840 Gramm gebacken werden. Brodverschleißer sind verpflichtet, Brod auch in Teilstücken, die 70 Gramm oder ein Vielfaches davon betragen, abzugeben. Die gewerbmäßige Erzeugung und der Verkauf von Kleingebäck ist verboten.

Preis und Zwischengewinn.

§ 3. Der Preis des Brodes darf 4 Heller pro 70 Gramm nicht übersteigen; der angegebene Verkaufspreis gilt im Kleinhandel, das ist beim Verkauf unmittelbar an die Verbraucher.

§ 4. Der von den Bäckern den Zwischenhändlern beim Verkauf von Brod gewährte Zwischengewinn (Rabatt) darf 15 Prozent des Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 5. Brod darf nur in vollkommen ausgehültem Zustande an die Verbraucher abgegeben werden.

§ 6. Brodbröseln dürfen nur gegen auf das verkaufte Gewicht lautende Brodkartenabschnitte abgegeben werden; der Verkaufspreis für Brodbrösel im Kleinhandel, das ist beim Verkauf unmittelbar an die Verbraucher, darf 5 Heller pro 70 Gramm nicht übersteigen.

Verbot des Wasserzwiebacks und des Grahambrodes.

§ 7. Die gewerbmäßige Erzeugung und der Verkauf diätetischer Brode ist nur mit besonderer Bewilligung der politischen Landesbehörde gestattet; die Bewilligung zur Erzeugung wird nur für Aleuronatbrod, Litorobrod, Luftbrod für Diabetiker und salzfreies Brod für Nephritiker erteilt.

Die seitens der politischen Landesbehörde erteilten Bewilligungen zur Erzeugung von Wasserzwieback und Grahambrod treten sofort außer Kraft. Der Verkauf des auf Grund der bisherigen Bewilligungen erzeugten Wasserzwiebacks und Grahambrodes ist bis zum 31. Januar l. J. gestattet.

Die bisher erteilten Bewilligungen zur Erzeugung und zum Verkauf von Aleuronatbrod, Litorobrod, Luftbrod für Diabetiker und salzfreies Brod für Nephritiker treten am 31. Januar l. J. außer Kraft.

§ 8. Aleuronatbrod muß aus 60 Prozent Aleuronat- und 40 Prozent Weizen- oder Roggenmehl, Litorobrod aus 90 Prozent Litoro- und 10 Prozent Aleuronatmehl hergestellt werden; Luftbrod darf nur aus unbergoretem Kleber erzeugt werden. Die Verwendung von anderen Mahl-

produkten oder von Surrogatstoffen bei der Erzeugung der genannten Brodarten ist verboten.

§ 9. Die im § 7, Absatz 1, zugelassenen diätetischen Brode dürfen nur an solche Personen abgegeben werden, die sich mit einer von der politischen Bezirksbehörde erteilten Bezugsbewilligung ausweisen, um welche unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die Notwendigkeit des Bezuges der betreffenden Brodarten bei dieser Behörde anzufuchen ist. Erzeuger und Händler sind verpflichtet, die Namen dieser Bezugsberechtigten unter Angabe der Gattung und Menge der jeweils bewilligten und verabfolgten Diätbrode sowie des Bezugsdatums, in eine besondere Kundenliste einzutragen.

§ 10. Alle gewerbmäßigen Erzeuger von Brod, ferner alle Gewerbetreibenden, die sich mit dem Kleinverschleiß von Brod befassen, haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen und Betriebsräumen an einer für jedermann sichtbaren Stelle lesbar anzuschlagen.

Die Strafbestimmungen.

§ 11. Übertretungen dieser Verordnung werden, insofern nicht die strafgerichtliche Ahndung eintritt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet. Eine Bestrafung wegen Übertretung der Paragrafen 7, 8 und 9 hat den sofortigen Verlust der Berechtigung zur Erzeugung und zum Verkauf diätetischer Brode zur Folge. Falls die Übertretung von einem Gewerbetreibenden begangen wird, kann außerdem die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Inkrafttreten der Verordnung.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 9 mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft; der § 9 dieser Verordnung tritt am 18. Februar 1917 in Wirksamkeit.

Auserkennung früherer Verordnungen.

§ 13. Mit dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung treten die Statthalterverordnungen vom 15. August 1915, vom 22. April 1916 und vom 5. Januar 1917 außer Wirksamkeit.

Der Abend
27. I. 1917

161

Irrlehren.

Der Besitzer der Ankerbrot-Fabrik veröffentlicht heute Vorschläge zur Vereinfachung der Lebensmittelversorgung. Es ist selbstverständlich, daß ein so erfahrener und kluger Mann wie Kammerrat Mendl viel Anregendes und manches Nützliche zu sagen weiß, wie nicht minder, daß er überall dort versagt, wo es notwendig wäre, die öffentlichen Interessen über die eines noch so verdienstvollen Einzelunternehmens zu stellen. Herr Mendl hat sehr richtig herausgefunden, daß die kürzeste Verbindung zweier Punkte die Gerade ist und daß die Zentralstelle, die er schaffen will, in dieser Geraden liegen muß, „wenn wir als Endpunkt die Produktion und den Konsum annehmen“. Allein Herr Mendl übersieht, daß die Produktion nicht bei der Erzeugung von Ankerbrot beginnt, sondern schon viel früher, und zwar dort, wo das Brotgetreide erzeugt wird. Es liegen also in dieser Geraden vor allem sämtliche Mühlen und es ist keineswegs ein Erfordernis der geraden Linie, daß die Erzeugung von Brot Sache der Privatindustrie sein müsse. Es scheint uns, daß ein in der Mehlbeschaffung so erfahrener Mann wie Herr Mendl ohneweiters zugeben wird, daß Mehl zweckmäßiger durch die öffentliche Gewalt hergestellt würde. Man wird ihm nicht übel nehmen können, wenn er sich nicht entschließt, daraus auch die entsprechenden Folgerungen für die Broterzeugung zu ziehen, umgekehrt wird er aber einsichtig genug sein, um zu verstehen, daß unsere Auffassung seinem geschäftlichen Vorteil entgegengesetzt ist, oder kürzer gesagt, daß wir bei aller Anerkennung der Verdienste der Ankerbrot-Fabrik vorziehen würden, unsere Öffentlichkeit wäre so eingerichtet, daß man ihr die Brotversorgung beruhigt überantworten und ihr den damit verbundenen, wie es scheint, recht erheblichen Gewinn sichern könnte.

Ist aber, wie gesagt, die Auffassung des Herrn Mendl in bezug auf die Frage der Broterzeugung nicht weiter verwunderlich, so wird man nicht ohne Staunen gesehen haben, daß ein so kluger Mann noch immer der Meinung sein kann, Höchstpreise seien Anreizpreise, wie er dies in seinem ad 6 ausführt. Das Gegenteil ist mehr als ausreichend erwiesen. Wir haben es schauernd erlebt, wie der Produzent keineswegs geneigt ist, gerade diejenigen Nahrungsmittel zu erzeugen, die für den Konsum in bestimmten Zeiten am dringendsten benötigt werden, sondern daß er mindestens ebenso „kaufmännisch richtig kalkuliert“, wenn er sie nicht erzeugt. Ja, wir meinen sogar, die Erfahrungen beweisen, daß Höchstpreise ganz im Gegensatz zu der Erwartung des Herrn Mendl ein Anreiz zum Nichterzeugen sind, da es sich noch immer herausgestellt hat, daß das Nichterzeugen lohnender als das Erzeugen ist.

An einem solchen Irrtum läge weiter nichts, wenn nicht die in der Tat sehr verdienstvolle Tätigkeit des Herrn Kammerrat Mendl die Gefahr nahe rückt, daß seine Meinung in manchen Kreisen auch dann als richtunggebend angesehen würde, wenn es eine offenbare Irrmeinung ist. Es mußte deshalb den beiden Fehlschlüssen mit aller Schärfe entgegen getreten werden. Vom Standpunkte der Verbraucher sei nochmals betont, daß die Gerade zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch keineswegs über die Brotfabrik des Einzelunternehmens führt und daß Höchstpreise das allerungeeignetste Mittel sind, zur Erzeugung anzuregen, ganz abgesehen davon, daß es zwar in erster Reihe darauf ankommt, daß wir Nahrungsmittel bekommen, ein wenig wohl aber auch darauf, daß wir sie zu erschwinglichen Preisen bekommen.

Zur Brottrahonierung.

Die Versorgung jener Kriegsbienstleister, die in den Betrieben des Wiener Industriebezirkes beschäftigt sind, jedoch nicht in Wien wohnen, wird in nachstehender Weise organisiert werden. Die Kriegsleistungsbetriebe haben, nach Wohngemeinden geordnet, Listen jener Arbeiter und Beamten anzulegen, die außerhalb Wiens ihren Wohnsitz haben. Die Listen haben Namen und genaue Wohnungsadresse dieser Arbeiter, die Zahl ihrer Familienangehörigen sowie das der Familie zustehende Wochenquantum an Brot auszuweisen. Der Nachweis über den Familienstand ist durch den polizeilichen Meldebeleg oder eine Bestätigung des zuständigen Gemeindeamtes (Brotkommission) zu erbringen. Bei der Feststellung der Wochenportion ist die Zusatzkarte für Schwerarbeiter zu berücksichtigen. Jede Liste darf nur die Arbeiter ein und derselben Wohngemeinde enthalten, da die Listen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt vorgelegt werden müssen, damit den Wohngemeinden die an die Arbeiter in Wien ausgefolgten Brotmengen angelastet werden können.

Die Listen sind dem Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe, Wien, IX. Kolingasse Nr. 19, einzusenden. Der Lebensmittelverband spricht bei der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt das zur Erzeugung der angesprochenen Brotmengen erforderliche Mehl an und schließt mit Brotfabriken und Brotbäckern Lieferungsverträge. Die Brotfabriken haben dann das Brot entweder an die Fabriken oder an die Konsumvereinsfilialen zu liefern, wo die Verteilung des Brotes gegen Übernahme der entsprechenden Zahl von Brotkartenabschnitten erfolgt. Um die Betriebe zu entlasten, kann das Brot auch bei einer dem Betrieb zunächst gelegenen privaten Brotverschleißstelle mit der Weisung hinterlegt werden, dieses den zum Bezug berechtigten Arbeitern und Beamten zu reservieren. Die privaten Brotverschleißer werden, da sie ja den Brotrabatt als Entschädigung erhalten, die Arbeit der Brotverteilung gern übernehmen, sie müssen aber in diesem Falle zwei Kundenlisten führen: eine Liste für die in Wien wohnhaften Brotbezugsparteien, die zweite Liste für die außerhalb Wiens wohnhaften, durch den Lebensmittelverband ausgewiesenen Kunden.

Die Arbeiter und Beamten der Kriegsleistungsbetriebe, die in Wien wohnen, haben bei den Konsumvereinen oder anderen Brotverschleißstellen und nicht im Betrieb ihren Brotbezug anzumelden. Wegen zwingende Gründe vor, von dieser Regel abzuweichen, so ist die Weisung des Lebensmittelverbandes einzuholen. Die Vertrauensmänner der Betriebe werden gebeten, mit den Betriebsleitungen rechtzeitig das Einverständnis zu pflegen, damit die Anlegung der Listen und die Sicherung des Brotbezuges für die außerhalb Wiens wohnhaften Arbeiter und Beamten rechtzeitig erfolgen kann.

Das Einheitsbrot.

Der Berliner Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem Beschluß des Ausschusses der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlins auf Einführung des Einheitsbrotes und des Kuchenbackverbots für Bäcker beizutreten und sich weiter dahin entschieden, in der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlins auf die Einführung der Kundenliste auch für Gebäck hinzuwirken.

Wie wir hören, ist es noch sehr fraglich, ob alle Gemeinden Groß-Berlins sich für die Einführung des Einheitsbrotes aussprechen werden. Der Charlottenburger Magistrat scheint durchaus gegen das Einheitsbrot zu sein, da es seiner Ansicht nach leicht brüchig und schnell trocken werde, auch nicht genügend sättige. Anders freilich lautet das Gutachten des Stadtmedizinalrats Dr. Weber, der das Gebäck als ein sehr gutes und bekömmlich auch für Kinder und Kranke bezeichnet. Am Montag nachmittag tritt die Brotkartengemeinschaft wieder zu einer Sitzung zusammen, die hoffentlich in der strittigen Angelegenheit Klarheit bringen wird. Auch für die Kundenliste ist in Charlottenburg wenig Stimmung. Die westlichen Vororte, insbesondere Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf, behaupten, daß sie bei der Mehloerteilung auf Kosten der östlichen Vororte — namentlich Neuköllns und Lichtenbergs — zu kurz kommen. Bei Einführung der Brotkarte lagen die Ernährungsverhältnisse ganz anders als heute. Die westlichen Vororte mit ihrer geringen Arbeitsbevölkerung haben anfangs die ihnen zugewiesenen Brotkarten nicht voll aufgebraucht, sie mitunter bis zu 14 v. H. unbenuzt gelassen. Der dadurch gewonnene Ueberschuß an Mehl wurde den arbeiterreichen östlichen Vororten überlassen. Seit Monaten werden aber auch im Westen die Brotkarten voll beansprucht, während die Mehloerteilung noch nach dem anfangs hergestellten Schlüssel vor sich geht. Deshalb verlangen die westlichen Vororte eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Mehloerteilung. Es ist bereits von der Brotkartengemeinschaft eine Kommission unter Vorsitz des Schöneberger Oberbürgermeisters Dominicus eingesetzt worden, die prüfen soll, ob nicht zugunsten der westlichen Vororte eine Herabsetzung der Neuköllner Belieferung stattfinden müsse.

Da man einmal beim Prüfen ist, wäre es vielleicht ganz angebracht, überhaupt die gesamte Mehloerteilung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Vielleicht geht man dabei auch ein wenig dem schwunghaften Handel, der mit Brotmarken an verschiedenen Stellen Groß-Berlins getrieben wird, zu Leibe.

Kartoffeln für den Steinhof. Vor dem Bezirksrichter Dr. M i h a t s c h in Fünshaus hatte sich der Kartoffelgroßhändler Michael V a n g s t ä g e r wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er der Heilanstalt Am Steinhof im Februar und März vorigen Jahres 10.000 Kilogramm Kartoffeln um den Preis von 24 bis 30 Heller

per Kilo, dann dem Jubiläumsspital in Lainz sowie zwei Händlern Kartoffeln um 36 bis 48 Heller und Kipfler um 60 Heller per Kilogramm verkauft und 7 Kronen Fuhrlohn berechnet haben soll. In der Forderung eines Fuhrlohnes erblickte die Staatsanwaltschaft eine verkappte Preistreiberei. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, er sei von der Heilanstalt Am Steinhof aufgefordert worden, unter allen Umständen mindestens zehn Waggons Kartoffeln zu beschaffen. Die Verantwortung tragen wir, habe man ihm am Steinhof gesagt, wenn Sie gestraft werden sollten, wir kommen dafür auf. Wir können unsere Narren nicht verhungern lassen. Verteidiger Dr. Bodirsky bemerkte, man könne es der Heilanstalt nicht verargen, wenn sie zu energischen Maßregeln griff, um sich mit Kartoffeln zu versorgen, deren Beschaffung damals sehr schwierig war. Der Angeklagte erklärte, er sei zur Einrechnung einer Einkaufsprovision von 1 bis 2 Prozent berechtigt gewesen. Weitere Speesen seien dadurch entstanden, daß er den Auskundschaftern, nämlich Personen, die nach Kartoffeln in ländlichen Orten spähen, für diese Tätigkeit Honorare bezahlen mußte. Bei den Kartoffeln, die er dem Steinhof lieferte, müsse auch noch berücksichtigt werden, daß er tadellose ausgeklaubte Ware lieferte. Der Fuhrlohn war gleichfalls berechtigt. Da der Angeklagte wegen der Angemessenheit der Preise sich auf Zeugen vom Lande berief, vertagte der Richter die Verhandlung.

Die Brotversorgung.

Von kompetenter Stelle wird uns erklärt, daß in der Brotversorgung nur eine momentane Störung eingetreten ist, die vor allem auf dem Mangel an Kohlenbeistellung für böhmische Mühlen zurückzuführen ist. Wegen dieses Mangels ist naturgemäß die Leistungsfähigkeit dieser Mühlen etwas zurückgegangen, so daß die Rückwirkung sich in Wien fühlbar macht. Auch in der Getreideaufbringung haben sich einige Schwierigkeiten ergeben, so daß sich das Amt für Volksernährung genötigt gesehen hat, in einigen Kronländern schärfere Maßnahmen zu veranlassen, unter anderm auch in Niederösterreich, wo derartige Verfügungen auch unter militärischer Unterstützung vor sich gehen werden. Im Zusammenhang damit steht auch die Anordnung des Ernährungsamtes, die Bäckereibetriebe, sowohl die Fabriksbetriebe als auch die kleinen Bäckereien und Zuckerbäckereien, einer schärferen Revision zu unterziehen. Bisher vorgenommene Revisionen haben leider gewisse Mißbräuche an den Tag gebracht, so daß es nötig geworden ist, gegen einzelne Betriebsinhaber Strafamtshandlungen einzuleiten. Die Betreffenden werden streng bestraft werden. Die Revisionen in den Betrieben werden fortgesetzt. Von dem Ergebnis der Strafamtshandlungen wird die Deffentlichkeit in Kenntnis gesetzt werden.

Die Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelzufuhr nach Wien mußte in der letzten Zeit wegen des eingetretenen Frostwetters eine Verzögerung erfahren. Es ist jedoch, wie wir erfahren, Hoffnung vorhanden, daß bei Eintritt wärmerer Witterung die Kartoffelzufuhr vornehmlich aus Russisch-Polen in reichem Maße vor sich gehen wird. Gegenwärtig wird die Kartoffelversorgung Wiens aus den Mieten vollzogen. Gegenüber den Gerüchten, daß große Kartoffelmengen durch Frost zugrundegegangen sind, sei bemerkt, daß gefrorene Kartoffeln sofort der Trocknung zugeführt werden, so daß sie für die menschliche Nahrung erhalten bleiben.

Mehlbezug in dieser Woche.

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird in der Woche vom 28. d. bis einschließl. 3. Februar sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen als auch bei allen Konsumentenorganisationen die volle Kopfquote, das ist ein halbes Kilogramm Mehl pro Kopf, abgegeben. Alle mit diesem Auftrag im Widerspruch stehenden Weisungen werden rückgängig gemacht.

Uebertretung der Broterzeugungsvorschriften.

Ueber Auftrag der Statthalterei veröffentlicht der Magistrat folgende Straferkenntnisse über Bäcker wegen Uebertretung der Vorschriften beim Verarbeiten von Mahlprodukten (Sämtliche Erkenntnisse sind am 24. Jänner 1917 gefällt worden!):

- Therese Schöber (Am Hof Nr. 13), unbefugtes Zuderbädergewerbe, Nichtführung des Vormerkbuches, 300 und 100 Kronen;
- Johann Bräunig (Petersplatz Nr. 10), verbotswidriger Bezug von Weizenbadmehl, Verwendung von solchem zur Gebäckerzeugung, mangelhafte Führung des Vormerkbuches, unbefugtes Zuderbädergewerbe, 2000 und 50 Kronen;
- Karl Demel (Kohlmarkt Nr. 18), Verwendung von Weizenmehl zu Erzeugung von Zuderbädern, Nichteinhaltung der Bäcktage, Verabreichung von Fleischspeisen an „Fleischlosen“ Tagen, 3000 Kronen;
- August Friß (Maglergasse Nr. 13), Nichtführung des Vormerkbuches, unbefugter Verkauf von Zuderbädern, 200 und 300 Kronen;
- Anton Gerstner (Kärntnerstraße Nr. 6), verbotswidriger Mehlbezug, Nichteinhaltung der Bäcktage, 500 Kronen;
- Ludwig Heiner (Wollzeile Nr. 9), verbotswidriger Mehlbezug, Nichteinhaltung der Bäcktage, 500 Kronen;
- Auguste Kreuz (Fleischmarkt Nr. 16), Verwendung von Weizenmehl zur Herstellung von Zuderbädern, 50 Kronen;
- Agnes Ledner (Eugel Nr. 2), unbefugtes Zuderbädergewerbe, Nichtführung des Vormerkbuches, 300 und 200 Kronen;
- Benno Löw, Firma Todeslo (Nabensteig Nr. 4), Nichteinhaltung der Bäcktage, 200 Kronen;
- Josef Söllner (Rauhensteingasse Nr. 4), verbotswidrige Mehlsbeschaffung, 500 Kronen;
- Josef Matthias Bräunig, Firma Roman Mhls Nachfolger (Singerstraße Nr. 21), Uebernahme von Teig zum Ausbacken für Dritte, 100 Kronen;
- Jenaz Bernleithner (Lavorstraße Nr. 49), Verwendung von Weizenmehl für Biskuitgebäck, 1000 Kronen;
- Robert Fimmel (Große Pfarrgasse Nr. 14), Nichtführung des Vormerkbuches, 500 Kronen;
- Katharina Gabriel (Lavorstraße Nr. 81), mangelhafte Führung des Vormerkbuches, 500 Kronen;
- Johann Stingl (Zirkusgasse Nr. 36), Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuderbädern, mangelhafte Führung des Vormerkbuches, 2000 Kronen;
- Johann Barzer (Landstraße Hauptstraße Nr. 93), Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuderbädern, 500 Kronen;
- Franz Birner (Favoritenstraße Nr. 2), Nichtführung des Vormerkbuches, verbotswidriger Mehlbezug, 200 Kronen;
- Dr. Florian Ray, Firma Tobias Ray (Favoritenstraße Nr. 46), Verwendung von Edelmehl im Gewerbebetrieb, Nichtführung des Vormerkbuches, 3000 Kronen;
- Josefa Schütz (Schleismühlgasse Nr. 13), Verwendung von Edelmehl zur Zuderbädernherstellung, Nichtführung des Vormerkbuches, 200 Kronen;
- Selene Adrigan (Pilgramgasse Nr. 17), Nichtführung des Vormerkbuches, Verschleiß von aus Edelmehlen hergestelltem Kleingebäck, Knödelwecken und Semmelbrösel, 1000 Kronen;
- Eduard Puhlik (Kettenbrückengasse Nr. 23), untergewichtiges Brot, Nichtvorliegen des Vormerkbuches, 200 Kronen;
- Milka Steiner (Margaretenstraße Nr. 57), Verwendung von Weizenmehl zur Erzeugung von Zuderbädern, 200 Kronen;
- Oskar Kraus, Hammerbrotwerke und Dampfmühle, Skaret, Ggnusch und Komp. (Börlgasse Nr. 9), Nichteinhaltung der Brotartenvorschriften, 5000 Kronen;
- Emil Wüller, Eugen Bonsains Witwe und Komp. (Porzellangasse Nr. 47), Nichteinhaltung der Bäcktage, Nichtführung des Vormerkbuches, 500 Kronen;
- Horiz Hafner (Gardimuthgasse Nr. 55), Nichteinhaltung der Brotartenvorschrift, 2000 Kronen;
- Josef Milacek (Lagenburgerstraße Nr. 70), Nichteinhaltung der Brotartenvorschriften, Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Mischungsverhältnisses, 3000 Kronen;
- Christian Mörzinger-Cabos (Gernstorferstraße Nr. 37), Nichtführung des Vormerkbuches, 2000 Kronen;
- Emanuel Kopsner (Sechshäuserstraße Nr. 28), Uebernahme der Herstellung von Weizengebäck für Dritte, Erzeugung von solchem für den Verschleiß, Nichtführung des Vormerkbuches, 500 Kronen;
- Johann Wilhelm Bayer (Auischergasse Nr. 15), Nichtführung des Vormerkbuches, 100 Kronen;
- Hans Koller, Floridsdorfer Brotfabrik Aktiengesellschaft (Schwaigergasse Nr. 19), Nichteinhaltung der Brotartenvorschriften, 5000 Kronen.

Dazu ist zu bemerken, daß alle diese Straferkenntnisse des Magistrats, die ja erst diesen Mittwoch gefällt wurden, noch nicht rechtskräftig sind, da gegen sie natürlich die Berufung an die Statthalterei zulässig ist. Das ist um so bemerkenswerter, als das Veröffentlichungsformular ausdrücklich vorsieht, daß die Veröffentlichung geschehe,

u a c h d e m d i e R e c h t s k r a f t e i n g e t r e t e n i s t . D a s F o r m u l a r h a t n ä m l i c h e i n e e i g e n e A u s s a g e : a) d u r c h o b e r b e h ö r d e l i c h e B e f e h l e , b) d u r c h P r e s i d e n t l i c h e A u s s a g e . D e r M a g i s t r a t h ä t t e a l s o , w i e e i n f a c h e n d , d i e B e r ö f f e n t l i c h u n g e r s t n a c h E i n t r e t e n d e r R e c h t s k r a f t z u u n t e r n e h m e n ! D a s d a r f m a n s e g e n , w e n n m a n a u c h d i e g e n a u e s t e E i n h a l t u n g d e r V o r s c h r i f t e n f o r d e r t u n d m i t d e r s t r e n g e n B e t r a f f u n g d e r s i c h ü b e r s i e G i n n w e s e n d e n c l a u e r t a n d e r t i s t .

Grober Unfug auf dem Saatkartoffel-Markt.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Biedenkopf, im Januar 1917.

Gestatten Sie mir, Sie auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, die, wenn ihr nicht ganz energisch entgegengetreten wird, die Kartoffelversorgung im kommenden Erntejahr noch viel mehr als in diesem Jahre in Frage stellen wird. In den kleinfärlichen Betrieben des Kreises Biedenkopf, der sehr viele Kartoffeln nach Frankfurt geliefert hat, sind die Kartoffelvorräte genau aufgenommen, und die Ueberüberschüsse im allgemeinen willig zum Preise von 4 Mark für den Zentner abgeliefert worden. Nun ist die Frage der Beschaffung von Saatkartoffeln brennend geworden, und da veröffentlicht die Landwirtschaftskammer Wiesbaden in ihrer Zeitschrift, daß Saatkartoffeln für frühe Kartoffeln nicht unter 14 bis 17 Mark, solche für Spätkartoffeln nicht unter 9 bis 12 Mark der Zentner zu beschaffen seien.

Darüber herrscht begreiflicherweise unter unseren kleinen Landwirten starke Verstimmung und man hört fast überall die Erklärung: „Wenn wir derartige Preise für Saatkartoffeln zahlen sollen, bauen wir nicht mehr Kartoffel, als wir für unseren eigenen Bedarf nötig haben. Dann mögen die Großgrundbesitzer, die im Herbst ihre Kartoffeln in die Mieten brachten, um sie jetzt zu teuren Preisen als Saatkartoffeln zu verkaufen, auch die Städte mit Kartoffeln versorgen.“ Die kleinen Landwirte, die schon durch die falsche Preispolitik der Vorjahre, bei der sie im Herbst ihre Kartoffeln zu verhältnismäßig niedrigen Preisen abgeben mußten, während im Frühjahr die Großgrundbesitzer ihre eingemieteten Kartoffeln zu sehr viel höheren Preisen veräußerten, verärgert sind, befinden sich in einer Stimmung, die ihre Drohung der Einschränkung des Kartoffelanbaus nicht leicht nehmen läßt. Es muß daher darauf hingewiesen werden, daß die Preise der Saatkartoffeln in vernünftigen Grenzen bleiben. J. St.

Die vorstehende Zuschrift weist auf Zustände hin, die in der Tat höchst bedauerlich sind und die dringend eine Reparatur erheischen. Daß die lehtjährige Kartoffelernte ungünstig war, ist wirklich nicht zu bestreiten; es herrscht aber auch in Kreisen, die genaueren Einblick in die Verhältnisse haben und denen Voreingenommenheit gegen die Landwirtschaft nicht zur Last gelegt werden kann, vielfach die Ueberzeugung, daß Kartoffeln zurückgehalten werden und zwar aus Gründen, die zu nicht geringem Teil spekulativer Absicht entspringen, obschon die feierliche Versicherung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, daß er an der einmal vorgenommenen Preisfestsetzung unter keinen Umständen rütteln lassen werde, solch spekulativen Erwägungen keinen Raum mehr lassen sollte. Es scheint, daß die Probe auf die Festigkeit der staatlichen Autorität in der Frage der Preispolitik wirklich einmal gemacht werden muß, bevor sich gewisse Produzentenkreise zufriedener geben. Eine ganz besondere Rolle kommt dabei der Saatkartoffel zu. Man kann es den kleinen Landwirten wahrhaftig nicht verargen, wenn sie es bitter empfinden, daß sie ihre Speisekartoffeln zum festgesetzten Höchstpreise hergeben müssen und dann hinterher genötigt sind, den doppelten und dreifachen Preis für ihren Bedarf an Saatkartoffeln hinzulegen. Was kann denn diese Saatkartoffel besonderes, daß sie so hoch über ihre Wertschwestern hinausgehoben wird? Sie ist mit ihnen zusammen gewachsen, auf dem gleichen Boden, mit dem gleichen Kostenaufwand. Nur ist sie eine sorgfältig ausgelesene Kartoffel, ausgelesen nach Größe und Form. Rechtfertigt dieses Besondere aber solche Preisaufschläge, und wem kommen sie zu gute? Wahrhaftig nicht den kleinen, sondern in der Hauptsache den großen Besitzern. Normalerweise sollte die Beschaffung der Saatkartoffeln — die Saatkartoffel zum Ver-

tenwechsel — in gegenseitigem Austausch erfolgen. Es müßten hierfür entsprechende Ausgleichstellen vorhanden sein, und es wäre u. E. eine dankbare Aufgabe der Landwirtschaftskammern und anderer landwirtschaftlicher Organisationen, sich dieser Sache anzunehmen. Der Bundesrat hat durch eine Verordnung vom 16. November v. J. bestimmt, daß Saatkartoffeln — soweit es sich nicht um Abgaben innerhalb des Kommunalverbandes handelt — nur durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen oder ähnliche, von den Landeszentralbehörden zu bestimmende Stellen abgegeben werden dürfen. Der für Kartoffeln festgesetzte Höchstpreis ist dabei für die Saatkartoffeln bis 15. Mai d. Js. ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Wenn auch zuzugeben ist, daß man mit der Offenlassung der Preise die Absicht verfolgte, die Bereitstellung ausreichender Mengen von Saatkartoffeln zu sichern, so darf doch, nach dem, was sich jetzt auf dem Saatkartoffel-Markt abspielt, bezweifelt werden, ob es richtig war, der schonlosen Preisgestaltung auf diese Weise Tür und Tor zu öffnen. Wie weit die Landwirtschaftskammern bei richtigem Vorgehen in der Sache wären, die Preisgestaltung zu beeinflussen, entzieht sich unserem Urteil; man sollte aber annehmen, daß verständiges Zusammenwirken aller Kommern imstande sein müßte, ungesunder Entwicklung, wie sie sich jetzt wieder zeigt, entgegenzuwirken. Und wenn solches Zusammenwirken versagt, dann muß eben von oben her der Eingriff erfolgen, aber Eile tut not!

Die Brotration in Berlin.

Eine neue Magistratserklärung.

Der Berliner Magistrat schreibt uns: „Bei der vor kurzem verbreiteten Mitteilung, daß eine Herabsetzung der Brotration nicht in Erwägung stehe, scheint eine Verwechslung abzuwarten. Selbstverständlich kann es nicht in Frage kommen, unter den gegenwärtigen schwierigen Ernährungsverhältnissen die Mehlmengen für das ganze Reich irgendwie anzutasten. Es fragt sich nur, welche Menge von Brot die einzelnen Gemeinden in der Lage sind, aus der ihnen überwiesenen Mehlmengen herauszuwirtschaften.“

Groß-Berlin ist bisher imstande gewesen, 1900 Gramm Brot in der Woche auszugeben. Dagegen hat eine ganze Reihe anderer Städte, so — nach dem Verzeichnis des Städtetages — Altona, Barmen, Bochum, Köln, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Königsberg, Mülheim-Ruhr, Nürnberg und noch viele andere — von vornherein für nötig gehalten, eine geringere Rationsmenge an Brot auszugeben, meist 1750 Gramm, in einigen Fällen noch weniger. Für Groß-Berlin würde jetzt, nachdem die Streckungsmittel verschwunden sind und die Bevölkerung sich drängender als je dem Brote zuwendet, die bisherige Menge von 1900 Gramm ebenfalls unhalbar sein, wenn nicht andere durchgreifende Maßregeln es möglich machen, auf ihr zu beharren. Als solche können nur das Einheitsbrot und die Kundenliste betrachtet werden. Das Kuchenbackverbot darf schon deshalb nicht beiseite gestellt werden, weil die Stimmung der Bevölkerung diesen Ausgleich verlangt; die dadurch erzielten Ersparnisse treten aber gänzlich in den Hintergrund.

Es genügt nicht, die Mängel der gegenwärtigen Belieferung zu beklagen. Wer sie abstellen will, muß sich nach der einen oder anderen der beiden angegebenen Richtungen für ein Durchgreifen entscheiden.“

Vor der hier geforderten Entscheidung müssen freilich noch verschiedene Fragen geklärt werden. Es wird nötig sein, durch eingehende Versuche eine längere Haltbarkeit des Einheitsbrotes sicherzustellen. Auch die genügende Abgabe von Aufstrichmitteln ist unerlässlich, da man auch das neue Brot nicht, wie die Schrippen, „ungeschmiert“ essen kann, worauf wartet man übrigens noch mit der Verteilung von Marmelade und Kunsthonig? Schließlich erfordert die Festlegung des Brotbezuges auf die Kundenlisten sorgfältigste Erwägung, da jede Unterbrechung in der Brotlieferung verhängnisvoll wirken müßte. Es wäre übrigens sehr bedauerlich, wenn bei der Neuordnung die Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft, eine der ganz wenigen bewährten Lebensmittel-Organisationen, in die Brüche gehen würde.

30. I. 1917

MA

Beschlüsse zur Berliner Brotversorgung.

Berlin, 29. Januar. In der heutigen Sitzung des Siebenerausschusses der Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft wurde beschlossen, von einer Herabsetzung der Wochenbackmenge abzu-
sehen, dagegen die technischen Einzelheiten des in der vorigen Sitzung bereits beschlossenen Brotgebäcks in einer Kommission auszuarbeiten. Ferner soll bei dem in der vorigen Sitzung gleichfalls in Aussicht genommenen Kuchenbackverbot für Bäcker beharrt werden und daneben für Konditoreien die Beschränkung auf bestimmte Kuchenarten vorgeschrieben werden, die mit einem Höchstpreise belegt werden sollen. Als geeignetes Mittel, um fürs erste eine sichere Grundlage für die gleichmäßige Verteilung des Mehles über die Gemeinden Groß-Berlins zu gewinnen, wurde die Kundenliste beschlossen. Die endgültige Gestalt wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Bekanntmachung über die Abgabe von Kartoffeln, Brot und Mehl im hamburgischen Stadtgebiet.

§ 1.

In der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1917 werden keine Kartoffeln verteilt; daher werden auf die allgemeinen Kartoffelarten Kartoffeln bei den Kleinhändlern nur noch insoweit abgegeben, als diese Bestände haben, und zwar auf jeden vollen Abschnitt $\frac{1}{4}$, auf jeden halben Abschnitt $\frac{1}{8}$ Pfund.

Im übrigen werden Kartoffeln nur noch auf Zusatzkarten abgegeben, und zwar auf jeden vollen Abschnitt $1\frac{1}{2}$ Pfund, auf jeden halben Abschnitt $\frac{3}{4}$ Pfund.

Auf jede Zusatzkarte dürfen von Sonntag bis Mittwoch, einschließlich, höchstens $2\frac{1}{2}$ Pfund abgegeben und entnommen werden.

Der Verkauf auf Zusatzkarten findet nur in den Verkaufsstellen der Produktion und der Neuen Gesellschaft sowie in den bekannten Turnhallen statt.

Die Kartoffelkontrollbücher der Kleinhändler und Wirtschaften (Gast-, Speisewirtschaften, Hotels, Mittagstische) werden außer Kraft gesetzt.

Diejenigen, welche Kartoffeln eingenommen haben, die nicht aus eigener Ernte stammen, dürfen vom 28. Januar 1917 an von den eingenommenen Vorräten, soweit diese rechnungsgemäß für die Zeit nach dem 27. Januar bestimmt waren, täglich nur $\frac{1}{2}$ Pfund für den Kopf ihres Haushaltes verbrauchen.

§ 2.

Vom 1. bis 3. Februar 1917 können auf jeden vollen Abschnitt der für die Woche vom 28. Januar bis 3. Februar geltenden Kartoffelarte 100 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden, wenn der Abschnitt nicht zur Entnahme von Kartoffeln verwendet werden konnte. Die Bestimmung, daß auf die allgemeine Brotarte bis Mittwoch nur 1000 Gramm verabfolgt werden dürfen, wird aufgehoben.

In dieser Woche können ferner auf jeden Kartoffelabschnitt der Reichslebensmittellarte für Seemannschiffer, der nicht zur Entnahme von Kartoffeln verwendet werden konnte, 350 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden.

§ 3.

Auf jeden mit rotem „M“ überdruckten Abschnitt der allgemeinen Brotarte sowie der Schifferbrotarte dürfen auch in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1917 statt 40 Gramm 60 Gramm Mehl entnommen und verabfolgt werden.

Mehlabschnitte, auf die eine erhöhte Mehlmenge abgegeben ist, sind getrennt von den sonst vereinnahmten Gutscheinen in besonderen Umhüllungen mit der Bezeichnung „Mehlabschnitt über 60 Gramm“ unter Angabe der Stückzahl an die Kontrollstelle, Kohlhöfen 22, einzuliefern.

§ 4.

Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, die nicht im Besitz von Kartoffeln sind und keine Kartoffeln beziehen können, können bei der Kontrollstelle, Kohlhöfen 22, die einmalige Bestellung eines Bezugsscheines über Brot und Mehl beantragen.

§ 5.

Autowiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 27. Januar 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Mehlvergeudung.

Man hat jetzt zum erstenmal in Wien den „Pranger“ aufgerichtet gesehen, und die ersten Namen, die daran festgenagelt wurden, waren Wiener Bäckernamen. In der langen Liste der Bäckereibetriebe, deren Inhaber zumeist zu beträchtlichen Geldstrafen verurteilt wurden, findet man altbekannte Firmen, deren Erzeugnisse bei den Feinschmeckern in bestem Rufe stehen. Die Verurteilten sind zum größten Teile Zuckerbäcker oder Bäcker, die über ihre engere Gewerbeberechtigung hinaus Zuckerbäckerware herstellten. Es handelt sich also fast durchwegs um — befugte oder unbefugte — Erzeugung von Luxusware. Diese Ware wird aber in den verurteilten Betrieben, wie aus den beiläufigen Angaben der Straferkenntnisse hervorgeht, entweder aus verbotswidrig bezogenem Mehl oder unter verbotswidriger Verwendung von Edelmehl hergestellt. In welcher Weise die betreffenden Bäcker sich die erforderlichen Mehlmengen zu verschaffen wußten, wird in der Strafliste nicht mitgeteilt. Aber die Tatsache genügt, daß in einer Anzahl großer Wiener Bäckereibetriebe Mehl zu Luxusgebäck verarbeitet wird, während gleichzeitig — was ebenfalls eine feststehende Tatsache ist — die Mehlaufuhren der letzten

Wochen nicht genügt haben, den normalen Brotbedarf der Stadtbevölkerung zu decken.

Es wird ja eben deshalb jetzt die Brot-rationierung mit Kundenlisten eingeführt, weil die bisherige Art der Brotversorgung sich als unzulänglich erwiesen hat und weil man der peinlichen Erscheinung ein Ende machen will, daß Frauen und Kinder stundenlang in rauhem Frostwetter stehen müssen, um auf die Zuteilung einer dann noch immer ungewissen Brotration zu warten. Die Rationierung wird ein Segen sein, weil sie in die Verteilung des allerwichtigsten Nahrungsmittels endlich Ordnung und Sicherheit bringen wird. Aber zu dieser Ordnung und Sicherheit gehört doch vor allem, daß jede Mehlgattung, die zur Brot-erzeugung verwendet werden kann, von der Verarbeitung zu Luxusbäckerware unbedingt ausgeschlossen bleiben muß. Unsere Brotfruchtvorräte sind knapp, daraus macht niemand ein Geheimnis, und die Behörden selbst sprechen davon mit lobenswerter Offenheit, um die Bevölkerung vor jedem unökonomischen Mehlverbrauch zu warnen. Unter solchen Umständen ist es aber eine absolut unzulässige Sache, daß die altenommierten Zuckerbäckerläden Wiens nach wie vor mit Lederbissen gefüllt sind, die — wie jede Hausfrau weiß, die was vom Kochen versteht — ohne Verwendung von Edelmehl nicht hergestellt werden können. Daß diese Luxusware trotz der enorm hohen Preise reizenden Absatz findet, spricht allerdings für ein bestehendes Konsumbedürfnis, aber dieses Konsumbedürfnis zahlungsfähiger Kreise hat jetzt keinen Anspruch auf Berücksichtigung, da das Konsumbedürfnis der Massen, die Brot brauchen, unbedingt weit vorangeht. Das Verbot der Verarbeitung von Weizenmehl zu Zuckerbäckerware nicht nicht viel, wie die an den Pranger genagelte lange Liste von Uebertretungen beweist. Auch Geldstrafen reichen erfahrungsgemäß nicht hin, um das private Geschäftsinteresse so weit einzudämmen, wie es das Gemeinwohl verlangt. Es wird also notwendig sein, das Zuckerbäckergewerbe unter die strengste Ueberwachung zu stellen und die schärfsten Sperrmaßregeln anzuwenden, um zu verhindern, daß aus unentbehrlichem Volks-

nahrungsstoff Luxusware erzeugt wird. Die Feinschmecker mögen darüber seufzen, und es mag betrüblich sein, daß ein Geschäftszweig, der in Friedenszeiten den Weltruf der Phäakenstadt begründen half, zur Kriegszeit Schaden leiden muß. Aber in Mangelzeiten gibt es jetzt nur ein Gebot: die Notwendigkeit. Den Ansprüchen verwöhnter Gaumen zuliebe darf die notwendige Volksernährung nicht um einen Laib Brot verkürzt werden. Der Pranger ist eine sehr passende Bestrafung für Uebertreter der Ernährungsgefeßgebung. Aber es genügt uns nicht, daß die Mehlvergeudung bestraft wird — sie muß absolut verhindert werden.

Der Abend
23./X. 1916

10

schwer, sich Kohlen zu verschaffen. Allmählich bringt der Mangel weiter zum Städtlinieren vor und da der Frost am 18. d. manchen Haushalt zur Anlegung eines Vorrats angepörrt haben dürfte, sieht man heute auch in Stadtteilen, welche zu den besser versorgten gehören, geschlossene Kohlengeschäfte. Hoffentlich gelingt es den Behörden, die Gnadenfrist, welche die Günst des Wetters uns schenkt, zu besserer Kohlenversorgung auszunützen.

Städtische Kartoffelmilchwirtschaft.

Zu wenig Verkaufsstände auf den Märkten.
— überschreitungen des Höchstpreises.

Kartoffel sind wieder sehr knapp. Kurze Zeit hindurch war die Kartoffelversorgung Wiens einigermaßen erträglich, jetzt irren die Hausfrauen in allen Bezirken wieder herum und suchen die Erdäpfel, deren Bedeutung als Nahrungsmittel in dieser Zeit allgemeiner Knappheit tagtäglich steigt. Was ist schuld daran?

Die Gemeinde Wien hat bekanntlich auf den meisten Wiener Märkten ihre Verkaufsstände eingerichtet, bei denen Erdäpfel abgegeben werden. Vom ersten Tag an, da diese Stände auftauchten, staunten die Hausfrauen über die umständliche Art, in der dort der Verkauf abgewickelt wird. Da ist im 20. Bezirke der Hannovermarkt, auf dem täglich viele Hunderte Frauen und Männer zusammenströmen, die alle Kartoffel suchen. Aber es gibt bloß zwei Verkaufsstände, bei denen diese Ware zu haben ist und jeder dieser Stände verfügt über zu wenig Personal, um die vielen Erdäpfelsucher ordentlich abzufertigen. Bei einem Stand konnte Tage hindurch bloß ein Verkäufer beobachtet werden. Er allein sollte täglich in möglichst kurzer Zeit nahezu tausend Menschen abfertigen. Es gelang ihm natürlich nie, die Reihe der „Angestellten“ wurde bei seinem Stand von Viertelstunde zu Viertelstunde größer, bis schließlich drei Wachleute nötig waren, um die „Angestellten“ in Ordnung zu halten. Ein Verkäufer und drei Wachleute, um die Käufer in Ordnung zu halten.

Noch sonderbarer müssen aber diese Zustände erscheinen, wenn man hört, daß die Gemeinde Ansuchen um Errichtung neuer Verkaufsstände abweist. Was sie dazu veranlaßt, ist nicht erfindlich. Sicherlich wäre den Hausfrauen schon gedient, wenn sich jede auf die kleine Menge Kartoffel, die heute für den einzelnen Käufer auf den Märkten zu haben ist, statt zwei oder drei bloß eine oder eineinhalb Stunden anstellen müßte. Dieser Wunsch ist sicherlich sehr bescheiden und durch eine Verdoppelung der Stände zu erreichen.

Ein zweiter, vielleicht noch ärgerer Mibstand betrifft

Wie schützen wir Brotgetreide und Kartoffeln vor Verfütterung?

Von F. Hoff, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten.

Unsere Schwierigkeiten bezüglich der Volksernährung sind zum größten Teil auf natürliche Ursachen zurückzuführen. Uns stehen jetzt während des Krieges infolge der völkerrichtsverstoßenden Absperrungspolitik der Engländer erheblich geringere Mengen an Nahrungsmitteln zur Verfügung als ehemals in Friedenszeiten. Nach einer Aufstellung, welche neuerdings Herr Dr. A. Schulte im Hofe in seinem Buche: „Die Weltverzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen und die Versorgung Deutschlands in der Vergangenheit und Zukunft“ (Berlin 1916. Mittler & Sohn) gegeben hat, wurden im Jahre 1913, einem normalen Erntejahre, an Nahrungsmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, welche unmittelbar für die menschliche Ernährung in Frage kommen, auf den Kopf der Gesamtbevölkerung berechnet, 109 Pfund eingeführt, darunter rund 13 Pfund pflanzliche und tierische Fette. Nach einer im Reichstage gegebenen Aufstellung betrug die Mehreinfuhr von Futtermitteln: Gerste, Mais, Kleie, Delfrüchten, Dorsch, Reisabfälle, Schlempe, Treber, Malzkeime, Zuderrübenschnitzel, Widen, im Durchschnitt der beiden letzten Friedensjahre 83,325,000 Doppelzentner, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, 255 Pfund.

Einer normalen Familie von 5 Personen, in Stadt und Land, wurden also im Frieden 545 Pfund direkte Nahrungsmittel und 1275 Pfund hochwertige Futtermittel, die der Erzeugung tierischer Produkte dienen, durch die Einfuhr zur Verfügung gestellt. Diese gewaltige Einfuhr, die, nebenbei bemerkt, in den letzten Friedensjahren unter dem vielgerühmten neuen Zolltarif besonders stark anwuchs, fehlt jetzt zur Hauptsache. Zu Anfang des Krieges wurde die Wirkung dieser Tatsache durch die im Lande vorhandenen Vorräte teilweise verdeckt. Jetzt, nach mehr als zwei Kriegsjahren, aber macht sie sich in vollem Umfange geltend. Ja, die Wirkung wird in diesem Jahre infolge der mäßigen Kartoffelernte, die ein Verfüttern von Kartoffeln unmöglich macht, noch bedeutend verstärkt.

Aus den angeführten Zahlen geht einwandfrei hervor, daß der Krieg einen gewaltigen Einfluß auf unsere Ernährungsverhältnisse ausüben mußte. Die Grundlage unserer Volksernährung bilden in ganz anderem Umfange als in Friedenszeiten die pflanzlichen Nahrungsmittel: Brotgetreide, Kartoffeln, Nahrungsmittel aus Gerste und Hafer, Gemüse usw. Diese müssen daher in ausreichendem Maße unter allen Umständen vorweg aus der Ernte herausgenommen und unbedingt gesichert werden. Die menschliche Ernährung muß bewußt und klar allen anderen Verwendungszwecken der Erntevorräte vorangestellt werden. Auch der Viehhaltung! Diese, insbesondere die Schweinezucht, ist durch die nach Abzug der für die menschliche Ernährung notwendigen pflanzlichen Produkte verbleibenden Futtermengen fest begrenzt. Jede Ueberschreitung dieser Grenzen muß die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen. Einmal dadurch, daß die pflanzliche Grundlage der Volksernährung durch eine übermäßige Viehhaltung bedroht und erschüttert werden kann. Zum andern aber auch dadurch, daß eine übergroße Viehzahl trotz des Uebergriffs auf die für die menschliche Ernährung notwendigen Vorräte eine Unterernährung, eine ungenügende Fütterung des Viehes zur Folge hat, die den Nugertrag an Fleisch und Fett ganz erheblich herabsetzt. Nicht auf die Zahl der Tiere, sondern auf eine ausreichende, nützbringende Fütterung des vorhandenen Viehs kommt es an.

Ich verzichte darauf, diesen Gedanken an dieser Stelle weiter zu vertiefen. So wünschenswert eine möglichst hohe Erzeugung von Fett und Fleisch ist — und sie wird bei einer mäßigen Viehzahl, die vollkommen ausreichend gefüttert wird, ihr denkbar höchstes Maximum erreichen — entscheidend für unser Durchkommen und Durchhalten ist die Erhaltung und Sicherung der pflanzlichen Grundlage unserer Volksernährung! Diese darf unter keinen Umständen bedroht und erschüttert werden, wenn nicht unübersehbare Folgen eintreten sollen. Zum Glück liegen die Dinge auf diesem Gebiete, trotz der knappen Kartoffelernte, nicht ungünstig. Die Erntevorräte reichen nach meiner festen Ueberzeugung voll aus, um eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung zu ermöglichen. Ja, selbst eine mäßige Ernte würde ausreichen, vorausgesetzt, daß klar und entschlossen die menschliche Ernährung in den Vordergrund gestellt wird; denn soviel wächst auf dem deutschen Boden immer, daß das deutsche Volk nicht zu hungern braucht. Ebenso wichtig wie die Vorräte selber aber ist die Verwendung, die sie finden.

Wie sichern wir die pflanzliche Grundlage unserer Volksernährung; wie schützen wir das Getreide, insbesondere das Brotgetreide, und die Kartoffeln vor Verfütterung? Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Dahinter treten alle anderen Sorgen weit, weit zurück. Noch ist es Zeit, noch sind die Erntevorräte größtenteils im Lande. Ob nach wenigen Monaten noch Zeit ist, ist eine andere Frage. Einmal verschwundene Vorräte sind im laufenden Erntejahre nicht mehr zu ergänzen. Die Sicherung des Brotgetreides und der Kartoffeln ist bekanntlich durch Beschlagnahme und Verfütterungsverbote theoretisch einwandfrei erfolgt. Aber diese Sicherstellung genügt nicht. Sie genügt nicht, weil es unmöglich ist, die genannten Produkte sofort in die Hand des Staates überzuführen. Die überwiegenden Mengen bleiben zunächst in der Hand und Obhut der Erzeuger, in der Hand von Millionen von Erzeugern, und werden erst nach und nach im Laufe des Erntejahres herausgezogen. In dieser unvermeidlichen Tatsache liegt die Gefahr. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß die in den Händen der Erzeuger verbleibenden Bestände an Brotgetreide und Kartoffeln, von denen wir kein Korn und keine Knolle entbehren können, nicht anderweitig verwandt, insbesondere, daß sie nicht verfüttert werden. Diese Gefahr ist allerdings groß. Die Versuchung, zur Verfütterung zu schreiten, ist eine enorme. Das sage ich, ohne dabei besondere Vorwürfe gegen unsere Landwirte zu erheben. Die Gefahr und die Versuchung liegt nicht in der Person, sondern im System. Das Preisverhältnis zwischen den pflanzlichen Nahrungsmitteln: Brotgetreide und Kartoffeln auf der einen, und der tierischen Produkte auf der andern Seite ist derart zu ungunsten der ersteren und zu gunsten der letzteren gestaltet, daß darin allein ein starker sachlicher Anreiz zur Verfütterung gegeben ist. So lange der Landwirt sein Brotgetreide und seine Kartoffeln bei der Verfütterung ungefähr doppelt so hoch verwerten kann, wie bei dem direkten Verkauf zu den gesetzlichen Höchstpreisen, werden viele Landwirte der Versuchung unterliegen, wobei nicht einmal ein Grund vorliegt, sich darüber besonders moralisch zu entrichten.

Dieser volkswirtschaftlich unhaltbare Zustand aber besteht bei einem Höchstpreis für Schweine von 120 Mark und bei Minderern von 115 Mark für 100 Pfund Lebendgewicht. Solange das nicht geändert ist, werden alle Verbote und Strafandrohungen bezüglich der Verfütterung unwirksam bleiben. Es ist ein Widerspruch, der gar nicht scharf genug gekennzeichnet werden kann, auf der einen Seite die Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln zu verbieten und mit Strafe zu bedrohen und den Satz zu proklamieren: „Wer Brotgetreide und Kartoffeln verfüttert, verflämmt sich am Vaterland!“ — und auf der andern Seite die Uebertretung dieses Verbotes mit einer Prämie von 100 Prozent zu belohnen. — So etwas geht in die Höhe des einfachen Mannes nicht ein, weil es unlogisch und widersinnig ist. Mit Recht wird sonst immer betont, daß es unmöglich und bedenklich ist, das persönliche Interesse im Wirtschaftsleben auszuschalten. Hier verlangt man das von einem ganzen Stand. Das ist höchst bedenklich und gefährlich! Das ist ein moralisches Unrecht gegen unsere Landwirte! „Führe mich nicht in Versuchung!“ Dieses Wort sollte auch in unserer Kriegswirtschaft Geltung haben.

In welchem Umfange bisher Brotgetreide verfüttert worden ist, entzieht sich natürlich der zahlenmäßigen Beurteilung. Wenn man aber bedenkt, daß wir im Frieden etwa 13 Millionen

Tonnen Sonnen Brotgetreide eingeführt, dabei aber nach Angaben der Regierung 3 Millionen Tonnen Roggen verfüttert haben, muß man annehmen, daß es sich um bedeutende Mengen handeln muß, denn trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, die Brotration über die Hälfte des Friedensverbrauches hinauszubringen. Bezeichnend ist, was ein so genauer Kenner der Landwirtschaft wie Herr Dr. Heim in einer Flugschrift über diesen Punkt mitteilt. Er schreibt:

Die hohen Preise für Nichtbrotgetreide bildeten fortwährend einen Anreiz, Brotgetreide zu verfüttern. Brotgetreide wurde im vergangenen Wirtschaftsjahre in höherem, ich glaube, in viel höherem Maße verfüttert, als man annimmt. Das ist nicht zu leugnen, und wer es leugnet, der soll sich bei den Tierärzten der großen Schlachthöfe erkundigen, die aus dem Panseninhalt der Tiere sich hiervon überzeugen konnten, und diese Tatsache im vergangenen Jahre wiederholt konstatiert haben.“ Herr Dr. Heim tritt in dieser Flugschrift für eine Gleichstellung des Preises für Brotgetreide mit den Preisen für die anderen Getreidearten: Gerste und Hafer, ein. — Wenn nun schon der bisherige geringe Preisunterschied zwischen diesen Getreidearten eine derartige Wirkung auslöst, was für verheerende Folgen muß dann erst die Prämie von 100 Prozent, die bei der Verfütterung gegenüber dem Verkauf erzielt wird, haben! Beachtenswert ist auch, daß Herr Dr. Heim hier von der Verfütterung von Brotgetreide an Rinder spricht, die man sonst gewöhnlich ganz außer Betracht zu lassen geneigt ist.

Dieser Zustand muß unter allen Umständen beseitigt werden. — Die Preise für Rinder und Schweine müssen in ein volkswirtschaftlich richtiges Verhältnis zu den Preisen für die pflanzlichen Produkte gebracht, d. h. sie müssen so bemessen werden, daß die Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln finanziell nicht günstiger wirkt als der Verkauf dieser Produkte zu den gesetzlichen Höchstpreisen. Dann wird die Verfütterung von selber aufhören, dann wird die pflanzliche Grundlage unserer Volksernährung nicht länger bedroht und erschüttert werden. Dann können wir getrost und ruhig der Zukunft entgegensehen, während wir jetzt aus der Sorge und der Ungewißheit nicht herauskommen. Und diese Forderung ist bringlich, sehr bringlich, und zwar aus einem zweifachen Grunde. Einmal ist jetzt noch Zeit, weil, wie schon betont, die Erntevorräte noch zur Hauptsache im Lande sind und daher noch geschätzt werden können. Was nach einigen Wochen und Monaten ist, kann keiner sagen. Zweitens aber klopft diese Forderung heute besonders dringlich an unsere Pforte, weil die knappe Kartoffelernte die Dispositionen unserer Landwirte bezüglich der Futtermittel und Viehhaltung völlig über den Haufen geworfen hat. Da ist der Uebergriff auf die verbotenen Produkte besonders nahelegend, viel mehr als in früheren Jahren. Entschlossenes, energisches Handeln ist hier unbedingt erforderlich. Mit der pflanzlichen Grundlage steht und fällt unsere ganze Volksernährung. Wer wird die Verantwortung übernehmen können, diese noch weiter durch die übermäßig hohen Viehpreise bedrohen zu lassen?

Die Kartoffel- und Zuckerversorgung.**Bericht der preussischen Staatshaushaltskommission.**

Die verstärkte Staatshaushaltskommission behandelte in ihren Sitzungen vom 25. und 27. November Einzelfragen, und zwar: Kartoffelversorgung, Zuckerversorgung und Stickstoffversorgung.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten gab einen Ueberblick über die Abbeförderung der Kartoffeln auf der Eisenbahn. Infolge der Anordnung, daß der Wagenbedarf für Kartoffeln vorzugsweise zu decken sei, habe sich die Wagenstellung ohne allzu große Schwierigkeiten vollzogen. Im Anschluß hieran verbreitete sich der Minister eingehend über

die gesamte Verkehrslage auf den Eisenbahnen

überhaupt. Die Betriebslage sei trotz der großen Anforderungen, die an die Staatseisenbahnverwaltung gestellt würden, im allgemeinen befriedigend gewesen. Geringere Störungen, die hier und da eingetreten seien, seien durch schnelles Eingreifen bald wieder beseitigt worden. Der Betriebsmittelpark sei auch während des Krieges in einem Umfange verstärkt worden wie nie zuvor. Im großen und ganzen hätten die Lokomotiven- und Wagenbauanstalten auch den an sie gestellten Anforderungen entsprechen können. Wenn es trotz dieser umfassenden Maßnahmen nicht gelinge, den Wagenbedarf überall voll zu befriedigen, so sei das in den Kriegsverhältnissen begründet. Wesentlich spreche dabei die teilweise Ausschaltung des Wasserweges mit. Er weise dabei besonders auf die Ausschaltung des Ostwestverkehrs zwischen den Ostseehäfen und Nordseehäfen hin, der jetzt ganz den Eisenbahnen zufalle. Ferner sei nicht zu vergessen, daß der Wagenumlauf durch die Schwierigkeit schneller Be- und Entladung verschlechtert werde. Durch Verkehrsbeschränkungen werde man der hier eingetretenen Verlegenheiten Herr werden.

Der Landwirtschaftsminister führte aus, die 1915 und 1916 vorgenommenen Individualerhebungen der Kartoffelanbaufläche könnten als zuverlässig angesehen werden.

Der Anbau von Kartoffeln

sei danach nicht zurückgegangen, sondern habe 1916 um 22 000 Hektar zugenommen. Der Vorwurf, daß es den Kartoffelbauern nicht erlaubt worden sei, mehr als acht Zentner auf den Morgen zur Ausfaat zu verwenden, sei ungerechtfertigt. Zwar sollten nach der Verordnung vom 31. März zur Saat nur acht Zentner auf den Morgen der Kartoffelanbaufläche des Jahres 1915 belassen werden. Es habe den Landwirten aber freigestanden, die ihnen danach belassene Gesamtmenge auf einer kleineren Anbaufläche auszupflanzen. Von nachteiligster Wirkung sei es gewesen, daß der Saatkartoffelverkehr erst durch die Verordnung vom 6. Januar 1916 zugelassen worden sei. Dadurch sei der Saatwechsel in vielen Fällen verhindert worden. Im laufenden Jahre sei die Vermittlung der Saatkartoffeln durch die Verordnung vom 16. November den Landwirtschaftskammern übertragen. Die Landwirtschaftskammern hätten die Befugnis erhalten, die Ausfuhr aus dem Kommunalverbande zu fordern. Der Wunsch, diese Berechtigung auf die landwirtschaftlichen Vereine zu übertragen, könne nicht erfüllt werden, da die Regelung des Saatkartoffelverkehrs in einer Hand bleiben müsse.

Von Seiten der Staatsregierung wurde mitgeteilt, daß

die Kartoffelration vom 1. Januar ab herabgesetzt

werden würde; die städtische Bevölkerung würde $\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf, die ländliche Bevölkerung in den Monaten Januar und Februar 1 Pfund und von da ab $1\frac{1}{2}$ Pfund erhalten, während gewerbliche Schwerkraftarbeiter durchweg 2 Pfund pro Kopf bekommen sollten. Von einem Redner aus der Kommission wurde gegen die verschiedene Behandlung der städtischen und ländlichen Bevölkerung Widerspruch erhoben. Seitens der Regierung wurde ausgeführt, daß in den Monaten Januar und Februar die Arbeiten auf dem Lande geringer seien, daß aber von da ab jeder ländliche Arbeiter als Schwerkraftarbeiter zu betrachten sei. Auf Anregung aus der Kommission erklärte die Regierung, daß der Anbau von Frühkartoffeln diesmal anders organisiert werden solle; Frühkartoffeln sollten künftig erst vom 1. August ab bewirtschaftet werden.

Bei der Besprechung des Anbaues der Zuckerrüben wurde hervorgehoben, daß diese neben außerordentlich gutem Boden besonderer Düngung und besonderer Bearbeitung bedürfen. Namentlich brauche der bäuerliche Besitz eine Anregung zum Rübenbau, da er sonst versagen würde. Es fehle an Stickstoff, Arbeitskräften und Gespannen. Die Anlieferung der Rüben sei auch deshalb noch besonders schwierig und wirtschaftsstörend, weil sie an die Anforderungen der Fabriken gebunden sei. Die Förderung des Rübenbaues müsse schleunigst geregelt werden, da die Rübenbauer im Dezember ihre Entschlüsse fassen müßten. Die Aussichten für den Rübenbau sind zurzeit gering; es schwebten schon Verhandlungen wegen der Stilllegung von Zuckerrübenfabriken.

Eine Erhöhung des Zuckerpriees sei nicht zu umgehen.

Von anderer Seite wurde der Erhöhung des Rübenpreises widersprochen und der Hauptwert darauf gelegt, daß die Wünsche der Rübenbauer auf Befassung der vollen Schnitzel, Bevorzugung bei der Verteilung von künstlichem Dünger und Arbeitskräften berücksichtigt würden. Die Mehrzahl der Redner stellte sich aber auf dem Standpunkt, daß man neben diesen Maßnahmen auch eine Erhöhung des Rübenpreises nicht vermeiden können, um dem sonst unvermeidlichen Rückgange des Anbaues vorzubeugen.

Angeregt wurde aus der Kommission auch noch die Förderung der Rübensaftherstellung und der Ersatz des raffinierten Zuckers für den Verbrauch durch Rotzucker empfohlen.

Auf die Anfrage über die Menge des im Jahre 1915 ins Ausland ausgeführten Zuckers erwiderte der Landwirtschaftsminister, es könne eine zahlenmäßige Antwort nicht gegeben werden. Er könne nur auf das bestimmteste versichern, daß die Ausfuhr sich in den engsten, durch den notwendigen Austauschverkehr gegebenen Grenzen gehalten habe und die Menge gegenüber den für die Versorgung der inländischen Bevölkerung maßgebenden Zahlen nicht ins Gewicht falle.

Wegen des vorgeschlagenen Anbauzwanges sei den Ausführungen aus der Kommission zuzustimmen, es könne höchstens davon die Rede sein, die leztjährigen Anbauverträge im Wege der Verordnung für das nächste Jahr aufrechtzuerhalten.

Für Futterrüben diesjähriger Ernte seien bereits Höchstpreise festgelegt, derartige Preise schon jetzt für die nächste Ernte festzulegen, sei bedenklich, da man die Verhältnisse noch nicht übersehen könne. In der Regel würden Futterrüben nur für den eigenen Bedarf

40

Die Kartoffelknappheit in Wien.

Wien, 4. Dezember.

Der morgigen Sitzung des Gemeinderates wird ein Antrag des Stadtrates, betreffend ein neuerliches Einschreiten bei der Regierung zur Sicherstellung des Kartoffelbedarfes Wiens vorgelegt werden. Der Referentenantrag gibt einen zusammenhängenden Bericht über das Kartoffelgeschäft der Gemeinde Wien.

Der Kartoffelverbrauch im übrigen Winter.

In der Zeit von Mitte September 1915 bis Ende August 1916 standen an eigener Pflanzung zur Verfügung: Aus der Lobau 186.119 Kilogramm, von den der Gemeinde zur Bewirtschaftung überlassenen Gründen der Bodenkreditanstalt in Leopoldau 1.349.205 Kilogramm. Angeliefert wurden: Auf Grund von eigenen Schüssen in österrösterreichischen Kronländern 16.634.789 Kilogramm, in Ungarn 4.520.551 Kilogramm, durch das Militärverpflegungsmagazin Wien 283.990 Kilogramm; durch die Regierung, und zwar: im Wege der Requisition aus Niederösterreich 12.852.878 Kilogramm, durch die Futtermittelzentrale aus Russisch-Polen 876.860 Kilogramm, durch die „Miles“ aus Russisch-Polen, Galizien und der Bukowina 29.750.599 Kilogramm, im Wege der „Miles“ 2.273.820 Kilogramm, zusammen 63.728.820 Kilogramm gleich 6872 9 Bahnwagen.

In den Verkehr gebracht wurden: In der Zeit von Mitte September 1915 bis Ende August 1916 62.878.045 Kilogramm gleich rund 6288 Bahnwagen, gegenüber dem obenwähnten Einlauf von 6872 Bahnwagen ergibt sich somit ein Abgang von 584 Bahnwagen gleich 9 1/2 Prozent Dieser Schwund umfasst den Verlust durch Diebstahl und Verderben infolge schlechter Beschaffenheit der Ware, die fremden Beimengungen und das Mist, das die Gemeinde bei den durch die „Miles“ gelieferten Bahnwagen in der Richtung übernehmen mußte, daß sie das Aufgabsgewicht der Bahnwagen zu zahlen hatte, während das Aufgabsgewicht in Wien in vielen Fällen bedeutend geringer war. Inmerhin kann dieses nicht einmal 10 Prozent Schwund aufweisende Ergebnis in Anbetracht der nicht immer einwandfreien Beschaffenheit der Ware und der Schwierigkeiten des Transports und der Einlagerung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Bekanntlich hatte sich die Gemeinde mangels entsprechender oderweiliger Lagerräume in größerer Zahl entschlossen, Kartoffelmieten nächst dem Bahnhofe Klein-Schwechat anzulegen. Gegenüber verschiedenen in der Öffentlichkeit wiederholt vorgebrachten unrichtigen Anschauungen dürfte es nicht mangelbracht sein, an dieser Stelle nochmals das Ergebnis dieser Einmietung festzulegen. Ein gemietet wurden 8.378.738 Kilogramm, abgegeben wieder aus diesem Lager 7.688.423 Kilogramm, hieraus ergibt sich ein Schwund von 690.315 Kilogramm = 6 9/10 Prozent. Ein gewiß vollkommen befriedigendes Ergebnis. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in manchen Kreisen die Ansicht laut wurde, daß die Gemeinde mit einem Schwund bis zu 25 Prozent werde rechnen müssen.

Bei der Einmietung des Lagers in der Station Wien im Jahre 1915/16 wurde ein Schwund von 690.315 Kilogramm festgestellt, was einem Prozent von 6,9 entspricht. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in manchen Kreisen die Ansicht laut wurde, daß die Gemeinde mit einem Schwund bis zu 25 Prozent rechnen müssen.

Das Programm für 1916/17.

Die Gemeinde Wien im Endjahre 1915/16 hat einen Schwund von 690.315 Kilogramm festgestellt, was einem Prozent von 6,9 entspricht. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in manchen Kreisen die Ansicht laut wurde, daß die Gemeinde mit einem Schwund bis zu 25 Prozent rechnen müssen.

Die Kartoffelversorgung bis zur nächsten Ernte.

Hamburg, 9. Dezember.

Das Kriegsernährungsamt Berlin teilt mit: Die diesjährige Körnerernte ist bekanntlich erheblich besser als die vorjährige. Sie hat, wie bekannt, eine Erhöhung der Brotzulagen ermöglicht. Es wird auch, da die Brotstreckung mit Kartoffeln demnächst aufgegeben werden muß, möglich sein, an deren Stelle so viel Getreide herzugeben, daß die Brotration nicht verringert wird. Ferner wird noch im Dezember eine erheblich größere Menge von Weizen-, Gerste- und Hafererzeugnissen als bisher forthcoming zur Verteilung kommen. Ob zum frühen Frühjahr die Brotzulagen noch weiter gesteigert werden können, läßt sich erst Ende Februar übersehen, weil erst dann die Erdruschergebnisse einigermaßen vollständig vorliegen können. Bis dahin muß es vorsichtiger Weise bei den jetzigen Rationen bleiben.

Die bessere Körnerernte ist um so erfreulicher, als die Kartoffelernte sich leider im Reichs-durchschnitt bei der vor einigen Tagen abgeschlossenen endgültigen Ermittlung als noch etwas ungünstiger, wie man bisher angenommen hatte, herausgestellt hat; es ist geboten, der deutschen Bevölkerung hierüber völlige Klarheit zu geben. Dabei ist freilich nicht zu vergessen, daß der Kartoffelbau in keinem Lande annähernd so glänzend entwickelt ist, wie bei uns, und daß deshalb trotz unserer schlechten diesjährigen Ernte unsere Bevölkerung immer noch erheblich mehr und erheblich billigere Kartoffeln erhalten kann, als in den anderen Ländern, die gleichfalls eine Kartoffelmisernte und infolgedessen zum Teil doppelt und dreifach so hohe Preise wie wir aufzuweisen haben.

Die deutschen Landwirte hatten es trotz des Mangels an Arbeitskräften und Gespannen fertiggebracht, die diesjährige Kartoffelbaufläche gegenüber 1915 zu vergrößern. Sie betrug ohne Frühkartoffeln 1916: 2 808 000 Hektar. Die für Kartoffeln überaus ungünstige Witterung im August und September hat aber den Hektarertrag, der noch Anfang August zwar als nicht günstig, aber doch einigermaßen normal ausgesprochen wurde, auf durchschnittlich 170 Zentner herabgedrückt, wobei im einzelnen je nach Boden und Kartoffelsorte sehr große Unterschiede bestehen. Ganz besonders versagt haben schwere Böden und feinere Speisesorten, während die Erträge auf milderem Boden mit gröberen Sorten zum Teil befriedigend waren. Der Ernteertrag ist wie üblich durch Kreis-Kommissionen geschätzt worden. Das Kriegsernährungs-

verschiedene große Galerien gute Stücke besitzen, bevorzugte er das Meer und den Strand, denen er bei aller Stille seiner Behandlung vielfach dramatische und auch poetische Einbrüche abzugewinnen wußte. Dürer war von Geburt Deutschbrunne.

K. Halle a. S. — ohne Symphonie-Konzerte. Das erste Mal seit vielen Jahren wird das Publikum der alten Saalestadt in diesem Winter keine Symphonie hören können.kehrte früher regelmäßig das Leipziger Winderstein-Orchester ein, und sprachen gelegentlich auch andere auswärtige Orchester (wie zum Beispiel die Meiningen und die Dessauer Hofkapelle) vor, so hat die Stadt doch aus eigenen Mitteln gediegene Symphonie-Abende. Das Stadttheater-Orchester veranstaltete diese vom Geheimrat Richards gegründeten Konzerte, und Direktor Sasse, der neue Chef des Stadttheaters, ließ sie ein Jahr lang fort. In diesem Winter kommen die Abende nun ganz in Wegfall, da im Jahre vorher angeblich dabei nichts erübrigt wurde. Die Freunde guter Symphoniemusik sind nun völlig auf die Leipziger Gewandhaus-Konzerte angewiesen, für die in Halle ja schon lange das lebhafteste Interesse

Beilage Nr. 111 ex 1916.

Referenten-Antrag

(Pr.-Z. 10956 ex 1916.
M.-N. III—15141 ex 1916.)

Bericht über das Kartoffelgeschäft der Gemeinde Wien.

Bericht.

Als sofort nach Ausbruch des Krieges die Wiener Gemeindeverwaltung an die Beschaffung größerer Mengen von Lebensmitteln schritt, hat sie auch, um allfälligen Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kartoffeln rechtzeitig begegnen zu können, im Herbst 1914 und im Frühjahr 1915 zusammen 305 Bahnwagen Kartoffeln angekauft. Diese Vorräte wurden während dieses Zeitraumes allmählich in den Verkehr gesetzt, ohne daß sich jedoch in irgend einem Zeitpunkte eine drängendere Nachfrage oder gar eine Knappheit an dieser Ware bemerkbar machte.

Wesentlich anders gestalteten sich die Verhältnisse im Herbst 1915. Bereits in den ersten Wochen des September waren auf dem Wiener Kartoffelmarkte Erscheinungen zu beobachten, welche die Besorgnis erwecken mußten, daß die genügende Versorgung der Bevölkerung mit diesem unentbehrlichen Lebensmittel für die kommende Winterszeit in den Formen des bisherigen Verkehrs im Frieden (Anlieferung durch die Wirtschaftsbesitzer der Umgebung auf die Märkte und Beschaffung der Ware und Abgabe durch den Handel) nicht gewährleistet sei. Die Zufuhren vom Lande blieben auffallend schwach, die Anlieferungen der Händler waren gleichfalls nicht genügend, die Preise stiegen bedenklich in die Höhe. Sobald sich die ersten Anzeichen der Knappheit und der drängenden Nachfrage des Publikums zeigten, griff die Gemeindeverwaltung sofort ein. Über Intervention des Magistrates veranlaßte die Regierung im Wege der Bezirkshauptmannschaften die Kartoffelbau treibenden Gemeinden Niederösterreichs zur Lieferung für Wien; von dem festgesetzten Kontingent von 2000 Bahnwagen wurden 1285 Bahnwagen angeliefert. Weiters war die Gemeinde Wien bestrebt, sich durch entsprechende Schlüsse große Vorräte zu sichern und auf diese Weise nicht nur für den laufenden Bedarf, sondern auch für jenen der Wintermonate vorzuzorgen.

Die ersten großen Schwierigkeiten erwuchsen ihr hiebei durch die Ministerialverordnung vom 22. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 276, mit welcher Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt

Die Getreideversorgung der Entente...

Budapest, 22. Dezember.

Wie immer man die politische Wahrheitsliebe Lloyd Georges nach seiner letzten großen Rede einschätzen möge — einem Abschnitt seiner Ausführungen wird man die Glaubwürdigkeit nicht bestreiten können. Er sagte:

„Das Lebensmittelproblem ist zweifellos ernst und muß sofort in Angriff genommen werden. Die Weltermte an Getreide hat versagt. Die Ausfuhrmöglichkeit aus Amerika und Kanada ist in unheilvollem Maße eingeschränkt. Argentinien gibt schlechte Aussichten. Rußland kann nicht ausführen und die australische Ausfuhr macht fast prohibitive Transportschwierigkeiten. Die englische Ernte ist gering und die neue Bestellung beträgt anscheinend nur drei Viertel des Durchschnitts der Frühjahrsbestellung. (?) Sie wird den Ausfall nur in gewissen Grenzen decken können. Unter diesen Umständen ist die Unterseebootgefahr nicht die wichtigste.“

Der Passus bezüglich der englischen Ernte ist in der telegraphischen Uebersetzung anscheinend verstümmelt und in dieser Form nicht ganz verständlich. Das ist aber weniger wichtig, in Anbetracht dessen, daß die englische Ernte in der Versorgung des Landes ohnehin eine geringe Rolle spielt. In der Hauptsache erscheint in diesen wenigen lapidaren Sätzen alles zusammengefaßt, was heute die größte Sorge der Entente im allgemeinen und Englands im besondern ausmachen mag, und in der Phrase von der „nationalen Fastenzeit während des Krieges“, welche zum geflügelten Worte werden dürfte, Ausdruck findet. Das Lebensmittelproblem ist wirklich sehr ernst geworden, und Lord Devonport, der als Lebensmittelkontrollleur im englischen Kabinett Platz genommen hat, wird sein Amt sicherlich nicht als Einekure zu empfinden haben.

Die Weltermte an Getreide hat tatsächlich versagt, aber auch die Funktion des internationalen Getreideverkehrs scheint allmählich versagen zu wollen. Die Kursbewegung der ausländischen Getreidemärkte zeigt in der letzten Zeit eine merkwürdige Tendenz. Die amerikanischen Märkte meldeten rapid weichende Preise. Dezemberweizen in Chicago, der bereits auf 190 Cents gestiegen war, ging bis auf 142 Cents zurück, um sich von diesem tiefsten Stand wieder etwas zu erholen. Eine ausreichende Erklärung für den Rückgang war aus den einlangenden, sehr spärlichen Meldungen nicht ersichtlich. Diese Meldungen sprachen von Schwierigkeiten in der Abnahme der Ware, wegen Mangels an Lagerraum, von Friedensgerüchten, von gebesserten Erntemeldungen aus Argentinien und anderem mehr. Aber alles das genügt nicht, den Rückgang verständlich zu machen, wenn man gleichzeitig die Preisnotierungen von London vor sich sah. Denn wenn wir den Kriegsverhältnissen entsprechend noch so hohe Sätze schätzungsweise einstellen, kommen wir bei der Kalkulation der amerikanischen Notierungen zu dem Ergebnis, daß die Getreidepreisbewegungen in Amerika und in England ihren Zusammenhang verloren haben. Argentinischer Weizen „auf Abladung“, also nicht etwa bereits angelommener, wurde zu 82 Schilling eif London gehandelt; am gleichen Tage war Dezemberweizen in Chicago mit 154 notiert, was mit hohen Speisen und Zinsen höchstens 85 Schilling eif London ergibt. Seither sind die Preise zurückgegangen; es wurden für amerikanischen Weizen 77 Schilling bezahlt, während Chicago gleichzeitig 142 $\frac{1}{2}$ fabelte, was etwa 61/8 eif London kalkulierte. Also wieder 15—16 Schilling billiger.

Inzwischen empfangen wir eine Nachricht, die diese Disparität zu erklären geeignet wäre. Laut einer von uns veröffentlichten, verspätet eingetroffenen Meldung aus New York, die nicht durch das Heuterische Lügenbureau unterdrückt oder gefälscht, sondern durch Funkpruch des Vertreters des Wolff-Bureaus vermittelt wurde, hat das amerikanische Kongreßmitglied Fitzgerald oder Gesetzentwürfe eingebracht, die die hohen Lebensmittelpreise betreffen. Zwei dieser Entwürfe schlagen ein Embargo auf Nahrungsmittel vor. Näheres über den Inhalt der Vorschläge ist uns noch nicht bekannt, aber man wird schwerlich irren, wenn man annimmt, daß vor allem anderen Getreide von dem verlangten Gebote betroffen sein soll. Dann könnte man schon verstehen, daß einerseits die Preise in Amerika rapid zurückgehen und damit die vorge schlagenen Maßregeln im vorhinein rechtfertigen, während andererseits England ohne Rücksicht auf die Parität kauft, was es bekommt, und bezahlt, was dafür verlangt wird. Wurden doch letzter Tage auf den Müllermärkten schon 93 Schilling für den Quarter Weizen bezahlt, was ungefähr 435 Mark entspricht, während der Weizen in Berlin 260 Mark kostet.

Daß Amerika aber ohne ein Ausfuhrverbot für Getreide nicht durchkommen wird, erscheint heute wahrscheinlicher als je. Eben jetzt liegen uns auch die definitiven Ernteschätzungen aus den Vereinigten Staaten vor. Die Schätzung für Weizen wurde damit gegen früher wohl um einiges erhöht, zugleich aber diejenige für Mais um das Mehrfache dessen reduziert, so daß das Gesamtbild heute noch ungünstiger erscheint.

Nach der letzten definitiven Schätzung beträgt die Ernte der Vereinigten Staaten an

	Weizen	Mais	Gerste	Hafer
Ernte 1915 Millionen Bushel	1012	3055	237	1540
1916 "	640	2583	181	1252
Defizit 1916 "	372	472	56	288
oder Millionen Meterzentner	101	120	12	42

Das macht für alle vier Körnersorten zusammengekommen einen Ausfall von rund 275 Millionen Meterzentnern. Ein derartiger Minderertrag könnte es wohl gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn Amerika sogar gegenüber seinem besten Freunde die Taschen zupöpsite und nichts mehr aus dem Lande hinaus-

föhren ließe. Tatsächlich konnte der Vertreter des Wolffschen Bureaus schon am 25. November durch Funkpruch melden, daß Staatssekretär Lansing zu dem Vorschlage eines Ausfuhrverbotes auf Lebensmittel erklärt habe, das Staatsdepartement hätte keinerlei Ansicht über diesen Gegenstand, der eine rein innere Frage sei. Das Staatsdepartement habe es weder beizurwortet noch ihm widersprochen. Es habe auch nicht darüber verhandelt, da es nicht der Ansicht sei, daß es die internationalen Beziehungen in irgendeiner Weise berühre.

Mitterweile sind die Berichte über die Ernten aus der südlichen Hemisphäre auch weiter schlechter geworden. Privatmeldungen aus Buenos-Aires besagen, daß die Weizenernte total verloren sei, was uns auch Lloyd George bestätigt. Wenn trotzdem die Verschiffungen noch fortbauern, so ist das nur möglich mit Hilfe der alten Bestände, welche wegen der schwierigen Seetransportverhältnisse bisher noch nicht verladen werden konnten. Neuestens werden aber selbst aus Australien, wo bisher alles zum besten bestellt gewesen sein soll, ungünstige Nachrichten bekannt. Lloyd George spricht in diesem Zusammenhang nur von fast prohibitiven Transportschwierigkeiten, aber tatsächlich scheint auch da die Ernte zu versagen. Neuseelands soll nur die Hälfte einer normalen Ernte aufbringen und Victoria weit unter den Erwartungen zurückbleiben. Diese beiden Staaten sind die Hauptproduktionsgebiete von Australien und für dessen Exportfähigkeit ausschlaggebend. Allenfalls ist anzunehmen, daß von Australien, welches selbst nur geringen Konsum hat, einiges Material zu erwarten ist. Bezüglich Argentiniens aber erscheint das schon viel zweifelhafter, selbst wenn kein Verbot erfolgen sollte. Aber für Argentinien gilt dasselbe wie für die Union. Da der Preis des Getreides für die Ententeländer gegenwärtig keine Rolle spielt, wird man sicherlich alles, was möglich ist, exportieren, solange kein Verbot besteht, das die Ausfuhr der zur eigenen Ernährung des Landes erforderlichen Bestände verhindert, vorausgesetzt, daß man Schiffe dazu hat.

Der italienische Minister für Landwirtschaft und Approvisionierung Raineri hat vor einigen Tagen mitgeteilt, daß Italien seine Lebensmittelbeschaffung gemeinsam mit Frankreich und England verlorget. Das heißt natürlich nichts anderes, als daß England den Einkauf für seine Verbündeten durchzuführen hat. Das Quantum, das dabei in Frage kommt, ist anscheinend noch größer, als wir bisher angenommen haben. Nach der amtlichen Angabe Raineris braucht Italien allein 25 Millionen Meterzentner; davon sollen bisher allerdings angeblich sieben Millionen Meterzentner eingetroffen, sechs Millionen Meterzentner unterwegs und weitere sechs Millionen Meterzentner angekauft, aber noch nicht verschifft worden sein, während über den Rest verhandelt würde. Wenn das wahr wäre, dann wäre ja Italien schon bis Juni versorgt. Man wird aber berechtigt sein, diese Behauptung mit einigen Zweifeln aufzunehmen. Nicht nur weil die Korrektheit der Wahrheit im Sinne der amtlich-italienischen Mentalität eine patriotische Pflicht ist, sondern auch darum, weil Raineri selbst gleichzeitig mitgeteilt hat, daß ausländisches Getreide infolge der schlechten Ernte und anderer Schwierigkeiten jetzt weniger erhältlich sei. Das hätte er sicherlich nicht gesagt, wenn er jetzt schon in der Lage gewesen wäre, sozusagen sein ganzes Erfordernis bis in den Sommer hinein zu beschaffen.

Die Leitung der Seetransporte hat laut der gleichzeitigen Mitteilung Raineris die englische Admiralität. Auch das ist angesichts der Tätigkeit der Unterseeboote keine beneidenswerte Aufgabe. Ja, man kann sagen, daß diese auf die Dauer noch schwerer ist als die Beschaffung des Getreides selbst. Lloyd George hat die Unterseebootgefahr nicht als die wichtigste bezeichnet. Das wird sich erst zeigen. Denn das Versagen der Weltermte ist vermutlich ein einmaliger unglücklicher Zufall, die Unterseebootgefahr ist aber ständig und wachsend. Gott verhüte, daß der Krieg auch noch in die nächste Ernte hineinbauere; aber wenn es zum Unglück für die Menschheit der Fall sein sollte, mühte damit gerechnet werden, daß die Unterseeboote selbst den Effekt guter überseeischer Ernten für England illusorisch machen würden. Die Worte des deutschen Reichstanzlers: „Das Hungertgespenst, das unsere Feinde gegen uns aufrufen wollten, werden sie nun selbst nicht wieder los“, könnten dann für England nur furchtbare Wahrheit werden.

93

Getreideproduktion und Getreideversorgung 1916.

Der Aushungerungsplan Englands gegenüber den Mittelmächten hat selbstverständlich vor allem die Behinderung jedweder Zufuhr zur Voraussetzung. In den letzten Friedensjahren haben nun die Auslandsbezüge in Getreide, respektive die Abgaben ans Ausland, und zwar in den Jahren 1909 bis 1915 betragen für Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	in Millionen Meterzentner			
Weizen	27.11	6.46	20.65	—
Roggen	4.55	10.88	—	6.33
Gerste	32.63	12.69	19.94	—
Safer	5.50	4.90	0.60	—
Maïs	11.64	0.19	11.45	—
Zusammen	81.43	35.12	52.64	6.33

46.31

In die Zusammenstellung sind die beiden andern Verbündeten nicht einbezogen, weil der Ueberschuß Bulgariens gewöhnlich hinreicht, um den Bedarf der Türkei zu decken.

Es hat sich demnach angesichts der verwerflichen Aushungerungs Idee für die zwei Kaiserreiche von vornherein nur darum gehandelt, auch ohne die bis dahin vom Ausland bezogenen 46 1/2 Millionen Meterzentner Getreide das Auslangen zu finden. Die Spar- und Sperrvorschriften sowie die Verbrauchskontrolle setzten sich sonach zum Ziel, den Abgang dieser 46 1/2 Millionen Meterzentner an Nährprodukten auf die 120 Millionen der Bevölkerung beider Reiche gleichmäßig und gerecht zu verteilen, das ist von jedermann zu verlangen, daß er seinen Konsum an Brot und Mehl um den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden quotenmäßigen Anteil von 33 1/2 Kilogramm im Jahr einschränke, was per Tag und Kopf der Bevölkerung, bei gleichmäßiger Verteilung des Ausfalles gerechnet, eine Einschränkung um 110 Gramm Rohprodukt bedeutet. Wie stellt sich demgemäß die allgemeine Verbrauchsquote? Der Konsum beträgt durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung, pro Jahr gerechnet:

	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Maïs	Zusammen
In Oesterreich	56.8	94.7	61.3	93.7	11.8	318.3
Ungarn	215.6	67	85	72.5	252.4	692.5
Bosnien und Herzegowina	55	8.3	44	45.7	101.1	254.1
Zusammen	327.4	170.0	190.3	211.9	365.3	1264.9
Durchschnittlich in der Monarchie	109.1	56.7	63.4	70.7	121.7	421.6
In Deutschland	70	183.8	54.6	146.7	—	455.1

Gleichmäßig verteilt, beträgt demnach die Verbrauchsquote pro Tag 1150 Gramm in der Monarchie und 1240 Gramm im Deutschen Reich, was, weil aus 100 Gramm Getreide 80 Gramm Mehl und aus 80 Gramm Mehl 100 Gramm Brot erzeugt werden, gleichbedeutend ist mit einer Brotration von derselben Menge. Nach Abzug des im Krieg fehlenden Importquantums von 110 Gramm Getreide verbleiben zum täglichen Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung demnach in der Monarchie noch immer 1040 Gramm und in Deutschland 1130 Gramm Brot. Gewiß eine auskömmliche, noch überreichliche Menge. Die zentrale Verbrauchsorganisation hat sich aber vor Augen gehalten, daß im Krieg, sei es durch Wetterungünst, sei es durch Anbauausfall der Produktionsertrag pro Kopf der Bevölkerung auch unter die sonst übliche durchschnittliche Verbrauchsquote sinkt und daß, da der Heeresbedarf hierunter nicht leiden darf, die Nation der Gesamtbevölkerung nicht in der normalen Menge zu bemessen ist. Die rationierte Verbrauchsquote wurde demgemäß mit bloß 280 Gramm pro Kopf und Tag festgesetzt, und die Möglichkeit, durchzuhalten, war gegeben.

Die Kriegsration ist so vorsichtig bemessen, daß sie selbst in Oesterreich hinter dem aus der eigenen Ernte zu deckenden, auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Anteil zurückbleibt. Daß sich trotzdem zeitweilig, insbesondere in den großen Städten, Schwierigkeiten einstellen, daran tragen Produzenten und Konsumenten gleichmäßig Schuld. Erstere infolge zu reichlicher, über das bewilligte Maß hinausgehender Selbstversorgung und Verwendung von Brotfrüchten zu Futterzwecken, letztere durch die Hamsterei, die häufig genug bis zur Sinnlosigkeit gesteigert wird.

Es fragt sich nun, konnten die Feinde der Zentralmächte damit rechnen, daß die Eigenproduktion der beiden Kaiserreiche so sehr unter das Bedarfsminimum herabsinken kann, daß der Hungerkrieg dadurch Aussicht auf Erfolg gewinnt? Die Frage ist mit „Nein“ zu beantworten. Auch eingekreist und abgesperrt sind die Zentralmächte immer imstande, sich selbst zu erhalten. Dies erhellt aus folgender Zusammenstellung: Die schlechteste Ernte in jedem einzelnen Artikel der letzten 15 Jahre, also zum Teil noch aus der Zeit, in welcher der erhöhte Schutzzoll und demnach auch die intensive Bodenkultur fehlte, die der Schutzzoll auslöste, hat betragen:

	1900 bis 1914					
	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Maïs	Zusammen
in Oesterr.-Ungarn	48.7	31.1	25.7	28.0	21	154.5
in Deutschland	25.0	81.6	29.2	65.5	—	201.3
Zusammen	73.7	112.7	54.9	93.5	21	355.8

Für die beiden Reiche mit ihren 120 Millionen Einwohnern stehen demnach selbst unter der ganz und gar hypothetischen Annahme, daß auf so weiten Gebieten die Ernte von fünf Artikeln, deren Anbau, Entwicklung und Reife zeitlich keineswegs zusammenfällt (Winteranbau und Sommerfrucht), so versagt, daß jeder Artikel gleichzeitig das denkbar ungünstigste Resultat liefert, noch immer 355.8 Millionen Meterzentner Körnerfrucht zu Gebote. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen davon in Oesterreich jährlich 2.9 Meterzentner, was einen Tageskonsum von fast 800 Gramm ermöglicht. In Deutschland stellt sich die jährliche Verbrauchsquote auf drei Meterzentner und entfällt auf jeden Einwohner ein täglicher Ernteanteil von 833 Gramm. Hier wie dort nahezu das Dreifache der im Krieg als auskömmlich bewährten Tagesration von 280 Gramm! Und das bei einer Annahme, die von der Wirklichkeit im Er weit übertroffen wird. So ist bei einer schwachen Ernte der übrigen Körnerfrüchte im Vorjahr der Maïs ganz gut geraten und heuer ist bei einem im allgemeinen besser entsprechenden Ertrag das Ergebnis der Weizen- und Safererzeugung zufriedenstellend. Selbst ganz auf sich allein angewiesen, können demnach die Mittelmächte, weil ihre Eigenproduktion an Brotstoffen hinreicht, um selbst bei erhöhtem Heeresbedarf den Konsumverbrauch voll zu befriedigen, durch den Hungerkrieg nie und nimmer besiegt werden.

Demgegenüber läßt sich die Rechnung für die englische Getreideversorgung und für die Versorgung der Entente überhaupt aus nachstehenden Ziffern ersehen. Im Vorjahr hat die Entente an Zufuhren, hauptsächlich von Amerika und Kanada, erhalten:

	Einfuhr					
	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Maïs	Zusammen
England	58.54	—	8.87	6.40	19.87	93.68
Italien	21.21	—	—	1.20	3.75	26.16
Frankreich	22.37	2.46	1.73	7.87	6.14	40.57
Zusammen	102.12	2.46	10.60	15.47	29.76	160.41

Dabei ist in diesen 160 1/2 Millionen Meterzentner Getreide, welche die Entente bezogen hat, offenbar der Anteil noch nicht mitgerechnet, der darüber hinaus zur Deckung der Kriegserfordernisse notwendig war. Denn die hier aufgenommenen, von den feindlichen Regierungen offiziell bekanntgegebenen Zahlen decken sich im großen ganzen mit den auch im tiefsten Frieden bewerkstelligten Einfuhrleistungen. Den erhöhten Bedarf auszuweisen, ist aus leicht begreiflichen Gründen unterlassen worden. Aber selbst der Vollzug auch nur dieser Einfuhr hat, abgesehen von den den U-Booten zum Opfer gefallenen Ladungen, abgesehen vom Kriegspreis, den sich der englische Expeditur selbst von seinen Alliierten in der Frachtrate mit Gewinn wieder hereinbrachte, die zugänglich gebliebenen Ausfuhrländer mehr als sonst erschöpft. Im Frieden stellen Rußland und Rumänien zur Deckung des Bedarfes der europäischen Importländer rund 59.50 Millionen Meterzentner Weizen, 41.50 Millionen Meterzentner Gerste, wozu noch 11.50 Millionen und 18.50 Millionen Meterzentner an Safer und Maïs kommen. Die Getreideausfuhr dieser beiden Länder beläuft sich demnach auf 130 Millionen Meterzentner, so daß selbst nach Abrechnung des Importbedarfes der Zentralmächte per 46 1/2 Millionen Meterzentner allein für den

normalen Bedarf der Entente die überseeischen Produktionsgebiete um 83 1/2 Millionen Meterzentner mehr zu leisten hatten als sonst.

Daß die Amerikaner, die für die Lieferung in erster Reihe in Betracht kamen, die Gelegenheit auszunutzen verstanden, ist bekannt und kommt auch deutlich in der Preisgestaltung zum Ausdruck. Aber auch der beste Preis konnte die Ware nur zu Markte und auf den Weg bringen, wenn die Borratsabgabe durch eine gute Ernte möglich war. Tatsächlich traf dies sowohl in der Union als in Kanada für 1914 und 1915 zu. Die Ernte von 1916 hat drüben aber total versagt. Die Welternte betrug:

	im Jahre 1916					
	Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Maïs	Zusammen
Europa	596.2	440.4	275	425.7	137.2	1874.5
Amerika und Kanada	208.7	11.2	47	230.6	692.0	1189.5
Südliche Erdhälfte	163.6	0.6	39.1	13.2	79.2	295.7
Zusammen	968.5	452.2	361.1	669.5	908.4	3359.7
im Jahre 1915	642.5	446.2	268.8	395.1	171.2	1923.8
Amerika und Kanada	377.7	13.1	63.2	303.8	779.5	1537.3
Südliche Erdhälfte	201	0.7	41.8	15.7	91.2	350.4
Zusammen	1221.2	460	373.8	714.6	1041.9	3811.5

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die heurige europäische Ernte in Körnerfrüchten um fast 50 Millionen Meterzentner zurückgeblieben ist. Das allein hätte nicht viel zu bedeuten, wenn die vorjährige Produktion eine besonders gute oder auch nur einen Durchschnittsertrag überragende gewesen wäre, was aber keineswegs der Fall war. Die Situation gestaltet sich für die Entente kritisch insbesondere dadurch, daß ihre im Kriege bewährten Hauptlieferanten, die Union und Kanada, heuer eine Fehlernte verzeichnen. Gegen vorjährige 1537.3 Millionen Meterzentner Getreide haben diese Gebiete zuletzt nur 1189.5, das ist um rund 350 Millionen Meterzentner weniger, geerntet. Einen solchen Ausfall können frühere Ueberschüsse und auch Mehrleistungen der südlichen Erdhälfte nie ausgleichen. Heuer um so weniger, weil auch diese Länder vom Ernteglick nicht begünstigt waren und einen Minderertrag von mehr als 55 Millionen Meterzentner aufweisen, wovon auf Weizen allein 37.4 Millionen Meterzentner entfallen.

Die Rechnung für die Getreideversorgung der Entente stellt sich demnach wie folgt: Zu decken ist selbst bei Außerachtlassung der vermehrten Heereserfordernisse ein Bedarf von zumindest 160 1/2 Millionen Meterzentner; auf russische und rumänische Ueberschüsse kann nicht gegriffen werden und andre europäische Ueberschüsse existieren nicht. Nordamerika und Kanada können den Ausfall auch nicht annähernd decken, weil ihre alten Vorräte gelichtet sind und die Gebiete um 350 Millionen Meterzentner Getreide weniger als im Vorjahre produziert haben. Die Ausfuhrländer der südlichen Erdhälfte aber, Argentinien, Indien und Australien, sind stets nur imstande, Lücken in der Versorgung auszufüllen, das Gros der notwendigen Zugabe selbst aufzubringen, dazu ist ihre Produktion noch viel zu wenig ausgebildet.

3. 11. 1917

88

Zur Kartoffelzucht.

Von Landes-Oekonomierat Siebert (Frankfurt a. M.).

Eine der landwirtschaftlichen Kriegsaufgaben für unsere gesamte Volksernährung besteht in der Sicherung unserer Kartoffelernte für 1917. Die Lösung dieser Aufgabe ist um so schwieriger, weil die Ernte des Jahres 1916 qualitativ und quantitativ sich als nicht besonders günstig erwiesen hat und daher von vornherein mit einem Mangel an Pflanzkartoffeln überhaupt zu rechnen ist. Die Deckung des Bedarfs für 1917 begegnet aus diesen Gründen außerordentlichen Schwierigkeiten, und man nimmt wohl mit Recht in erfahrenen Landwirtschaftskreisen an, daß die Nachfrage das Angebot um mindestens die Hälfte übersteigen wird. Das kann sich zu einem großen Mißstand über Jahre hinaus ausdehnen, wenn nicht jede nur denkbare Vorkehrung getroffen wird, um den notwendigen Ausgleich herbeizuführen. Einen großen Vorzug in der Beschaffung erblicke ich beim Vorjahre gegenüber schon darin, daß Saatgut nur beschafft werden kann durch die in diesem Falle maßgebenden Stellen, die Landwirtschaftskammern, die ihrerseits von berufener Seite bei der Durchführung einwandfreier Lieferungen unterstützt werden müssen, wenn und wo innerhalb der Kommunalverbände Mangel an Saatgut auftritt.

Wie sollen nun die Saatkartoffeln beschaffen sein? Zu Saatgutwägen für den Anbau von Kartoffeln wählt man am vorteilhaftesten Kartoffeln mittlerer Größe. Vor allen Dingen sollte man Wert auf die typische Form der betreffenden Sorte legen, wie dies in allen rationell geleiteten landwirtschaftlichen Betrieben stets gehandhabt wird. Unter der typischen Form versteht man die Knollen, welche in ihrer ganzen Entwicklung und Form denjenigen der ursprünglich in den Handel gegebenen Sorte am ähnlichsten sind. In Großbetrieben wird sogar Inbezug auf die Größenverhältnisse des Saatgutes die Sortiermaschine durch entsprechende Maschinen laufen, um ein möglichst gleichmäßiges Saatgut zu erhalten. In Kleinbetrieben geschieht das Sortieren mit Handsieben oder einfach mit der Hand. Das angeführte Größenverhältnis ist tabellos entwickelter und gesund überwintert Knollen ist die beste Gewähr für die Erzielung guter Erträge und gesunder Fortpflanzung.

Bekannt ist das Durchschneiden größerer Kartoffeln. Es sollte stets einige Tage vor dem Legen geschehen, damit die Schnittfläche abtrocknen und das Wundgewebe sich entwickeln kann. Vorsichtige Pflanzern bestreuen die Schnittfläche mit Holzkohle, was namentlich bei feuchten Bodenlagen zu empfehlen ist. Bei dem amerikanischen Kartoffelbau wird anstelle von Holzkohle Schwefelpulver genommen. Das Schneiden der Kartoffeln kann einmal in der Weise geschehen, daß man die Knolle der Länge nach durchschneidet, wobei man von den vollkommenen Augen am Kopfende für jede Hälfte einige behält. Man kann die Knolle auch der Quere nach durchschneiden und benutzt dann mit Vorteil nur das Kopfende zum Legen, das je nach Größe und Augenzahl nochmals teilbar ist, während das Kabelende, d. h. der Teil der Knolle, der an der Pflanze angewachsen war, zu Haushaltungs- oder Verfütterungszwecken zu gebrauchen ist. Auch läßt sich die große Knolle in mehrere Teile zerlegen, wobei zu beachten ist, daß jeder Teil mindestens mit einem vollkommenen Auge zu versehen sei.

Das Saatgut muß unter allen Umständen von den besten, ertragreichsten und vollkommen ausgereiften Stöcken genommen werden. Für 1918 wählt man bereits aus der nächstjährigen Ernte die Pflanzkartoffeln aus, was am sichersten bei Beginn der Blüte auf dem Kartoffelacker geschieht, dessen Stand tabellos gesunde, kräftig entwickelte Pflanzen aufweist. Kartoffeln von kranken, kümmerlich entwickelten oder zu früh abgestorbenen Stauden dürfen niemals als Saat dienen, da sie die schlechten Eigenschaften der Mutterpflanze vererben. Das ist ein Punkt, der meist nicht genügend berücksichtigt wird, der aber von allergrößter Wichtigkeit für die Erträge und die Qualität der Ernte des folgenden Jahres ist.

Einwandfreie Pflanzkartoffeln für eigenen Verbrauch und Verkaufszwecke verlangen eine sorgfältige Aufbewahrung und ebensolche Handhabung beim Versenden, bis sie dem Boden anvertraut sind. Selbst Speisekartoffeln sollten im allgemeinen weit vorsichtiger behandelt werden als dies gemeinlich geschieht. Bestimmte Sorten zu nennen oder zu empfehlen, ist bei der allgemeinen Knopphheit von Saatkartoffeln nicht ratsam, erschwert andererseits auch sehr die Deckung des Bedarfes. Man soll froh sein, überhaupt gesundes Pflanzmaterial zu bekommen; das bildet den Grundstock für jeden Anbau. Wir sehen, wie unbedingt hauswirtsch. man mit dem Saatgut umgehen muß. Mancher wird nichts bekommen können und das ist bedauerlich, namentlich auch für die Kleinbetriebe, deren Besitzer gewohnt sind, ihre Kartoffeln selbst zu bauen, und die auf diese Weise den Markt wenigstens für einige Zeit entlasten.

Nun gibt es aber eine Möglichkeit, mit entsprechender Hilfe der Behörden unter Zugrundelegung der in den Kriegsjahren im Palmengarten zu Frankfurt a. M. und an anderen Orten gemachten Erfahrungen diesem Mangel bis zu einem gewissen Grade entgegen zu arbeiten, und zwar die

Stedlingsvermehrung der Kartoffeln.

Mit Recht schrieb damals Herr Professor Dr. Reberger, Vorstand des landwirtschaftlichen Institutes der Universität Gießen, in einem Bericht über die Anfang September 1915 im Palmengarten veranstaltete Kartoffel-Ausstellung, daß die Stedlingszucht der Kartoffeln eine wertvolle Bereicherung des Saatgutes in knappen Jahren bedeute und, soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatten, wohl verdienen, allerorten auszuführen. Auch Herr Professor Dr. Reber an der landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf befürwortete auf der jüngst hier abgehaltenen Versammlung im „Klub der Landwirte“ die Stedlingszucht. Unsere ersten landwirtschaftlichen und gärtnerischen Zeitschriften bemühten sich um weitestehende Bekanntheit.

Als greifbarste Handlung für die praktische Durchführung in größerem Maßstabe sind das Eintreten gärtnerischer Fach- und Handelskreise für das erprobte Verfahren zu nennen und Angehorte einzelner Firmen, bis zu 200 000 und mehr Stedlingspflanzen heranzuziehen, wenn auch ein lohnender Absatz gewährleistet wird. Dieser Weg könnte durch das Eingreifen der Behörden, insbesondere der Stadtverwaltungen, in der Weise beschritten werden, daß statt wie in den vorhergegangenen Jahren den Kleingärtnern Saatkartoffeln in Knollen für die kommende Anbauzeit gut entwickelte Stedlingspflanzen zur Verfügung gestellt werden gegen entsprechende Verfügung.

Mit der so zu erzielenden Ersparnis verhält es sich

folgendermaßen. Von einem Kilogramm Kartoffeln lassen sich Stedlingspflanzen für einen Ar = 100 Quadratmeter heranzuziehen, so daß für einen Morgen = 2500 Quadratmeter insgesamt 25 Kilogramm erforderlich sind. Um einen Morgen mit Knollen zu belegen, sind etwa 10 Zentner nötig, also das Zwanzigfache. Bei 100 Morgen braucht man für die nötigen Stedlinge 2500 Kilogramm, beim Legen von Knollen 1000 Zentner = 50 000 Kilogramm. Im letzteren Falle werden 45 000 Kilogramm erspart, wenn man statt der Knollen Stedlinge zur Bepflanzung nimmt. Eine Menge, die heute sehr schwer ins Gewicht fällt!

Wie verfährt man nun bei der Heranzucht von Stedlingen? Vorausgesetzt daß die Mutterknollen gesund und die Keimstellen nicht durch falsches Lagern oder ungünstiges Überwintern gelitten haben, legt man sie von Mitte Februar ab auf recht sandige Erde in ein Gewächshaus mit mäßiger Wärme oder auch in Mistbeetkästen. Bald entwickeln sich junge kräftige Triebe, die abgeschnitten und in ganz kleine Töpfe gesteckt werden. Die Bemurzelung geht schnell von statten und damit das Wachstum. Von diesen bemurzelten Stedlingen schneidet man nach einiger Zeit die Köpfe wieder ab und setzt das fort, solange man glaubt, Vermehrung benötigen zu sollen. Aber auch die Mutterknolle selbst liefert weiterhin geeignetes Stedlingmaterial. Je nach dem Heranwachsen der Stedlinge bringt man sie in entsprechend große Gefäße und härtet sie nach und nach ab. Sind keine Nachfröste mehr zu befürchten, was um Mitte Mai in der Regel der Fall sein wird — jedoch sind hier jeweils die klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen — pflanzt man sie auf das vorher sorgfältig hergerichtete und entsprechend gedüngte Land in der auch für die Knollen üblichen Entfernung und behandelt sie im übrigen genau wie diese.

Der Ertrag so gezüchteter Kartoffeln hat die höchsten Erwartungen übertroffen. Der Palmengarten hatte mit einer ganzen Reihe von frühen, mittelfrühen und späten Sorten in den beiden Kriegsjahren sehr ergiebige Resultate zu verzeichnen und von einzelnen Sorten, wie Industrie und Ella, Knollen von 500—600 Gramm erzielt. G. S. Meyer-Braunschweig berichtet in der „Deutschen Gemüsezeltung“, daß er im letzten Jahre von den aus zwei mittelgroßen Kartoffellinien gewonnenen Stedlingen rund 1 Zentner neue Knollen geerntet hat. Es mag sein, daß dieses Verfahren für den landwirtschaftlichen Großbetrieb etwas umständlich erscheint — bei Reuheiten wird es zweifellos auch ihm sehr zustatten kommen — aber für den Kleingartenbau, die zahlreichen Schrebergärten und ohne Ausnahme für alle gärtnerischen Privat- und Handelsbetriebe ist es durchaus zu empfehlen und sollte im Interesse unserer Volksernährung und im Hinblick auf die Kartoffelknappheit mit allem Nachdruck als soziale Kriegstat gefördert werden.

Zum Schluß ist zu bemerken, daß die Anzucht der Stedlinge in jeder Gärtnerei erfolgen kann, die über Gewächshäuser und Mistbeetkästen verfügt. Es ist sogar bringend erforderlich, daß sie von sachmännlicher Seite in die Hand genommen wird, da nur dann eine Sicherheit für die möglichst weitgehende Ausnützung des Stedlingsmaterials gegeben ist und ein durchgreifender Erfolg erzielt wird. Besondere Einrichtungen bedarf es in den Gärtnereien nicht, jedoch auch hierfür keine Kosten entstehen.

3. 11. 1917

89

Die Mühlenindustrie im Kriegsjahre 1916.

Von Emil Dacher,

Generaldirektor der Pester Silloria-Dampfmühle, Koprsäsidenten des Ungarischen Hauptnährlichen Mühlenverbandes.

Budapest, 2. Januar

Die durch Umfang und Beschaffenheit des Anbaues vollbegründete Hoffnung auf einen normalen Ertrag der wachsenden Ernte bildet einen willkommenen Lichtblick inmitten der schwierigen Lage, welche durch die fatale Aufeinanderfolge von drei kümmerlichen Ernten geschaffen wurde. Dank der hingebungsvollen Arbeit, welche die ungarische landwirtschaftliche Reservearmee hinter der Front mit zielbewusster Führung und Hilfe von Regierung und Behörden bei günstiger Witterung vollbracht hat, wurden in Ungarn nahezu acht Millionen Katastraljoch Weizen und Roggen angebaut, deren Stand zu den besten Hoffnungen berechtigt. Nur diese freundliche Perspektive kann uns über die beispiellos prekäre Lage hinwegtrösten, in welche die ungarische Großmüllerei durch den Mangel an Arbeitsstoff während des Kriegsjahres 1916 geraten ist. Bekanntlich wurde das Mühlenwesen infolge der durch die Kriegswirtschaft bedingten Monopolisierung des Getreide- und Mehlverkehrs auf das Niveau einer nach starren Regeln uniformierten Lohnmüllerei herabgedrückt, wobei jedoch die zahllosen schwer kontrollierbaren kleinen und mittleren Lohnmüllereien im Lande einen unterhältnismäßig hohen Prozentsatz des absolut geringen Ernteertrages an sich ziehen konnten, weil das Recht der Selbstversorgung unrichtigerweise auch solchen Konsumenten eingeräumt worden war, die außerhalb des Kreises der Landwirtschaft und Urproduktion stehen*) und sich auch bisher ausschließlich bei Handelsmüllereien versorgt haben.

Speziell für die Budapester Mühlen waren die Monate Januar—Juli 1916, in welchen dieselben durchschnittlich nur einen Tag pro Woche, respektive 14 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit (sechs Tage pro Woche gerechnet) arbeiten konnten, eine recht harte Hungertur, die nur in den Monaten August und September eine wohlwollende Unterbrechung erfahren hat. Schon im Oktober 1916 sank die Weizenvermahlung der Budapester Mühlen — von zirka 50 Prozent im August-September — auf 30 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit, und vollends November und Dezember werden für immer als wahre Unglücksmonate im Gedächtnis unserer Mühlen haften bleiben. Konnte doch in diesen zwei Monaten — horribile dictu — pro Woche durchschnittlich nicht einmal einen Tag gearbeitet werden. Gegen eine jährliche Durchschnittsvermahlung von 7½ Millionen Meterzentnern Weizen in den dem Kriegsausbruch vorausgegangenen drei Jahren 1911—1913 (1911: 7.402.990 Mztr., 1912: 7.737.158 Mztr., 1913: 7.249.948 Mztr.) — 6.094.445 Mztr. im ersten Kriegsjahre 1914 und 2.901.757 Mztr. im Jahre 1915 — ist die Weizenvermahlung der Budapester Mühlen im Jahre 1916 auf den seit den siebziger Jahren präzedenslosen Tiefstand von zirka 2.600.000 Mztr., also auf etwa ein Drittel der normalen Vermahlung gesunken. Die Roggenvermahlung der Budapester Mühlen im Jahre 1916: 450.000 Mztr., blieb eher unter dem Durchschnitt normaler Jahre, so daß wir nur das vermahlene Gerstentquantum mit 375.000 Mztr. nebst 160.000 Mztr. Mais, insgesamt 535.000 Mztr. als partielle, wenig ins Gewicht fallende Ergänzung der abnorm geringen Weizenvermahlung in Rechnung ziehen dürfen.

Dieser enorme Ausfall hat naturgemäß alle Kalkulationen, auf welche die im Monate Juli festgesetzten Mehlmakimalepreise, beziehungsweise der in ihnen eingeschlossene, vielumsrittene Mahllohn aufgebaut waren, gegen alle Voraussicht von Grund aus umgestoßen, weil ja der Speifenkoeffizient bei intensiv verringerter Produktionsquantum progressiv verteuert wird. Hierzu traten noch die enorme Verteuerung aller zum Betriebe nötigen Materialien, die auf das Doppelte erhöhten Affekuranzkosten, die stetig steigenden Lasten an Arbeitslöhnen, welche seit Kriegsbeginn um 65 Prozent und darüber erhöht wurden, die abnorm gestiegenen Sackleihgebühren und Getreidemanipulationskosten, die Verluste infolge der monatelangen Verkehrsunterbrechungen an Sackpfeifen, Gewichtstalo und Zinsen, und überdies die großen Opfer, welche die Mühlen durch reichlich bemessene Unterstützung der eingerückten Arbeiter und Beamten und ihrer Familien, wie nicht minder auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge brachten und fortgesetzt bringen.

Der „reiche“ Mahllohn, dessen Geruch den Mühlen von einzelnen Pressorganen ständig vorgeworfen wird, erweist sich leider bei näherer Prüfung als optische Täuschung und die Mühlen haben zum Schaden auch noch den Spott. Während die Vorstellung von dem übermäßigen Mahllohn der Mühlen nachgerade die Gestalt einer „konventionellen Lüge“ unseres Kriegswirtschaftlichen Lebens anzunehmen scheint, stehen die Dinge in Wahrheit so, daß zum Beispiel die Budapester Mühlen im Kriegsjahre 1916, wo sie durchschnittlich nur einen Tag und acht Stunden (= 32 Stunden) pro Woche arbeiten konnten, fast ausnahmslos mit sehr empfindlichem Betriebsverlust abschließen werden. Wenn diese effektiven Betriebsverluste in ihren Bilanzen nicht augenfällig genug zutage treten werden, so wird dies nur dem glücklichen Umstande zu danken sein, daß die Zinsen ihrer bedeutenden Kapitalien und Reserven, teilweise auch konjunkturelle Gewinne an ausländischen Getreidekäufen und kriegswirtschaftlichen Nebenbetrieben (Milchzwieback, Herdezwieback, Brotbäckerei), sowie Wertsteigerungen ihres vorjährigen Inventars an Anzeigensständen, Materialien, Säcken usw. ihnen wirksam zu Hilfe

*) Siehe Pester Lloyd vom 1. Juni 1916.

kommen. Ernster Besorgnisse erweckt jedoch die drohende Gefahr längerer Betriebsstillstände bis zur neuen Ernte, daher es dringender geboten wäre, daß ein entsprechender Teil der in Rumänien unter tatkräftiger Mitwirkung ungarischer Truppen erbeuteten Getreidevorräte in ungarischen Mühlen zur Verarbeitung gelange, wodurch auch die herrschende Kleinot gemildert werden könnte.

Als wahren „Retter in der Not“ begrüßen wir die für die ersten Monate des Jahres 1917 in Aussicht genommene Trocknung, Entfeimung und Vermahlung von Mais, ohne welche den meisten Großmühlen die Gefahr weiterer stark verlustbringender Stillstände droht. Und gerechtfertigt muß der Regierung reichhaltige Anerkennung für die zielbewusste Energie gezollt werden, mit welcher sie die wichtige Neuerung der obligatorischen Maisentfeimung in den Dienst der Approvisionnement und der Gewinnung eines hochwertigen Pflanzenöles gestellt hat. Dank dem durch die Entfeimung entzogenen Ölgehalte wird das Maismehl, welches die Bevölkerung als Beimischung oder Leiserlag der nach Möglichkeit zu strecken den Weizen-, Roggen- und Gerstennichle konsumieren wird, nicht nur frei von bitterem Geschmack, sondern auch viel haltbarer sein, und bei sachkundiger Behandlung ein schmackhaftes und leichter verdauliches Maisbrot ergeben. Hoffentlich werden die den Weizenmühlen zugehenden Maismengen ausreichen, um nebst Amortisierung der errichteten Anlagen wenigstens eine teilweise Paralyse der mangelnden Weizenvermahlung zu ermöglichen.

Durch die Streckung der noch vorhandenen, nimmehr den Gegenstand energischer Requisition bildenden Vorräte an Edelgetreide im Wege der Beimischung von Maismehl in Ungarn und Hasermehl in Oesterreich, sowie mit Hilfe der in Rumänien vorgefundenen sehr ansehnlichen Getreidemengen werden die Zentralmächte bei der allerdings notwendigen sparsamen und rationellen Einteilung zweifellos bis zur neuen Ernte durchhalten können, zumal wir an Fleisch eher Ueberfluß als Mangel haben. Dagegen läßt das neuestens verfügbare Weizenanfuhrverbot Argentiniens — im Zusammenhang mit den Fehlernten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien, verschärft durch die exorbitant hohen Seefrachten, mangelnden Schiffsräum, lange Reisedauer und die Unterseebootgefahr — klar erkennen, daß in den Ländern der Entente, namentlich in England, Frankreich und Italien, in der Frage der Brotversorgung bis zur neuen Ernte noch recht kritische Gestaltungen bevorstehen. Somit erscheint es als eine wahre Schicksalsfügung, daß die Urheber der gegen die Zentralmächte inaugurierten Hungerpolitik deren Schreden am eigenen Leibe zu spüren bekommen werden.

Erst kürzlich — vor Weihnachten — haben die Budapester Mühlen ihren Arbeitern, ungeachtet der ruinösen Betriebsstillstände, eine 25prozentige Erhöhung der Stammlöhne bei wöchentlich sechstägiger obligatorischer Lohnzahlung gewährt und damit ein schwerwiegendes, für die Arbeiterchaft eine jährliche Mehrlohnemnahme von dreiviertel Millionen Kronen bedeutendes Opfer gebracht, für welches der im Juli 1916 festgesetzte Mahllohn selbst bei wesentlich gesteigerter Beschäftigung der Mühlen ebensovienig eine Deckung bietet, wie für zahlreiche andere Mehrlasten des technischen und kommerziellen Betriebes, welche seither im Gefolge der allgemeinen zunehmenden Teuerung zur Geltung kamen. Auch haben die Budapester Mühlen — ungeachtet des ungünstigen Geschäftsganges und der prekären Aussichten des ersten Halbjahres 1917 — ihre patriotische Pflicht, zum vollen Erfolg der Kriegsanleihe nach besten Kräften beizutragen, bereitwillig erfüllt, indem sie sich während des Kriegsjahres 1916 an der vierten Kriegsanleihe mit 6½ Millionen und an der fünften Emission mit 7 Millionen Kronen beteiligt haben, wodurch deren Subskription auf sämtliche Kriegsanleihen die Höhe von 30 Millionen erreicht hat. Diesem Beispiel mit gleicher Begeisterung nachsehend, haben die großen Provinzmühlen die respectable Summe von insgesamt 25 Millionen gezeichnet.

Nach Beendigung des Krieges, der hoffentlich das Landesfest der neuen Ernte nicht mehr stören wird, eröffnet sich auch für unsere Mühlenindustrie die Perspektive eines dauernden Aufschwunges, dessen Vorbedingungen eng verknüpft sind mit der Verwirklichung jener großen Lösungsworte, die uns für die neue Zeit der kommenden Friedenswirtschaft Mehrproduktion und Förderung des Auslandsportes behufs Sanierung unserer Valuta versprechen. Immer tiefer und erister wird die ganze öffentliche Meinung des Landes von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein gründlicher Aufschwung unserer Volkswirtschaft, ohne den wir auch die schweren Lasten und Nachwehen des Weltkrieges nicht ertragen können, nur von einer beschleunigten Mehrproduktion auf dem weiten und dankbaren Felde der ungarischen Landwirtschaft ausgehen kann. Das Lösungswort der agrarischen Mehrproduktion muß und wird verwirklicht werden, und bei der Wertvermehrung und Wertverhöhung der vermehrten Bodenproduktion harrt auch der ungarischen Mühlenindustrie eine bedeutende Rolle, die sie voll und ganz nur dann wird erfüllen können, wenn für sie der Weg auf den Weltmarkt, den sie einst siegreich beherrschte, wieder freigemacht wird. Die kraftvolle Funktion unserer Mühlenindustrie auf dem Weltmarkt war ja bekanntlich der wirksamste Hebel zu dem ersten großen Aufschwung unserer Weizenkultur in den sechziger und achtziger Jahren, und wir hegen die feste Zuversicht, daß der neue Ausgleich mit Oesterreich unter allen Umständen jene Fesseln lösen werde, die seit dem Jahre 1900 in Ungarn gleichwie in Oesterreich die freie Betätigung der Mühlenindustrie unterbunden haben.

Allerdings dürfen wir selbst für den Fall eines allgemeinen wirtschaftlichen Weltfriedens — an den wir nach wie vor glauben, weil ohne ihn eigentlich auch ein dauernder politischer Weltfriede schwer denkbar ist — die gewichtigen objektiven und subjektiven Schwierigkeiten einer Wiedereinführung des ungarischen Mehles in England, Frankreich usw. nicht unterschätzen. Auch müssen wir vor

Augen halten, daß unsere Weizenproduktion bei einer rascher fortjährenden Intensivierung gar bald den Konsumbedarf Oesterreichs (und Ungarns) übersteigert werde, und deshalb dürfen wir nicht versäumen, anlässlich der bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Deutschland eine präferentielle Behandlung unserer Getreideproduktion als unerläßliche Sicherung einer dauernden Wirkungskraft der Getreidezölle festzulegen. Der gegenwärtige Zeitpunkt, wo Deutschland die Vermehrung der Getreideproduktion auf dem Gebiete der verbündeten Zentralmächte als imperative politische Notwendigkeit empfindet, ist für die Verwirklichung des angestrebten Zweckes der denkbar günstigste.*) Und was unseren Mehl-export nach Deutschland betrifft, dessen Importmärkte den natürlichsten Ersatz für die schwer wiederzugewinnenden Märkte der Ententestaaten bilden, so darf Oesterreich-Ungarn mit Recht fordern, daß die bisherige scharfe Abwehrpolitik der deutschen Prohibitivzölle gegen ungarisches und österreichisches Mehl durch eine dem Getreidezoll paritätisch angepasste Bemessung der künftigen Zölle auf Mehl und alle anderen Erzeugnisse unserer landwirtschaftlichen Industrie abgelöst werde. Auch die jüngste Budapester Tagung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, die in diesem Belange eine günstige Prädisposition der öffentlichen Meinung Deutschlands in erfreulicher Weise dargetan hat, berechtigt zu der sicheren Hoffnung, daß unser enges politisches Bündnis mit Deutschland endlich auch auf wirtschaftlichem Gebiete eine unsere großen Lebensinteressen wahrende Vertiefung erfahren werde.

Bezugspreis: in Köln 7,40 M., in Deutschland 9,40 vierteljährlich.

Preis für die Anzeigenzeile oder deren Raum 60 M. } zusätzlich 10%
für die Reklamezeile oder deren Raum 9 M. } KriegszuschlagFür die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebener Tagen oder in
bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.
Haupt-Expedition: Breite Straße 64 - Postscheck-Konto 250.Vertretungen im Auslande: Madrid E. Dessat, Plaza de S.
Ana 9. New York E. Steiger & Co., 49 Murray Street. Rotterdam H.
Nijgh & van Diltmar. Wien M. Dukas Nachf. A.-G., L. Wollzeile 16; H.
Goldschmidt, L. Wollzeile 11.

Wie steht es um die Kartoffeln?

Ein Landwirtschaftslehrer schreibt uns:

Daß die vorhandenen Kartoffelmengen, d. h. die Ernteerträge in den einzelnen Gemeinden außerordentlich verschieden sind, ist eine bekannte Tatsache. Weniger bekannt dürfte sein, daß in manchen Gemeinden die Erträge und die noch vorhandenen Mengen höher sind, als angenommen wurde. Bei der Kartoffelbestandsaufnahme der Gemeinde W. des Regierungsbezirks Koblenz, die einen Durchschnittsertrag von 39 Zentnern für den Morgen schätzte, stellte sich bei der durch den Minister angeordneten Schätzung nach den auf den einzelnen Aekern entnommenen Kartoffelproben der Ertrag auf 64 Zentner für den Morgen. Bei der Bestandsaufnahme in den Kellern wurde dieser Durchschnittsertrag noch um einige Zentner für den Morgen überschritten, so daß ein Kartoffelbestand von mindestens 67 Zentnern im Durchschnitt für den Morgen vorhanden war.

Zu bemerken ist, daß auch bei dieser Aufnahme der Kartoffeln die ganzen Erntemengen nicht vollkommen genau erfasst werden konnten, da viele Kartoffeln ohne Bezugschein verkauft, und natürlich auch in der Zeit von der Ernte bis zur Bestandsaufnahme Ende November von den Landwirten in den Haushaltungen verbraucht worden waren. Dieses berücksichtigt, würde der Durchschnittsertrag noch eine weitere Steigerung erfahren. Als ein weiterer Umstand ist zu beachten, daß fast alle Landwirte sich durch die Fruchtfolge, ferner dadurch, daß im Herbst weniger Korn gesät worden war, gezwungen sahen, eine bedeutend größere Menge Saatkartoffeln, was ja an und für sich für die nächstjährige Kartoffelernte nur zu begrüßen wäre, für sich in Anspruch zu nehmen. Nimmt man die Anbaufläche des vorigen Jahres als Grundlage an, so würde immerhin in einer Gemeinde von 200 landwirtschaftlichen Haushaltungen ein Mehrbedarf an Saatkartoffeln für 1917 von mindestens 3000 Zentnern zu rechnen sein. Aus der Bestandsaufnahme der Kartoffeln und der Kellerrevision in dieser Gemeinde ging deutlich hervor, daß einige Familien der kleineren Landstädtchen der Umgebung aus ängstlicher Sorge sich übermäßig mit Kartoffeln eingedeckt haben.

Die in der Gemeinde W. zutage getretenen Ergebnisse dürfen nicht als besondere bezeichnet werden, denn die die Bestandsaufnahme durchführenden Beamten dürften wohl in den meisten ländlichen Gemeinden ähnliche Beobachtungen zu machen haben. Im Interesse einer gleichmäßigen Kartoffelverteilung für das ganze Deutsche Reich ist es deshalb angebracht, daß die Reichskartoffelstelle diese Bestandsaufnahme auf möglichst alle Gemeinden und Gutsbezirke des ganzen Deutschen Reichs ausdehnt. Ebenso notwendig wäre aber auch eine Aufnahme der in den städtischen Haushaltungen vorhandenen Kartoffeln, wenn eine vollständige Gleichheit in der Verteilung der Kartoffeln herbeigeführt werden soll. Durch diese Aufnahme würde außer den im vorstehenden angegebenen günstigen Wirkungen für die allgemeine Kartoffelversorgung auch endlich ein klares Bild über die allgemeine Kartoffelernte gewonnen werden können. Das Erntergebnis beruht in der Hauptsache auf mehr oder weniger genauen allgemeinen Schätzungen. Die Schätzungen werden vielfach von Personen unternommen, denen die notwendige Übersicht über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks mangelt, die vielfach die Schätzung aus Zeitmangel gelegentlich machen und deshalb zu keinem genauen Ergebnis kommen können. Dazu kommt, daß, um eine genaue Unterlage für die Ertragsfeststellungen zu haben, die Größe der mit Kartoffeln bestellten Fläche vielfach erst errechnet oder auf irgendeine andere geeignete Weise festgestellt werden muß. In manchen Fällen wissen die Landwirte die Größe ihrer Ackerparzelle überhaupt nicht anzugeben. Es wäre deshalb nur sehr zu begrüßen, wenn durch genaue Aufnahmen unter Heranziehung des Katasterauszugs und Messungen endlich einmal Klarheit über die vorhandenen Ernteflächen geschafft würde. Die Aufnahme müßte, falls man zu genauen mit der Wirklichkeit übereinstimmenden Ergebnissen kommen will, von landwirtschaftlichen Sachverständigen, Landwirtschaftslehrern und Landwirten vorgenommen werden. Die hierfür notwendigen Sachverständigen würden vorzugsweise aus dem Beamtenkörper der landwirtschaftlichen Behörden und Organisationen, ferner der Düngersyndikate mit ihren landwirtschaftlichen Auktionsstellen usw. zu nehmen sein. Die Aufnahme müßte nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen werden, was Verbrauch von der Ernte bis zur Bestandsaufnahme, ferner Schwund (Einwelken, Fäule und sonstige Schäden) anbetrifft. Gelegentlich einer solchen Bestandsaufnahme, die im Beisein des Gemeindevorstehers oder sonstiger Respektspersonen vorzunehmen ist, könnte viel zur Aufklärung und Beruhigung der Landwirte und der gesamten Bevölkerung beigetragen werden. Fast in jedem Haus ist eine mehr oder minder erregte Aussprache über die allgemeine Lage und die Beschwernisse in der Landwirtschaft zu erwarten, und in kurzen Worten ist es möglich, den Landwirten über diese und andere Maßnahmen, ferner über die allgemeine Lage Auskunft zu geben, wodurch die Zufriedenheit und Opferwilligkeit in diesen Familien nur gefördert wird. Selbstverständlich kann bei dieser Gelegenheit auch manche brennende fachtechnische Frage, insbesondere die Saatkartoffelfrage, mit den einzelnen Landwirten, ohne die Arbeit der Aufnahme ungebührlich zu verlängern, besprochen werden.

Wird, was nach Beschluß der Reichskartoffelstelle anzunehmen ist, jetzt in allen Gemeinden und Gutsbezirken eine Aufnahme vor sich gehen, so werden, das kann man wohl mit größter Sicherheit

103

16. / 1. 1917

123

schäge und Bedingungen sind im Stadtbauamt, Fach-Abteilung III (Neues Rathaus, Magasin), einzusehen.

2-8

Wasserbehälters Breitenlee XIII. Bezirk.

in

B. 3. 1400

Verordnung.

(Einführung von Brotbezugsarten behufs Regelung des Brotbezuges für Haushaltungen und Einzelpersonen im Gebiete der I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

1. Über Genehmigung des I. k. Ministeriums des Innern werden zufolge des Erlasses des I. k. Statthalters für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 5. Jänner 1917, B. W/1-236/131, hiemit behufs Regelung des Brotbezuges für Haushaltungen und Einzelpersonen folgende Anordnungen getroffen:

1. Jede Haushaltung, sowie jede Einzelperson, die in der Haushaltung ihres Wohnsitzes nicht verköstigt wird, kann von dem vom Wiener Magistrat besonders kundzumachenden Tage an das Brot nur von dem von ihr freigeewählten, zum Brot-

8. Haushaltungsvorstände, welche nicht im Bezuge von Brot- und Mehlarten stehen, haben für die im Haushalte in Empfang nehmen. Gehteren sind die für sie erhaltenen Karten zu übergeben.

verkaufte befugten Brot-Erzeuger oder -Verkäufer, und zwar nur mittels einer amtlichen Brotbezugskarte beziehen.

2. Die amtliche Brotbezugskarte wird in der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission ausgefertigt. Diese Brotbezugskarte besteht aus zwei Teilen. Der obere Teil enthält den Namen und die Geschäftsadresse der Brotverkaufsstelle, die Wochenmenge des dem Haushalte oder der Einzelperson zustehenden Brotbezuges in Laiben zu je 84 dkg, beziehungsweise in Viertellaiben und in Stücken zu je 7 dkg, ferner die Unterschrift und Adresse des Bestellers. Der zweite Teil enthält den Namen des Haushaltungsvorstandes, beziehungsweise der Einzelperson, die Adresse, die Zahl der verköstigten Personen, die Zahl der denselben zukommenden Brotarten, beziehungsweise die Wochenmenge, den Namen und die Geschäftsadresse des Brotverkäufers. Ferner enthält der erste wie der zweite Teil den Stempel der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission und die Unterschrift der ausstellenden Amtsperson. Die Rückseite der Karte enthält die näheren Bestimmungen über ihren Gebrauch.

Für jeden Haushalt wird für alle halbjährlich verköstigten Personen nur eine Brotbezugskarte ausgestellt.

Nach Erhalt der Karte hat sich jeder Brotbezugskartenbesitzer längstens innerhalb von zwei Tagen unter Mitbringung

16. I. 1917

16

126

Ad B. Z. 1400/16.

Verordnung

(für die Brot-Erzeuger und Brotverkäufer anlässlich der Regelung des Brotbezuges auf Grund der Brotbezugskarte).

Unter Hinweis auf die Magistrats-Verordnung vom 12. Jänner 1917, B. Z. 1400/16, wird Folgendes angeordnet:

Die gewerbsmäßigen Brot-Erzeuger und Brotverkäufer werden hiemit verpflichtet, eine Kundenliste zu führen, in welcher die Kunden auf Grund der amtlichen Brotbezugskarten einzutragen sind.

Die Kundenliste ist in folgender Weise anzulegen:

Kundenliste.

Name des Brotverkäufers: z. B. Johann Müller, Fragner,
Georg Stingl, Bäcker,
Adresse der Abgabestelle: III. Bez., Salm Gasse.
IV. Bez., Rainer Platz.

Nr.	Name des Kunden	Wohnort	Wochenmenge			Anmerkung
			Laibe zu 84 dkg	Brotlaibe zu 21 dkg	Gülld zu 7 dkg	
1	z. B. eigener Haushalt	—	6	3	2	
2	z. B. Karl Kantner	IV., Favoritenstrasse 58	5	2	—	
3	z. B. Frauenheim	VI., Rahlgasse	40	—	—	mag. Bezugsanweisung

Die Kundenliste ist nach den sich ergebenden Kundenänderungen (Abfall und Zuwachs) jeweilig richtigzustellen.

Jene Brotverkäufer, welche nicht selbst das Brot erzeugen, haben ihrem Lieferanten (Brot-Erzeuger) mittels nachstehender hiemit angeordneter Gesamtkundenliste das erste Mal bis längstens 1. Februar 1917, weiterhin aber nach Ablauf jeder Brotkartenperiode, das ist alle 14 Tage, auf Grund der richtiggestellten Kundenliste ihren Brotbedarf nachzuweisen.

Gesamtkundenliste vom 1917.

Name des Brotverkäufers: Johann Müller, Fragner,
Adresse: III. Bez., Salm Gasse.

Anzahl der Kunden	Wochenmenge der abzugebenden Laibe à 84 dkg	Anmerkung
z. B. 64	353	

Die Brot-Erzeuger haben mittels nachfolgender hiemit angeordneter Abgabeliste ihre Wochenabgabe der „Magistrats-Direktion — Städtische Lebensmittelversorgung, Stelle 2“ (Wien, I., Neues Rathaus) das erste Mal bis längstens 5. Februar

1917, weiterhin aber alle acht Wochen behufs amtlicher Überprüfung anzuzeigen.

Gesamtabgabeliste vom 1917.

Name des Brot-Erzeugers Georg Stingl, Bäcker,
Adresse: IV., Rainer Platz.

Nr.	Name des Brotverkäufers	Adresse	Anzahl der Kunden	Laibe à 84 dkg	Anmerkung
1	z. B. eigene Abgabe	—	140	1060	
2	z. B. Filiale	XII., Rosasgasse	113	820	
3	z. B. Johann Müller	III., Salmgasse	64	353	

Der Tag des Inkrafttretens der Brotbezugsregelung wird gesondert bekanntgegeben werden.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, von den Wiederverkäufern, welchen sie Brot liefern, die für diese Brotmengen von den Kunden der Wiederverkäufer abgegebenen Brotkartenabschnitte abzuverlangen und zugleich mit den im eigenen Geschäft übernommenen Brotkartenabschnitten an jedem zweiten Montag (das erste Mal am 22. Jänner 1917) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung „Brotabschnitte“ und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der Konfektionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes (nicht mehr bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission) abzugeben. Hiefür erhalten sie eine Bestätigung.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, die von der Konfektionsamts-Abteilung erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Brotkartenabschnitte und die von den Käufern abgenommenen magistratischen Bezugsanweisungen in der Städtischen Lebensmittelversorgung, Stelle 2 (Wien, I., Neues Rathaus) beim nächsten Ansuchen um Mehluweisung vorzuweisen.

Die für den Verkauf von Brot abgenommenen Abschnitte haben die Wiederverkäufer wie bisher, eventuell partienweise, längstens aber am Sonntag nach Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsperiode der Brotkarte gezählt ihrem Brotlieferanten zu übergeben.

Die Kuverts, beziehungsweise Pakete dürfen nur Kartenabschnitte enthalten; es dürfen daher die Kartenstämme nicht eingepackt, sondern müssen vorher abgetrennt werden.

Die Bäckermeister werden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß die angeordnete Kontrolle genauestens zu beobachten ist, da nur nach Maßgabe der abgegebenen „Brot“- beziehungsweise „Brot- oder Mehl“-Abschnitte die Zuweisung von Mehl erfolgen darf.

Außerdem ist das den Brot-Erzeugern und Brotverkäufern vorgeschriebene Vormerkbuch auch weiterhin genauestens zu führen.

Übertretungen dieser Verordnung, insbesondere jede unrichtige Angabe in den Listen; sowie auf den Kuverts, beziehungsweise Paketen mit Kartenabschnitten, ferner die Abgabe von Abschnitten aus früheren als den zwei letzten Wochen oder von Abschnitten

Der Uebergang zur Friedenswirtschaft im Getreideverkehr.

Budapest, 26. Januar.

In unseren früheren Erörterungen haben wir dargelegt, warum eine Aufrechterhaltung des Getreidemonopols nach dem Kriege kaum tunlich wäre. Sowohl die Psychologie unserer Landwirte, wie die berufliche Schichtung unserer Bevölkerung lassen es als schwer möglich erscheinen, daß eine Monopolisierung im Frieden überhaupt durchgeführt werde und auch daß sie im Falle der Durchführung den erwarteten finanziellen Effekt für unseren Fiskus haben könnte. Dabei haben wir davon abgesehen, daß unsere während des Krieges gemachten Erfahrungen zeigen, wie schwer eine flaglose Durchführung der Versorgung der Bevölkerung auch bei weitestgehender Anwendung unbeschränktester staatlicher Allmacht von einer Zentralstelle aus zu erreichen ist, was auch Herr Unterstaatssekretär Michaelis anerkannt hat. Diese schwerwiegenden Gründe sind innerer Art. Wir haben aber für unsere Auffassung auch noch ein anderes Motiv, das über unsere Grenzen hinaus wirkt und an die Möglichkeit einer Verwirklichung des Monopolgedankens nach dem Kriege kaum glauben läßt.

Nach allem, was bisher den Inhalt unserer Diskussionen über die wirtschaftliche Gestaltung nach dem Kriege ausmachte, wird die Pflege unserer Beziehungen zu den Balkanländern einen der Grundpfeiler unserer Handelspolitik bilden. Im Warenaustausch mit den Balkanstaaten spielt aber der Getreidebezug die erste und ausschlaggebende Rolle. Selbstverständlich ist es nicht denkbar, einerseits die Balkanstaaten durch Konzessionen wirtschaftlich an uns zu binden und andererseits diesen Konzessionen den Wert zu benehmen, indem man die Einfuhr des hauptsächlichsten Ausführartikels dieser Länder bei uns einem Monopol unterwirft. Denn damit könnte man, selbst wenn unsere Preise über Weltparität sind und bleiben, nur zweierlei erzielen: entweder man diktiert den Balkanstaaten die Preise, die wir im Sinne unseres Monopolgedankens zu gewähren geneigt sind, und riskiert dabei Retrimationen und Verärgerungen unliebsamer Art, oder man bewilligt die vollen Preise, die nach unseren inländischen Monopolspreisen möglich erscheinen, und macht damit den fiskalischen Zweck des Monopols für die Einfuhrmenge illusorisch. Es ist aber auch noch eine dritte Eventualität möglich, nämlich diejenige, daß unserem Einfuhrmonopol — wie wir es ja schon erlebt haben — Ausfuhrmonopole entgegengesetzt werden, was uns dann hinsichtlich der Ergänzung unserer Getreideversorgung von dem Wohlwollen der auswärtigen Exportstaaten abhängig machen würde. Nach welcher Richtung immer wir also diesen Gegenstand prüfen, kommen wir immer wieder nur zu dem Resultat, daß ein Getreidemonopol nach dem Kriege vielleicht technisch, aber keinesfalls sozialpolitisch, volkswirtschaftlich und handelspolitisch durchführbar ist und daß jeder Gesichtspunkt nur dafür spricht, daß der Handel nach der schweren Prüfung dieses Krieges wieder in seine Rechte eingesetzt werden muß.

Ist nun dieser Grundsatz unserer Auffassung nach unbedingt feststehend, dann bleibt nur die weitere Erwägung übrig, in welcher Weise sich der Uebergang zur Friedenswirtschaft vollziehen soll. Der Gedanke, das Getreidemonopol nach dem Kriege weiter bestehen zu lassen, wird zunächst mit der staatlichen Notwendigkeit größerer Einnahmen begründet. Diese Begründung haben wir bereits untersucht und wenigstens für Ungarn schon aus dem Grunde nicht stichhaltig gefunden, weil das Monopol bei uns keinen genügenden Nutzen abwerfen könnte. Ist man aber trotzdem der Meinung, aus dem Getreide einen größeren Zuschuß zu den Lasten des Staates herauszuholen zu müssen, dann ist dieses Ziel durch Verbrauchsabgaben ungleich leichter, einfacher und sicherer zu erreichen, als durch eine Monopolorganisation mit einem ungeheuer schwerfälligen, überaus kostspieligen Apparat. Sieht man jedoch von dem fiskalischen Gesichtspunkt ab, dann ist gar kein Grund dafür wahrnehmbar, weshalb — es sei denn, daß man prinzipiell das Monopol haben will — die Getreidezentralen wie es der deutsche Unterstaatssekretär Michaelis meinübergangsweise noch auf Jahre hinaus nach dem Kriege beibehalten bleiben müßten. Wie es sich darin bezüglich der zahlreichen anderen Artikel verhält, welche gleichfalls Gegenstand der Tätigkeit derartigen Zentralisierungen während des Krieges gebildet haben, wollen wir dieser Stelle nicht erörtern. Es mag ja Artikel geben, denen der Ersatz der verbrauchten Vorräte und die Wiederauffüllung der Lager viel Zeit erfordern und die Schwierigkeiten bereiten werden. Das wird hauptsächlich für solche Artikel gelten, die nicht in regelmäßig wiederkehrenden Ernten gewonnen werden.

Mit Getreide sind wir dadurch, daß jede neue Ernte eine neue Situation schafft, beim Uebergang in die Friedenswirtschaft in ungleich günstigerer Situation. Sowohl die Vorratsbildung, als auch die Preisbildung vollzieht sich in jedem Jahre nach dem Ergebnisse der Ernte dieses Jahres immer wieder von neuem. Nun haben wir auch im Frieden, namentlich in den letzten Jahren vor dem Kriege, die uns leider gleichfalls einige ungünstige Ernten bescherten, wiederholt gesehen, wie unsere Bestände vor der Ernte in einer Weise erschöpft waren, daß fast der Eintritt einer Hungersnot befürchtet werden mußte und dann die ersten Anfunfte von neuem Getreide phantastische Preise erreichten. Das hat aber nicht verhindert, daß schon in den ersten Wochen der neuen Kampagne die vollständig normale Versorgung des Konsums zu vollständig normalen Preisen ohne Störung und ohne Reibung erzielt werden konnte. Daraus

ergibt sich, daß an sich rein sachlich, das heißt lediglich vom Standpunkt der Technik des Getreideverkehrs aus betrachtet, gar keine Veranlassung besteht, mit dem Aufhören des Krieges nicht auch die Kriegsorganisationen außer Funktion zu setzen. Nur der Umstand, daß außer den sachlichen Momenten auch andere allgemeine Erwägungen in Betracht kommen, macht die Frage zu einem erst zu lösenden Problem, das aber die Frage der flaglosen Ernährungsmöglichkeit unserer Bevölkerung in keiner Weise berührt.

Die erste und hauptsächlichste dieser Erwägungen betrifft die Valutafrage. Der Umstand, daß wir während dieser Kriegsjahre in der Hauptsache nur importieren konnten, ohne die Zahlungen für diese Importe durch den Erlös von Ausfuhrwaren kompensieren zu können, hat eine ziemlich Verschlechterung unserer Valuta zur Folge gehabt. Das ist übrigens nicht nur bei uns, sondern auch in allen übrigen kriegsführenden Staaten, wenn auch nicht im gleichen Verhältnisse, der Fall. Natürlich besteht die Möglichkeit, daß die Disparität unseres Geldes noch weitere Fortschritte machen könnte, wenn der Handel nach dem Kriege sich unbehindert auf das ausländische Getreide werfen und durch unkontrollierten Einkauf fremder Zahlungsmittel oder Verkauf unserer Zahlungsmittel im Auslande die Kaufkraft unseres Geldes noch weiter verschlechtern würde. Indessen ist das nur scheinbar eine Gefahr, die mit dem freien Handel in Getreide zusammenhängt. Denn gleichviel ob wir nach Wiederherstellung des Friedens etwa erforderliches fremdes Getreide im Wege des freien Handels oder im Wege einer Monopolorganisation beschaffen, bezahlt muß es auf alle Fälle werden. Die Frage, auf welche Weise die Zahlungsmittel beschafft werden, braucht aber den freien Handel nicht zu behindern. In vielen Fällen wird es den Kaufleuten nicht nur möglich, sondern vielleicht sogar vorteilhaft sein, Warenbezüge durch gedeckte Kredite im Ausland ohne jedwede Valutentransaktion zu begleichen und damit die staatliche Regelung des Valutenverkehrs zu entlasten. Jedenfalls aber bleibt es dem Staat nach wie vor unbenommen, den Zahlungsverkehr mit dem Ausland, sei es durch Devisenzentralen, sei es durch andere erst zu schaffende Maßregeln, Vereinbarungen oder Organisationen so zu ordnen, wie es den Erfordernissen der Lage entspricht und die Sicherheit gegen unerwünschte Nebeneinwirkungen erfordert.

Die zweite der erwähnten Erwägungen betrifft die Transportmittel. Diese Frage ist für unsere Monarchie nicht nur aus dem von Herrn Direktor Ballin angegebenen Gründe die am wenigsten schwierige, sondern auch darum, weil es sich bei uns hauptsächlich um Importe aus den Balkanländern handeln wird, die, soweit sie nicht per Bahn kommen, den Weg donauaufwärts nehmen. Die Schwierigkeiten, die mit Bezug auf Schiffsraum nach dem Kriege bestehen werden, dürften die Donau im allgeringsten Maße berühren. Der Seeschiffsraum hat sich schon bisher bedeutend reduziert und wird bis zur Beendigung des Krieges vermutlich noch weitere Reduktionen erleiden. Es wird dadurch ein wachsendes Mißverhältnis zwischen der vorhandenen Tonnage und der zu erwartenden Bedarfsfrage entstehen. Dagegen kann man annehmen, daß der Laderaum auf der Donau, wo nicht so viel Schiffe vernichtet wurden und dafür auch vollständigerer Ersatz geschaffen werden konnte, bei Beendigung des Krieges keine wesentliche Verringerung erfahren haben wird. Es ist also zu erhoffen, daß die Getreidebezüge donauaufwärts auch nicht annähernd solchen Schwierigkeiten unterliegen werden, wie solche im Seeverkehr erwartet werden können.

Und dann noch ein Hauptargument. Die beiden im vorstehenden besprochenen Momente, die Valutafrage und die Transportfrage, würden im allgemeinen höchstens für Auslandsbezüge bestehen. Für den inländischen Verkehr kommt weder die eine, noch die andere Frage in Betracht. Es wäre also im allervorstufigsten Falle bloß zu entscheiden, ob und in welcher Form Importe aus dem Auslande innerhalb einer gewissen Zeit nach dem Kriege einer zentralen Regelung mit Hilfe des Handels vorbehalten bleiben sollen. Dabei wäre auch noch die Nebenfrage zu erörtern, ob Importe aus den besetzten Gebieten wie Rumänien und Serbien zu den Importen aus dem Auslande zu rechnen wären. Für diese Länder wäre wohl zu erwägen, ob nicht im Friedensvertrag solche Bedingungen vorgesehen werden können, welche das Getreide dieser Länder unserem Konsum sichern und dabei auch die Valutaschwierigkeiten beseitigen. Für unser Zollinland erscheint aber mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse keine Beschränkung erforderlich.

Für und gegen das Einheitsbrot.

Infolge der Mitteilung, daß der Berliner Magistrat sich einstimmig für die Einführung des Einheitsbrotes und damit für die Abschaffung der Schrippe ausgesprochen hat, ist uns eine ganze Reihe von Zuschriften aus dem Leserkreise zugegangen. Einige begrüßen diesen Entschluß des Magistrats; sie weisen darauf hin, es sei in der letzten Zeit sehr häufig vorgekommen, daß in verschiedenen Bäckereien zwar kein Brot vorhanden war, aber Schrippen in größerer Menge verkauft wurden. Allgemein wird verlangt, daß auch nach Einführung des Einheitsbrotes Weißbrot für Kranke ohne umständliche Formalitäten, vor allen Dingen nicht durch wiederholte Verbringung teurer ärztlicher Atteste zugänglich sein müsse. Einmütig spricht man sich in allen Zuschriften gegen die Einführung der Kundenliste aus, da es sehr leicht vorkommen könne, daß durch irgend einen Zufall der Bäcker, bei dem man eingetragen ist, ohne Brot sei.

Hofbäckermeister Robert Heil, der Inhaber einer der bekanntesten und größten Weißbrotbäckereien Berlins, äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter: Das bisher hergestellte Einheitsbrot läßt sich noch verbessern. Der hier und da etwas unangenehm empfundene säuerliche Geschmack ist leicht zu beseitigen. Offenbar ist der Nährwert bei einem Brote, das aus Weizen und aus Roggen hergestellt ist, größer als bei reinem Roggenbrot, nicht aber das Sättigungsgefühl. Wenn wir Weißbrot in kleinen Formen herstellen, so geht viel verloren. Das jetzt hergestellte Einheitsgebäck ist leicht verdaulich, wird auch von Kindern vertragen. Für Magenkranken, die auf reines Weizengebäck angewiesen sind, wird man selbstverständlich solches herstellen müssen. Vom Kuchenbrotverbot darf man sich nicht allzuviel versprechen. Das Mehl, das beim Kuchen verbraucht wird, ist verhältnismäßig sehr gering. Wer die Gerechtigkeit verlangt, daß, wenn die Schrippe verschwindet, auch der Kuchen weichen muß.

Die Ursachen der augenblicklichen Brotknappheit liegen hauptsächlich darin, daß man früher den Ausfall, der schon immer da war, durch Spelzmehl, viel Kartoffeln, auch Reis- und Gerstemehl decken konnte. Manche dieser Mehle sind jetzt beschlagnahmt oder haben fast unerschwingliche Preise. Auch haben die Bäcker früher auf Vorschuß gebadet. Als Bäcker, so fuhr Herr Heil fort, müßte ich für die Beibehaltung der Schrippe sein. Sehr viele Bäckereien, namentlich die Zwergbetriebe, können sich nur durch das Baden der Schrippe über Wasser halten. Auch im Interesse der Kinder und Leute, die eine schwache Verdauung haben, bin ich für die Schrippe. Aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus muß ich mich für das Einheitsgebäck aussprechen, das einen viel größeren Wassergehalt zuläßt und ein höheres Sättigungsgefühl erzeugt als die Schrippe. Nur beim Einheitsgebäck werden wir die Wochenrate von 1900 Gramm durchhalten können. Freilich darf man nicht vergessen, daß der Preis des Einheitsbrotes verhältnismäßig teuer werden muß. Der Magistrat hat bisher den Preis für das Roggenbrot auf Kosten der Schrippe künstlich herabgesetzt. Das wird er in Zukunft nicht können.

Von einem Interessenten wird uns geschrieben, daß es keines Kuchenbrotverbots bedarf, da das Kuchenbaden von selber aufhört, sobald die im freien Verkehr befindlichen Ersatzmittel aufgebraucht sein werden. Besser wäre ein Verbot zur Herstellung von Süßigkeiten als ein Verbot zur Bereitung des hungerstillenden Kuchens.

In den Großberliner Gemeinden scheint man, wie wir schon einmal hervorgehoben haben, über die Einführung des Einheitsbrotes sehr geteilter Meinung zu sein. Aus Neukölln wird

31. 12. 1917

174

Die Kartoffelversorgung der Konsumzentren und Industriegebiete Oesterreichs zur Kriegszeit.

Von Dr. Rudolf Biegler.

Sekretär der Handels- und Gewerbeammer.

Wien, 30. Januar.

Wegen der großen Wichtigkeit, die der Kartoffel neben den Brotfrüchten als Grundnahrung gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten zukommt, scheint es wichtig, unter dem unmittelbaren Eindruck der Kartoffelknappheit deren Gründe zu untersuchen, einerseits um für das kommende Jahr bessere Maßnahmen vorzubereiten, andererseits um Mittel und Wege zu finden, die gegenwärtig in den Städten und Industriegebieten bestehende Kartoffelnot so gut als möglich zu lindern. Bei richtiger Verteilung erscheint die Kartoffelproduktion Oesterreichs auch in ausgesprochenen Misserntejahren, insbesondere bei der heuer durchgeführten Drosselung der Kartoffelspirituserzeugung, mehr als genügend, den Konsum reichlich zu befriedigen. Wurden ja doch nach dem Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1914 in Oesterreich, und zwar ohne die heuer nicht in Betracht kommenden Gebiete Dngaliziens, der Bukowina und des durch den italienischen Krieg gefährdeten Küstenlandes, 90 Millionen Meterzentner geerntet, wozu Böhmen und Mähren allein 50 Millionen Meterzentner beisteuerten. Wenn man auch annimmt, daß durch den Mangel an Arbeitskräften, Gespinnen und Kunstdünger sowie durch die ungünstige Witterung dieses Jahres gerade in den Hauptproduktionsländern der diesjährige Kartoffelertrag vielleicht um ein Drittel gegenüber dem normalen zurückgegangen ist, so muß es doch wundernehmen, daß der gegenüber den Produktionsziffern minimale Winterbedarf (in Wien beispielsweise 1.200.000 Meterzentner) im Herbst nur etwa zu einem Drittel gedeckt werden konnte.

Die Ursachen müssen anderswo liegen, und man gewinnt den Eindruck, daß gerade die strengen Maßnahmen dieses Jahres, die vollständige Aufhebung des freien Kartoffelverkehrs, an den Verhältnissen mitschuldig sind. Man wolle, daß die staatliche Autorität mit eigener Hand ein scheinbar genau ausgearbeitetes Räderwerk in Betrieb setzt und hat das Gefühl, als wenn sogar der früher bestandene, wenn auch mangelhafte Versorgungsmechanismus durch den Druck eines bleiernen Armes vollständig zum Stehen gebracht worden wäre. Es hat sich eben gezeigt, daß die staatliche Bewirtschaftung etwa nach dem Muster der Getreidebewirtschaftung bei einem derartig leicht verderblichen, durch Frost und Fäulnis gefährdeten Artikel zu schwerfällig ist und den freiwilligen Verkehr nicht vollständig ersetzen kann. Jeder Zwang braucht zu seiner Durchführung eine gewisse Zeit, und für die Durchführung dieses Zwanges ist die kurze Spanne zwischen Kartoffelernte und Frostbeginn ohne freiwillige Mitwirkung der Landwirtschaft nicht genügend.

Wenn gar noch, wie in diesem Jahre, sich die Getreideerntearbeiten durch Regenwetter verzögern, die darauf folgenden Winterbauarbeiten hinauschieben und mitten in die Kartoffelerntearbeiten, wie in diesem Jahre Mitte Oktober, die ersten Fröste fallen, kann jeder Landwirt es vor seinem Gewissen und vor der Behörde verantworten, wenn er die früh geernteten Kartoffeln, um sie vor Frost zu schützen, sofort für den Winter einmietet und einbellert und damit für den Winter gewissermaßen immobilisiert. Dazu kommt noch, daß gerade durch die Heranziehung der vielen kleinen bäuerlichen Betriebe, deren Auffuchen und Kontrolle geraume Zeit in Anspruch nimmt, der ganze Apparat noch viel langsamer arbeitet. Beim Versagen des zentralisierten Kartoffelverkehrs macht sich für die Kartoffelnot das bei einer vollständigen Zentralisierung allerdings notwendige Verbot der Stückgutverbindungen, die, wenn auch nicht in der gerechtesten Art und Weise, so doch immerhin einen Teil des Konsums versorgen, sehr unangenehm bemerkbar.

Aus dem Gesagten dürfte sich eine Aenderung der bestehenden Maßnahmen nach drei Richtungen empfehlen:

1. ein größeres Interesse der Landwirtschaft an der rechtzeitigen Kartoffelabgabe wachzurufen,
2. die zentrale Ausbringung nur dort anzuwenden, wo sie rasch durchgeführt werden kann,
3. womöglich neben der zentralen Ausbringung, soweit tunlich und diese nicht störend, auch einen Privatverkehr mit Kartoffeln zuzulassen.

Um ein größeres Interesse der Landwirtschaft an der rechtzeitigen Kartoffelabgabe wachzurufen, wurde von vielen Seiten die Festsetzung höherer Kartoffelpreise angeregt.

Ich halte den gegenwärtigen Kartoffelpreis in Verhältnis zu den Getreidepreisen, zu welchen ja eine Relation gesucht werden muß, mehr als genügend. Der Hektarertrag des Kartoffellandes ist mindestens ein sechsfacher gegenüber den beiden wichtigsten Brotgetreidesorten Roggen und Weizen. Die höheren Kulturkosten der Kartoffel werden durch die Ersparnis der beim Getreide notwendigen Drückkosten etwa ausgeglichen, so daß im Allgemeinen der Kartoffelpreis ein Sechstel des Preises für Brotgetreide betragen soll. Schon der Herbstpreis der Kartoffel mit 9 Kronen übersteigt jedoch dieses Maß um ein bedeutendes und der Geldertrag eines Hektars Kartoffelland wird daher den Geldertrag eines Hektars Brotgetreidebau um ein bedeutendes überschreiten. Der Landwirt kann daher mit dem gegenwärtigen Herbstpreise der Kartoffel vollständig zufrieden sein und ist es wohl auch in der weit aus größeren Mehrzahl der Fälle. Merkwürdig ist, daß man trotz der schlechten Erfahrungen der ersten beiden Kriegswinter einen gegen das Frühjahr hin steigenden Kartoffelpreis bewilligt hat. Wenn dieser auch dem Landwirt bloß einen Ersatz für die Einwinterungsarbeiten und für den nicht unbeträchtlichen Schwund bieten soll, verleitet er häufig gerade den minder gebildeten Landwirt, der weder die Einwinterungskosten noch das Maß des Schwundes ziffermäßig berechnen kann, zur Zurückhaltung seiner Ernte für den scheinbar gewinnbringenden

Frühjahrsverkauf. Der Kartoffelmangel in den beiden ersten Kriegswintern, welchen ein Kartoffelüberschuß im Frühjahr folgte, zeigt, daß die Annahme, der Landwirt halte zu große Mengen für den Frühjahrsvorverkauf zurück, eine richtige ist. Wenn der Kartoffelpreis im Herbst und Frühjahr auf derselben Höhe gehalten würde, wäre es im Interesse des Landwirtes gelegen, so viel eben der Markt aufnehmen, im Herbst zu liefern. Jenen Teil der Kartoffelernte, den der Markt im Herbst nicht aufnehmen kann, wird der Landwirt trotzdem nicht vergeuden, sondern überwintern und im Frühjahr einfach mit geringerem Gewinn (auch bei Beibehaltung des gegenwärtigen Herbstpreises wird der Gewinn nicht aufgehoben) verkaufen. Es ist sogar anzunehmen, daß bei gleichbleibendem Kartoffelpreis im Herbst und Frühjahr der freie Verkehr für die Kartoffelanlieferung im Herbst auch ohne Zwangsmaßregel und Requisition genügt hätte.

Gerade die angebrochte, wenn auch infolge des Winterbeginnes nicht immer durchführbare Zwangsmaßregel, in einem früher nicht bestimmten Maße Kartoffeln zu requirieren, hat vielfach den Landwirt in Sorge vor der Inanspruchnahme seines Eigenbedarfes und um die Fortführung seines Betriebes veranlaßt, mehr als notwendig einzuwintern und dadurch zunächst vor der Requisition zu sichern. Auch das erlassene Verfütterungsverbot für Kartoffeln erscheint problematisch und unwirksam. Die Verfütterung der zum menschlichen Genuß unbrauchbaren, angefrorenen und angefaulten Stollen muß eben in Anbetracht des Futtermangels gestattet werden. Eine Kontrolle aber darüber, ob wirklich nur diese oder nicht auch mit diesen vermengt gesunde Knollen verfüttert werden, ist ausgeschlossen. Die Gefahr der Zwangsabnahme der gesunden Knollen wird vielleicht sogar in manchen Fällen den Landwirt verleiten, zuerst vor der ersten Revision möglichst viel gesundes Kartoffelgut zu verfüttern, da dieses der Gefahr der Requisition unterliegt, während für die menschliche Ernährung ungeeignetes Kartoffelgut als nicht requirierbar für spätere Verfütterung aufgehoben wird.

Wenn dem Landwirt von vornherein ein per Hektar Kartoffelland bestimmtes mäßiges Ablieferungsquantum vorgeschrieben würde, mit der Zusicherung, daß dieses bestimmt nicht überschritten wird, so würde dies zu seiner Beruhigung beitragen, die Selbstkation seines Ertrages würde richtiger ansfallen und er würde zu den genannten ordnungswidrigen, nicht nur die Ernteschätzung, sondern die Ausbringung störenden Maßnahmen nicht seine Zuflucht nehmen.

Trotzdem, wie vorhin bemerkt, bei gleichbleibenden Kartoffelpreisen das Herbstangebot dem Bedürfnis des Konsums auch der Großstädte und Industriezentren genügen dürfte, könnte sicherheitsshalber neben dem freien Verkehr für die absolute Sicherung des Militärbedarfes sowie der Großstädte und Konsumzentren durch eine Zentralstelle dort, wo es ohne Verzögerung und in größeren Quantitäten möglich ist, also nur beim Großgrundbesitz eine Requisition vorgenommen werden. Ich glaube, daß durch eine Konzentrierung der Ausbringungsarbeiten beim Großgrundbesitz allein größere Erfolge erzielt werden, als durch die Zerplitterung der bisherigen Ausbringungsarbeiten erzielt wurden. Die größeren beim Großgrundbesitz erzielten Hektarerträge (durch bessere Arbeitseinteilung, leichtere Kunstdüngerbeschaffung usw.) werden die Beitragsleistungen für den Großgrundbesitz bedeutend leichter erträglich machen als beim Kleingrundbesitz, und endlich wird die Ausbringung von Großgrundbesitz allein genügen, den Bedarf zu decken. Die Größe der in den Händen des Kleingrundbesitzes (die Grenze mit 20 Hektar angenommen) befindlichen Area verhält sich zu jener des Großgrundbesitzes etwa wie 3:4. Von der gesamten Kartoffel-ernte der beiden Hauptproduktionsländer Böhmen und Mähren (nach dem Durchschnitt der Jahre 1905/14 461.563 Hektar) dürften sich daher rund 260.000 Hektar in Kultur des Großgrundbesitzes befinden. Auch in den schlechtesten Jahren muß beim Großgrundbesitz ein Hektarertrag von 90 Meterzentner angenommen werden. Wenn man von diesem Mindestertrag ein Drittel per Hektar, also etwa 30 Meterzentner (20 Meterzentner für die Winterversorgung im Herbst und 10 Meterzentner für die Sommerversorgung im Frühjahr), für die zentrale Kartoffelversorgung heranziehen würde, ergäbe dies eine Summe von 8 Millionen Meterzentner (5 1/2 Millionen Meterzentner im Herbst und 2 1/2 Millionen Meterzentner im Frühjahr). Man vergleiche diese Ziffern mit dem Winterbedarf der kartoffelbedürftigen Länder, wie er im diesjährigen Versorgungsplan aufgestellt wurde, der im ganzen mit 2 Millionen Meterzentner, darunter 1-2 Millionen Meterzentner für Wien, berechnet wurde. Die Heranziehung des Großgrundbesitzes von Böhmen und Mähren in diesem beschränkten Maße hätte daher den diesjährigen Bedarf mehr als doppelt decken können. Statt des absoluten, heuer vorausgesehenen Zwanges zur Abgabe, der, wie bemerkt, verjagt hat, könnte ein relativer Zwang in der Weise treten, daß jeder einzelne Großgrundbesitzer erst dann als Prämie für die rasche Ausbringung dieses ohnehin geringen Kartoffelquantums das freie Verfügungsrecht über den erübrigenden größeren Teil seiner Kartoffelernte (dieser nach Belieben, aber zu bestimmtem Höchstpreis zu verkaufen, zu verfüttern oder zu Spiritus zu verarbeiten) erhalten würde, wenn er dieses Minimalquantum rechtzeitig an die Zentralverteilungsstelle abgeliefert hat, ein Recht, welches dem Kleingrundbesitz schon von vornherein zustünde. Da durch die Anbau- und Erntekommission schon im Frühjahr die mit Kartoffeln bebauete Area aufgenommen wurde, läßt sich auch rechtzeitig das abzuliefernde und unter diesen Modalitäten auch sicher ausbringbare Quantum für jede einzelne Verladestation und die hierfür notwendigen Waggons berechnen und rechtzeitig instruieren. Neben der sicheren Kartoffelversorgung würden dadurch die zum menschlichen Konsum nicht notwendigen Kartoffelquantitäten rechtzeitig frei zur zweckentsprechenden Verwendung.

Es ließen sich für den nächstjährigen Kartoffelausbringungs- und Versorgungsplan folgende Grundsätze zusammenfassen:

1. Der Kartoffelpreis für das nächste Jahr muß im Herbst in im nächsten Frühjahr derselbe und jedenfalls nicht höher sein, als der diesjährige Kartoffelhöchstpreis im Herbst.

2. Der Kleingrundbesitz (unter 20 Hektar) hat das Recht, sofort nach der Ernte und das ganze Jahr über die geernteten Kartoffeln, natürlich zu den bestimmten Sozialpreisen, in freier Verkehr zu bringen (oder mindestens direkt an den Konsumenten zu verkaufen) oder auch beliebig zu verfüttern.

3. Der Großgrundbesitz (über 20 Hektar) erhält dieses Recht, über seine Kartoffelernte frei zu verfügen, erst dann, wenn er im Herbst etwa per Hektar 20 Meterzentner (oder eine eventuell kleinere per Hektar berechnete Menge) der zentralen Kartoffelversorgungsstelle spätestens bis 15. Oktober zur Verfügung gestellt und sich durch eventuell sehr hohe Konventionalstrafen verpflichtet hat, die Hälfte der im Herbst abzuliefernden Menge für die zentrale Ablieferung im Frühjahr zur Verfügung zu halten. Dann ist er aber auch berechtigt, den restlichen Teil der Ernte beliebig (zumindest an Konsumenten und Konsumvereine) zu verkaufen oder einer anderweitigen Verwendung, wie Spiritus- und Stärkefabrikation zuzuführen.

4. Eine eigene Kartoffelzentrale oder eine Abteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt hätte rechtzeitig (schon im Sommer) den Winter- und Jahresbedarf des Militärs, der größeren Konsumzentren und Industrieorte festzustellen, gleichzeitig die nach dem Ablieferungsquantum zu berechnenden und vom Großgrundbesitz bis 15. Oktober abzuliefernden Quantitäten nach den Ablieferungsstationen zusammenzustellen und im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium und der Zentralwagenlenkungsanstalt den Abtransport an diese Konsumstellen im Laufe des Monats Oktober durchzuführen.

5. Für die Detailabgabe der Kartoffeln wären unter Berücksichtigung durchschnittlicher Frachtrelation rechtzeitig angemessene Höchstpreise, die sich etwa bis höchstens 50 Prozent über den Abgabehöchstpreis der Landwirte bewegen könnten, festzusetzen.

Richtig ist, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Verbrauchsjahre nicht mehr im vollen Umfange werden durchgeführt werden können, doch ist es zweckmäßig, schon jetzt unter dem unmittelbaren Eindruck des Versagens der diesjährigen Maßnahmen auf Grund der begangenen Fehler die Maßnahmen für das künftige Jahr unter Vermeidung dieser Fehler durchzuberaten und gewissermaßen „auf Lager“ festzustellen.

Nichtsdestoweniger dürfte ein Teil dieses Programms auch noch in diesem Jahre zur Durchführung gelangen können und voraussichtlich günstige Erfolge zeitigen. Wenn beispielsweise jetzt noch der Kartoffelverkehr dem Kleingrundbesitz und dem Großgrundbesitz, soweit er seiner Minimalabgabepflicht bereits Genüge geleistet hat, allgemein freigegeben würde und jenem Großgrundbesitz, der der Abgabepflicht noch nicht nachgekommen ist, als Prämie für die eifrigste Abgabe des bestimmten und garantiert nicht erhöhbaren Abgabequantums die vollständige Freiheit des Verkehrs und Verbrauches der Kartoffeln in Aussicht gestellt würde, würde sich einerseits durch die sofortige Freigabe eines großen Teiles der Kartoffellager sofort eine Entspannung des Kartoffelmarktes bemerkbar machen, andererseits würden die Besitzer der noch gebundenen Kartoffelvorräte trachten, durch Abgabe der bestimmten, ohnehin nicht großen Quantitäten an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt so bald als möglich die freie Verkaufs- und Verbrauchsmöglichkeit ihrer Kartoffellager zu erwerben. Auch im Winter gibt es in unserem Klima Tauwetterperioden, die allerdings nur im Falle der Willigkeit der Produzenten für den Kartoffelverkehr rasch ausgenützt werden könnten.

Den richtigen Zeitpunkt für den Kartoffelverkauf zu finden, wird Sache des Kartoffelproduzenten sein, und zur Ausnützung dieser Tauwetterperioden wird der Produzent um so eher bereit sein, wenn ihm ausnahmsweise in diesem Jahre für die überall schon getätigten Einwinterungsarbeiten ein entsprechendes Entgelt zugesichert wird. Wenn dem Produzenten das Tragen der Gefahr des Kartoffelbahntransports übertragen wird, wird er in der Wahl des Zeitpunktes der Ablieferung nicht allzu leichtfertig vorgehen. Als Vorteil des freien Kartoffelverkehrs und der vom Produzenten zu übernehmenden Gefahr verspreche ich mir auch eine allgemeine Verbesserung der Qualität des abgelieferten Kartoffelgutes. Während bei der zentralen Ausbringung die ganzen aufgebrauchten Quantitäten gewissermaßen in einen Topf geworfen werden, der Konsument nie weiß, von wem die Kartoffeln stammen und der Produzent nicht weiß, wer die Kartoffeln in die Hände bekommt, fehlt jeder Anreiz für den Produzenten, wegen des künftigen Geschäftsverkehrs ein besonderes Augenmerk auf die gute Qualität des abzuliefernden Kartoffelgutes zu legen. Die Klagen über schlecht fortietete Ware oder über Verunreinigung der Kartoffeln, die gerade in diesem Jahre häufig hörbar waren, würden bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein Ende nehmen.